Der Stettiner Erbfolgestreit (1464—1472).

Ein Beitrag zur brandenburgisch-pommerschen Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von
Felix Rachfahl,
Dr. phil.

Breslau.
Verlag von Wilhelm Koebner.
1890.

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn Professor Dr. Jakob Caro

in

Ehrerbietung und Dankbarkeit.

Vorrede.

In das Studium der brandenburgischen Geschichte von Herrn Prof. Dr. Jakob Caro in Breslau eingeführt, unternahm der Verfasser eine Darstellung der Kämpfe, welche nach dem Tode Ottos III von Pommern-Stettin von den Markgrafen Friedrich II und Albrecht Achilles gegen die Herzöge Erich II und Wartislaus X von Pommern-Wolgast zunächst über die Erbfolge in dem erledigten Herzogthum, sodann über die Lehnsabhängigkeit desselben vom Kurfürstenthum Brandenburg geführt wurden. Im Fortgange der Arbeit machte sich das Bedürfnis geltend, auch die früheren Beziehungen zwischen der Mark und Pommern zu untersuchen; aus äußeren Gründen indes war es geboten, die Resultate dieser Studien mehr anzudeuten, als in ausführlicher Darlegung vorzutragen*). Die ganze Arbeit hat der philosophischen Fakultät der Universität Breslau im Manuskripte vorgelegen; ein Theil derselben, die Einleitung „Zur Kritik der Quellenberichte über den

*) Eine Ergänzung zum ersten Kapitel der vorliegenden Abhandlung soll gegeben werden in einem bereits fertiggestellten, demnächst erscheinenden Aufsatze über das staatsrechtliche Verhältnis Pommerns zum deutschen Reiche im Mittelalter.

Stettiner Erbfolgestreit", ist bereits als Inaugural-Dissertation veröffentlicht worden.

Behufs Vervollständigung des der Abhandlung zu Grunde liegenden chronikalischen Materials wurden Handschriften benutzt aus der königlichen Bibliothek zu Berlin, aus der königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau, aus der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Greifswald und der Stadtbibliothek zu Breslau. Was das archivalische Material anbetrifft, so ist es zum großen Theile zusammengestellt und gedruckt in den großen Urkundensammlungen zur brandenburgischen Geschichte von Raumer und Riedel. Eine Durchforschung der Stettiner Archive, des Pommerschen Staatsarchives und des Stettiner Stadtarchives, förderte trotz der liebenswürdigsten Unterstützung, welche dabei dem Verfasser seitens des königlichen Staatsarchivars, Archivraths Dr. G. von Bülow zu Theil wurde, nicht allzu viel Neues zu Tage; um so größer war die Ausbeute, welche das königliche Geheime Staatsarchiv zu Berlin lieferte, besonders ein daselbst aufbewahrter, wahrscheinlich nach dem Kriege von 1866 aus dem Archive der Plassenburg nach Berlin überwiesener Sammelband, betitelt „Acta betreffend die Succession des Chur- und Fürstlichen-Hauses Brandenburg in den Herzogthümern Stettin und Pommern ab anno 1458—1522", welcher auch für die späteren, von dem Verfasser nicht mehr behandelten Phasen der märkisch-pommerschen Lehnsstreitigkeiten das reichhaltigste Material in sich schließt.

Zum Schlusse bekennt der Verfasser als seine Pflicht, auch an dieser Stelle Allen, die ihm für diese Arbeit ihren Beistand angedeihen ließen, seinen ergebensten Dank auszusprechen, so Herrn Professor Dr. Caro für vielfachen gütigen Rath, dem Herrn Direktor der Preußischen Staatsarchive, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath Professor Dr. von Sybel für die Eröffnung des Geheimen Staatsarchives zu Berlin, Sr. Exzellenz, dem Oberpräsidenten der Provinz

Pommern, Herrn Grafen von Behr-Negendank für die des Pommerschen Staatsarchives, dem Magistrate der Stadt Stettin für die des Stettiner Stadtarchives, endlich den Herrn Leitern und Beamten der von ihm besuchten Archive und Bibliotheken für das freundliche Entgegenkommen, welches er überall gefunden hat.

Breslau, im Oktober 1890.

Felix Rachfahl.

[illegible]

[illegible], im October 1881.

Max Perlbach.

Inhaltsübersicht.

Einleitung: Zur Kritik der Quellenberichte.

Erstes Kapitel: Die Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern. Lage der Dinge beim Ausbruche des Streites. Entstehung der brandenburgischen Lehnshoheit über Pommern p. 43 ff. — Pommern unter der Herrschaft Heinrichs des Löwen p. 46 f., wird reichsunmittelbar 1181 p. 47, 1185 Vasallenstaat Dänemarks p. 48, 1197 Brandenburgs p. 49, 1211 wieder Dänemarks ibid. — Sturz der dänischen Herrschaft in Slavien 1225 p. 50. — Pommern-Demmin wird 1236 märkisches Lehen p. 51, ganz Pommern 1250 p. 52. — Aussterben der Askanier, die Lehnherrschaft über Wolgast kommt in Vergessenheit, die über Stettin wird 1338 aufgehoben p. 54 ff. — Slavische Reaktion im Osten p. 57 f. — Wiederaufnahme der märkischen Lehnsansprüche p. 59. — Motive und Rechtsgründe Friedrichs I p. 59 ff. — Widersprechende Urtheile des Kaisers p. 61 f. — Die Lehnsfrage kommt nicht zu definitivem Austrage p. 62. — Kurfürst Friedrich II Vormund über Herzog Otto III p. 63. — Beurtheilung des Rechtsstandpunktes p. 63 ff. — Bemühungen Friedrichs, seine Ansprüche sicher zu stellen, Kritik Kantzows p. 68 ff. — Entsprechende Schritte Erichs II und Wartislaus X p. 70 ff. — Tod Ottos III p. 73.

Zweites Kapitel: Bis zum ersten Rechtsspruch des Kaisers. Das Begängnis Ottos III p. 75 ff. — Eickstedt hat nicht Ottos Insignien aus dem Grabe geholt ibid. — Friedrich weilt in Franken; seine erste Maßnahme, die Stände zu gewinnen p. 84 ff., desgl. der Wolgaster p. 86 ff. — Haltung der Landschaft p. 87 ff. — Kritik der darauf bezüglichen Nachrichten Kantzows ibid. — Der angebliche Tag von Schildersdorf p. 89 ff. — Haltung der Stände p. 91 f. — Stettin will Reichsstadt werden p. 93 ff. — Erste Ständeversammlung vom 11. November 1464, die Herzöge werden abschläglich beschieden p. 96 f. — Verhandlungen am kaiserlichen Hofe p. 97 ff. — Geringe Erfolge der brandenburgischen Gesandten daselbst p. 106 ff. — Tod Johanns des Alchymisten p. 108. — Abreise Friedrichs aus Franken p. 108, sein Briefwechsel mit den Wolgastern p. 112. — Die Stimmung des pommerschen Volkes ist für die letzteren p. 115. — Erneuerter, erbitterter Briefwechsel Friedrichs mit den Wolgastern; Flucht der Herzogin Elisabeth nach der Mark p. 116 ff. — Einstweiliger Stillstand der Verhandlungen p. 122 f. — Die Kurfürsten und Christian von Dänemark erkennen das Successionsrecht Friedrichs an p. 123 ff., desgl. belehnt ihn der Kaiser den 21. März 1465 gegen eine Summe von 37000 Dukaten p. 126 ff.

Drittes Kapitel: Bis zum Vertrage von Soldin. Friedrich II vermag diese Summe nicht zu zahlen p. 129 ff. — Er giebt daher die Erbfolgeansprüche auf und fordert nur die Lehnsherrlichkeit über Pommern-Stettin. Wichtigster Wendepunkt seiner Politik p. 131 ff. — Tod seines Sohnes ibid. — Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der Mark und Pommern p. 134 ff. — Mai/April 1465 erklären die Stände, dem Kurfürsten Eventualhuldigung leisten zu wollen p. 137 f., dagegen Opposition der Herzöge und des andern Theils der Stände, zuerst im Geheimen p. 139 f., dann offen durch die Sendung

Einleitung.

Zur Kritik der Quellenberichte.

I. Primäre Quellen.

Einen gewissen Aufschwung nahm die Geschichtsschreibung sowohl in der Mark wie in Pommern, den beiden am Stettiner Erbfolgestreite betheiligten Staaten, erst im sechszehnten Jahrhundert; nur vereinzelt und lokaler Natur, zumeist ausgehend von den Klöstern und Bisthümern und deren besondern Interessen zunächst dienend, sind bis dahin, — wenige Ausnahmen abgerechnet, — in beiden Ländern die Spuren historiographischer Thätigkeit. Auch für die noch weiter zurückliegenden Zeiten wurde daher unsere Kenntnis vorzugsweise aus den Chroniken des Reformationszeitalters geschöpft, zumal da die den Ereignissen gleichzeitigen Aufzeichnungen erst seit einigen Jahrzehnten zumeist wieder neu entdeckt oder durch Rekonstruktion mühsam gewonnen werden mußten. Deshalb entbehrten auch die aus der Mark und Pommern selbst stammenden Nachrichten über den Stettiner Erbfolgestreit, entnommen den Geschichtsschreibern des folgenden Jahrhunderts, lange Zeit des Vorzuges der Unmittelbarkeit. Auf die primären Quellen zurückzugehen und auf diese die späteren zurückzuführen, ist daher zunächst geboten.

Im fünfzehnten Jahrhundert giebt es sowohl in der Mark, wie in Pommern nur je ein Geschichtswerk, welches sich über die trocknen annalistischen Aufzeichnungen oder die unkritisch kompilierten Machwerke der Zeit vor der Reformation bedeutend emporhebt. Für Brandenburg gilt dies von dem Werke des Engelbrecht Wusterwitz, des größten, wiewohl völlig vereinzelt auftretenden märkischen Chronisten,

welcher im ersten Viertel jenes Saekulums schrieb. Besonders glücklich jedoch für uns trifft es sich, daß der erste Versuch von pommerscher Seite, eine Zeitgeschichte mit weiterem, als nur lokalem Hintergrunde zu schreiben, bei dem Ereignisse einsetzte, welches auch wir zu behandeln haben. Es ist dies die „cronica de ducatu Stettinensium et Pomeraniae gestorum inter marchiones Brandenburgenses et duces Stettinenses“ [1]). Schon der Herausgeber derselben, Ludwig Kosegarten, vermuthete, daß die Chronika von einem Zeitgenossen, und zwar von einem Lehrer der damals erst kürzlich gestifteten Universität Greifswald verfaßt sei [2]). Diese Annahme wird bestätigt durch den Eingang zu der „Chronika der Pommerschen und Märkischen Handlung“ [3]) des herzoglichen Amtmanns Lorenz Kleist aus Campe, welcher c. 1530 schrieb; diesem war der Verfasser noch bekannt, er nennt ihn ausdrücklich den „Doktor“, was nach dem damaligen pommerschen Sprachgebrauche sich nur auf einen der Greifswalder Professoren beziehen kann. Es scheint sogar, wie wenn sich die Person des Autors noch feststellen ließe, und zwar als die des Greifswalder Juristen Johann Parleberg aus Stralsund, welcher uns genannt wird als „artium et legum doctor Gripeswaldensis et ibidem in iure ciuili ordinarius“ [4]). Es sprechen dafür folgende Gründe:

1) Greifswalder Juristen waren bei den Verhandlungen im Stettiner Erbfolgestreite in hervorragender Weise thätig. Nun liegt die Vermuthung nahe, daß die Chronika von einem dieser gelehrten Diplomaten herrührt; von ihnen aber ist allein Parleberg auch sonst noch als Verfasser geschichtlicher Aufzeichnungen bekannt. Von ihm nämlich stammt eine Fortsetzung der vom Stifter der Hochschule,

---

[1]) ed. Kosegarten, Balt. Studien XVI, 2, p. 97—127, fortan zitiert cron. gest. mit Angabe der laufenden Seitennummer des betreffenden Heftes der Baltischen Studien. Über die Handschriften, die dem Abdruck zu Grunde liegen, vgl. Balt. Studien XVI, 2, p. 76.

[2]) ibid. p. 73 f.

[3]) „Fragment aus Lorenz Kleisten Chronika“ ꝛc., ed. Riedel codex novus diplomaticus Brandenburgiensis Hauptteil IV, Band 1, p. 371 ff. (Dieser Kodex wird fortan zitiert werden: „Riedel“ mit Angabe des Hauptteils und des betreffenden Bandes, z. B. Riedel IV, 1, p. 371 ff.).

[4]) vgl. Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald. Greifswald 1857, I p. 95.

Rubenow, angelegten Universitätsannalen, und zwar reicht diese Fortsetzung vom Jahre 1462 bis 1482[1]). Den spätern pommerschen Chronisten waren diese „annales academici" bekannt unter dem Namen „Chirographum des Dr. Johannes Perleberch" [2]). Die Zahl derer, welche sich mit geschichtlichen Arbeiten befaßten, war auch unter den Greifswalder Professoren eine höchst geringe: so fand sich vom Jahre 1462 bis 1475 niemand, der die Annalen Rubenows fortsetzte, bis Parleberg endlich die Ergänzung und Weiterführung unternahm[3]). Als der geeignetste mußte er dazu erscheinen, wenn man voraussetzen darf, daß er auch sonst mit der Darstellung der Geschichte seiner Zeit sich beschäftigte.

2) Das einzige Ereignis, in dessen Erzählung das Chirographum und die Chronika sich berühren, nämlich die Pest des Jahres 1464 und der Tod Ottos III, wird in beiden fast in gleichem Wortlaute wiedergegeben:

cron. gest p. 97 f.	ann. academ. p. 182:
a. d. m⁰cccc⁰lxiiij⁰ in etate viguit magna pestilentia in civitatibus stagnalibus et prouinciis circumiacentibus, in qua cum infinitis Christi fidelibus obiit illustris princeps et dominus, dominus Otto etc.	in isto rectoratu item fuit maxima pestilentia in partibus et civitatibus stangnalibus, in qua infiniti homines decesserunt. Item obierunt duces Otto et Swanteborus etc.

Die Übereinstimmung ist eine so große, daß man sie kaum als zufällig betrachten darf.

3) Eingelegt in die Chronika sind drei Aufsätze, welche bei den diplomatischen Verhandlungen gebraucht wurden: „Supplicatio ad regem Polonie pro parte ducum Stettinensium", „articuli pro parte etc. coram rege Polonie oblati" und „articuli coram legatis imperatoris oblati pro parte etc." Bei dem dritten Aufsatz wird es ausdrücklich bezeugt, daß Parleberg zum mindesten bei der Abfassung betheiligt war[4]). Was nun die beiden ersten betrifft, so

[1]) ed. Kosegarten, ibid. II p. 181 ff.

[2]) cfr. Thomas Kantzows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, ed. Böhmer, Stettin 1835, Einleitung p. (21) Anm. **).

[3]) cfr. Kosegarten, l. c. II, p. 181.

[4]) cron. gest. p. 119.

verräth ihre Sprache, sowie die in ihnen enthaltenen juristischen Deduktionen, daß nur ein Rechtsgelehrter ihr Verfasser gewesen sein kann. Der einzige Jurist unter den Gesandten an den König von Polen (1469) aber war Parleberg[1]), sodaß man ihn ohne Bedenken für den Autor auch der beiden ersten Memoires ansehen darf. Nun sind Reden und juristische Expose's im Verlaufe des Erbfolgestreites zu verschiedenen Malen ausgearbeitet und vorgetragen worden, so die uns noch erhaltene Rede des Dr. Matthias Wedel vor Kaiser Friedrich III (1465). Auch von Ausführungen der pommerschen Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1471 hören wir. In die Chronika sind indes nur diejenigen juristischen Auseinandersetzungen aufgenommen, welche ohne Zweifel von Parleberg herstammen. Der Verfasser der Chronika nahm eben in sein Werk nur diejenigen Aufsätze auf, welche von ihm selbst herrührten, auf deren geistiges Eigentum er Anspruch erheben durfte.

So hätten wir denn in der Chronika das Erzeugnis eines Autors, der selbst in hervorragender Weise in dem Streite Partei ergriffen hat. Dies wird die Richtschnur für ihre Beurtheilung sein müssen. Die bedeutende Rolle, welche Parleberg in den Verhandlungen gespielt hatte, sein energisches Eintreten für die pommersche Sache mußten seiner Darstellung von vornherein eine gewisse tendenziöse Färbung geben. Ein Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Erbfolge seiner Herren existierte für ihn natürlich nicht; die Markgrafen erschienen ihm dagegen wie gewaltthätige Eindringlinge in alte, wohlbegründete Rechte. Charakteristisch ist sein Streben nach einer Form des Ausdrucks, welche von Anfang an jedes Bedenken über das gute Recht der Herzöge beseitige. So wird gleich in den ersten Worten Otto III genannt: „in provincia et ducatu Stettinensi in recta linea ultimus“; ganz Pommern wird als ein Untheilbares, von Natur Zusammengehöriges hingestellt, welches nur in zwei „Provinzen“ zerfalle. Ohne von einem Zweifel sich anfechten zu lassen, spricht Parleberg von dem „verum jus hereditarie successionis“ der Herzöge, welches doch gerade von den Brandenburgern ebenso lebhaft bestritten wurde, wie es die Pommern behaupteten. Es heißt sogar, die Herzöge hätten

[1]) Vgl. die Namen der Gesandten: cron. gest. p. 117 f.

noch bei Lebzeiten Ottos dessen Länder zugleich mit ihm innegehabt und zur gesamten Hand besessen; der Grund freilich, welchen er dafür angiebt, ihre Eigenschaft als Oheime Ottos, ist ohne Weiteres nach lehnsrechtlichen Begriffen nicht sehr stichhaltig[1]). Es steht im Gegentheil fest, daß Erich und Wartislaw für ihre Person die Mitbelehnung mit Ottos Ländern nicht erhalten haben. Über die Motive Friedrich II, die Erbschaft Ottos zu beanspruchen, finden wir nicht die geringste Aufklärung. Es heißt einfach, die Markgrafen hätten widerrechtlich auf eigne Faust sich des pommerschen Titels bemächtigt, unter dem Vorwande, ihnen gebühre das Recht auf die hinterlassenen Länder[2]); worauf aber die Markgrafen dieses ihr Recht stützten, wird nicht gesagt. Überall tritt die Tendenz zu Tage, und ihr entsprechend wird auch schon der Ausdruck gewählt.

Neben Fehlern, welche augenscheinlich auf Unachtsamkeit beruhen, — so werden die Markgrafen Erzmarschälle anstatt Erzkämmerer genannt, so wird ferner von den Brüdern Friedrich und Albrecht gleichzeitig als Kurfürsten gesprochen[3]), — mangelt es nicht an absichtlichen Vertuschungen, Auslassungen und Undeutlichkeiten. Ein näheres Eingehen auf den Vertrag von Soldin findet nicht statt, weil dem Verfasser die Sache offenbar unbequem ist; die späteren Schritte der Herzöge beim Kaiser behufs Umstoßung der Soldiner Konvention werden mit der Ausrede bemäntelt, der Vertrag sei dem Kaiser zur Bestätigung überbracht worden[4]). Noch bedenklicher ist es, wenn der polnischen Intervention vom Jahre 1468, oder vielmehr der Anrufung derselben seitens der Pommern, mit keinem einzigen Worte gedacht wird, ebensowenig des Prenzlauer Vertrages vom Jahre 1469. Mit allgemeinen, möglichst unbestimmt lautenden Redensarten sucht hier Parleberg über diese, ihm höchlichst lästige Thatsache hinwegzuschlüpfen[5]). Nicht besser steht es mit der Darstellung des Feldzuges im Sommer 1469; sie ist völlig dunkel und verworren, und zwar absichtlich, um

---

[1]) cron. gest. p. 98.
[2]) ibid.
[3]) ibid.
[4]) ibid. p. 99.
[5]) ibid. p. 101.

den wahren Gang der Begebenheiten zu verdecken; verschiedene Nachrichten lassen sich hier geradezu als unwahr nachweisen. Noch unverzeihlicher sind seine Lügen über die polnische Mediation vom Jahre 1469, da er selbst Mitglied der Gesandtschaft an König Kasimir war, so z. B., daß mit dieser Gesandtschaft und dem Reichstage zu Petrikau die polnische Vermittelung ihr Ende erreicht habe. In Wirklichkeit dauerte sie noch weiter; es war jedoch Parleberg wieder unbequem, einzugestehen, daß die Herzöge die polnische Intervention, wiewohl sie dieselbe angerufen hatten, dennoch, sowie sie sahen, daß Kasimir gegen die pommersche Sache entscheiden könne, sofort dadurch zu vereiteln suchten, daß sie dagegen ein Verbot beim Kaiser erwirkten.

Daher ist genaue Prüfung aller Nachrichten der Chronika geboten. Andrerseits aber dürfen wir auch nicht vergessen, daß sie der erste Versuch von pommerscher Seite ist, die Geschichte gleichzeitiger, großer und weittragender Ereignisse zu schreiben. Ist auch die Parteilichkeit der Chronika so groß, daß sie oft die Oberhand über des Verfassers Wahrheitsliebe gewinnt, so bleibt sein Werk doch immerhin die wichtigste und ausführlichste gleichzeitige Relation über den Stettiner Erbfolgestreit, welche eine Fülle der schätzenswertesten Details uns liefert. In einem für jene Zeiten genugsam eleganten Latein geschrieben, von juristischem Scharfsinn getragen, ist sie allerdings mehr als eine Streitschrift zu Gunsten der pommerschen Sache, wie als ein Versuch zu objektiver Geschichtsschreibung anzusehen; auf die nachfolgende pommersche Chronistik aber hat sie gerade ihrer antimärkischen Tendenz halber einen großen Einfluß ausgeübt.

Der für die Gestaltung der territorialen Verhältnisse Norddeutschlands sehr wichtige Kampf zwischen Brandenburg und Pommern konnte nicht verfehlen, großes Interesse auch in den Nachbarländern zu erregen, zumal da diese theilweise mit in den Streit hineingezogen wurden. Besonders blühte in jenen Gegenden im 14. und 15. Jahrhundert die Geschichtsschreibung in Lübeck, dem Vororte der Hansa; der Lübecker Chronist, welcher die Geschichte seiner Zeit vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1480 schrieb, versäumte es daher keineswegs, auch von dem Stettiner Erbfolgestreite Kunde zu geben. Sein Werk bildet einen Theil der sogenannten „Fortsetzung der Chronik des Franziskaner

Lesemeisters Detmar vom Jahre 1401 bis 1482"[1]), und zwar den durch Reichtum und Zuverlässigkeit der Nachrichten, sowie durch Lebendigkeit und Vollendung der Sprache werthvollsten Teil derselben[2]). Der Chronist scheint seine Nachrichten über unsern Krieg durch Vermittlung der mecklenburgischen Hansestädte erhalten zu haben; darauf deutet seine relativ sehr ausführliche Berichterstattung über die Theilnahme der Mecklenburger am Kampfe, so über die Belagerung von Treptow (1468)[3]); dann die Notiz, daß bei dem Überfall einer mecklenburgischen Proviantkolonne durch die Anklamer (1469)[4]) auch ein Ratsherr aus Wismar gefangen worden sei. Die Erzählung ist schlicht und einfach, die Haltung ohne Parteinahme. Über die Details der Verhandlungen erhalten wir keine Kenntnis; nur der Gang des Erbfolgestreits wird in den allgemeinsten Zügen dargestellt, wie er in der Auffassung des großen, den leitenden Kreisen fern stehenden Publikums sich wiederspiegelte. Daher die falsche Ansicht über die Abwesenheit Friedrichs II Herbst 1464 von der Mark: er sei zum Kaiser geritten und habe ihn gebeten, das Herzogtum Stettin-Pommern den Kurfürsten als Gnadenlehen zu geben, da es dem Reiche anheimgefallen sei[5]). Es ist Friedrich II damals gar nicht eingefallen, den Kaiser heimzusuchen, noch viel weniger aber, einzugestehen, daß die Gebiete Ottos dem Reiche „losgestorben seien". Es wäre freilich auch dem Lübecker unmöglich gewesen, mit völliger Genauigkeit über die äußerst verwickelten Märkisch-Pommerschen Lehnsverhältnisse sich zu unterrichten. Die Darstellung der Kriege 1468 und 1469 ist im Ganzen richtig; anders aber verhält es sich mit dem Berichte über des Kurfürsten Friedrich angebliche Geisteskrankheit. Der Verfasser folgte hier wieder Erzählungen und Kombinationen, zu denen ein so auffallender Schritt, wie Friedrichs Abdankung, der großen Menge

---

[1]) ed. Grautoff, „Die Lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache" II, Hamburg 1830, fortan zitiert: cont. Detm.

[2]) cfr. Grautoffs Vorrede II, p. X und Karl Koppmann, „Rundschau über die Litteratur der Hansischen Geschichte". Hansische Geschichtsblätter 1872, p. 159.

[3]) cont. Detm. p. 314.

[4]) ibid. p. 323.

[5]) ibid. p. 279.

Anregung geben mußte. Neben der Chronika des Parleberg ist die Fortsetzung des Detmar die Hauptgrundlage für die spätere Geschichtsschreibung über den Stettiner Erbfolgestreit geworden, indes nicht direkt, sondern durch Vermittlung eines aus ihr gefertigten Exzerptes.

Zum Schlusse des Mittelalters wurde nämlich die gesamte historische Tradition Lübecks in einem Werke kompilatorischen Charakters zusammengefaßt, in dem 1485 gedruckten „chronicon Sclavicum"[1]). Als Verfasser wird gewöhnlich genannt ein Pfarrer aus Susel in Ostholstein; wahrscheinlicher ist es jedoch, daß der Kompilator einer der Domherrn des Lübecker Kapitels gewesen ist[2]). Es giebt einen lateinischen und einen deutschen Text; beide sind ziemlich gleichzeitig entstanden, doch ist der Deutsche eine Übersetzung des Lateinischen[3]). Die Relation des chronicon Sclavicum über den Erbfolgestreit ist nur ein Auszug aus der Fortsetzung des Detmar, und noch dazu sehr leichtsinnig angefertigt[4]). Wenn Jähnke behauptet, daß auch die cronica gestorum benutzt worden sei[5]), so dürfte sich ein Beweis dafür schwer finden lassen. Unabhängig von der Hauptvorlage ist die Notiz von dem Mönch zu Ueckermünde; aber der Umstand, daß derselbe bereits als Schwarzkünstler und Freischütz erscheint, beweist, daß die Nachricht nicht aus Parleberg, sondern aus dem Volksmunde stammt. Selbständig ist dann nur noch das Datum des Todes Friedrichs II, doch ist es sehr unbestimmt, um nicht zu sagen falsch[6]). Die Slavenchronik ist äußerst wichtig; nicht ihres Inhaltes wegen, sondern aus dem Grunde, weil die spätere Geschichtsschreibung meist aus ihr und nicht direkt aus den ursprünglichen Quellen der Lübecker historischen Tradition schöpfte.

---

[1]) chr. Scl. quod vulgo dicitur Parochi Suselensis, ed. Laspeyres, Lübeck 1865. Der lateinische Text findet sich auch in einem sehr fehlerhaften Abdrucke bei Lindenbrog: „Scriptt. rer. Germ. septentrionalium" Ffkt. 1690, Tom. I, „Incerti auctoris chronica Sclavica" p. 248 ff.

[2]) cfr. P. Hasse: „Über die Chronistik des Lübecker Bistums". Ztschr. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb., Gesch. VII, p. 49.

[3]) ibid. p. 33 f.

[4]) cfr. Exkurs I.

[5]) G. Jähnke, „Die Pomerania des Johannes Bugenhagen und ihre Quellen", p. 53.

[6]) „anno 1471 post trium regum", ed. Laspeyres p. 279.

Eine unzuverlässige, in livinianisierendem Style abgefaßte Überarbeitung des Berichtes der Slavenchronik ohne historischen Werth gab der bekannte Albert Krantz († nach 1517) in seiner „Wandalia"[1]).

Wichtige Ergänzungen zur Geschichte des Krieges 1468 bietet die „Magdeburger Schöppenchronik"[2]). Nach der Ansicht Janikes bilden die Berichte derselben über die Jahre 1450 bis 1468 einen besonderen Komplex, über dessen Verfasser wir allerdings nichts wissen. Verschiedene Umstände lassen vermuthen, daß wir über diese Jahre nicht den ursprünglichen Text, sondern nur einen ziemlich ungeschickten Auszug aus dem ursprünglichen Werke besitzen; aber es finden sich darin Stellen, bei denen die Gewandtheit der Erzählung unverkennbar ist, aus denen man „das Selbsterlebte, Selbstgesehene herausfühlt"[3]). Zu diesen Stücken gehört auch die Darstellung des Zuges, den Friedrich II 1468 nach Pommern unternahm. Umsomehr verdient dieselbe Glauben, als die Stadt Magdeburg selbst am Kriege betheiligt war, indem der Rath dem Kurfürsten einen Zug von Reisigen zur Verfügung gestellt hatte[4]). Es ist sehr bedauerlich, daß die Schöppenchronik mit dem Jahre 1468 abbricht, und sich so aus ihr für den so schwer bestimmbaren Gang des Krieges 1469 nichts entnehmen läßt, zumal da sie die einzige primäre Quelle ist, welche ihrer Parteistellung halber das Fehlen gleichzeitiger brandenburgischer Relationen einigermaßen ersetzen könnte.

Als letzte der primären Quellen wären zu bezeichnen die entsprechenden Abschnitte in des Dlugoß polnischer Geschichte[5]). Bei dem großen Einfluß, welchen das benachbarte Polen auf die Entwicklung des Streites ausübte, ist der Bericht des Dlugoß von hoher Bedeutung, besonders für die Kenntnis von der Stellung Pommerns zu Polen und für das Eingreifen König Kasimirs in den Kampf. Eine direkte Unrichtigkeit des Autors läßt sich nur an einer Stelle

---

1) Zuerst gedruckt Köln 1519.

2) ed. Janike, Chroniken deutscher Städte VII. Buch III, p. 411 f., Riedel, cod. nov. dipl. Brand. IV, 1, p. 207 f.

3) Einl. zu Janikes Ausgabe p. XXX ff.

4) ed. Janike p. 412.

5) Joannis Dlugoszii hist. Pol. l. XIII et ultimus (Tom. II), Lips. 1712.

nachweisen, indem er behauptet, Dionysius von der Osten sei der einzige pommersche Gesandte auf dem Reichstage zu Petrikau (1469) gewesen[1]). Bei der Stellung des Dlugoß, bei dem Material, welches ihm zu Gebote stand, könnte man annehmen, daß er von der Lage der Dinge sonst genau instruiert war; doch dürften seine national-polnischen Aspirationen bisweilen Grund bieten, an der Wahrheit gerade sehr wichtiger Aussagen zu zweifeln[2]).

Damit ist die Reihe der gleichzeitigen Relationen geschlossen. Unter den späteren haben wir vornehmlich zwei Richtungen zu unterscheiden, die pommersche Geschichtsschreibung und die märkische.

II. Die pommersche Geschichtsschreibung. Kantzow und die Vulgata.

Am Eingange der pommerschen Chronistik des 16. Jahrhunderts steht der berühmte Reformator Johannes Bugenhagen. Sein geschichtliches Werk „Pomerania"[3]) schrieb derselbe in den Jahren 1517 und 1518, also noch während seiner Zugehörigkeit zum alten Glauben[4]). Für den Stettiner Erbfolgestreit ist seine Hauptquelle die oft genug von ihm selbst zitierte Slavenchronik; doch benutzte er nicht die editio princeps derselben, sondern einen spätern Druck[5]). Daneben kannte er die Chronika des Parleberg, sowie die Rede des Matthias Wedel vor dem Kaiser. Aus diesen beiden Quellen ist geschöpft die Erzählung von der Mission Wedels bei Friedrich III, aus der Chronika sodann der Passus über den Einfall Herzog Ulrichs von Stargard in das Land Tollense, sowie über den darauf folgenden Rachezug der Pommern[6]). Fälschlich jedoch bringt Bugenhagen diese

---

1) Dlugoß p. 453.

2) Näheres darüber folgt weiter unten.

3) ed. Balthasar Gryphisw. 1728.

4) cfr. Jähnke, Die Pomerania des Bugenhagen p. 6.

5) ibid. p. 27. Vgl. auch Blümke, „Die Familie Glinde in Stettin". Balt. Studien XXXI, 1, p. 123 ff.

6) Bugenhagen, ed. Balthasar p. 170, vgl. dazu cron. gest. p. 101 f.

Ereignisse in Zusammenhang mit der im September 1468 erfolgten Wiedereinnahme Treptows durch die Pommern. Ebendaraus entstammt auch der Bericht über die angeblichen Einfälle der Pommern in die Mark gleich nach der Belagerung von Uckermünde (1469) über den Tag von Petrikau, über die Belehnung Kurfürst Albrechts mit Stettin-Pommern, über den Reichstag von Regensburg (1471), die Verhandlungen zu Rörike und die Familienverbindungen zwischen den Häusern Pommern und Mecklenburg[1]). Die Nachricht vom Überfall der Märker auf das Bistum Kammin (1469) ist entnommen der Bittschrift der pommerschen Gesandtschaft auf dem Tage zu Petrikau[2]). Der Grundstock der Erzählung Bugenhagens ist jedoch die Slavenchronik; nur mitunter werden unbestimmte Angaben derselben in klareres Licht gerückt und Zusätze in patriotisch-pommerscher Tendenz entweder aus eigener Kombination, oder auf Grund der vorher benannten Nebenquellen angebracht; auch wird das barbarische Latein der Slavenchronik in eine korrektere Schreibweise umgesetzt.

Die Verbesserungen, welche Bugenhagen an seiner Vorlage anbrachte, sind mehr äußerlicher Natur; von einer gewissen historischen Kunst in kritischer Verschmelzung seiner Quellen kann bei ihm kaum die Rede sein. Nur wo die Slavenchronik ganz offenbare Lücken darbietet, stopft er, um dieselben zu füllen, einiges aus den anderen Quellen hinein. Höchst verworren ist bereits sein Bericht über das Jahr 1465; er begeht dabei den Fehler, daß er die Verhandlungen zwischen der Mark und Pommern, wenn überhaupt von einem ernstlichen Streben nach chronologischer Ordnung bei ihm gesprochen werden darf, nach dem Tode Wedels anführt, während doch seine Quelle dafür eben jene Rede Wedels ist. Vom Vertrage von Soldin, welchen er doch kennen mußte, erzählt er kein Wort; ohne irgend welche Berechtigung stellt er die wechselseitigen Einfälle Ulrichs von Stargard und der Pommernfürsten dar als eine Folge der Wiedereinnahme von Treptow[3]). Beendigt läßt er den Erbfolgestreit werden durch eine

---

[1]) ibid. p. 171 f.

[2]) ibid. p. 171, vgl. „Supplicatio ad regem Polonie etc.“, Balt. Stud. XVI, 2, p. 104 f.

[3]) Bugenh. p. 170.

Übereinkunft, welche der Kaiser jedoch verworfen habe, da sie geschehen sei „in praeiudicium imperii“, verstoßend nämlich gegen die alte, von Kaiser Karl IV festgestellte Reichsunmittelbarkeit des Herzogthums[1]. Nach der Darstellung Bugenhagens könnte sich diese Kassation nur beziehen auf den Prenzlauer Vertrag vom Jahre 1472, während sie sich doch in Wahrheit bezieht auf den Soldiner Vertrag vom Jahre 1466. Nun ist es ja leicht möglich, daß im Vulgärbewußtsein die kaiserliche Ungültigkeitserklärung in Zusammenhang fälschlich mit dem viel gewichtigeren und folgenschwereren Vertrage von Prenzlau gebracht wurde, während die Konvention von Soldin, welche zur Durchführung nie gelangte, in Vergessenheit gerieth: Bugenhagen aber standen doch die Quellen zur Verfügung, den wahren Sachverhalt zu konstatieren. Berücksichtigen muß man aber stets bei einer Beurteilung Bugenhagens die epitomatorischen Charakter seines Werkes, welches die erste umfassende Darstellung der pommerschen Geschichte gab. Bei der kurzen Zeit, in welcher er sein Buch abfaßte, blieb ihm keine Möglichkeit zu genauerem Detailstudium der einzelnen Fragen, zumal da Vorarbeiten fast nicht existierten, auf welche er sich hätte stützen können. Auch war der Geschichtsschreibung jener Zeit der Sinn für Genauigkeit der Forschung und strengere Prüfung der einzelnen Nachrichten überhaupt fremd. Die durch politische Zugehörigkeit und die mündliche Tradition gewonnenen Anschauungen ließen sich nicht so leicht verleugnen; anstatt durch die Resultate der historischen Forschung modifiziert zu werden, wurden vielmehr diese durch jene bestimmt.

Ein Zeitgenosse Bugenhagens war der herzogliche Amtmann Lorenz Kleist in Campe († c. 1538)[2]. Nach der definitiven Beendigung der Lehnsstreitigkeiten zwischen der Mark und Pommern zur Zeit Joachims I durch den Vertrag von Grimnitz (1529) fühlte sich Kleist veranlaßt, den ganzen Zwist der beiden benachbarten Fürstenhäuser zu beschreiben in einem Aufsatze, welcher den Titel führte „Chronika der Pommerschen und Märkischen Handlung und Irrung“. Noch 1580 war derselbe vorhanden[3]. Erhalten

---

[1]) ibid. p. 172.

[2]) Vgl. Böhmer, Kantzow-Ausgabe, Einleitung p. (22).

[3]) ibid. Anm. **).

ist uns davon leider nur ein, wie es scheint, sehr unvollständiger Auszug[1]), sodaß ein hinlängliches Urtheil sich nicht begründen läßt. Für die älteste Zeit, vom Tode Ottos bis zum Jahre 1472, war seine Quelle die cronica gestorum[2]); wahrscheinlich aber begann er schon früher, wie mit dem Jahre 1464[3]). Ob verschiedene Fehler, wie die Nachricht, es sei bereits vor der Sendung Wedels zum Kaiser (1465) zur Vehde gelangt, der Vertrag von Soldin sei durch Kaiser Sigismund kassiert worden, ferner die Zusammenziehung der beiden Feldzüge 1468 und 1469 auf die Rechnung Kleists oder des späteren Exzerptors kommen, ist nicht festzustellen. Man möchte vermuthen, daß Kleist einen Einfluß auf Kantzow ausübte; es kann kaum einem Zufalle zugeschrieben werden, wenn Kantzow in allen seinen verschiedenen Versionen den gleichen Fehler, wie Kleist, begeht, indem beide die Huldigung, welche die Pommern den Herzögen Erich und Warzlaw 1467 leisteten, bereits ins Jahr 1466 setzten[4]). Die verstümmelte Gestalt indes, in der uns das Kleistsche Werk überkommen ist, läßt sichere Schlüsse über diese so wichtigen Verhältnisse nicht zu.

Bis hierher läßt sich der Entwicklungsgang der pommerschen Geschichtsschreibung über den Stettiner Erbfolgestreit genau übersehen; es giebt unter ihren Angaben keine, welche nicht auf die ursprüngliche Quelle zurückzuführen, oder als fehlerhafte Auffassung derselben zu kennzeichnen wäre. Anders aber wird es mit dem Auftreten des

---

[1]) Im Besitz der pommerschen Gesellschaft für Geschichte, jetzt gedruckt: Riedel IV, 1, p. 371 ff. Daß die Chronika des Kleist in der erhaltenen Gestalt unvollständig ist, erhellt auch aus folgendem Umstande: In der Original-Hs. des Kantzow (Band III, p. 490 der sogenannten Fragmente) findet sich bei der Erzählung über Ottos III Heimholung aus der Mark von späterer (Valentin von Eickstädts?) Hand die Anmerkung: „M. Albrecht schole Hertoch Otten den Stettinischen verantwort hebben, wo Kleist schrifft". (Kanzow, ed. Medem p. 262, Anm. 1). Kleist hat also weiter ausgeholt, als man nach dem vorliegenden Fragmente annehmen sollte, mindestens mit der Jugendgeschichte Ottos. Vgl. Böhmer, Einl. p. (22), Anm. **).

[2]) Riedel IV, 1, p. 371. cfr. oben p. 2.

[3]) cfr. oben p. 15, Anm. 3.

[4]) Riedel l. c. p. 372. Kantzow, ed. Böhmer, p. 114 2c.

Thomas Kantzow, des gefeiertsten und maßgebendsten Vertreters der pommerschen Chronistik. So mager und dürftig unsere Nachrichten bis jetzt waren, nunmehr drängen ganze Massen neuen Stoffes sich herbei; bis in die geringsten Einzelheiten gehende Angaben treten auf mit einer imponierenden Sicherheit und Bestimmtheit; Aufschlüsse werden gegeben über Motive, Entschließungen und Seelenzustände der handelnden Personen, welche eigentlich nur von diesen selbst herrühren könnten. Plötzlich gewinnt die Geschichtsschreibung über den Erbfolgestreit eine ganz andere Gestalt, als vorher.

Um die Gründe dieses Wandels zu erkennen, wird es nöthig sein, die politischen Verhältnisse zwischen der Mark und Pommern zur Zeit Kantzows in Kürze zu betrachten. Die Bewegungen und Kämpfe, welche sich an den Tod Ottos III knüpften, gewannen einen dauernderen Abschluß erst 1493 durch den Vertrag von Pyritz, kraft dessen die Brandenburger auf ihr Lehnsrecht über Pommern verzichteten. Es war dies die glanzvollste Errungenschaft Bogislaus X, unter dessen Regierung Pommern überhaupt seine Blüthezeit erlebte. Als Kurfürst Johann 1499 starb, war sein Sohn und Nachfolger Joachim I erst vierzehn Jahre alt und noch unmündig; sowie er jedoch das Alter zu selbständigem Handeln erreichte, war er nicht gewillt, endgültig auf das Verzicht zu leisten, was sein Vater in voreiliger Schwäche, wie es ihm dünkte, aufgegeben hatte. Er focht das Recht der Pommern an, auf den Reichstagen zu erscheinen, und beanspruchte für sich die Vertretung Pommerns vor Kaiser und Reich; schließlich nahm er sogar die Lehnsherrlichkeitsansprüche seiner Vorfahren über Pommern in ihrer ganzen Ausdehnung wieder auf[1]). Nachdem an die zwei Dezennien der Streit geruht hatte, entbrannte er von Neuem in aller Heftigkeit, besonders das dritte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts war erfüllt von abermaligen, schweren Irrungen zwischen Brandenburg und Pommern, welche erst durch den Vertrag von Grimnitz (1529) ein völliges Ende fanden. Aus den Rüstkammern der Geschichte holten sich beide Parteien ihre Waffen; da aber waren nun die Märker bedeutend im Vortheil. Denn der Ausgang derjenigen Phase des Lehnsstreites, welche mit dem Prenzlauer Vertrage des Jahres 1472 abschloß, und die für

[1]) Kleist bei Riedel IV, 1, p. 374 ff.

die spätere Entwickelung der Dinge von der größten Bedeutung war, konnte nicht anders ausgelegt werden als eine erneute Anerkennung der Ansprüche der Brandenburger: diese konnten geltend machen, daß bei Herzog Ottos Begängnis dereinst zum Zeichen des Erlöschens seiner Linie seine Insignien ins Grab gesenkt wurden, daß der Spruch Kaiser Friedrichs III endlich doch zu ihren Gunsten ausfiel, daß die Herzöge selbst die Kurfürsten für ihre Lehnsherrn hatten anerkennen müssen[1]). Aber wie gern man auch historische Argumente vorzubringen pflegt, so wenig wird ihnen entscheidender Einfluß eingeräumt, wenn der Kampf erst einmal entbrannt ist; und kann man sich der Gründe der Gegner auf keine andere Weise erwehren, so wird die Geschichte schließlich zurecht gestutzt nach dem Bedürfnis der Parteien. So kam es denn, daß die pommersche Version bald bedenklich von der Wahrheit abwich. Die Insignien Herzog Ottos, so hieß es nunmehr, seien wieder aus dem Grab herausgeholt worden, der Spruch Friedrichs III sei nicht zu Ungunsten, sondern zu Gunsten der Pommern ausgefallen, das Lehensbekenntnis der Herzöge wurde entweder verschwiegen, oder doch in seiner Tragweite bedeutend beschränkt. Schon Albert Krantz zweifelte daran, daß es wirklich erfolgt sei; er äußerte sehr skeptisch über das Ende des Erbfolgestreites: „Fama diu volitavit ita rem esse compositam ut duces Pomeraniae pro Stettino feudum recognoscerent de manu marchionis“[2]).

Noch ein anderes aber darf man nicht übersehen. Die Kriege zwischen der Mark und Pommern waren nicht nur geführt zwischen den Fürsten, sondern sie waren Volkskriege, geführt mit beispielloser Erbitterung und Ingrimm. Alle nationalen Leidenschaften waren erregt; wie groß der Haß des pommerschen Volkes gegen die märkischen Forderungen war, geht daraus hervor, daß man sogar dem Herzog Bogislaus X Schwäche der Haltung und Energielosigkeit vorwarf[3]). In dem Volke bildete sich, unabhängig von den schriftlichen Auf-

---

[1]) Die Märker führten diese Gründe in der That an in einem Aktenstücke des Jahres 1521: „Summarius der pommerschen Lehen halber“, gedruckt bei Raumer, cod. dipl. Brand. II, p. 260.

[2]) Wandalia, p. 296.

[3]) Kantzow, ed. Kosegarten II, p. 333.

zeichnungen, eine Tradition, welche des Geschichtlichen sehr wenig in sich barg. Gerade an den Punkten setzte die Volkssage ein, in denen die pommersche Sache in historischer Beziehung am anfechtbarsten war. Manche sehr auffallende Begebenheiten fielen schon sehr früh der Mythenbildung anheim, so das Auftreten des schießkundigen Augustinermönchs zu Uckermünde, den schon die Slavenchronik als einen Schwarzkünstler bezeichnete: im Allgemeinen scheint die Bildung der Volkstradition aber erst im Anfange des 16. Jahrhunderts in jener Gestalt zum Abschlusse gelangt zu sein, wie sie uns bis heutigen Tags bei Kantzow erhalten ist. Dafür spricht die damals wieder eintretende Verschärfung des Lehnskonfliktes, sowie der Umstand, daß in der Sage die Haltung Stettins bereits in einem zweideutigen Lichte erscheint, während die Stadt in Wahrheit die eifrigste Vorkämpferin der pommerschen Freiheit war. Erst die fortwährenden Streitigkeiten der Stadt mit ihrem Herrscherhause, die sich vom Jahre 1491 ungefähr bis in die Zeit Kantzows hineinzogen[1]), konnten es zu Wege bringen, daß man der ehemaligen Verdienste der Stettiner vergaß und die Opposition, in welcher sie jetzt gegen ihre Fürsten standen, auch auf die früheren Verhältnisse übertrug.

Aufgewachsen zu einer Zeit beständiger Irrungen zwischen Brandenburg und Pommern, stand Kantzow unter dem Eindrucke der vermeintlichen Versuche der Kurfürsten, seinen Herrn ihr Recht zu verkümmern und sie zu vergewaltigen. Durchglüht von patriotischem Eifer, im Interesse seiner Herzoge, zugleich aber auch für das Volk in echt volksthümlichem Geiste und Style schreibend, verschmähte er es nicht, die Volkssage in seine pommersche Geschichte aufzunehmen. Fortwährend verschmelzen sich in seinem Berichte über den Stettiner Erbfolgestreit historisch beglaubigte Thatsachen und Produkte der Sage: es ist daher die Aufgabe der Kritik, Dichtung und Wahrheit, wie sie bei ihm innigst verbunden sich finden, zu trennen und jedes von beiden als das zu erkennen, was es in Wirklichkeit ist. Erleichtert wird diese Arbeit dadurch, daß nicht eine einzige Redaktion seines Werkes vorliegt, sondern mehrere, zu verschiedenen Zeiten von ihm abgefaßte Versionen,

---

[1]) Vgl. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, Hamburg 1843, IV, 1, p. 485 ff., IV, 2, p. 32 ff.

welche einen deutlichen Einblick in den Entwickelungsgang der Geschichtsschreibung Kantzows uns gestatten:

Erste niederdeutsche Version[1]). Sie ist der älteste Abschnitt der niederdeutschen Chronik[2]), hebt an mit dem Jahre 1411 und umfaßt hauptsächlich die Geschichte Bogislaus X. Ausführlicher wird sie jedoch erst in der Erzählung über Otto III und unsern Erbfolgestreit. Seine Quellen bezeichnet Kantzow selbst in den einleitenden Worten mit hinlänglicher Genauigkeit: „So hebbe ick mich vnderstan, dat jenne, so ick van den Olden disses landes gehort vnd sust erfharen, ock wat ick sulffest by minen tiden angesehen vnd erleuet, anthokenen.“ Ohne Scheu bekennt er selbst die Mängel seiner Erstlingsarbeit und entschuldigt sie durch die Eigenart seiner Quellen: „Vnd hebbe mi nicht afschuwen laten, dat ick jn allen dingen nicht khonde stedes orsake, persone, stede, anfanck, vthganck vnd jare antogen; Denn dat sulffe is khume den jennen recht bewust, de des sulffest mitgeweset sint. To deme wert ock vele, dat sust geschehn, hirjnne mangeln; auerst dat is de orsake, dat ick sollicks nicht gehort, edder, wo ickt gehort, vorgeten hebbe, vnd nu niemands gehat, de id wuste.“ Bescheiden will er sich mit dem Verdienste begnügen, durch seine Ungeschicklichkeit vielleicht einmal einen Geschickteren anzuregen, der ein Besseres mache, in einem sehr schönen Gleichnisse diesen Gedanken umschreibend: „Wo me denne an den geschickeden Lutenisten sutt, de nicht eher plegen thospelen, sonder wen se einen schlan horen, de nichts daruan wet“[3]).

Deutlich genug also giebt er den Charakter seiner Geschichte an, für die Gegenwart den eines Memoirenwerkes, für die Vergangenheit den einer Aufzeichnung des Traditionellen, der Auffassung der Ereignisse, wie sie im Volksbewußtsein sich gestaltete und von Munde zu Munde sich weiter fortpflanzte. Nach diesem zuletzt bezeichneten

[1]) ed. Böhmer: „Thomas Kantzows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart“. Stettin 1835, p. 118 ff., fortan zitiert: „I nd.“ mit Angabe der laufenden Seitenzahl bei Böhmer.

[2]) Vgl. Böhmers Anmerkung p. 118, Anm. ***).

[3]) I nd. p. 119 f.

Gesichtspunkte wird seine Darstellung des Stettiner Erbfolgestreites zu betrachten sein. In der That enthält dieselbe fast nichts als Sage, jedes chronologische Gerippe, jede Kenntnis von dem zeitlichen Zusammenhange der Begebenheiten sucht man vergebens. Auf das Detail wird nicht eingegangen; nur die Volkssage wird wiedergegeben, wie sie in großen Zügen den Gang des Streites schildert. Mit dem Tode Ottos III und seinem Begängnisse beginnt der Bericht, daran knüpft sich die Erzählung vom Rathschlage unter der Linde zu Schildersdorf und daran dann gleich die Nachricht von den Kriegen 1468 und 1469. Davon, daß zwischen dem Tode Ottos und dem Ausbruche des Krieges eine Frist von vier Jahren lag, weiß der Verfasser nichts; ebensowenig natürlich von dem, was in diesen vier Jahren in der That sich zutrug. Alle historischen Verhältnisse sind auf den Kopf gestellt: die Stettiner, in Wahrheit die glühendsten Vertheidiger der pommerschen Unabhängigkeit, erscheinen als Verräther, welche in heimlichen Verhandlungen mit dem Markgrafen stehen. Besonders schwarz wird geschildert der Verrath des Stettiner Bürgermeisters Albrecht Glinden, dessen durch Kantzows Märchen in der Folgezeit mit so traurigem Ruhme bedeckte Persönlichkeit hier zum ersten Male in der Geschichtsschreibung auftritt. Waren mit Herzog Otto seine Insignien begraben worden, so holte jetzt ein pommerscher Edelmann sie aus der Gruft heraus, und noch dazu ein Eickstädt, dessen Geschlecht im Erbfolgestreite dem Kurfürsten gehuldigt hatte. Waren die Gartzer die ärgsten Feinde der Stettiner und aus Haß gegen sie zur Partei der Brandenburger übergetreten, so erscheinen jetzt beide Städte vereint auf Seiten des Kurfürsten, und Gartz noch dazu als die Verführte, als die minder Schuldige!

Für die Kriegsjahre 1468 und 1469[1]) schließt sich Kantzow, was den allgemeinen Verlauf der Operationen betrifft, der Lübecker Version an. Woher er sie entnahm, ist nicht mehr ersichtlich. Es ist auch nur der Rahmen zu seiner Erzählung, welchen er ihr entlehnte; ausgefüllt wird derselbe durch Erzeugnisse der Volkssage. Dazu gehört der Überfall auf Stettin, die Belagerung von Pasewalk, die Geschichte vom schwarzen Mönch, vom tapfern Schmied aus

[1]) I nd. p. 128—132.

Rügen, die Einfälle der Pommern Herbst 1469 in die Uckermark, Priegnitz, Neumark und das Land Stargard. Aus der Lübecker Version stammen die Kämpfe um Treptow, welche jedoch fälschlich ins Jahr 1469 gesetzt sind. Auch noch andere Ereignisse erfuhr Kantzow vom Hörensagen, so z. B., daß damals der König von Polen „eine große Schlacht mit den Kreutzherrn gehabt habe", — eine dunkle Reminiscenz an die Kämpfe, welche 1466 zum Thorner Frieden führten, — daß polnisch-preußische Söldner in Hinterpommern gewüthet[1]) hätten; alles aber wird erzählt zugleich mit den Begebenheiten des Jahres 1469. Für die Jahre nach 1469[2]) benutzte Kantzow ebenfalls die Lübecker Überlieferung, aber es werden damit die unmöglichsten Dinge verknüpft. Er entnimmt aus jener, Friedrich II sei 1470 zum Kaiser gezogen, um Beschwerde über die Herzöge von Wolgast zu führen; damit werden nun Erinnerungen an eine pommersche Gesandtschaft beim Kaiser zusammengeworfen: Friedrich III habe den Kurfürsten auf seine Beschwerde mit Stettin belehnt, diese Belehnung sei dann auf Vorstellungen pommerscher Delegierter revoziert worden, (eine ähnliche Verwechslung mit den Ereignissen, welche mit dem Soldiner Vertrage zusammenhängen, wie bei Bugenhagen), darüber sei denn der Kurfürst rasend geworden und an seiner Stelle sein „Sohn" Albrecht in die Mark gekommen. Auf Bemühen der Stände beider Länder sei endlich ein Abkommen getroffen worden, doch nur Herzog Erich habe sich „etlichermaßen mit den Märkern vertragen", Wartislaus dagegen nicht. Ein Jahr darauf, — das müßte also 1473 sein —, sei Albrecht gestorben, und hierauf sein Sohn, Markgraf Hans „mit der ysern thene" zum Regiment gekommen: — alles nur Verwechslungen, Verdrehungen und Unrichtigkeiten!

Das schroffste Gegenstück zu dieser Relation bildet die zweite niederdeutsche Version. Wahrscheinlich um das Jahr 1532 schrieb Kantzow eine vollständige Geschichte Pommerns seit den ältesten Zeiten; dabei kam er zur Epoche Bogislaus X, welche er bereits früher einmal behandelt hatte. Nun war es ihm in der Zwischenzeit gelungen, verschiedene Quellen zu entdecken, welche ihm das Ungenügende seiner

[1]) Winter 1464/67. Vgl. unten.

[2]) I nd. p. 133.

ersten Behandlung des Stettiner Erbfolgestreites zeigten. Daher unternahm er es, eine neue Darstellung desselben zu geben[1]) und dabei möglichst nach historischer Wahrheit unter Ausschluß der Sage zu streben. Die Grundlage der Erzählung bildet nunmehr die Chronika des Parleberg; damit verschmelzen sich mehrere, der Lübecker Tradition entnommene Data, so über die Kämpfe um Treptow, über die Motive Friedrichs II bei der Belagerung von Uckermünde. Bugenhagen ist in umfassender Weise benutzt, der Bericht über die Verhandlungen des Jahres 1465 ist geschöpft aus der Rede Wedels und aus Bugenhagen. Mißverständliche Auffassung seiner Quelle ist Kantzow manchmal nachzuweisen[2]). Einen argen Fehler Bugenhagens hat Kantzow acceptiert, indem auch er behauptet, der Kaiser habe dem Matthias Wedel die Belehnung seiner Herzöge mit den strittigen Landen zugesagt[3]).

Nur selten finden sich noch Spuren der Sage in dieser Version Kantzows; ein einzig Mal konnte er es nicht lassen, als er auch bei Parleberg die Nachricht von der Verrätherei der Gartzer fand, zu bemerken: „hieher hort, van der Linde tho Schilderstorp"[4]). Die Flucht Friedrichs von Uckermünde hinweg, sowie die Einfälle der Pommern in die Mark gleich darnach behielt er bei, da die ungenaue und falsche Darstellung Parlebergs ihn dazu berechtigte. Der Fehler Bugenhagens bei der Ansetzung des in der cronica gestorum erwähnten Einfalls der Pommern in das Stargarder Land zwischen den Kriegen 1468 zu 1469[5]) bewog ihn, diesen Einfall zu verdoppeln; einmal führt er ihn an nach der Wiedereinnahme Treptows, das andre Mal nach dem Scheitern der Verhandlungen im Winter 1468 zu 1469[6]): man kann auch unmöglich von ihm verlangen, daß er den Zusammenhang zwischen Parleberg und Bugenhagen hätte erkennen

---

[1]) Kantzow, ed. Böhmer, p. 112 ff., fortan zitiert „II nd".

[2]) So bei der Erzählung über die Verhandlungen betreffs des Landes Tollense. Vgl. unten.

[3]) II nd. p. 114, cfr. unten.

[4]) ibid.

[5]) B. brachte ihn in Zusammenhang mit der Wiedereinnahme von Treptow. Vgl. oben p. 14.

[6]) II nd. p. 116.

sollen. Es fehlt keineswegs an Übertreibungen und Unrichtigkeiten, zu denen er manchmal durch ein unbewußtes Fortwirken der Volkssage in seinem Gedächtnis bestimmt worden sein mag, so die Beschuldigung, die Märker hätten den Doktor Wedel aus dem Wege geräumt[1]), die Angabe, es sei eine Bestimmung des Soldiner Vertrags gewesen, daß ihn der Kaiser ratifizieren solle[2]), sowie daß es sich in der Prenzlauer Konvention nur um das Angefälle der Mark an Pommern, nicht um die Lehnsherrlichkeit gehandelt habe[3]): Im Großen und Ganzen aber kann man behaupten, daß der zweite niederdeutsche Text des Kantzow der historisch werthvollste Bericht über den Stettiner Erbfolgestreit in der ganzen pommerschen Chronistik des 16. Jahrhunderts ist. In volksthümlich derber, urwüchsiger Sprache geschrieben, gehörte er zu den schönsten Partien der Kantzow'schen Geschichte. Etwas Neues, über die ursprünglichen Quellen Hinausgehendes bietet auch er nicht; aber der Umstand, daß er nur an diese sich festhielt und den Begebenheiten, wie sie in der That sich zutrugen, am meisten gerecht zu werden suchte, brachte es zu Wege, daß sogar Kantzow, da er ihm am wenigsten interessant schien, ihn später auch selbst am wenigsten beachtete.

Umwälzungen von der größten Bedeutung vollzogen sich in Pommern um die Zeit, als Kantzow seine niederdeutsche Chronik vollendete. Denn es entschied sich damals der Sieg der Reformation für Pommern; auf dem Landtage zu Treptow (1534) wurde unter dem Einflusse Bugenhagens die Einführung der neuen Lehre offiziell beschlossen[4]). Auch nach außen hin nahm Pommern eine entschiedene Stelle im Sinne der Reformation ein, indem es 1536 dem schmalkaldischen Bunde beitrat[5]). Eine der wichtigsten Wirkungen, welche die Kirchentrennung im nördlichen Deutschland hervorbrachte, bestand darin, daß die bisher so blühende niederdeutsche Litteratur unter dem überwiegenden Einflusse der hochdeutschen Bibelübersetzung Luthers und

---

1) p. 113.
2) p. 114.
3) p. 117 f.
4) Barthold, Gesch. v. Rügen und Pommern IV, 2, p. 262 ff.
5) ibid. p. 289.

seiner Streitschriften in den Hintergrund gedrängt und das Niederdeutsche als Schriftsprache auf Jahrhunderte hinaus fast völlig vernichtet wurde. Als eines der ersten Zeichen dieser neuen Bewegung kann es gelten, wenn Kantzow Mitte des vierten Jahrzehntes daran ging, seine niederdeutsche Chronik nunmehr ins Hochdeutsche umzuschreiben[1]). Das Vorbild seiner hochdeutschen Chronik in Sprache und Styl waren unverkennbar die Schriften Luthers[2]). Aber noch ein anderes kam hinzu: Neben der kurz zuvor erreichten Reichsstandschaft hat kein Ereignis so viel beigetragen, das lose Band zwischen Pommern und dem übrigen Deutschland fester zu knüpfen, als eben das Eindringen der neuen Lehre. Die religiöse Interessengemeinschaft mit den deutschen Protestanten, die Verbindung mit den Schmalkaldern, das innige Verhältnis zu Kursachsen[3]), die geistigen Beziehungen zur Universität Wittenberg, dem Herde der Reformation, welche damals von Pommern aus sehr stark frequentiert wurde, alles das diente dazu, Pommern immer fester mit Deutschland zu verschmelzen. Es begann ein lebhafter geistiger Verkehr zwischen Pommern und andern Territorialstaaten, welche unter den Einwirkungen der Reformation standen. So verfolgte denn die neue Darstellung Kantzows noch einen praktischen Zweck, leichteren Eingang zu gewinnen in Mittel- und Süddeutschland, dort den Beweis zu liefern, daß Pommern, wiewohl weit entlegen und weder bisher sehr bekannt, noch sehr beachtet im übrigen Deutschland, doch eine reiche und rühmliche historische Vergangenheit habe.

Dies Bestreben war nicht ohne Rückschlag auf die Art und Weise, wie Kantzow nunmehr die märkisch-pommerschen Lehnsstreitigkeiten schilderte. Denn es war nunmehr sein Bemühen, vor dem gesamten deutschen Publikum die Reichsunmittelbarkeit Pommerns und die Unrechtmäßigkeit der brandenburgischen Ansprüche zu erweisen. Daher ging er wieder zurück auf die national-pommersche Tradition, wie er sie bereits in seiner ältesten Version niedergelegt hatte, wie sie auch

[1]) ed. von Medem: Thomas Kantzows Chronik von Pommern in hochdeutscher Sprache. Anklam 1841.

[2]) ibid. Einleitung p. XXX.

[3]) cfr. Barthold, l. c., p. 299 f.

der Sache seines Volkes am günstigsten lautete. Man kann Kantzow keinen Vorwurf daraus machen, daß er es nicht verstand, mündliche und schriftliche Überlieferung streng aus einander zu halten; höchst tadelnswerth jedoch ist es, daß er dort, wo er die Sage nicht in Einklang fand mit den schriftlichen Quellen, wo er in ihr Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten entdeckte, sich nicht bemühte, den wahren Verlauf der Dinge zu erforschen, oder auf die Widersprüche der Sage aufmerksam zu machen. Im Gegentheil war es sein Bestreben, die geschichtliche Wahrheit in den Hintergrund zu drängen zu Gunsten des Mythos und diesen durch Kombinationen und Verbesserungen eigner Erfindung glaublicher und annehmbarer erscheinen zu lassen, so besonders, wie es sich später zeigen wird, bei der Relation über den angeblichen Anschlag des Kurfürsten auf Stettin.

Die Grundlage der Darstellung ist nicht mehr, wie in der vorhergehenden Version, die Chronika des Parleberg, sondern die Vulgata des ersten niederdeutschen Textes, welche indes jetzt in das Prokrustesbett der inzwischen gewonnenen chronologischen Ordnung hineingezwängt wird. Aber gerade dadurch zeigt sich ihre innere Unmöglichkeit in um so krasserem Lichte, so in der Erzählung vom Tage zu Schildersdorf. Die ursprüngliche Sage, welche sich um die Zeitbeziehungen nicht kümmerte, setzte denselben so zwischen den Tod Ottos III und den Überfall Stettins, daß er als die unmittelbare Folge des ersteren und die direkte Ursache des letzteren Ereignisses erscheinen mußte: man gewinnt den Eindruck, als ob alle drei Begebenheiten in rascher Aufeinanderfolge sich abgespielt hätten. Jetzt aber hatte Kantzow erkannt, daß zwischen Ottos Tode und dem Ausbruche des Krieges eine Frist von nahezu vier Jahren lag: es blieb ihm daher nichts übrig, als den ursprünglichen Zusammenhang dieser Dinge zu zerreißen und so die Sage, wie sie ihm in ihrer ältesten Form überkommen war, zu verstümmeln. Auch sonst fehlt es nicht an tendenziösen Fortlassungen einerseits und Zusätzen andrerseits. Der Vertrag von Soldin wird verschwiegen, fälschlich dagegen von einer Gesandtschaft Wedels an den Kaiser nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Albrecht gesprochen, wobei Kantzow sich in die seltsamsten Widersprüche verwickelt[1]).

[1]) I hchd. p. 279.

Dem Rückgange auf die erste niederdeutsche Version ist es denn auch angemessen, wenn die Kämpfe um Treptow wieder fälschlich beim Jahre 1469 erzählt werden[1]). Die einzige Nachricht des ersten hochdeutschen Textes, welche von geschichtlicher Bedeutung und augenscheinlich aus dem Archiv geschöpft ist, besteht in der Meldung, daß 1468 zugleich mit dem Markgrafen 19 andere Fürsten den Pommern entsagten[2]): ein gewiß höchst bescheidener Gewinn! Mag die Schreibweise dieser Version eine noch so glückliche, klare und lebendige sein: einen historischen Werth besitzt sie keinesfalls.

1538 bezog Kantzow, wiewohl bereits ein gereifter Mann, die Universität Wittenberg. Hier zum ersten Male dem engeren Kreise seiner Heimat entrückt, in dem Brennpunkte des geistigen Lebens in Deutschland zu jener Zeit weilend, mochte er auch für seine historischen Studien neue Anregungen und Gesichtspunkte gewinnen. So fühlte er denn das Bedürfnis, noch einmal seine Chronik von Pommern umzugestalten; das Resultat dieser Arbeit liegt vor in seiner zweiten hochdeutschen Chronik: „Vrsprung vnd Geschicht der Pommern vnd Rhügianer"[3]). Für unsere Zwecke bietet dieselbe nicht viel Neues; sie enthält nur wenige Zusätze und Verbesserungen, als den wichtigsten derselben kann man ansehen die Notiz über die Be-

---

[1]) ibid. p. 277.

[2]) ibid. p. 273.

[3]) Die Original-Hs. ist 1836 wieder von Kosegarten entdeckt worden und befindet sich im fürstlichen Archiv zu Putbus. Damit fallen die Gründe, welche von Medem in der Einleitung zu seiner Kantzow-Ausgabe (p. XII ff.) gegen das Vorhandensein einer zweiten hochd. Version vorbrachte. Vgl. Kosegarten „Nachricht von der Wiederauffindung der durch Th. Kantzow eigenhändig geschriebenen zweyten Abfassung seiner pommerschen Chronik" (Greifsw. 1842, p. 5). Nach einer vom Greifswalder Professor Schwartz (Anf. saec. 18) angefertigten Abschrift der Original-Hs. gab Kosegarten 1816 die zweite hochd. Chronik heraus („Pomerania oder Vrsprunck" 2c., 2 Bde.). Diese Ausgabe ist wissenschaftlich völlig unbrauchbar, da Kosegarten den Kantzow'schen Text beinahe Satz für Satz mit der nachkantzow'schen Pomerania gemischt hat. cfr. Böhmer, Einl. zur Ausg. des Kantzow p. (136 ff.). Benutzt wurde daher die auf der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald befindliche Schwartz'sche Abschrift, welche, was den Inhalt betrifft, das Original getreu wiedergiebt, betitelt: „Chronicon Pomeraniae Thomae Kantzovii ἐν Αὐτογράφῳ". Ms. Pom. fol. 15, fortan zitiert II hchd.

strebungen Stettins, Reichsstadt zu werden[1]). Die Sage erscheint weiter fortgebildet in der oben bezeichneten Tendenz: so hören wir von Verhandlungen Glindens mit Friedrich II schon vor Ottos Ableben[2]); die bemerkenswerthesten Veränderungen aber finden sich wieder in der Geschichte von dem Anschlage auf Stettin[3]). An mehrfachen Unrichtigkeiten ist kein Mangel.

Auch jetzt betrachtete Kantzow sein Werk noch nicht für abgeschlossen. Zahlreiche eigenhändige Korrekturen und Anmerkungen auf den Seitenrändern der zweiten hochdeutschen Chronik bezeugen, daß er eine letzte definitive Redaktion seiner pommerschen Geschichte beabsichtigte; doch schon nach Vollendung des ersten Buches derselben[4]) wurde er durch den Tod abgerufen, den 22. September 1542, im siebenunddreißigsten Lebensjahre[5]). Nach den oben erwähnten Marginalbemerkungen zu schließen, kann man auch für die Darstellung des Stettiner Erbfolgestreites dem Urtheile beipflichten, welches in einer Karlsruher Handschrift der nachkantzowschen Pomerania enthalten ist, daß er gewiß noch Vollkommeneres geleistet haben würde, „wenn ihm Gott nicht sein Leben verkürzet hätte“[6]). Freilich läßt sich aus seinen Werken, wie bei ihrer kritischen Analyse sich ergab, des geschichtlich Neuen nicht viel schöpfen; aber in mittelbarer Hinsicht sind sie ein historisches Denkmal von der größten Wichtigkeit. Denn deutlicher, als wir es aus einem der weitschichtigen, umständlichen Aktenstücke jener Zeit vermöchten, ersehen wir aus der bei Kantzow aufgezeichneten Volkstradition, wie tief und wie fest gewurzelt der Haß des pommerschen Volkes gegen die Fremdherrschaft gewesen sein muß. Nur aus einem ins Ungemessene gesteigerten Nationalgefühl, aus einer Zähigkeit, welche keine Rücksichten, weder der Treue, noch des Eides, anerkannte, läßt es sich erklären, wie es trotz der zuerst unzweifelhaften Überlegenheit der Brandenburger den Pommern doch schließlich gelang,

---

[1]) II hchd. p. 270 (Seitenzahl des Schwartz'schen Codex).

[2]) ibid. p. 267.

[3]) p. 272 ff.

[4]) Kosegarten, Nachricht von der Wiederauffindung 2c. p. 7.

[5]) Böhmer, Kantzow-Ausgabe, Einl. p. (42) f.

[6]) Böhmer, Einl. p. (43).

das so lange und so heftig angegriffene Gut ihrer Freiheit endlich doch unantastbar sicher zu stellen.

Etwas später, als Kantzow, seit dem Jahre 1548, schrieb sein Zeitgenosse, der Stralsunder Prediger Johann Berckmann. Der Werth seiner Sundischen Chronik[1]) liegt in dem, was er als Selbsterlebtes berichtete; was die Erzählungen vor 1510 anbetrifft, so sind sie aus andern schriftlichen Nachrichten vor ihm entlehnt, sehr dürftig, von geringer Wichtigkeit und oft unrichtig[2]). Es handelt sich für uns nun darum, festzustellen, welches die Quellen Berckmanns für seine Darstellung der pommersch-märkischen Kriege 1468 und 1469 sind, da er nur diese allein von den Ereignissen des Erbfolgestreites einigermaßen ausführlich beschreibt, ob er nämlich ältere sundische Aufzeichnungen allein, oder auch die vorhergehende allgemeine pommersche Chronistik benutzt hat. Nun sind aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gleichzeitige chronikalische Aufzeichnungen aus Stralsund erhalten[3]); merkwürdiger Weise aber wird darin der märkisch-pommerschen Wirren jener Zeit fast gar nicht gedacht[4]). Auch Kantzow zitiert eine alte Sundische Chronik aus jener Zeit für das Jahr 1453[5]); nichts aber weist in seinen verschiedenen Darstellungen des Stettiner Erbfolgestreites darauf hin, daß er für dieselben Sundische Nachrichten verwerthet hätte. Man kann daher zur Annahme kommen, daß es eine einheimische zusammenhängende Darstellung des Erbfolgestreites in Stralsund nicht gab, und dies wäre von der größten Wichtigkeit für die Beurtheilung Berckmanns.

In der That scheint es, als ob dieser den Rahmen für seinen Bericht aus der allgemeinen pommerschen Geschichtsschreibung entlehnt und in diesen einige gleichzeitige, ursprünglich aber geschichtlichen Zwecken nicht dienende, aus Stralsund selbst stammende Notizen eingefügt hätte. Gleich der Anfang zeigt eine so deutliche Verwandtschaft

---

[1]) ed. Mohnike und Zober, Stralsundische Chroniken, Bd. I. Stralsund 1833, cfr. Einl. p. XX.

[2]) ibid. p. XXVII.

[3]) Eine alte Stralsunder Chronik, ed. Zober. Stralsund 1842.

[4]) Erwähnt wird nur: Friedrich II vor Pasewalk (1445) (p. 11), Bogislaus X vor Vierraden (p. 13).

[5]) cfr. Böhmer, Einl. p. (18).

mit der Chronika des Parleberg, daß man ihn für eine verkürzende, freie Übersetzung desselben halten könnte:

cronica p. 100

marchio Fredericus prouinciam Stettinensem . . . potenter armata manu et hostili . . . de anno mcccclxiij circa festum Jacobi intrauit . . . per flumen Randow . . ., in cujus introïtu ciuitatem Gartze traditorie obtinuit. aperuerunt enim valvas, et libere fecerunt ipsum cum suis introire . . . Circumvallavit castrum Verrade et . . post aliquem laborem . . . obtinuit. Deinde invasit castrum Lokenitz, quod post multos graues labores potenter obtinuit et militares inibi existentes captiuauit etc.

Berckmann p. 12.

Anno 1460[1]) vor Jacobi toch marggrafe Frederich de Olde vth der Marke jnn dat landt Stettin auer de Randow vnnd mitt grotem herschilde toch vor Gartz, de haldenn em mitt einer procession vnd heldenn em vor einem herrn; vnd toch fortt vor de Verrade, dat schlott wann he mitt storm. he toch vor de Lokenitz, datt wann he ock mitt [storm[2])] vnnd vienck alle de daruppe werenn etc.

Die Verwandtschaft Berckmanns mit Parleberg ist unverkennbar, doch frägt es sich, ob jener direkt aus der Chronika des Parleberg geschöpft hat, oder ob Zwischenglieder zwischen Beiden vorhanden waren. Denn mitunter hat er Angaben, welche der Chronika direkt widersprechen, oder sich bereits an die spätere pommersche Vulgata anlehnen. Das letztere findet statt in Hinsicht auf die angeblichen Verluste des Markgrafen vor Greifenhagen (1468). Das Datum der Eroberung Treptows differiert bei Beiden; Berckmann, welcher den Laurentiustag 1468 nennt, folgt wahrscheinlich einer älteren Sundischen Angabe. Auch der in sprachlicher Beziehung ziemlich schwer verständliche Bericht Berckmanns vom Jahre 1469 steht in Zusammenhang mit der allgemeinen pommerschen Chronistik; wenn die Verluste der Brandenburger an schwerem Geschütz bei der Belagerung Ucker=

---

1) Fehler Berckmanns (für 1468).

2) „storm" fehlt bei Berckmann, ist aber jedenfalls zu ergänzen.

mündes spezialisiert angegeben werden, so hat man wohl darin eine wiederum auf alte Sundenser Notizen gestützte Ausführung jenes Passus bei Parleberg zu sehen, daß der Markgraf Verluste an seinem Belagerungsgeschütz erlitten habe[1]). Überhaupt finden sich bei ihm zahlreiche ältere, einheimische Angaben, höchst wahrscheinlich geschäftlichen Ursprungs, meist Zahlen und Daten betreffend, an deren Zuverlässigkeit kaum zu zweifeln ist[2]). Offenbar ist er jedoch von der pommerschen Chronistik beeinflußt; aber auch für uns macht sich das Dunkel, welches die älteren historischen Aufzeichnungen Stralsunds überhaupt umhüllt, sehr fühlbar, sodaß es sehr schwierig ist, absolut Genaues über alle Details seiner Erzählung festzustellen. Ob ein Vergleich mit der Stralsundischen Chronika des Storch oder den sogenannten Busch'schen Kongesten, von denen bis jetzt nur ein unvollständiger, ganz ungenügender Abdruck vorliegt[3]), etwas dazu beitragen könnte, dieses Dunkel zu lichten, muß dahingestellt bleiben.

Nicht lange nach Kantzows Tode wurden seine geschichtlichen Arbeiten, von denen keine zu völligem Abschlusse gediehen ist, in einem Werke kompilatorischen Charakters zusammengefaßt, in der sogenannten Kantzow'schen Pomerania, „einer mit vermehrten Hilfsmitteln gefertigten letzten Rezension der unvollendeten Kantzow'schen Chronik"[4]). Als Verfasser derselben wurde früher bald Kantzow selbst, bald sein Freund, der herzogliche Amtmann Nikolaus von Klemptzen, genannt; neuerdings ist erwiesen worden, daß Klemptzen der Autor ist[5]). Der Darstellung des Stettiner Erbfolgestreites[6]) gehen vorauf einige

---

[1]) Berckmann p. 13, cron. gest. p. 102.

[2]) Die älteren Aufzeichnungen aus Stralsund selbst, auf die Berckmann sich stützte, sind wohl ähnlichen Charakters, wie die Frankfurter Notizen, welche den Memorabilien des Stadtschreiber Staius zu Grunde liegen. (Riedel, cod. dipl. Brand., IV, 1, p. 321 ff.)

[3]) Zober und Mohnike, Stralsunder Chroniken I, p. 160—224. Vgl. Koppmann in den „Hansischen Geschichtsblättern" 1872, p. 163.

[4]) Kantzow, ed. Böhmer, Einl. p. (99).

[5]) Vgl. Kosegarten: „Nachricht" ꝛc. p. 20 ff. Dadurch sind die Ausführungen Böhmers (l. c. p. 116 ff.) gegen die Urheberschaft Klemzens widerlegt.

[6]) Benutzt wurde die Pomerania-Handschrift der Kgl. Bibliothek zu Berlin: Ms. Boruss. quart. 137. Das dritte Buch der Pomerania, welches mit dem

einleitende Worte, welche ihrer Merkwürdigkeit halber, und da sie vollständig noch nicht gedruckt sind[1]), hier Platz finden mögen:

„Vnd nachdem den Herzogen von Pommern vnd Wolgast viele mühe, zanks vnd krieges mit den Marggrafen entstanden; vnd desselben biss an vnsere Zeit nicht gar dicht freundschafft zwischen der Marke vnd Pommern gewesen, will ich dauon jetzund ein Neu buch anheben, damit man sehen mag, was vnglückes das verfallen der alten herrschafft pfleget zu wege zu bringen; vnd man auch wisse was der alte zank zwischen der Mark vnd Pommern seit der zeit alle wege gewesen sei; wie vnd woher er entstanden? vnd was er für einen fort vnd ausgang gehabt, damit der sache nicht zu viel oder zu wenig zugeleget werde. Dann ihrer viel plaudern vnd reden vnbescheiden von der sachen, sind dem einen oder andern theil gewogen, darher geben sie dem einen recht, dem andern vnrecht, vnd thun doch keinem drin zu recht, weil sie nichts grundliches vm die sache wissen. Derohalben auf dass der gemeine Mann besser vnterrichtet werde, vnd damit auch diejenigen, so dauon zu reden kommen, desto leichter sich vertragen konnen, so will ich so viel mihr darvmb bewust, gerade aus von der vrsache in diesem folgendem Buche schreiben, der zuversicht, es soll jedermann angenehme seyn, dy grund, anfang, mittel vnd entschafft der sache recht zu erfahren.“

Man kann indes nicht sagen, daß der Verfasser diesem Programm sehr gerecht wird; denn er bringt weder viel Neues, noch be-

---

Erbfolgestreit anhebt, ist übrigens schon gedruckt in „Nic. Klemzen vom Pommerlande in IV Büchern“ (Stralsund 1771), wonach fernerhin zitiert werden wird. (cfr. u. a. Böhmer, Einl. p. (115), Anm. *) Allerdings stammt dieses Buch nicht von Klemzen, sondern ist eine Kompilation unbekannten Ursprungs, die gewöhnlich, jedoch mit Unrecht dem Bürgermeister Schomaker aus Anklam zugeschrieben wird. cfr. Böhmer, „Übersicht der allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns seit Kantzow“. Balt. Stud. III, 1, p. 74.

[1]) Es sind dies die Schlußworte des zweiten Buches der Pomerania, Ms. Borus. quart 137. Eine verkürzte Überarbeitung derselben ist gedruckt bei Kosegarten, Kantzow-Ausgabe, II, p. 118 f.

müht er sich sehr, unparteiisch zu schreiben. Die wenigen Zusätze und Korrekturen, welche in der Pomerania sich finden, sind noch dazu fast alle entnommen den Marginalbemerkungen der zweiten hochdeutschen Chronik Kantzows und meist durch unrichtige Kombinationen entstellt, so die wieder auftauchende Nachricht von der Wedelschen Gesandtschaft im Jahre 1465 [1]), von dem kaiserlichen Verbot, dem Markgrafen zu huldigen [2]) (Oktober 1466), von dem Edikte Friedrichs III, dem Kurfürsten gegen die Wolgaster nicht beizustehen [3]). Originale Leistung ist nur der Passus über den Nutzen der Universität Greifswald [4]), doch ist derselbe, was die Einzelheiten betrifft, geschichtlich werthlos. Andrerseits aber gewinnt die Entwicklung der Sage einen definitiven Abschluß; die Erzählungen von der Szene am Grabe Ottos III und vom Anschlage Friedrichs II auf Stettin erhalten eine Gestalt, welche es aufs äußerste erschweren würde, sie als Produkte der Mythenbildung zu erkennen, wenn uns ihre früheren Wandlungen unbekannt wären. Wenn aber auch die Elemente der Relation in der Pomerania im Großen und Ganzen dieselben sind, wie in den verschiedenen Versionen Kantzows, so ist ihre Verwerthung doch eine andere: die einzelnen Thatsachen sind in einer tendenziös geschickteren Weise gruppiert und in eine schärfere Beleuchtung gerückt; das Naive, Volkstümliche ist abgestreift, die Darstellung ist viel breiter und umständlicher angelegt und erscheint auch so als eine letzte, abschließende Redaktion der Berichte Kantzows.

Auf der Pomerania beruht die gesamte spätere pommersche Chronistik, auch in Bezug auf den Stettiner Erbfolgestreit, so zunächst der klare, in elegantem Latein geschriebene Bericht des Kanzlers Valentin von Eickstedt in seinem: „Epitome annalium Pomeraniae“ [5]). Wichtiger sind seine in deutscher Sprache abgefaßten „annales

---

1) Pomer. (bei „Klemzen vom Pommerlande“), p. 85. Trotzdessen wird nach 1470 (p. 100) nochmals von einer Gesandtschaft Wedels gesprochen.

2) ibid. p. 87.

3) p. 97.

4) p. 90 f.

5) Verfaßt 1552 (cfr. Böhmer, Balt. Stud. III, 1, p. 79), ed. Balthasar. Greifswald 1728.

Pomeraniae"[1]; wenigstens für unsern Erbfolgestreit ist das harte Urtheil Böhmers über dieselben etwas einzuschränken[2]. Die Erzählungen der Pomerania werden hier in manchen wichtigen Punkten ergänzt und korrigiert auf Grund von Material, welches offenbar aus dem Archive stammt. Zum ersten Male seit langer Zeit taucht wieder der Soldiner Vertrag auf, doch ist Eickstedt der Behauptung Kantzows gefolgt, daß derselbe nur unter der Bedingung angenommen worden sei, daß der Kaiser ihn ratifiziere[3]. Wie aus der Anführung der Zeugen hervorgeht, hat Eickstedt die Vertragsurkunde selbst benutzt; ebenso hat er Einsicht genommen von dem kaiserlichen Mandat vom 14. Oktober 1466, (das er fälschlich 1468 ansetzt), durch welches die Soldiner Konvention kassiert wurde. Auch „gedruckte Ausschreiben", welche Friedrich II an die Stettiner Landstände sandte, nachdem diese 1467 den Wolgastern gehuldigt hatten, von deren Inhalt wir nichts mehr wissen, hat er noch gesehen; desgleichen kannte er das kaiserliche Mandat an die Stände vom Jahre 1471, dem Kurfürsten Albrecht zu huldigen, welches er jedoch wiederum fälschlich beim Jahre 1472 anführt. Den Kantzow sucht er an einer Stelle unter ausdrücklicher Berufung auf das Archiv zu verbessern: nur mit dreizehn Fürsten, „deren Briefe noch registrieret und vorhanden sind, Wiewoll Canzow schreibt, daß der Fürsten 19 gewesen", habe Markgraf Friedrich den Pommern entsagt. Bemerkenswerth ist es, daß bei ihm die angebliche zweite Gesandtschaft Wedels zum Kaiser jetzt endlich verschwindet. Es finden sich sogar Spuren, daß Eickstedt noch andere Chronisten neben Kantzow benutzte, so bei seiner Schilderung des Prenzlauer Vertrages den Parleberg, oder den Lorenz Kleist, welchen er ja kannte[4]. Aus der Lübecker Überlieferung entlehnte er, direkt, oder durch Vermittlung Bugenhagens, das Datum des Todestages Fried-

---

[1] Benutzt wurde die Hs. der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Ms. Boruss. fol. 138 (nicht paginiert).

[2] Böhmer, l. c. p. 82.

[3] Kantzow, ed. Böhmer II nd. p. 114.

[4] Selbst Kantzow II nd. hat nicht die genaue Datenangabe, wie Eickstedt. Über Eickstedts Bekanntschaft mit Kleist vgl. Kantzow, ed. Medem p. 262, Anm. *).

richs II, wiewohl ungenau[1]), ferner die Angabe, daß die Belagerung von Uckermünde bis Mariae Geburt 1469 gedauert habe. Sehr wichtig ist seine Nachricht, daß Wartislaus X unter den Belagerten in Uckermünde geweilt habe; wir wissen zwar nicht, wo er sie fand, aber er ist zu gewissenhaft, als daß man annehmen könnte, er habe sie erfunden. Die Relation Eickstedts bedeutet in der That einen Fortschritt in der pommerschen Chronistik über den Stettiner Erbfolgestreit.

Von der lateinischen Chronik des Peter Chelopoeus (Kistmacher)[2]), Diakonus zu Pyritz, läßt sich ein Gleiches nicht behaupten. Sein Bericht ist nichts als ein in ziemlich schlechtem Latein geschriebener Auszug aus der Pomerania, welche er mit allen ihren Fehlern acceptierte; doch kannte der Verfasser außerdem noch den Albert Krantz, dem er ein Paar schön klingender, nichtssagender Phrasen entnahm[3]). Neu treten bei ihm allein zwei Anekdoten auf, aus deren einer man unschwer den großen Lokalpatriotismus des Pyritzer Diakonus erkennt[4]).

---

[1]) „trium Regum“ statt „nach trium regum“.

[2]) „De Pomeranorum Regione et Gente auctore M. Petro Chelopoeo Pyricense Anno 1574“. Benutzt wurde eine Hs. der Greifsw. Univ.-Bibliothek, welche zusammengebunden ist mit dem Schwartz'schen Kodex. Ms. Pom. 13.

[3]) Crantz, Vandalia p. 284	Chelopoeus fol. 55a
magno venit armorum apparatu marchio prouinciam occupare: sed non minore animo Duces, qui tenuerunt, contendunt defendere	magno igiter armorum apparatu venit Fridericus marchio elector in Ducatum Stettinensem ad 1468. sed non minore animo Duces, qui tenebant, defendere contendunt.

Ziemlich wörtlich kopiert aus Krantz ist ferner die Erzählung von der List, durch welche Treptow 1468 von den Pommern wieder gewonnen wurde. (Krantz p. 293, Chelopoeus fol. 57b)

[4]) Über die erste vgl. weiter unten. Die zweite soll beweisen, wie schrecklich die Einfälle Erichs in die Neumark (1469) gewesen seien: Markgraf Johann — (gemeint ist der Bruder von Joachim II, der Inhaber der Neumark) — habe einmal auf der Grenze in der Gegend von Pyritz gestanden und in dem Lande zu seiner Rechten eine Menge von Städten, Schlössern und Dörfern gesehen. Da man ihm nun sagte, diese Gegend zu seiner Rechten sei pommersch, so habe er geäußert, in Pommern sehe es aus wie in einem Paradiese, in der Mark dagegen, wie in einer wüsten Einöde (fol. 58b).

Sehr gerühmt und verbreitet war dereinst das Geschichtswerk des Johann Engelbrecht[1]). Was unsern Gegenstand anbetrifft, so begnügt sich Engelbrecht damit, den Bericht der deutschen Annalen Eickstedts abzuschreiben; nur bisweilen wird er ausführlicher, so bei den Jahren 1465/66 und 1468, wo er wieder in höherem Grade auf die Pomerania zurückgeht. Anerkennenswerth ist es, daß er es manchmal unternimmt, auf Grund des Archivs den Eickstedt zu korrigieren. So weist er dem kaiserlichen Gebotsbrief vom Jahre 1471 seinen richtigen Platz an. Der Widerspruch, welchen Eickstedt gegen die Angabe Kantzows erhob, daß neunzehn Fürsten auf Seiten Friedrichs II gestanden hätten, veranlaßte Engelbrecht, noch einmal im Archive nachzuforschen, und so fand er denn, daß Kantzow Recht hatte; zum Beweise dafür zitierte er die Namen dieser neunzehn Fürsten, deren Absagebriefe er noch vorfand. Eine Diaskeuase der ursprünglichen Pomeraniaversion und des durch Engelbrecht verbesserten, von Eickstedt herstammenden und mit Zusätzen versehenen Auszuges aus der Pomerania bietet die Erzählung über den Erbfolgestreit in einer Handschrift der Breslauer Universitätsbibliothek, „Pommersche Chronik“[2]), über deren Verfasser ich nichts zu ermitteln vermochte. An Umfang der weitschichtigste und unförmlichste Bericht, welchen wir besitzen, bringt er absolut nicht das geringste bisher Unbekannte.

Von den pommerschen Historikern des 17. Jahrhunderts dürften für unsere Zwecke noch vornehmlich zu nennen sein[3]) Cramer, Mikrae-

---

[1]) „Joh. Engelbrechti Proto Notarii Wolgastensis Genealogia oder Geburtslinien“. Eingesehen wurde die Hs. der Bresl. Kgl. und Univ.-Bibl. Classis IV (IV hist.), fol. 120c, ferner die Hs. der Kgl. Bibl. zu Berlin: Ms. Diez. C. Fol. 22. Auch auf der Breslauer Stadtbibliothek befindet sich eine Hs. des Engelbrecht, betitelt „Chronica ducum Stettinensium authore incerto“, doch ist hier durch ein Versehen des Abschreibers in der Erzählung eine Lücke vom Jahre 1468 bis 1477.

[2]) Cod. Steinwehr, Class. I, fol. Nr. 57.

[3]) Der andern pommerschen Chroniken des 17. Jahrh. (von Wedell, Rudolphi, Winther, Günther, Heiler, Elardus, Schwallenberg, welche außer Heiler ungedruckt sind) vermochte ich nicht habhaft zu werden; ein wesentliches Resultat hätte sich indes auch aus ihrer Heranziehung kaum ergeben. cfr. Böhmer, Balt. Stud. III, 1, p. 92 ff.

lius und Friedeborn. Die beiden ersten[1]) gehen über die durch Eickstedt-Engelbrecht abgeschlossene pommersche Vulgata nicht hinaus, wohl aber der Dritte. Das Geschichtswerk des Friedeborn[2]) ist um so werthvoller, als es ihm infolge seiner Stellung als Stettiner Stadtsekretär vergönnt war, die damals noch viel reicheren, jetzt für die älteren Zeiten stark verminderten Schätze des Stettiner Stadtarchives zu benutzen. Dieser Umstand ist es, der seiner Relation über den Erbfolgestreit eine besondere Bedeutung giebt, wiewohl er im Allgemeinen auf der Vulgata fußte; wir verdanken ihm eine Reihe von Nachrichten, welche sonst nirgends sich fanden, über Befestigungen der Stadt während der Kriegszeit, über das Niederlageprivilegium Wartislaus X (1467), über die Hilfesendung Glindens nach Ueckermünde, über seine Abdankung u. s. w. Überall, wo er kontrolliert werden kann, zeigt er sich als ein zuverlässiger Schriftsteller. Bemerkenswerth ist es, daß er, welcher am Ausgange der pommerschen Chronistik stand, der erste war, der den Sagen, welche sich in die Geschichte der Ereignisse nach Ottos III Tode eingeschlichen hatten, Mißtrauen entgegenbrachte; das Verdienst, zuerst mit kritischem Blicke die Sage als solche erkannt zu haben, bleibt ihm ungeschmälert, wenn es auch vielleicht sein Lokalpatriotismus war, welcher ihn bewog, an dem angeblichen Verrathe der Stettiner und ihres Bürgermeisters zu zweifeln. Das einzige, was er an den Erzählungen über Glinden als sicher verbürgt bezeichnete, nämlich sein Auftreten am Grabe Ottos, dürfte auch jetzt noch als stichhaltig sich erweisen. Freilich reichten die Mittel, welche das Stettiner Stadtarchiv ihm lieferte, nicht dazu aus, daß er seine Vermuthung unzweifelhaft begründen konnte; daher mußte er sich begnügen, zu betonen, daß alle Erzählungen über den Verrath Glindens „dasselbe nur aus allgemeiner Sage und nicht für gewiß schrieben", und dem Ermessen seiner Leser anheimzustellen, was

---

[1]) Daniel Cramer, „Großes Pommersches Kirchenchronikon." Stettin 1628, p. 112 ff. Joh. Micraelii († 1658), „Sechs Bücher vom alten Pommerlande." Stettin und Leipzig 1723.

[2]) „Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin in Pommern ꝛc. durch Paulum Friedeborn". Stettin 1613.

sie glauben wollten[1]). Lange genug jedoch dauerte es, bis die von Friedeborn geäußerten Zweifel Anlaß gaben zu kritischer Durchforschung jener Sagenkomplexe, welche die reine Geschichte des Stettiner Erbfolgestreites so lange entstellten[2]).

III. Die märkische Geschichtsschreibung.

Von einer kontinuierlich sich fortpflanzenden märkischen Geschichtsschreibung kann man erst seit der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts reden, als die pommersche bereits ihre Blüthezeit hinter sich hatte. An Schönheit der Form und litterarischem Werth ist sie dieser nie gleich gekommen.

Für unsern Erbfolgestreit läßt sich aus den „dürftigen, unkritisch kompilierten" brandenburgischen Chroniken so gut, wie nichts von neuen Thatsachen gewinnen; meist sind sie, wenn sie überhaupt ausführlicher werden, abhängig von der pommerschen Vulgata.

Die ältesten dieser Chroniken haben vorzugsweise genealogischen Charakter, daher begnügen sie sich mit einer kurzen Erwähnung von der Annahme des pommerschen Herzogtitels durch die Markgrafen, so Jobst, Creusing, Seifried, Entzelt und auch der sonst rühmlich bekannte Reiner Reineccius von Steinheim. Ausführlicher ist erst Nikolaus Leuthinger, welcher in seiner „Topographia Marchiae"[3]) eine zusammenhängende Darstellung der Pommersch-Märkischen Lehnsstreitigkeiten von Ludwig dem Baiern bis zum Grimnitzer Vertrage gab.

[1]) Friedeborn p. 111 f.

[2]) Dies geschah zuerst durch Blümke: „Die Familie Glinde in Stettin". Balt. Stud. XXXI, 1, p. 95—153.

[3]) opp. omnia recens. Gothofr. Kusterus, Frankfurt 1729. Tom. II, p. 1149 f.

Für die Ereignisse nach 1464 stützte er sich auf die pommersche Chronistik; er weiß bereits vom Überfalle Friedrichs gegen Stettin und der verrätherischen Rolle, welche Glinden dabei gespielt haben soll. Was die Zeitfolge der Begebenheiten anbelangt, so ist die Erzählung ungenau und verworren; die Kriege der Jahre 1468 und 1469 werden vor den Soldiner Vertrag gesetzt, welcher doch 1466 stattfand, ebenso der Feldzug 1478 vor den Tag zu Röreke (März 1472).

Von derartigen Fehlern hält sich frei die Darstellung des Garzaeus, welcher ebenfalls die Pomerania benutzte, bei der Erzählung vom schwarzen Mönch zu Uckermünde aber auch des Albert Krantz als seiner Quelle erwähnt[1]). Ferner schöpfte er einige Nachrichten aus Kromer, welcher den Dlugoß ausgeschrieben hatte, über die Verhandlungen mit König Kasimir und die Gesandtschaft des Bischofs Friedrich von Lebus nach Petrikau[2]). Er pflegte die Archivalien, welche er in Brandenburg auffand, wo er als Schulrektor lebte, in wörtlicher Abschrift seiner Geschichte einzuverleiben, so auch einen Brief Friedrichs II an die Stadt Brandenburg, worin er dieselbe 1469, als er im Felde lag, um ein Darlehen bat[3]). Von den älteren märkischen Chronisten ist Garzaeus der genaueste und gewissenhafteste.

Der umfangreichste Bericht über den Stettiner Erbfolgestreit von brandenburgischer Seite findet sich in den „annales Marchiae Brandenburgicae" des Straußberger Pastor Andreas Engel (Angelus)[4]). Als seine Quellen nennt derselbe Krantz, Munsterus[5]), Krentzheim[6]), Chytraeus[7]), Justus, Klempzen (d. i. die Pomerania), Eick-

---

[1]) „Successiones Familiarum et Regesta ill. Prosidum Marchiae Brand. ab a. 927 usque ad a. 1587 a Zacharia Garzeo, Prizwalcensi". Hs. der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau, cod. Steinwehr. Cl. I, fol. Nr. 4.

[2]) cfr. Cromer, p. 404.

Cromer	Garzaeus
nec is abnuit, sed negotium in aliud tempus reiecit.	nec abnuit Casimirus, sed rem in aliud tempus distulit.

[3]) Jetzt gedruckt bei Riebel, I, 9, p. 201.

[4]) Frankfurt a/O. 1598, p. 226 ff.

[5]) „Kosmographey", Basel 1592.

[6]) „Chronologia", Görlitz 1576.

[7]) „Chronicon Saxoniae", Lips. 1593.

stedt und eine alte Sachsenchronik, unter welcher man die Magdeburger Schöppenchronik zu verstehen hat[1]). Besonders verweist er den Leser auf „die pommerschen Chroniken Nikolai von Klempzen und Valentini von Eickstedt", worin man eine sehr weitläufige Schilderung finden könne; in Bezug auf sich selber setzt er hinzu: „Ego sum breuitatis studiosus."

Wie es aber Engel überhaupt liebt, seine Gelehrsamkeit durch Zitierung möglichst vieler Autoren zu zeigen, welche über diesen oder jenen Gegenstand geschrieben haben, so darf man es auch hier nicht so ernst nehmen, wenn er eine große Anzahl von Quellen angiebt, welche er benutzt habe. Denn einmal war aus den meisten derselben nicht viel zu schöpfen, so aus den älteren märkischen und aus den Chroniken allgemeineren Inhalts des Münster, Chytraeus und Krentzheim, welche selbst auf der Pomeraniaversion fußten. Aber auch die Benutzung Eickstedts kann man in Zweifel ziehen; zum mindesten war sie sehr nachlässig, da gerade diejenigen Punkte bei Eickstedt, welche einen Fortschritt gegen die Pomerania bedeuten, von Angelus nicht berücksichtigt worden sind: weder von der Soldiner Konvention z. B., noch von dem Endvertrage zu Prenzlau spricht er ein einziges Wort. Man findet nichts bei ihm als eine ziemlich ausführliche Wiedergabe der Pomerania, mit Hinweglassung der märkerfeindlichen Ausfälle. Dies letzte zeigt sich besonders in seiner Darstellung des Anschlages auf Stettin[2]) und der Abdikation Friedrich II[3]), wo er über die angebliche Geisteskrankheit desselben sich in Schweigen hüllt. In gleicher Weise schweigt er über die von den Pommern behauptete Ermordung des Matthias Wedel durch die Brandenburger.

Ein zweites historisches Werk des Angelus „Rerum Marchicarum Breviarium" ist zwar vor den Annalen erschienen, aber den-

---

[1]) Die Nachrichten, welche Angelus als aus der Sachsenchronik entnommene bezeichnet, finden sich sämtlich in der Schöppenchronik. Vgl. z. B. Magdeburger Schöppenchronik p. 410 f. und Angelus p. 227 (über den nassen Sommer 1468), dann Schöpp. p. 414 und p. 416 mit Angelus p. 227 und 241 (über Einführungen von Magdeburger Erzbischöfen, mit geringen Abweichungen).

[2]) Angelus annales p. 228.

[3]) ibid. p. 230.

noch im Allgemeinen nur ein Auszug aus diesen, „gleichsam als ein Vortrab derselben in die Welt geschickt" [1]). Für den Erbfolgestreit jedoch hat Engel im Breviarium manches aus der in den Annalen zwar zitierten, aber nicht benutzten Schöppenchronik entnommen, sodaß man die Relation nicht nur als ein einfaches Exzerpt aus dem größeren Werke bezeichnen kann. Wie kurz dieselbe aber auch ist, so viele Fehler und Flüchtigkeiten weist sie auf. Wahrscheinlich durch ungeschicktes Exzerpieren aus den Annalen wird bewirkt, daß im Breviarium von einem Vertrage zwischen beiden Parteien beim Jahre 1464 gesprochen wird, welchen der Kaiser bestätigt habe [2]); aus der pommerschen Burg Klempenow wird gar eine „kleine Penow" [3]). Die sechs Wochen, welche nach der Schöppenchronik Friedrich II 1468 im Felde zubringt, werden im Breviarium zu sechszehn Wochen [4]). Der Bericht hat nicht den geringsten Werth.

Auf Angelus stützte sich Hafftitz, dessen „Mikrochronologicon Marchicum" [5]) ein arges Plagiat des Engelschen Breviariums ist [6]). Für die Erzählung des Hafftitz über die von uns zu behandelnden Ereignisse lassen sich indes noch andere Quellen nachweisen, so Krantz, dessen bereits ungenauen Bericht er noch mehr entstellt und mit Zusätzen aus eigner Erfindung bereichert hat [7]). Für das Jahr 1468 lag ihm die Schöppenchronik selbst vor, aus welcher er unabhängig von Angelus die Nachricht von der Eroberung des Städtchens Bahn entlehnte. Über die Persönlichkeit und die Verdienste des Albrecht Achilles schiebt er einen längeren Exkurs ein; aber auch dafür kann ihm ein Verdienst der Originalität nicht zuerkannt werden, da das Enkomium des Albrecht Achilles unter Berufung auf Aeneas Sylvius

---

[1]) Gedruckt zu Wittenberg 1593. cfr. Heidemann, „Die märkische Chronik des Engelbrecht Wusterwitz" ꝛc. Forsch. zur deutsch. Gesch. XVII, p. 528.

[2]) Breviarium p. 102.

[3]) ibid. p. 104.

[4]) ibid. p. 103.

[5]) ed. Riedel IV, 1, p. 67 ff.

[6]) cfr. Heidemann, „Zur Kritik von Peter Hafftitz, „Mikrochronologikon". Forsch. z. d. Gesch. XVIII, p. 392 ff.

[7]) cfr. Exkurs I.

in der voraufgehenden märkischen Chronistik ständig wiederkehrt[1]. Über eine Wiederholung und Zusammenstellung der Lobsprüche seiner Vorgänger kommt Hafftitz nicht hinaus, hinzugefügt hat er nur eine Menge inhaltsloser, schwülstiger Phrasen. Die Fehler seiner Hauptvorlage hat er nicht nur nicht berichtigt, sondern auch noch neue hinzugefügt; aus der Stadt „Penkuhn" in Pommern" z. B. macht er eine Stadt „Verneburg"! Er ist nicht nur ganz unselbständig, sondern auch ganz unzuverlässig und leichtsinnig in seinen Angaben.

Die märkischen Chronisten des 17. Jahrhunderts sinken wieder hinab zu völliger Dürftigkeit. Seebaldus[2] und Renschel[3] begnügen sich mit der bloßen Erwähnung von der Annahme des pommerschen Titels durch Friedrich II, welche, wie Renschel sagt, stattgefunden habe den 1. Juli 1464 „nach vorhergegangenen darüber entsponnenen grossen Kriegen"! Ein wenig ausführlicher ist Cernitius[4], der auf Grund der pommerschen Vulgata und einiger Aktenstücke[5] arbeitete, welche ihm in seiner Eigenschaft als Vize-Registrator des kurfürstlichen Archivs zu Berlin zugänglich waren. Gänzlich verwirrt ist die Darstellung Rentsch's[6]. Der Tod Ottos III, der Krieg und der Vertrag zu Prenzlau werden alle zusammen ins Jahr 1464 gesteckt; dieser Prenzlauer Vertrag, so heißt es schließlich, sei nach einem weiteren Kriege 1468 zu Soldin erneuert worden! Aus der gesamten märkischen Chronistik[7] über den Stettiner Erbfolgestreit läßt sich Nichts entnehmen, was nicht schon vorher bekannt wäre; dabei ist das wenige Alte, welches sie bringt, in einer entsetzlichen Konfusion erzählt.

---

[1] cfr. Jobst, Genealogia fol. niiij, kurzer Auszugk: M. Garzaeus, ed. Krause, p. 221 f. Reineccius, Chronika fol. Fiij bis Sij ꝛc.

[2] „Breviarium Historicum". Wittenberg 1655, p. 75.

[3] „Brandenburgischer Stammbaum". Berlin 1668, p. 52.

[4] „Decem e Familia Burggraviorum Nurnbergensium" ꝛc., Berlin 1626, p. 30 ff.

[5] So über die Abdikation Friedrichs II und den Vertrag von Prenzlau 1472.

[6] „Brandenburgischer Ceder-Hein". Bayreuth 1682, p. 376 f.

[7] Von den wichtigeren märkischen Chronisten war mir nur des Elias Lokelius handschriftliche „Marchia illustrata" (1660) nicht zugänglich.

Aber wir haben gesehen, daß auch die pommersche Geschichtsschreibung und die primären Quellen, was Zuverlässigkeit und Vollständigkeit ihrer Nachrichten betrifft, uns nur allzu oft im Stiche lassen. Hier ist denn der Punkt, wo die uns überkommenen Relationen geprüft, korrigiert und ergänzt werden müssen auf Grund des archivalischen Materials. Je dürftiger jene sind, um so reichlicher ist dieses vorhanden, sodaß ein annähernd genaues und vollständiges Bild des Stettiner Erbfolgestreites sich entwerfen läßt.

Erstes Kapitel.

Die Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern. Lage der Dinge beim Ausbruche des Streites.

Die politische Bedeutung der Mark Brandenburg unter der Herrschaft der Hohenzollern erhob sich bis zum Auftreten des großen Kurfürsten nicht sehr über die engen Schranken, welche ihr Charakter als einer der vielfachen Territorialstaaten Norddeutschlands bedingte. Wenn die Zeiten der ersten Hohenzollernfürsten, besonders des ersten Friedrich und Albrechts Achilles davon eine Ausnahme zu machen scheinen, so liegt der Grund dafür einmal in der erhöhten Wichtigkeit, welche die Mark damals als Vormauer des Deutschthums gegen die mächtig auftretende slavische Reaktion im Osten erhielt, dann aber auch vorzugsweise in dem noch nicht gelösten Zusammenhange mit den fränkischen Gebieten, welche ihrer geographischen Lage halber in erhöhterem Grade in die großen europäischen Verwickelungen des fünfzehnten Jahrhunderts hineingezogen wurden. Im Zeitalter der Reformation stellten Sachsen und Hessen als Vorkämpfer des Protestantismus in Norddeutschland sowohl in den Fragen der auswärtigen Politik, wie auch in den innern deutschen Angelegenheiten, welch beide allerdings oft genug sich deckten, das Haus Hohenzollern sehr in Schatten. Die Hegemonie in Norddeutschland errang Brandenburg erst nach dem dreißigjährigen Kriege, als es die Führerschaft des Protestantismus im Allgemeinen übernahm im Gegensatze zum einseitigen, starren Lutherthum Sachsens.

In territorialem Dunkel und fast völliger Einflußlosigkeit auf den Gang der Weltbegebenheiten vollzog sich über zwei Jahrhunderte

das politische Leben der Mark Brandenburg, dennoch aber nicht in Unthätigkeit und selbstgenügsamer Ruhe. Denn Hand in Hand mit ernstlicher Reformarbeit im Innern gingen fortwährende Versuche, durch Erweiterung des bisherigen Besitzstandes eine größere Machtentfaltung nach Außen hin zu ermöglichen. Alle die großen Erwerbungen, welche die Übergangsepoche Brandenburgs vom bloßen Territorialstaate zur europäischen Großmacht, zu der König Friedrich II sein Land erhob, charakterisieren, insbesondere die Erwerbungen Preußens, Pommerns, der niederrheinischen Lande und Schlesiens, sind begründet und vorbereitet worden im fünfzehnten und sechszehnten Saekulum, einer Zeit, welche man in vielfacher Hinsicht als die der Vorbereitung und Grundsteinlegung für die spätere preußische Monarchie nennen darf.

Einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte dieser Bestrebungen bildet die Regierung des zweiten Hohenzollern, des Kurfürsten Friedrich Eisenzahn. Hatte sein Vater die Mark überhaupt erst erworben, so machte er sie völlig unabhängig, indem er die alte Lehensverpflichtung gegenüber dem Erzbisthum Magdeburg löste, hatte sein Vater mit Hilfe der Städte den widerspenstigen Feudaladel bezwungen, so bändigte er hinwiederum mit Hilfe des Adels die Städte. Durch die Erwerbung der Grafschaft Stolberg-Wernigerode, der Neumark und von Theilen der Lausitz vergrößerte er das kurfürstliche Gebiet um ein Beträchtliches. Noch in seinen letzten Lebensjahren bot sich seinem Ehrgeiz ein unermeßliches Feld, indem die Aussicht sich ihm eröffnete, auf Grund alter Lehnsansprüche der Mark auf Pommern einen Theil dieses Landes, das Herzogthum Pommern-Stettin, zu erwerben.

Um den darüber sich entspinnenden Kampf zwischen Friedrich II und den Herzögen von Pommern-Wolgast in seiner vollständigen Bedeutung würdigen zu können, wird es nöthig sein, einen Rückblick auf den Entwickelungsgang der Beziehungen zwischen der Mark Brandenburg und dem Herzogthum Pommern während des gesamten Mittelalters zu werfen. Haß und Leidenschaft der Parteien haben allzuviel dazu beigetragen, das an und für sich schwer erkennbare Bild dieser äußerst verwickelten und komplizierten Verhältnisse noch mehr zu trüben und zu entstellen. —

Die lehnsherrlichen Ansprüche der Brandenburger auf Pommern

sind uralt; sie gründen sich in letzter Linie auf den staatsrechtlichen Charakter des Markgrafenthums, wie er in den ältesten Zeiten zum Ausdruck kam. Denn die Mark in der Form, wie Karl der Große sie gründete, ist noch nicht als ein in das Reich und dessen Gausystem eingereihtes Vorland anzusehen; sie war eine kriegerische Okkupation im Feindeslande mit der Aufgabe immer weiterer Bekehrung und Unterwerfung[1]). Streben nach Sicherung der Grenzen und nach Machterweiterung war es zunächst, was die Kaiser zu unablässigen Kriegen im Osten des deutschen Landes bewog; der tiefere Grund aber lag in dem Charakter des Kaiserthums als einer Universalmonarchie, welche getragen war von den Ideen des Christenthums. Pflicht der Kaiser war es, die christliche Lehre immer weiter zu verbreiten; ihr Lohn war dafür die Herrschaft oder doch wenigstens die Oberhoheit über die der neuen Religion gewonnenen Gebiete. Selten nahmen die heidnischen Völker das Evangelium an, ohne durch Krieg und Niederlage gebeugt, ohne auch zu einem weltlichen Abhängigkeitsverhältnisse gezwungen zu sein. Dem Kreuze der Glaubensboten ging voran das Schwert der Fürsten, der geistlichen Unterwerfung unter Rom die weltliche Unterthänigkeit unter Kaiser und Reich.

Nicht immer war es dem Kaiser möglich, diese Kriege an der Ostgrenze selbst zu führen; nur wenn sie größere Dimensionen annahmen und gefahrvoller zu werden drohten, griff er persönlich ein, für gewöhnlich war sein Stellvertreter in dem niemals ruhenden Kampfe der Markgraf. Dafür kamen aber auch diesem die Vortheile besonders zu gute, welche sich aus der Abhängigkeit der Slaven für das Reich ergaben. Die unterworfenen Häuptlinge und Stämme wurden an ihn gewiesen; insofern sie dem Reiche heerbannspflichtig waren, standen sie unter den Befehlen und der Oberleitung des Markgrafen[2]). Auch die Tribute hatte er einzutreiben und durfte davon einen Theil für sich zurückbehalten[3]). Daher wurde er inbezug auf die benachbarten unterworfenen

---

[1]) Droysen, „Geschichte der Preußischen Politik“ I². Leipzig 1868, p. 18.

[2]) Eichhorn, „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“ I⁵. Göttingen 1843, p. 517 f.

[3]) Riedel, „Die Mark Brandenburg im Jahre 1250“. Berlin 1831. I p. 11.

Slavenvölker und Slavenfürsten „praesul“ oder „praefectus“ genannt[1]); er vertrat ihnen gegenüber die Hoheit des Reiches und bildete so ein Mittelglied zwischen den unterjochten Gebieten und Fürsten einerseits und dem Reiche andrerseits. Darin ist der letzte Grund der späteren Lehnsherrlichkeit der Markgrafen, sowie einiger anderer Grenzfürsten über die benachbarten Slavenländer zu suchen. Denn als im Laufe der Zeiten der Markgraf den Charakter eines Beamten verlor und den eines vom Reiche unmittelbar zu Lehen gehenden Territorialfürsten annahm, fielen die oberherrlichen Rechte nicht hinweg, die sich einst an seine Amtsgewalt geknüpft hatten, sondern sie standen ihm jetzt zu, insofern er der Inhaber der Regierungsgewalt über die von ihm beherrschte Markgrafschaft war; nach der staatsrechtlichen Praxis des Mittelalters nahm die Hoheit über die umwohnenden Slaven die Form einer Lehnsherrlichkeit an.

Für Pommern insbesondere läßt es sich nachweisen, daß seit der Zeit der sächsischen Kaiser die Markgrafen über dieses Land oberherrliche Rechte der ausgedehntesten Art besaßen. Wie sehr auch die älteste deutsch-slavische Geschichte im Dunkeln liegt, so ist es doch bezeichnend genug, daß die frühesten urkundlichen Nachrichten, welche uns über die Beziehungen eines deutschen Markgrafen zu Pommern unterrichten, eine Anerkennung der oberhoheitlichen Ansprüche des ersteren seitens des Reiches beweisen, wie wohl wir genaueres darüber nicht erfahren, ob er auch in der Lage war, von den ihm zugestandenen Rechten Gebrauch zu machen. Zur Zeit Ottos I hatte Gero an der Ostgrenze Deutschlands am mittleren Laufe der Elbe, an deren linkem Ufer eine gewaltige Herrschaft aufgerichtet; auch auf das rechte Ufer drang er hinüber, indem es ihm gelang, die Priegnitz und die spätere Mittelmark tributär zu machen. Auf diesem neuerworbenen Gebiete stiftete Kaiser Otto die Bistümer Havelberg (946) und Brandenburg (949), denen er neben andern Einkünften auch Zehnten aus unzweifelhaft pommerschen Landschaften verlieh, und zwar, wie es ausdrücklich heißt, „consultu Geronis Marchionis ac ducis“[2]). Die Art und

[1]) ibid. p. 10.

[2]) Codex diplomaticus Pomeraniae ed. Hasselbach-Kosegarten-Medem. Greifswald 1843, I p. 17—20. Vgl. dazu Pommersches Urkundenbuch I. Band, Erste Abtheilung, ed. Robert Klempin. Stettin 1868, p. 5.

Weise, wie diese pommerschen Gebiete neben andern eroberten slavischen Landschaften, welche sicher zu Geros Markgrafschaft gehörten, ohne Unterscheidung genannt werden, läßt darauf schließen, daß der Kaiser auch über sie dem Markgrafen die Herrschaft zugestand. Pommersche Stämme der Ukrani, Ritzani, Riedere, Tolensane und Zerezepani werden um die Zeit von Geros Tode als Unterthanen erwähnt[1]), eine Herrschaft des Reiches und damit auch der Markgrafen zum mindesten über große Theile von Pommern erscheint daher als sicher feststehend. Auch Widukind von Korvey berichtet, daß 939 Gero alle slavischen Stämme bis zur Oder unterworfen und zinspflichtig gemacht habe[2]).

Nach Geros Tode zerfiel seine Ländermasse in drei Theile, die Nordmark, die Mark Lausitz und die Mark Meißen. Die neuen Gebiete rechts von der mittleren Elbe wurden zur Nordmark geschlagen, konnten aber von Geros schwachen Nachfolgern nicht behauptet werden. 983 gingen sie verloren, die Bisthümer Havelberg und Brandenburg wurden vernichtet[3]). Fast anderthalb Jahrhunderte dauerte die letzte große Reaktion der Wenden; ein erfolgreicher Vorstoß des Deutschthums über die Elbe hinaus begann erst wieder, als Albrecht von Ballenstedt die Nordmark erhielt. Diesem gelang es zuerst wieder, festen Fuß jenseits der Elbe zu fassen; die Mark Brandenburg nahm unter ihm jene territoriale Gestaltung an, welche zum Grundstock für die Ausbreitung und Erweiterung der märkischen Herrschaft in den folgenden Jahrhunderten wurde.

Keineswegs aber war es den Pommern in der Zwischenzeit geglückt, sich frei von auswärtigen Einflüssen und unabhängig zu behaupten. Im Norden, in Jumme, dem nachher fabelberühmten Vineta, setzten sich abenteuernde dänische Seefahrer fest; hier gründete Palne Toke, der Tell der Dänen, einen Vickingerstaat, den die nordische Sage mit mythischem Glanze umstrahlte[4]). Nachhaltiger jedoch waren

---

1) Cod dipl. Pom. I p. 21 f.

2) Widukind Corbej. II, c. 21. MG. SS. III, p. 444.

3) Raumer, regesta hist. Brandenb. Berlin 1836, I p. 61 f.

4) Die Jomsvikinga-Sage. cfr. Saxo Grammaticus ed. Stephanius X, p. 186. Dahlmann, „Geschichte von Dänemark". Hamburg 1840, I p. 86 f.

die Eroberungsversuche des tapfern Boleslaus III von Polen, welcher im Anfange des 12. Jahrhunderts sowohl Ostpommern wie auch Westpommern, das damals zumeist Slavien benannt wurde, zur Huldigung und Heeresfolge zwang. Eben derselbe ist es, welchem Pommern seine Christianisierung verdankte; von ihm herbeigerufen, predigte Otto von Bamberg den Pommern das Evangelium.

Doch auch in Deutschland hatte man nicht die alten Lehensansprüche auf Pommern vergessen. Der lange Jahrhunderte währende Kampf der drei großen Kulturkreise, des skandinavischen, des slavischen und des germanischen, welchem von ihnen Pommern endgültig zufallen solle, nahm seinen Ursprung in jenen Zeiten. Vor der Hand siegte das Deutschthum. Als 1135 Boleslaus sich dem Kaiser Lothar als Lehensmann unterwerfen mußte, schwand sein entscheidender Einfluß in den pommerschen Landen immermehr; die alte Tradition des Reiches gewann die Oberhand [1]). 1136 überwies Kaiser Lothar der bischöflichen Kirche von Bamberg gewisse Gefälle aus pommerschen Landschaften, „adnitente et concedente de iure suo fideli nostro Adalberto, cuius Marchiae terminus praedictas includit provincias" [2]). Ob Albrecht eine faktische Herrschergewalt in jenen Gegenden ausübte, ist nebensächlich; das entscheidende Moment liegt darin, daß durch diese Urkunde die alten Rechte auf Pommern, welche die Markgrafen von jeher als ihnen zuständig betrachteten, nunmehr unzweifelhaft aufs Neue anerkannt wurden. Die Lehnsherrlichkeit über Pommern erscheint offenbar als ein Recht, welches gebunden ist an den Besitz der Nordmark und der dazu gehörigen Länder rechts von der Elbe: Der Markgraf wird zum Inhaber dieses Rechtes infolge seiner Eigenschaft als Fürst des Reiches und Regent seiner Markgrafschaft. Damit war gegeben als natürliche Folge, daß die Oberherrschaft über Pommern nicht mit Albrecht und seiner Familie erlosch, sondern dem jeweiligen Herrschergeschlecht zustand, welches das Szepter der Mark führte.

Von einer praktischen Durchführung dieses Rechtes konnte jedoch zunächst keine Rede sein. Denn von Meere zu Meere, vom adriatischen

---

1) Annalista Saxo ad. a. 1135. MG. SS. VI, p. 769. cfr. Barthold: „Geschichte von Rügen und Pommern". II p. 110 f.

2) Cod. Pom. dipl. p. 32, No. 14.

Busen bis zur Nordsee erstreckte sich die Herrschaft der Welfen, und schon trug Heinrich der Löwe sein Siegespanier gegen die Slaven des Nordens. Grundgedanke der Politik Friedrichs I aber war es, den inneren Frieden des Reiches und dadurch Aktionsfreiheit nach Außen durch eine möglichst enge Verbindung mit den Welfen zu gewinnen; um so weniger also durfte Albrecht auf Beistand beim Kaiser rechnen, wenn die Eroberungsversuche Heinrichs im Norden in Kollision geriethen mit den älteren Rechten der Mark. Mecklenburg, Pommern und Rügen wurden von Heinrich unterjocht und lehenspflichtig gemacht, das letzte Land mit Hilfe der Dänen, welche so zuerst dauernd verwickelt wurden in die slavisch-deutschen Angelegenheiten.

So lange als Herzog Heinrichs Glück, währte auch seine Herrschaft über die Slavenländer des Nordens; mit seinem Sturze brach auch sie zusammen. Zwei Brüder, Bogislaus I und Kasimir I, regierten damals in Pommern; noch 1179 leisteten sie Heinrich Heeresfolge, als er einen Zug gegen zwei seiner Hauptwidersacher im Reiche, gegen Dietrich von Landsberg und den Erzbischof von Magdeburg unternahm[1]). Aber Kasimir starb schon Ende 1180[2]), und sein Bruder Bogislaus begab sich zum Kaiser, der damals gerade die Stadt Lübeck, Heinrichs treueste Parteigängerin, belagerte, und schwur hier Friedrich I den Treueid[3]). Es ist bestritten worden, daß Pommern damals reichsunmittelbar erklärt worden sei, wie der Däne Saxo Grammatikus behauptet hat; jedenfalls aber dauerte diese Reichsunmittelbarkeit, wenn sie wirklich einmal bestanden hat, nicht allzu lange Zeit[4]). Denn die enge Verbindung mit dem Kaiser brachte

---

[1]) cfr. Klempin im Pomm. Urk.-Buche I p. 54—58.

[2]) cfr. A. Cohn, „Über zwei Ereignisse aus dem Jahre 1180 (Forsch. zur deutschen Gesch. I p. 333 f.) und Klempin, l. c., p. 59 f.

[3]) Arnoldus Lubec. Chronicon Slavorum II, l. c. 17. MG. SS. XXI, p. 137.

[4]) Saxo Grammaticus (ed. Stephanius p. 371): „[imperator] Bogislaum et Cazimirum datis solemniter aquilis Sclaviae duces appellat". Verdächtig ist diese Angabe dadurch, daß Kasimir zu der Zeit, als diese Belehnung erfolgt sein soll, schon tot war. cfr. Cohn, l. c., p. 333 f. Nun wäre es möglich, daß Saxo nur insofern Unrecht hat, als er den Herzog Kasimir als anwesend bei der Belagerung von Lübeck erwähnt, die Belehnung Bogislaus

den Pommern keineswegs Segen; als sie nämlich, angestiftet von Friedrich, dem Kanut VI die Huldigung verweigert hatte, eine dänenfeindliche Haltung einnahmen und eine Expedition gegen Kanut vorbereiteten[1]), wurde ihre Flotte von dem großen Erzbischof Absalon von Lund im Greifswalder Bodden überrascht und gänzlich vernichtet[2]) (1184). Ein neuer Feldzug Kanuts im nächsten Jahre brach völlig Bogislaus stolzen Sinn; er, der sich vermessen hatte, den Dänenkönig zum Lehensmann des Kaisers zu machen, empfing selbst von Kanut knieend sein Land zu Lehen[3]) und mußte sich zu bedeutenden Gebietsabtretungen verstehen. Die Unterwerfung Pommerns war nur das Vorspiel zur Unterjochung des übrigen Slaviens durch die Dänen.

1187 starb Bogislaus I; ihm folgten seine unmündigen Söhne Bogislaus II und Kasimir II. Immer schwerer begann der Druck der Dänen auf dem Lande zu lasten; nach einem neuen Kriege (1187) setzte Kanut den Erbfeind der Pommern, Jaromir von Rügen, zum Vormunde der jungen Herzöge ein, welcher sein Amt in der Weise auffaßte, daß er ein Stück pommerschen Landes nach dem andern an sich brachte. Eine Beschwerde der Pommern bei Kanut brachte zu Wege, daß Jaromir allerdings einen Theil seiner Erwerbungen herauszugeben gezwungen, im Besitze des anderen aber bestätigt wurde[4]).

Allein für sich fühlten sich die Pommern zum Widerstande zu schwach, sie suchten daher Hilfe im Auslande. Der nächste mächtigere Fürst war der Markgraf Otto von Brandenburg; mit diesem lebte

---

seitens Friedrich I kann dann immer noch glaubwürdig sein. Daß dieselbe aber als eine Erhebung Bogislaus in den Reichsfürstenstand und somit als eine Reichsunmittelbarkeitserklärung aufzufassen sei, hat Ficker in Abrede gestellt („Vom Reichsfürstenstande", 1867, I § 70 und § 169). Eine Entscheidung läßt sich schwer treffen.

[1]) Saxo Grammaticus p. 376 ff, Knytlinga-Saga, caput 128, übs. S. Kombst, Balt. Stud. I. p. 80 f., scripta historica Islandorum XI, 360.

[2]) Saxo Gram. p. 376 ff. Knytlinga-Saga l. c. Chron. Dan. ed. Langenbeck. SS. rer. Dan. III, 261. Arnoldus Lubec. III, c. 7. MG. SS. XXI, p. 149 mit verwirrter Chronologie. Vgl. Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 1180—1227. Berlin 1863, p. 55, Anm. 1.

[3]) Saxo Gram. p. 376 ff.

[4]) cfr. Pomm. Urk.-Buch, ed. Klempin I, No. 115, No. 123, No. 125 und No. 135.

Bogislaus I, ehe er dem Dänenkönig dienstbar wurde, in steter Feindschaft. Denn es kann nicht zweifelhaft sein, daß Otto den Pommern gegenüber jenes Recht der Oberherrschaft geltend zu machen strebte, welches seinem Hause zustand, und auf dessen Ausübung sein Vater nur widerwillig, der welfischen Übermacht weichend, verzichtet hatte. Dadurch daß ganz Slavien nunmehr dem deutschen Reiche entzogen war, fühlte er sich in seiner Gerechtsame gekränkt. „Mochte das Reich nicht im Stande sein, sich zu rächen; der Fürst des Reiches, der tapfere Markgraf, war nicht gewillt, ohne Kampf dem fremden Eroberer zu weichen."

Der gemeinsame Haß gegen die Dänen führte zu einer Annäherung zwischen Otto und den Pommern. Nicht gewaltsam, sondern freiwillig erfolgte ums Jahr 1197 die Unterwerfung Pommerns unter Brandenburg, um hier Schutz zu finden gegen die übermächtigen Dänen[1]). Mit Hilfe der Mecklenburger und Rugianer wollte Kanut VI die Pommern für ihren Abfall züchtigen; die dänische Flotte unter dem Kommando des Bischofs Peter von Roeskilde wurde jedoch von Otto und den Pommern 1198 zum Rückzuge gezwungen, Peter selbst gerieth in die Gefangenschaft[2]); die Mecklenburger und Rugianer wurden durch verheerende Einfälle für ihre Parteinahme bestraft. Die bisher mehr theoretischen, in ihrem Umfange unbestimmten und wenig abgegrenzten Ansprüche der Markgrafen gewannen nunmehr praktische Geltung durch die Anerkennung der märkischen Lehnshoheit seitens der Pommern selbst.

Schon 1202 starb Kanut VI; ihm folgte sein jüngerer Bruder Waldemar, „der Siegreiche". Es war dessen hochfliegender Plan, die Küsten der Ostsee bis hinauf zum Finnischen Meere zu einem großen Reiche zu vereinigen, dessen König und Oberherr er sei. Ein bereits 1205 noch bei Lebzeiten des Markgrafen Otto unternommener Versuch, Pommern wieder unter die dänische Herrschaft zurückzuführen, scheiterte[3]); besseren Erfolg hatte Waldemar nach Ottos Tode im Jahre 1211[4]).

---

1) cfr. Klempin im Pommerschen Urk.-Buche I p. 101 f.

2) ibid.

3) Klempin, l. c., p. 111, No. 144.

4) Ebd. p. 118 f., No. 155.

Damit fand die märkische Lehnsherrschaft über Pommern zunächst ihr Ende. Verschiedene, in Gemeinschaft mit Kaiser Otto IV und anderen norddeutschen Fürsten gemachte Anstrengungen des Markgrafen Albrecht, die Dänen aus Deutschland zu vertreiben, schlugen fehl, da Waldemar II auf die Seite Friedrichs II, des Gegenkönigs, trat, und dessen Sache im Reiche schließlich die Oberhand gewann. Um das Bündnis mit Dänemark zu befestigen, trat der Staufer sogar im Dezember 1214 ganz Nordalbingien und Slavien an Waldemar ab, allen Ansprüchen auf diese Länder feierlichst entsagend. Wenn es schon beschämend war, daß das Reich nicht die Kräfte hatte, die Okkupation so weiter Gebiete zu hindern, so war es geradezu unerhört, „daß deutsche Lande von solcher Größe und Bedeutung dem fremden Eroberer rechtlich, durch einen einzigen Federzug überlassen wurden.“

1215 verließ Albrecht von Brandenburg die Partei Ottos IV und trat über auf die Seite Friedrichs II[1]). Es blieb ihm nichts übrig, als nunmehr auch mit Friedrichs Bundesgenossen, dem König Waldemar Frieden zu schließen, zu dessen Bekräftigung eine Heirath zwischen Albrechts Tochter und Waldemars Neffen festgesetzt wurde[2]). Wahrscheinlich mußte Albrecht dabei auf seine Rechte über Slavien verzichten[3]). Schon 1220 ist er gestorben; seine Söhne, noch zarte Knaben, werden als Freunde Waldemars genannt. Aber auch die neue dänische Lehnshoheit sollte nicht allzulange dauern; durch die Gefangennehmung des Königs und des Thronfolgers, durch die Niederlagen von Mölln und Bornhöved wurde die Herrschaft der Dänen in Deutschland völlig gestürzt; bei der Entlassung aus seiner Haft mußte Waldemar sich verpflichten, Nordalbingien und Slavien freizugeben[4]).

Damit war den Markgrafen die Möglichkeit gegeben, ihre alten Ansprüche auf Pommern wieder aufzunehmen. Als Albrechts Söhne nach erlangter Mündigkeit 1231 vom Kaiser mit der Mark Branden-

---

1) Magdeburger Schöppenchronik, ed. Janike, p. 141 f.

2) Vgl. den päpstlichen Ehedispens bei Riedel, cod. nov. dipl. Brand. II, 1, p. 7.

3) Usinger, l. c., p. 183.

4) Usinger, l. c., p. 332 ff.

burg belehnt wurden, bestätigte ihnen dieser ausdrücklich die Lehnshoheit über das Herzogthum Pommern, wie ihr Vater und dessen Vorgänger dieselbe besessen hätten[1]). Bald bot sich die Gelegenheit, die alte Lehnsherrschaft über Pommern in der That wiederherzustellen. Zwei Herzöge regierten damals in diesem Lande, Barnim I über Pommern-Stettin, sein Vetter Wartislaus III über Pommern-Demmin. Der letztere, noch jung und unerfahren, wurde von den Dänen, Rugianern und Mecklenburgern schwer bedrängt, welche das Land nördlich von der Peene eroberten und unter sich theilten[2]). Zum Schutze gegen weitere, von Mecklenburg her drohende Angriffe[3]) rief Wartislaus die Hilfe der Markgrafen an, aber sie wurde ihm nur unter der gleichen schweren Bedingung gewährt, welche dereinst seine Vorgänger eingehen mußten: den 20. Juni 1236 erklärte er sich zu Kremmen zum Lehensmanne der Brandenburger[4]). So erlangte er zwar Rettung vor seinen Feinden, aber auf Kosten seiner Selbständigkeit.

Kurz darauf vollzog sich ein gänzlicher Umschwung der dänischen Politik gegenüber Pommern, sie lenkte ein in ganz entschieden pommernfreundliche Bahnen. Das äußere Kennzeichen dieser Versöhnung war

---

[1]) Riedel II, 1, p. 12. Cod. Pomer. dipl. ed. Hasselbach-Kosegarten-Medem I p. 431. Mit Unrecht knüpfte man früher, so der Verfasser der Erläuterungen zu No. 190. des cod. Pom. dipl. (p. 435 f.), an diese Urkunde den Ursprung der Lehnsabhängigkeit Pommerns von der Mark. Die Belehnung der Markgrafen mit Pommern durch Friedrich II ist keineswegs „eine Handlung der Gewalt und Willkür".

[2]) cod. dipl. Pom. I p. 526 f., Anm. zu No. 241. Vgl. dazu die Urkunden No. 233, No. 243 (No. 243 ist unrichtig vom 5. August 1236 datiert, sondern ist, wie No. 233 den 5. Febr. 1236 ausgestellt worden. cfr. Pom. Urkunden-Buch I p. 247 f.) und No. 232 des cod. Pom. dipl., die Erläuterungen zu No. 232 und 233, ferner Boll, Geschichte des Landes Stargard p. 45 bis 58, Quandt, Balt. Stud. X, 1, p. 160 f., XI, 2, p. 128, Klempin im Pomm. Urk.-Buche I p. 280.

[3]) Man vergleiche den Wortlaut in der Urkunde Bischof Brunwards von Schwerin vom 5. Febr. 1236 (No. 233 des cod. Pom. dipl.): concessimus ..... medietatem eciam in terra Gutzekow et Sitne. et si que alie sunt per descensum Pene fluuii. sicut ad nostram diocesin dicti pertinent termini. prout sententia et iurisdictione nostra et ipso brachio seculari euincere. poterimus.

[4]) Cod. dipl. Pom. I p. 525. Riedel II, 1, p. 17 f.

die um 1238 erfolgte Vermählung Barnims I von Stettin mit Marianne, der Tochter des Grafen Albert von Orlaminde, des treuesten Anhängers der dänischen Herrschaft in Deutschland[1]). Einige Jahre zuvor, als er noch im Kriege mit Pommern sich befand, hatte Erich Pflugpfennig das Land Wolgast erobert und die eine Hälfte davon an Wizlaw von Rügen, die andere an Mecklenburg zu Lehen gegeben. Im Vertrage von Kremmen (1236) hatten die Markgrafen Johann und Otto dem Herzog Wartislaus versprochen, beim Dänenkönige sich dafür zu verwenden, daß Wolgast an Pommern zurückerstattet würde; statt dieser Zusage nachzukommen, hielt Johann es für besser, den ursprünglich an Mecklenburg gegebenen Theil von Wolgast sich selbst als Heirathsgut seiner Gemahlin, der Schwester Erichs von Dänemark, verabfolgen zu lassen[2]).

Als Frieden und Freundschaft zwischen Pommern und Dänen eintrat, wurde Wizlaw gezwungen, seinen Antheil an Wolgast wieder herauszugeben, aber auch der andern, märkischen Hälfte bemächtigten sich die Pommern wieder. Damit war das Signal gegeben zum Ausbruche von Feindseligkeiten mit der Mark, in denen die dänische Freundschaft den Pommern sehr wenig nützen sollte. Wann der Krieg begann, wissen wir nicht; nicht viel besser sind wir über seine Wechselfälle unterrichtet. 1242 schlossen die Markgrafen mit den vorher feindlichen Mecklenburgern ein Bündnis auf zehn Jahre, welches sich höchst wahrscheinlich gegen die Pommern wandte[3]). Jedenfalls kämpften dieselben unglücklich; dafür spricht einmal der Abfall der Klöster Kolbaz und Gramzow zu den Feinden[4]), sodann der für die Herzöge höchst ungünstige Friedensschluß vom Jahre 1250. Schon die Sprache der Friedensurkunde zeugt von einer argen Demüthigung der Pommern: „Barnim dux Slavorum . . . cum nos castrum et terras Wolgast, que ad filios domini nostri Johannis, Marchionis Brandenburgensis, iure fuerant devoluta, contra iusticiam occu-

---

[1]) Vgl. den päpstlichen Ehedispens vom 4. Dezember 1238, cod. dipl. Pom. I p. 368 ff.

[2]) Vgl. Klempin, Pomm. Urk.-Buch I p. 276 ff.

[3]) Riedel II, 1, p. 23.

[4]) 1242 bezw. 1245. Pomm. Urk.-Buch I p. 320, p. 345.

passemus et detineremus indebite occupata, ac proinde domini nostri gratia careremus, nos cum fidelibus et amicis nostris ad ipsorum presentiam accedentes placitavimus, eorundem obtinentes gratiam, . . . quod etc.“[1]) Zum Ersatz für das entrissene Wolgaster Land mußten sie die ganze Uckermark bis auf einen schmalen Streifen am Meere abtreten; nur die eine Konzession wurde dem Klerus, welcher sich stark zur märkischen Seite geneigt hatte, durch die Bestimmung gemacht, daß mit der Verschiebung der Landesgrenzen nicht auch zugleich eine Veränderung der Diözesangrenze stattfinden solle, wie es sonst wohl üblich war. Barnim mußte für sich und seinen Vetter Wartislaus die brandenburgische Oberhoheit anerkennen und zur Kriegsfolge sich verpflichten, sodaß nunmehr das ganze Herzogthum Slavien unter der brandenburgischen Herrschaft stand, und zwar als ein Lehen zur gesammten Hand.

So blieb es auch zunächst geraume Zeit; verschiedene Zeugnisse sind uns erhalten, daß die Markgrafen die Oberherrlichkeit über Pommern faktisch ausübten. Nach dem Tode Barnims erfolgte 1296 eine zweite Theilung Pommerns in die Herzogthümer Stettin und Wolgast; ausdrücklich wurde in der Theilungsurkunde die Gesammthand beider Linien stipuliert[2]). Die Beziehungen zwischen den Markgrafen und den Herzögen waren im Großen und Ganzen freundliche. Noch zum Anfange des 14. Jahrhunderts hielten sich die Pommern im Kriege Waldemars gegen Erich Menved von Dänemark auf die Seite des Ersteren; ihr Lohn dafür bestand darin, daß Waldemar aus freien Stücken ihre Besitzungen, welche aus der hinterpommerschen Erbschaft Mestwins herstammten, auf Kosten des Antheils, den er selbst aus ihr erhalten hatte, beträchtlich vergrößerte[3]).

Die brandenburgische Lehnshoheit über Pommern leitete sich her aus den amtlichen Befugnissen der Markgrafen, aus ihrer Oberaufsicht über die benachbarten heidnisch-slavischen Fürsten. Aber wie im 12.

---

[1]) cod. dipl. Pom. p. 916. Hasselbach hat die Echtheit dieser Urkunde aufs heftigste angegriffen (Balt. Stud. XVI, 1, p. 178 ff.), doch mit Unrecht, vgl. Pomm. Urk.-Buch I p. 399, nebst Anm.

[2]) Schwarz, „Pommersche Lehnshistorie“. Greifswald 1740, p. 245.

[3]) Vgl. Barthold, l. c., III p. 156.

Jahrhundert sich die Christianisierung Pommerns vollzogen hatte, so vollendete sich im dreizehnten seine Germanisierung. Fürsten und Volk waren längst schon Christen und Deutsche: welches Recht hatten dann die Brandenburger noch auf eine Oberherrschaft, deren ursprüngliche Grundlagen nicht mehr vorhanden waren? Weiter im Süden war so mancher weit unbedeutendere Machthaber reichsfrei, die Herzöge von Pommern aber sollten Lehnsträger eines Fürstenthums sein, von dem an Bedeutung und Größe ihr Land durch eine nicht allzuweite Kluft getrennt war? Die brandenburgische Lehnsherrschaft war eine veraltete staatsrechtliche Form, welche, aus anderen Verhältnissen und Voraussetzungen entsprungen, der jetzigen Lage der Dinge keineswegs mehr entsprach.

Solange jedoch, wie die Askanier noch die Herrschaft inne hatten, war den Pommern Zurückhaltung geboten. „Denn es gab kein deutsches Fürstenthum von größerem Umfange, von geschlosseneren Gebiete, das eine so bedeutende Sphäre selbständiger Politik gehabt hätte, als die Mark Brandenburg" in den letzten Jahrzehnten des askanischen Geschlechtes; schon damals schien in Norddeutschland ein eigenes Machtzentrum sich bilden zu wollen. Da änderte sich die Sachlage mit dem Tode Waldemars des Großen; von allen Seiten stürzten sich die ländergierigen, bisher durch die brandenburgische Übermacht im Zaune gehaltenen Nachbarn auf die verwaiste Mark. Jetzt war auch für Pommern der Augenblick gekommen, das märkische Lehnsjoch abzuwerfen.

Zuerst schien es, als sei Ludwig IV nicht ganz abgeneigt, den Unabhängigkeitswünschen der Pommern Gehör zu geben[1]). Nachdem

---

[1]) Vgl. die Urkunde des Kaisers vom 28. Dez. 1320 (V Kal. Jan. a. d. M. ccc⁰ vicesimo, Regni vero nostri septimo). Das Datum, welches Schwartz angiebt (l. c., p. 303), der 5. Januar 1326, ist falsch; die Urkunde ist also nicht ausgestellt noch vor dem Tode Heinrichs des Jüngern, wie Lancizolle (l. c., p. 564) sagt. Sie enthält auch noch nicht eine Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit Pommerns, wie Schwartz (l. c.) und Lancizolle (l. c.) meinen, sondern nur einen Aufschub der Entscheidung über die Lehensfrage bis Ostern 1322 („medio tempore nulli alteri dominio seu domino predictum Wartislaum subici volumus"), wiewohl ihr Ton eine künftige, für Pommern günstige Entscheidung keineswegs ausgeschlossen erscheinen ließ.

aber die Schlacht von Mühldorf seiner Sache im Reiche zum Triumphe verholfen hatte, glaubte er auch Pommern gegenüber rücksichtsloser verfahren zu dürfen; 1324 belehnte er seinen erstgebornen Sohn Ludwig mit der Mark Brandenburg, dem Erzkämmerer-Amte und der Oberhoheit über die Herzogthümer Stettin und Demmin[1]). Indes die Pommern versagten die Huldigung; sie bestritten nicht, daß sie Lehnsleute der Askanier gewesen seien, aber sie behaupteten, daß sie mit Waldemars Tode „frei gestorben" und reichsunmittelbar geworden wären[2]). Es entspann sich ein langer und hartnäckiger Kampf zwischen den Herzögen und dem Markgrafen; die Entscheidungsschlacht fand statt am 1. August 1332 am Kremmer Damme, in welcher Ludwig gänzlich geschlagen wurde[3]). Die brandenburgische Herrschaft über Pommern war unhaltbar geworden, auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1338 verzichtete Markgraf Ludwig definitiv auf die alte Lehnsherrlichkeit, und Kaiser Ludwig bestätigte diesen Verzicht in einer Form, welche an der Rechtsgültigkeit und Verbindlichkeit der Entlassung Pommerns aus dem märkischen Lehnsverhältnisse keinen Zweifel übrig ließ[4]). Äußerst auffallend ist es, daß diese Selbständigkeitserklärung sich nur bezieht auf die Herzöge der Stettiner Linie, auch die späteren Versuche der Kurfürsten, Pommern wieder abhängig zu machen, richten sich zunächst nur gegen das Herzogthum Stettin-Pommern. Da das Wolgaster Herzogthum wegen seiner entfernteren Lage nicht in so unmittelbare Berührung mit der Mark trat und derselben in ihrem Bestreben, den Oderstrom hinab die See zu gewinnen nicht in der gleichen Weise entgegenstand, wie das Land Stettin, so gab es weniger Anlaß zu fortwährenden Konflikten; daher scheinen die Ansprüche der Märker auf Pommern-Wolgast damals schon in Vergessenheit gerathen zu sein.

---

[1]) Riedel, II 2, p. 14 f.

[2]) Verhandlung pommerscher und märkischer Abgeordneter über die pommersche Lehnsabhängigkeit 2c. vom 11. März 1327. Riedel, II, 2, p. 36.

[3]) Kolbatzer Annalen, MG. SS. XIX, p. 718. Vgl. Dr. von Bülow, „Palaeographisches aus dem Königl. Staats-Archive zu Stettin". Balt. Stud. XXV, 2, p. 161 ff.

[4]) Riedel II, 2, No. 746 bis 748, 750 und 751, p. 124 bis 138.

Aber nicht ohne Vorbehalt hatte Ludwig seine Lehnsansprüche auf Stettin aufgegeben; ausdrücklich hatte er sich dafür zum Ersatze das Heimfallsrecht auf die Länder der Stettiner Linie, wenn die männlichen Vertreter derselben aussterben sollten, für sich und seine Erben ausbedungen[1]). Dies war der Preis, um welchen die Stettiner Linie von den Brandenburgern ihre Unabhängigkeit erkaufte; aber es sollte sich ergeben, daß sie bereits nicht mehr berechtigt war, über diesen Preis zu verfügen.

Denn schon in dem Theilungsvertrage vom Jahre 1295 war die Gesammthand beider pommerscher Linien aufs bestimmteste festgesetzt worden, 1309 war diese Erbvereinigung wörtlich wiederholt worden[2]). Elf Jahre später hatten die Stände von ganz Pommern einen Vertrag mit den Fürsten beider Zweige des Greifengeschlechtes geschlossen, wonach der Landschaft die Pflicht auferlegt wurde, falls von Seiten der Stettiner Versuche gemacht werden sollten, sich der alten Erbeinigung zu entziehen, dann sofort in den Unterthanenverband der Wolgaster zu treten[3]). Die Festsetzungen auf dem Frankfurter Reichstage liefen der Erbverbrüderung der beiden pommerschen Linien schnurstracks entgegen; daher erhob sich gegen die märkische Succession eine starke Opposition nicht nur seitens der Herzöge von Wolgast, sondern auch unter den Ständen des Stettiner Landes. Gemäß dem Vertrage von 1320 verbanden sich die Städte Stettin, Gollnow und Greiffenhagen, dem Markgrafen die befohlene Eventualhuldigung nicht zu leisten, sie

---

[1]) Riedel II, 2, p. 125: „Vnd haben uns auch derselben Lehnschafft vorzigene, vnd vorzeihen der mit diesem brief . . . Vnd darumb haben die vorgenanten vnser Oheimb vns, vnsern Gebrüdern vnd Erben gemacht vnd verschafft alle ihre Land . . . nach ihren Tod, ob sie on elich Sun verfaren". Lancizolle (l. c., p. 574) ist im Zweifel, ob der Ausdruck „Söhne" nicht etwa nur auf Deszendenten ersten Grades zu beziehen sei; dafür ist entscheidend der Wortlaut bei Riedel II, 2, p. 131. „Waer och, daz wir Sun gewunnen, vnd sturben danne die selben vnd ir erben" 2c. Gemeint sind also die Deszendenten der Herzöge überhaupt, nicht nur ersten Grades.

[2]) Vgl. Hasselbach, die angebliche Urkunde Herzog Barnims I 2c. Balt. Stud. XVI, 1, p. 193.

[3]) Schwarz, „Versuch einer Pommerschen und Rugianischen Lehnshistorie", p. 300, Anm. **).

sagten sich sogar offen los von der Stettinischen Herrschaft und schwuren den Wolgastern Treue[1]). Wir wissen nichts näheres über den Verlauf des Konfliktes; höchst wahrscheinlich wurden die Stettiner Fürsten gezwungen, die Zusage zu annullieren, welche sie den Märkern gemacht hatten; 1345 erscheint der Streit beendigt[2]). Schwere Zeiten brachen damals über die Mark herein, welche wiederhallte von den Kämpfen Ludwigs gegen Karl IV und den falschen Waldemar. Die Pommernfürsten waren treue Anhänger des Luxemburgers, der ihnen im Jahre 1348 feierlich ihre Reichsunmittelbarkeit und die Gesammthand beider Linien bestätigte[3]). Im Kaseburger Bündnisse (1373) betonten die Herzöge noch einmal ausdrücklich die Zusammengehörigkeit aller pommerschen Lande[4]). So hatten die Brandenburger in der traurigen Zeit der Wittelsbachischen Herrschaft nicht nur die Lehnshoheit über Pommern verloren, sondern auch das, was ihnen zum Ersatze dafür dienen sollte, das Successionsrecht im Herzogthum Stettin.

Es war um die Wende des Jahrhunderts, als die Ostgrenze Deutschlands wieder eine erhöhte Bedeutung gewann. Als Marken, als Bollwerke des Germanentums waren Österreich und Brandenburg, diese beiden Staaten, welche dereinst um die Hegemonie des gesammten Deutschlands ringen sollten, entstanden, und diesem ursprünglichen Berufe wurden sie nunmehr wiedergegeben. Von Südosten her drohte die Türkengefahr, gegen welche Österreich eine Vormauer bilden sollte, und keineswegs ist es daher zufällig, daß gerade damals die deutsche Kaiserkrone auf das Haus Habsburg überging[5]). Im Nordosten erhob sich vom Königreiche Polen aus gegen das Vordringen und die Herrschaft der germanischen Rasse eine mächtige slavisch-nationale Reaktion, welche ihre Kreise schon enger schlug um den Kolonialstaat des deutschen Ordens, und deren Einfluß sich bereits weit über die

---

[1]) ibid. p. 364. Vgl. die Urkunden bei Riedel II, 2, p. 141, II, 6, p. 63 f., II, 2 p. 152.

[2]) Lancizolle, Gesch. der Bildung des preußischen Staates, I p. 576 f.

[3]) Schwartz, l. c., p. 376 f. Diese Konfirmation wurde wiederholt und erweitert im Jahre 1357. Vgl. unten p. 62.

[4]) ibid. p. 446.

[5]) Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. Bd. I, p. 4 f.

Weichsel hinüber zur Oder erstreckte. Besonders Pommern blieb davon nicht unberührt. Aus der Zeit der luxemburgischen Kaiser sind uns Unterwerfungserklärungen pommerscher Herzöge den polnischen Königen gegenüber erhalten[1]); so wenig wußte Pommern seine erst kürzlich errungene Reichsunmittelbarkeit zu behaupten. Nicht weniger wurde es der deutschen Sache entfrembet durch die enge Verbindung, welche Erich I zwischen seiner Heimath und den skandinavischen Reichen des Nordens herzustellen trachtete.

Es war für den Bestand des Deutschthums im Nordosten von der größten Nothwendigkeit, daß wieder ein Fürstengeschlecht in der Mark regiere, welches das Prinzip der deutschen Nationalität in diesen gefährdeten Gegenden mit größerer Kraft und Entschiedenheit vertrete, als dies bisher geschehen war. Mochte der Ordensstaat dem Untergange geweiht sein, die Mark Brandenburg sollte dem deutschen Reiche nicht nur gesichert bleiben, sondern auch dessen Ansehen in den benachbarten, ehemals slavischen Staaten, deren angestammte Fürstenhäuser dem polnischen Drucke gegenüber eine bedenkliche Nachgiebigkeit zeigten, von Neuem stärken und befestigen.

Den Hohenzollern ward diese Aufgabe bestimmt, und mit ihr hing es zusammen, wenn bereits Friedrich I die alten brandenburgischen Lehnsansprüche auf Pommern wieder aufnahm. Denn das Verhältnis Pommerns zum deutschen Reiche, zu dem es doch eigentlich gehörte, war so lose, wie nur irgend möglich; man darf nicht vergessen, daß das Herzogthum erst zu einer Zeit zum Reiche kam, als dieses schon in seiner Auflösung begriffen war, als das deutsche Kaiserthum des Mittelalters seine Glanzperiode bereits hinter sich hatte. Als man in Pommern das Kaiserthum kennen lernte, lernte man es kennen in seiner faktischen Machtlosigkeit, und während in den alten Reichslanden der Ruhm und die Größe der höchsten weltlichen Würde wenigstens in

[1]) Vom Jahre 1390 bei Dogiel, Codex dipl. Pol. I, 570, vom Jahre 1403, ibid. p. 571. Vgl. ferner über das Verhältnis Pommerns zu Polen: Caro, Gesch. von Polen III, p. 75 f., p. 299 ff., p. 521, X, p. 42. Der vornehmste Vertreter der „slavischen Liga zwischen Polen und den pommerischen Herzögen“ unter diesen letzteren selbst war Bogislaus IX von Hinterpommern, der Bruder K. Erichs I von Dänemark.

der Erinnerung fortlebten und ihr so ein Ansehen gaben weit über ihre realen Machtverhältnisse hinaus, war man dort nicht geneigt, ihr eine größere Bedeutung zuzuschreiben, als sie in der That besaß. Das Kaiserthum war seit den Staufern immermehr „eine von fernherwirkende, hauptsächlich auf der Idee beruhende Macht" geworden; aber da in Pommern die historischen Traditionen fehlten, welche die Fürstengewalt und alle Rechtsanschauung unauflöslich mit der kaiserlichen Autorität verknüpften, so hatte man dort für diese Idee eben kein Verständnis. Einmal war Pommern in seinen Interessen und Lebensbeziehungen abhängig vom Kulturkreise der nordischen Völker rings um das baltische Meer, welches damals eine ganz andere Bedeutung besaß, wie heute; andererseits regte sich wieder das alte slavische Blut, und es konnte keine Rede sein von einem prinzipiellen Widerstande der Fürsten des Greifengeschlechtes gegen die deutschfeindliche, nationale Bewegung, deren Ausgangspunkt und Herd das Königreich Polen war. Die Befreiung von der märkischen Lehnsherrschaft hatte so wenig dazu beigetragen, Pommern fester an das deutsche Reich zu ketten, daß es schon nach wenigen Jahrzehnten das polnische Joch auf seine Schultern nahm; in den Kriegen der Jagiellonen gegen den deutschen Orden stand es trotz mancher scheinbarer Schwankungen doch immer auf slavischer Seite. Kaiser und Reich hatten ihre Unfähigkeit gezeigt, Pommern der deutschen Sache zu erhalten. Daher ging diese Aufgabe jetzt über an das neue Herrschergeschlecht Brandenburgs, welchem ihre glückliche Lösung zugleich ein Gebot des Selbsterhaltungstriebes war, wenn es sich nicht von polnischem Einflusse rings umgeben und bedrängt und in seiner Existenz bedroht sehen sollte. Indem Pommern wieder ein märkisches Lehen wurde, sollte es wieder in festeren Zusammenhang mit dem Reiche gebracht, in dessen Organismus eingegliedert werden. Aber einleuchtend war es, daß die Herzöge mit der größten Zähigkeit und Hartnäckigkeit ihre einmal erworbene Unabhängigkeit zu vertheidigen streben, daß abermals, nachdem die pommersche Frage fast achtzig Jahre lang geruht hatte, Haß und Zwietracht zwischen den beiden Nachbarländern gleich heftig, wie in früheren Jahrhunderten, entbrennen würden.

Man kann fragen, auf welche Rechtsgründe der Kurfürst bei der Wiederaufnahme der märkischen Lehnsansprüche sich stützte. Durch

den Vertrag vom Jahre 1338 schien ja doch die brandenburgische Oberhoheit von Pommern gänzlich abgelöst zu sein; aber konnte man nicht geltend machen, daß die Märker diesen zu halten nicht verpflichtet seien, da sie die Entschädigung nicht erhalten hatten, welche ihnen zugesagt worden war, nämlich die Anwartschaft auf die Länder der Stettinischen Linie? Kurfürst Friedrich ist als der erste Markgraf anzusehen, welcher seit dem Tode Waldemars eine Politik aufnahm, welche sich an die der Askanier anschloß. Er machte Anspruch auf alle die Rechte, welche der Mark zur Zeit der Askanier gehörten und ihr später entrissen worden waren; denn er glaubte, daß alle Rechte des Kurfürstenthums der Mark Brandenburg heilig und unveräußerlich wären, und wenn sie abhanden gekommen seien in den Zeiten, da Schwäche und Ohnmacht die Mark am Widerspruche und Widerstande verhinderten, wenn sie verschleudert seien durch den Leichtsinn und die Nothlage früherer Regenten, so wäre dies für ihn jetzt nicht mehr verbindlich. Ganz unbillig aber wäre die Forderung, daß der Kurfürst den Frankfurter Vertrag in seiner vollen Tragweite als eines definitiven Verzichtes der Ansprüche auf Pommern hätte erkennen müssen; es wäre dazu erforderlich gewesen eine damals unmögliche Kenntnis des Entwicklungsganges des märkisch-pommerschen Lehnsstreites, ein Sinn für historische Rekonstruktion, welcher jenem Zeitalter völlig fremd war. Es scheint sogar, als ob die Frankfurter Konvention damals in Vergessenheit gerathen sei, und nur die Privilegien Karls IV sich in der Erinnerung erhalten hätten[1]); jedenfalls waren die näheren Umstände damals nicht mehr bekannt, unter denen sich die Unabhängigkeitserklärung Pommerns vollzogen hatte, und alles deutet darauf hin, daß Friedrich I dieselbe als einen kaiserlichen Ge-

[1]) Vgl. den Lehnsbrief Kaiser Sigismunds für die Stettiner Linie, in welchem die Reichsunmittelbarkeit derselben anerkannt wird, unter Berufung auf die früheren Lehensbriefe Kaiser Karls IV. (Vom Jahre 1424). Zum ersten Male werden die Frankfurter Abmachungen von pommerscher Seite erst im Jahre 1469 als Argument gegen die Brandenburger benutzt („articuli pro parte ducum Stett. coram rege Polonie“, Balt. Stud. XVI, 2, p. 110 f.); erwähnt werden sie ferner in einer ungefähr gleichzeitigen, jedenfalls nicht vor 1466 entstandenen kurzen Erzählung von pommerscher Seite über den Erbfolgestreit (Raumer I, p. 250, No. 120, fälschlich von 1465 datiert).

waltakt betrachtete, welcher ungültig sei, da er die älteren Rechte der Mark verletze. Im vollsten Rechte glaubte er zu handeln, wenn er, seinen Einfluß beim Kaiser und den Vortheil benutzend, daß er Sigismund bei der allgemeinen politischen Sachlage unentbehrlich war, den Herrscher dazu bewog, das Urtheil früherer Kaiser umzustoßen und Pommern als ein Lehen der Mark zu erklären; aber er konnte es damit nicht verhindern, daß die jetzt unterlegenen Gegner später einmal, bei veränderter Lage der Dinge, vielleicht noch von demselben Kaiser ihrerseits ein obsiegendes Erkenntnis erhielten. Vom Spruche zu Kostnitz bis in die Zeit Karls des Fünften sind eine Unmenge der verschiedenartigsten kaiserlichen Entscheidungen in dem märkisch-pommerschen Konflikte gefällt worden, ohne daß auch nur eine einzige derselben etwas zum endgültigen Austrag der Sache beigetragen hätte. Es ist dies zu erklären aus dem seltsamen Widerspruche, welcher diese ganzen Zeiten durchzieht: wohl galt der Kaiser als der oberste Gerichtsherr, auf dessen Gewährleistung alles Gefühl sicheren, gesetzlichen Besitzes ruhte, und doch fand kein Gericht zweifelhafteren Gehorsam, als das Seine[1]). Man eilte, um sich seine Gerechtsame von ihm bestätigen zu lassen; fiel aber sein Richterspruch ungünstig aus, so dachte man deswegen doch noch nicht daran, den Kampf mit der Gegenpartei aufzugeben. Konflikte, wie der pommersche, waren, wie alle politischen Fragen, keine Rechts-, sondern Machtfragen; sie wurden vor einer ganz andern Instanz schließlich gelöst, als vor dem Gerichte des Kaisers.

Auf dem großen Reichstage zu Kostnitz, auf welchem Friedrich feierlich mit der Kurwürde und der Mark Brandenburg belehnt wurde, waren auch die Herzöge von Wolgast und die Herzöge von Stettin anwesend, wie alle übrigen Reichsstände durch ein ernstes Mahnschreiben des Kaisers zitiert, um ihre Lehen zu suchen. Die Belehnung der Wolgaster erfolgte ohne Anstand; Otto und Kasimir von Stettin erhielten dieselbe nur unter Vorbehalt der Rechte der Markgrafen von Brandenburg auf das Herzogthum Stettin[2]). Am 24. Juli 1417

[1]) Ranke, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation". Berlin 1839, I p. 53.

[2]) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. IV, 1, p. 28 ff.

erließ Sigismund eine neue Erklärung, durch welche die Ansprüche Friedrichs auf Stettin-Pommern anerkannt und alle früheren entgegengesetzten kaiserlichen Entscheidungen annulliert wurden[1]). Fast unablässige Kriege und Intriguen am kaiserlichen Hofe kennzeichneten im nächsten Jahrzehnt das Verhältnis zwischen der Mark und Pommern. Im Felde zwar waren die Brandenburger glücklich, indem sie einen großen Theil der Uckermark wiedereroberten, welche von den Pommern nach dem Aussterben der Askanier gewonnen worden war; dagegen aber gelang es den Herzögen, 1424 hinter des Kurfürsten Rücken bei Sigismund, welcher damals in den besten Beziehungen mit Friedrich nicht stand, eine Bestätigung des Lehnbriefes zu erwirken, in welchem Karl IV 1357 Barnim III gegenüber die Reichsunmittelbarkeit der Stettiner Linie anerkannt hatte[2]). Zu Neustadt-Eberswalde kam es den 22. Mai 1427 zu einem vorläufigen Frieden zwischen den streitenden Parteien, in welchem festgesetzt wurde, daß die Entscheidung in der Lehensfrage nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch den friedlichen Spruch des Kaisers erfolgen solle[3]).

Bei diesem gütlichen Stillstande blieb es bis zum Regierungsantritte Friedrichs II. Im Jahre 1442 ließ sich der neue Kurfürst von Kaiser Friedrich III alle seine Besitzungen und Rechte, besonders aber alle Privilegien und Gnadenbriefe, welche sein Vater von Sigismund erlangt hatte, erneuen und bestätigen[4]); daraus folgerte er später, daß auch Friedrich III seine Lehnsherrschaft über Pommern anerkannt habe. Nach einigen Jahren der Ruhe kam es denn auch zum Kriege, und zwar 1445 um die Stadt Pasewalk, auf welche Friedrich II Ansprüche zu haben vorgab; aber schon 1447 wurde Frieden und Freundschaft geschlossen, wieder jedoch, ohne daß die Lehensfrage zum Austrage gelangte[5]). Herzog Joachim, der einzige damals noch lebende Sprößling der Stettiner Linie, war vermählt

---

[1]) Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, p. 88 f.

[2]) Vgl. Hasselbach, „Die angebliche Urkunde" ꝛc. Balt. Stud. XVI, 1, p. 199 und p. 224 ff.

[3]) Riedel II, 3, p. 474.

[4]) Riedel II, 4, p. 272 ff.

[5]) Friedensurkunde vom 19. August 1447 bei Riedel II, 4, p. 398 ff.

mit einer brandenburgischen Prinzessin, Elisabeth, der Tochter Johanns des Alchymisten; niemals ist seit jenem letzten Kriege, solange als noch die Stettinische Linie existierte, ihr Einvernehmen mit dem Hause Hohenzollern getrübt worden. Als 1451 Herzog Joachim starb und nur einen einzigen Sohn, mit Namen Otto, hinterließ, welcher sich noch im zartesten Knabenalter befand, übernahmen nicht die Wolgaster Herzöge, sondern Markgraf Friedrich die Vormundschaft seines Großneffen. „Des starff Hertoge Jochim, Als quam Hertoge Otte sien sone to, die was nu myns gnedigen Herrn eigen frunt und Sone, und siene gnade hilt ene by sick alse sien eigen kint, die hilt und richte sik nu gantz to und na siner gnaden, von sulker frundschop wegen und ok so als Hertoge Otte ok under den vormundigen Jaren was blefft ok der gude anstande, so lange wenth hie ok in got vorstarff", so schildert eine alte märkische Aufzeichnung das Verhältnis zwischen Friedrich und Otto[1]), indem sie mit dunklem, wohl ungerechtfertigtem Vorwurfe hinzusetzt: „Were hie by myns Hern gnade blefen hie mochte lichte noch gelevet hebben." Im Alter von fünfzehn Jahren, im Jahre 1461, übernahm Herzog Otto selbständig die Zügel der Regierung[2]), welche er jedoch nicht lange führen sollte. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt kurz vor seinem Tode seine Macht dadurch, daß ihm aus der hinterpommerschen Erbschaft Erichs I, des einstigen Königs von Dänemark, das Land Stargard zufiel.

Der Umstand, daß das Haus Stettin seit Jahren nur auf zwei Augen stand, konnte nicht verfehlen, zu bewirken, daß man dort, wo man ein wohlbegründetes Recht auf die Nachfolge zu besitzen vermeinte, die Möglichkeit des Aussterbens der Herzogslinie in Erwägung zog. Es kamen dabei in Betracht die Häuser Hohenzollern und Wolgast. Man hat sehr entschieden die Frage aufgeworfen, ob das Vorgehen Friedrichs II nach dem Tode Ottos gerechtfertigt gewesen sei, oder nicht; in der pommerschen Geschichtsschreibung ist der Versuch

---

[1]) „Alte Nachrichten die pommerische Streitigkeit betreffend". Raumer I, p. 297 ff.

[2]) Kantzow, ed. Böhmer, p. 111, zweite niederdeutsche Version (II nd., p. 111).

des Kurfürsten, das Land Stettin zu gewinnen, als ein Akt der bloßen Gewalt, welcher keinen Schein des Rechtes für sich habe, fast ausnahmslos gebrandmarkt worden[1]). Schon Barthold hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei der Beurtheilung der Haltung Friedrichs nicht eigentlich um „eine Untersuchung des Rechtes an und für sich" handeln könne, sondern nur darum, zu erforschen, welches das Rechtsbewußtsein und die Rechtsmittel waren, mit denen ausgerüstet, die Streitenden sich entgegentraten[2]). Da ist es denn von größter Wichtigkeit, sich über das Wesen und die Bedeutung jenes Streites klar zu werden, welcher nach Ottos Ableben ausbrach: er war nichts als eine neue Phase in der Gestaltung der Verhältnisse zwischen Brandenburg und Pommern, eine Phase, welche sich mit zwingender Nothwendigkeit aus der ihr voraufgehenden Entwicklung ergab; er war nichts als die konsequente Weiterbildung jenes Prozesses, dessen Resultat nach vielen Schwankungen und Wechselfällen in der endlichen Vereinigung beider Länder bestehen sollte. Nicht unvermittelt brach Friedrich die Fehde vom Zaune, sondern er begann dieselbe als Träger und Fortsetzer der Politik seines Vaters, welche dieser bei seinem ersten Erscheinen in der Mark aufgenommen hatte, und zwar als im Erbtheil der Askanier, nämlich Wahrung und Geltendmachung der Interessen des deutschen Prinzips im Nordosten durch Ausdehnung und wachsende Bedeutung der eigenen Machtsphäre der Mark Brandenburg. Es war die vom Willen des Einzelnen mehr oder minder unabhängig sich vollziehende historische Nothwendigkeit, unter deren Eindrucke Friedrich II stand, als er sich zum Kampfe gegen Pommern entschloß.

Es giebt nur einen Gesichtspunkt, von welchem aus man des Kurfürsten Handlungsweise als einen bloßen Akt bewußter Gewaltthätigkeit auffassen könnte, wenn es nämlich den Stettiner Herzögen gelungen wäre, den Beweis für ihre Reichsfreiheit mit so unumstößlicher

[1]) Aus der neueren Zeit sind am heftigsten die Angriffe Hasselbachs in seinem schon mehrfach zitierten Aufsatze, „Die angebliche Urkunde" 2c. (Balt. Stud. XVI, 1, p. 178 ff.), welcher darin (von p. 200 ab) auf Grund des im Raumer'schen Codex veröffentlichten Materials eine sehr einseitige und ungerechte, schon in den Ausdrücken maßlose Darstellung der Politik des Kurfürsten giebt.

[2]) Barthold, l. c., IV, 1, p. 282.

Sicherheit zu führen, daß nur böswillige Verblendung gegen Recht und Wahrheit Friedrich abhalten konnte, ihn zu acceptieren. Aber dies war nicht geschehen; die Herzöge, ihrer Sache, oder doch des Erfolges nicht ganz gewiß, hatten seit dem 1427 zu Neustadt-Eberswalde geschlossenen Frieden nichts unternommen, die Streitsache einem endgültigen Schiedsspruche zu unterbreiten, woran ihnen doch sehr viel liegen mußte, um alle Zweifel über ihre Reichsunmittelbarkeit zu heben, sondern sie begnügten sich mit einem mehr oder minder gütlichen Stillstande, zufrieden, wenn auch die Gegner die heikle Frage ruhen ließen. Daher unterließen sie es sogar, beim Kaiser um ihre Belehnung nachzusuchen, damit nicht dadurch der Widerspruch der Markgrafen und eine ihnen vielleicht ungünstige Entscheidung provoziert werde. Und noch mehr, in den Verhandlungen, welche dem Vertrage vom Jahre 1427 voraufgingen, hatten sie sich anheischig gemacht, dem von Sigismund zu Konstanz gefällten Spruche zu gehorchen, wenn ihnen der Kurfürst die Stadt Angermünde zurückgäbe, deren sie während des Krieges verlustig gegangen waren[1]). Diese Passivität ihrer Haltung mußte den Verdacht erwecken, als seien sie selbst von ihrem guten Rechte den Brandenburgern gegenüber nicht gerade sehr überzeugt.

Von Seiten der Stettiner Linie also war nichts geschehen, den Kurfürsten in seinem Glauben wankend zu machen, daß ihm die Lehnsherrlichkeit über ihre Länder gebühre. Aber zugegeben, daß Friedrich Lehnsherr des Herzogthums Stettin war, — durfte er trotzdessen behaupten, daß ihm dasselbe nach Ottos Tode heimgefallen sei? Die nächste Folge des Aussterbens des Stettiner Regentenzweiges war doch nur die, daß Stettin und Pommern-Stargard infolge der Gesammtbelehnung beider Linien des Greifengeschlechtes nunmehr, — wenn auch als märkisches Lehen, — in den Besitz des Hauses Wolgast überging. Denn schon im Jahre 1250 hatten ja die Markgrafen Pommern als ein Ganzes, Untheilbares anerkannt und bei den verschiedenen Spaltungen des Herzogshauses war ja doch die Gesammthand der einzelnen Linien immer wieder festgesetzt worden. Schon oben war bemerkt worden, daß im Laufe der Zeiten den Brandenburgern die Erinnerung, daß auch die Wolgaster ihre Mannen wären,

---

[1]) „Alte Nachrichten" &c. Raumer I, p. 297.

völlig geschwunden war, daß man es immer nur auf das unmittelbar benachbarte Land Stettin absah. Da man nun vergessen hatte, daß die Wolgaster bei der Mark zu Lehen gingen, wußte man auch nichts mehr von den näheren Umständen und Bedingungen ihres Vasallenverhältnisses, daß man ihnen nämlich Gesammthand mit den Stettinern bewilligt hatte. Man erklärte am Hofe Friedrichs, die Markgrafen hätten niemals den Wolgastern ein Anrecht auf das Herzogthum Stettin zugestanden, dieses falle daher jetzt an die Mark.

Sehr sonderbar ist es, daß bis zum Ausbruche des Streites vom Jahre 1464 und auch noch einige Zeit nachher den Wolgastern von den vielen Dokumenten, durch welche ihr Erbrecht erwiesen werden konnte, noch kein einziges bekannt war. In einer 1447 verfaßten Streitschrift gegen die Brandenburger berufen sie sich, um ihre Blutsverwandtschaft mit den Stettinern zu erweisen auf „dat buk onser telinge edder den bom onser bort[1]),“ worunter man wohl eine offiziell geführte Genealogie ihres Geschlechtes verstehen dürfte. Wie wenig man aber in Pommern selbst sich über die genealogischen Verhältnisse des Fürstenhauses klar war, beweist der Stammbaum, welchen 1465 der pommersche Gesandte Matthias Wedel dem Kaiser vorlegte; es war darin verwechselt die nach dem Tode Barnims I erfolgte Theilung des Gesammthauses mit einer späteren Spaltung des Wolgastischen Geschlechtes allein, welche sich im Jahre 1326 vollzogen hatte[2]). Schon fast zwei Jahrhunderte waren die beiden Hauptlinien von einander geschieden; Heirathen zwischen Mitgliedern des herzoglichen Hauses wurden ohne Bedenken geschlossen[3]). Die durch die Länge der Zeit entstandene Entfremdung wurde durch gegenseitige Zerwürfnisse nur noch vermehrt; es kam vor, wenn der besondere Vortheil der einen Linie es als nützlich erscheinen ließ, daß man von der Verwandtschaft mit der anderen Linie möglichst wenig wissen wollte. So suchte Erich II nach dem Tode Erichs I von Hinterpommern, wiewohl der=

[1]) Riedel II, 4, p. 387.

[2]) Geheimes Staatsarchiv zu Berlin, Preuß. Repertorium, tit. VIII, No. 1. Tom. I, No. 63. des Bandes. cfr. Exkurs II.

[3]) Erich II war vermählt mit Sophie, der Erbtochter Bogislaus IX, welcher ebenfalls der Wolgaster Linie angehörte, Wartislaf X mit Elisabeth, der Wittwe Joachims von Stettin.

selbe, — allerdings fälschlich —, Otto von Stettin als seinen nächsten Verwandten bezeichnet hatte[1]), dennoch nicht nur Otto, sondern auch den eignen Bruder Wartislaus X von der Erbschaft zu verdrängen, indem er behauptete, sie gebühre nur ihm, als dem Gemahl der Erbtochter[2]).

Man muß daran festhalten, daß in dem Augenblicke, als der Konflikt sich erhob, beide Parteien mehr auf Grund dunkeler, unbewußt wirkender historischer Traditionen sich vorzugehen entschlossen, als etwa auf Grund klarer Erkenntnis und genauer Untersuchung der Rechtsverhältnisse, auf welche sie sich stützten. Friedrich II gründete seine Forderungen wenigstens von vornherein auf ein bestimmtes Dokument, auf den Lehnbrief Sigismunds, die Pommern dagegen führten zunächst nichts an zur Abwehr der feindlichen Ansprüche, als fabelhafte Überlieferungen über die alte Freiheit, Einheit und Größe Pommerns, geleitet freilich von einem richtigen Gefühle der nationalen Zusammengehörigkeit[3]). Erst später im weiteren Verlaufe des Streites gelang es den Parteien, die Dokumente, welche Aufklärung über die älteren Konflikte zwischen Pommern und der Mark brachten, aus dem Staube der Archive hervorzuziehen, um sie für die Begründung ihres Rechtes zu verwerthen[4]); aber bei der Gestalt, welche der Zwist damals bereits erhalten hatte, war es natürlich, daß man historischen Argumenten kein Gewicht mehr beilegte. Zwei grundverschiedene Prinzipien standen schroff einander gegenüber, das Recht der Pommern auf

[1]) Kantzow, hchd. I, p. 257 (ed. Medem).

[2]) Kantzow, hchd. I, p. 256.

[3]) Vgl. den Brief der Wolgaster an Friedrich II, vom 1. Januar 1465 (Raumer, cod. cont. I, p. 267) und die Antwort darauf (ibid. p. 268), ferner die Rede des Matthias Wedel, Balt. Stud. XVI, 2, p. 87 ff. Die darin enthaltenen Ausführungen stammen aus einem pommerschen Geschichtswerk des 14. Jahrhunderts, aus der „notula sane notabilis de Pomeranorum, Stettinensium ac Rugie principibus“ des Augustiners Angelus von Stargard, welches c. 1350 entstanden ist. (ed. Kosegarten, Balt. Stud. XVII, p. 103—141) In der Form, wie die Notula uns erhalten ist, stammt sie aus der Zeit des Stettiner Erbfolgestreites, wo man sie benutzte, um aus ihr die Unabhängigkeit Pommerns nachzuweisen. cfr. G. Haag, „Zur älteren pommerschen Chronistik“ I. Über das Protocollum des Frater Angelus de Stargard“. Balt. Stud. XXVI, 1, p. 109 f.

[4]) Die den Pommern bekannten Dokumente sind angeführt in den „articuli pro parte ducum Stettinensium coram rege Polonie oblate“ (Balt. Stud.

nationale Einheit und Selbständigkeit, andrerseits aber das Recht der Brandenburger auf die Lehnsherrschaft über Stettin-Pommern, welches bedingt war durch den Gründungscharakter des Markgrafenthums und durch die Eigenart seiner Interessen und seiner Aufgaben im Nordosten Deutschlands. —

Kantzow weiß von Bemühungen Friedrichs II noch bei Lebzeiten Ottos, deren Zweck es gewesen sei, die märkische Nachfolge im Herzogthum sicher zu stellen, mancherlei zu erzählen. „Midler wile was de Marggraff hertoch Otten vormund, vnd hedde ene by sik jm hafe, vnd horede rekenschop van den Rentemeistern, vnd fand, dat id ein drechtich land was, vnd begunde den lecker dartho thokrigen, sonderlik wile he sach, dat hertoch Otto men alleine was, vnd velichte ane Eruen versterffen konde“[1]). In einer späteren Version erzählt Kantzow, der Kurfürst habe zur Zeit, da er die vormundschaftliche Regierung führte, aufs eifrigste darnach getrachtet, die Stände sich geneigt zu machen und durch Geschenke dieselben für sich günstig zu stimmen[2]); die Pomerania fügt noch hinzu, er habe sich gegen Jedermann „Adel wie Städte zum allergnädigsten und freundlichsten geschicket“, Niemandem etwas verweigert, was er ohne großen Nachtheil bewilligen konnte, „diesem hie, dem andern dort“ Geschenke gegeben und Einzelne von der Ritterschaft in seine jährliche Besoldung genommen. Um die Städte, besonders das mächtige Stettin, auf seine Seite zu ziehen, habe er sich ins Einverständnis gesetzt mit Albrecht Glinde, dem Bürgermeister von Stettin, einem geborenen Märker; wenn er erst einmal Adel und Städte für sich habe, so wolle er auch „mit der Geistlichkeit wohl handeln, und die Herzöge von Wolgast wol abschuppen und ausschliessen“[3]). Es wird sogar berichtet, der Mark-

---

XVI, 2, p. 105 ff.), die den Märkern bekannten in einer Notiz vom 30. Dezember 1468 im churmärkischen Lehnskopiarbuche C. M. 23 im Geh. Staatsarchive zu Berlin.

[1]) Kantzow nd. I (ed. Boehmer), p. 111.

[2]) Kantzow II hchd. (Chronicon Pomeraniae Thomae Kantzovii ἐν Αὐτογράφῳ). Hs. der Greifswalder Kgl. Univ.-Bib. Mst. Pom. Fol. 15.

[3]) Pomerania-Version bei „Nicolaus Klemzen vom Pommer-Lande“, Stralsund 1771. cfr. Krit. Einleitung p. 28. Anm. 6.

graf habe sich noch vor Ottos Tode das Angefälle an dessen Land vom Kaiser bestätigen lassen[1]).

Da sowohl Kantzows Schriften, als auch die Pomerania lange nach dem Erbfolgestreite entstanden sind und des Vorzugs der Unmittelbarkeit daher entbehren, so wird es nöthig sein, die oben erwähnten Angaben auf ihre Wahrheit hin zu untersuchen. Daß Friedrich noch vor 1464 die Nachfolge in den Stettiner Landen sich habe bestätigen lassen, ist entschieden unrichtig; denn sonst würde er sich bei den späteren Verhandlungen am kaiserlichen Hofe auf eben diese angebliche Anerkennung und nicht auf die ganz allgemein gehaltene Konfirmation seiner Besitzungen und Rechte vom Jahre 1442[2]) gestützt haben, um den Nachweis zu führen, daß Friedrich III auch schon früher seine Ansprüche gebilligt habe[3]). In der Erzählung über die Beziehungen des Markgrafen zu Glinden auch schon vor Ottos Ableben werden wir nichts zu erblicken haben als eine konsequente Fortentwicklung der Fabel vom Verrathe Glindens, über die wir uns später noch zur Genüge werden auslassen müssen. Der Nachricht der Pomerania jedoch, daß der Markgraf etliche Ritter in seine Besoldung genommen habe, scheint etwas Wahres zu Grunde zu liegen; von einem der hervorragendsten Vertreter des pommerschen Adels, dem Ritter Dionysius von der Osten, welcher im Lande Stargard und in der Neumark zugleich begütert war, wissen wir, daß er in kurfürstlichen Diensten stand, indem ihn Friedrich nach der Wiedererwerbung der Neumark zu seinem Vogte in den Ämtern Schivelbein und Dramburg[4]), später auch noch zum Vogte von Arnswalde ernannt hatte[5]), und es ist zweifelsohne, daß Osten gerade deshalb in den ersten Jahren des Erbfolgestreites für die brandenburgische Sache zu wirken bemüht war. Gewiß mußte Friedrich viel daran liegen aus der Zeit

---

[1]) Kantzow II nd. p. 111 ꝛc.

[2]) Vgl. oben p. 62.

[3]) Barthold IV, 1, p. 280 f., Anm. 3, behauptet, es gehe aus der Rede des märkischen Gesandten vor dem Kaiser (Raumer I, p. 251 ff.) hervor, daß Friedrich II 1461 die Anwartschaft auf Stettin erhalten habe. Ich habe darin nichts derartiges entdecken können.

[4]) 22. August 1456. Riedel I, 18. 251.

[5]) 6. Juli 1457, ibid. p. 44.

seiner vormundschaftlichen Regierung bei den Unterthanen des Herzogthums Stettin ein gutes Angedenken zu hinterlassen. Für die Stadt Stettin wirkte er bei seinem Verwandten, dem König von Dänemark, manchen Handelsvortheil aus, dessen selbst die Hanse nicht genoß[1]); in dem großen Freiheitsbriefe, welchen Herzog Otto III kurze Zeit, nachdem er das Land Pommern-Stargard erworben hatte, den dortigen Ständen ausstellte[2]), ist Kurfürst Friedrich als erster unter den Zeugen angeführt, und sicherlich hätte sich der junge Herzog zu so großen und wichtigen Zugeständnissen, wie er sie darin der Landschaft gab, kaum verstanden, wenn er nicht der Zustimmung seines väterlichen Freundes und Berathers sicher gewesen wäre. Daß der Markgraf bemüht war, durch Beweise seiner Gunst und Gnade die Unterthanen Ottos sich geneigt zu machen, ist sehr glaublich; doch darüber hinaus dürfte er kaum gegangen sein.

Aber auch die Herzöge Erich II und Wartislaus X waren nicht lässig, ihr altes Erbrecht immer wieder zu betonen und so viel, wie sie vermochten, zu seiner Sicherstellung zu unternehmen. Wie sehr sie bereits fürchteten, daß sie die Stettiner Erbschaft dereinst, nicht ohne Widerspruch zu finden, antreten dürften, zeigt ein Schutzbrief, welchen Erich im Jahre 1461 dem Geschlechte der Heydenbrecken auf der Klempenow verlieh[3]), wiewohl diese Burg eigentlich zum Stettiner Gebiete gehörte. Da die Schloßinsassen durch Raub und Brand von fremdem Volke bedrängt würden, und bei Herzog Otto, ihrem rechten Erbherrn, keinen ausreichenden Beistand finden könnten, so nehme er sie in seinen Schutz. Dafür verpflichteten sich aber auch die Heydebrecken, Herzog Erich in allen seinen Fehden beizustehen; nur wenn derselbe einmal zum Kriege mit Herzog Otto käme, dürften sie neutral bleiben. Am wichtigsten aber ist der Schlußsatz: „Weret ok dat de vp genomde Hertoch Otto vnse leue vedder in god vorsturue nach deme lope der Natur sunder liff eruen So scholen de benomden Heydebrecken mit liue waninghe vnd gude thu

[1]) Friedeborn, Geschichte der Stadt Alten-Stettin p. 94.

[2]) d. Neu-Stargard, 20. März 1464. Original im Staatsarchive zu Stettin, Stettiner Archiv, Ducalia.

[3]) Wolgast, den 10. Dezember 1461. Orig. im Staatsarchive zu Stettin, Stettiner Archiv, Ducalia.

ewighen tyden by vns vnsen eruen landen vnd luden bliuen vnd Nymand anders vor Hern holden." Zwei Jahre später bestätigte Erich der Stadt Stettin, der Hauptstadt Ottos III, alle ihre Rechte und Privilegien, welche ihr von seinen Voreltern, und auch die, welche ihr von seinen Oheimen, den Herzögen von Stettin, verliehen seien[1]), — ein neues Zeichen, wie sehr er die Zusammengehörigkeit beider Linien zu betonen und seine Erbansprüche dadurch allen Zweifeln zu entrücken suchte, daß er noch bei Lebzeiten Ottos Akte der Regierung in dessen Landen vornahm.

Auch am kaiserlichen Hofe leiteten die Herzöge Schritte ein, um eine Bestätigung ihres Successionsrechtes zu erlangen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie lose die Beziehungen Pommerns zum Reiche waren; dies zeigte sich besonders in der Vernachlässigung der sonst von allen deutschen Fürsten sorgfältig innegehaltenen Form der Muthung ihrer Lehen. Während sofort nach der Wahl Friedrichs III, keineswegs des mächtigsten der deutschen Fürsten, zum römischen Könige, alle andern, selbst die mächtigsten Fürsten des Reiches, eilten, um von ihm ihre Länder zu Lehen zu nehmen, von ihm alle ihre Besitzthümer, Rechte und Freiheiten bestätigen zu lassen, da auf seiner Anerkennung allein das Gefühl des gesetzlichen, sicheren Besitzes beruhte[2]), ließ man in Pommern, und nicht nur im Herzogthum Stettin, wo der Lehensstreit mit Brandenburg zur Entschuldigung dienen konnte, Jahre auf Jahre verstreichen, ehe man daran dachte, sich die Belehnung ertheilen zu lassen[3]). Das war sicherlich für die damals in Deutschland gültigen Rechtsanschauungen ein Unerhörtes. Erst Erich II und Wartislaus X, welche im Jahre 1457 ihrem Vater Wartislaus IX, in der Regierung folgten, kümmerten sich wieder um Kaiser und Reich; durch ihren Bevollmächtigten Jaroslaus Barnekow, welcher zur selben Zeit am kaiserlichen Hofe einen Prozeß gegen die Stralsunder wegen der Ermordung seines Vaters betrieb, ließen sie Friedrich III um Entschuldigung wegen ihres Ausbleibens bitten und zugleich um die

---

[1]) d. d. Stettin, 14. April 1463. Stettiner Stadtarchiv, Dokumente No. 177.

[2]) Ranke, Deutsche Geschichte ꝛc. I p. 53.

[3]) Vgl. die Erklärung Friedrichs III vom 24. November 1446 (Raumer I, p. 200), daß die Herzöge von Wolgast in den sieben Jahren seiner Herrschaft noch keine Belehnung empfangen hätten.

Belehnung mit den Fürstenthümern Stettin, der Pommern, Kassuben und Wenden, Gutzkow und Rügen, „als die Ire vorfarn vom Reich gehabt haben“[1]). Es ist sehr glaubhaft, daß sie darunter auch, wie sie später behaupteten, die Mitbelehnung mit den Ländern Ottos III verstanden; denn „Herzoge von Stettin, der Pommern, Kassuben und Wenden, Grafen von Gutzkow und Fürsten von Rügen“ war noch immer der Gesammttitel beider pommerscher Herrscherlinien, wiewohl es der Lauf der Zeiten mit sich gebracht hatte, daß man der Kürze halber von Herzögen von Stettin im Gegensatze zu den Herzögen von Wolgast und Bardt redete. Die Werbung der Pommern hatte einen halben Erfolg; der Kaiser versprach ihnen durch seinen Rath, den Triester Propst Doktor Hinderbach, ihrem Anliegen zu willfahren, obschon er gewiß kaum ahnte, daß die Erfüllung ihrer Bitte in der Form, wie sie dieselbe vortrugen, zugleich eine Gewährleistung des Mitbesitzes Erichs II und Wartislaus X an den Gebieten Ottos involvierte. Da aber Barnekow zur Zeit so viel Geld nicht bei sich hatte, als in die kaiserliche Kanzlei zu zahlen war, und die Herzöge ihm auch keines sandten, angeblich weil die Wege zu unsicher waren, so unterblieb die Ausstellung der Lehensbriefe[2]). Zwar hören wir noch von einer anderen pommerschen Legation an den Kaiser bei Gelegenheit des Konfliktes über die Erbschaft König Erichs I[3]); fest aber steht jedenfalls, daß selbst dann, als der Stettinische Erbfolgestreit bereits ausgebrochen war, die Herzöge Erich und Wartislaus weder mit den Ländern ihres Vetters, noch auch mit den eignen Ländern belehnt waren[4]).

So war die Lage der Dinge, als das Ereignis, dessen Möglichkeit man schon seit Jahren hüben, wie drüben in Erwägung gezogen hatte, schneller eintrat, wie man wohl erwartete. Eine schreckliche Pest, welche in den Jahren 1463 und 1464 in fast ganz Deutsch-

---

[1]) Bericht des kurfürstlichen Gesandten Hertnit von Stein vom 20. Novemb. 1464. Geh. Staats-Archiv, Preuß. Repert. tit. VIII, No. 1, tom. I, No. 12. Rede des Matthias Wedel vor dem Kaiser, Balt. Stud. XVI, 2, p. 87 f.

[2]) ibid.

[3]) „articuli coram legatis imperatoris oblati pro parte ducum Stettinensium“. Balt. Stud. XVI, p. 121 f., Artikel 6.

[4]) Vgl. den oben erwähnten Bericht Hertnits.

land wüthete, raffte außer anderen Mitgliedern des Greifengeschlechtes auch den Herzog Otto von Stettin-Pommern dahin[1]). Unvermählt und ohne Leibeserben, im Alter von erst neunzehn Jahren[2]), starb Otto III in der ersten Hälfte des Septembers im Jahre 1464[3]); mit ihm erlosch die Linie, welche seit 1296 das Herzogthum Stettin innegehabt hatte.

Die pommersche Frage, welche seit Jahrhunderten ein Gegenstand fortwährenden Haders und ewigen Blutvergießens gewesen war, gewann nunmehr, nachdem sie einige Jahrzehnte scheinbar geruht, plötzlich wieder einen akuten Charakter. Sowohl Friedrich II, als auch die Herzöge von Wolgast traten alsbald mit ihren Ansprüchen auf das erledigte Land Stettin hervor; zu schroff und unvermittelt standen die Gegensätze einander gegenüber, als daß es nicht zum offenen Bruche zwischen den Rivalen hätte kommen müssen. Ein weiteres Temporisieren und Verschleppen der Entscheidung war nicht mehr möglich; denn wenn man überhaupt daran dachte, mit seinen Forderungen nicht nur ein theoretisches Spiel zu treiben, so war jetzt der Augenblick gekommen, da man eilen mußte, um nicht alles zu verlieren. Der Streit, welcher sich erhob, war nicht blos einer der vielen Territorial-

---

[1]) continuatio Detmari, bei Grautoff, „Lübecksche Chroniken" II, p. 278. „cronica de ducatu Stettinensi et Pomeraniae gestorum inter marchiones Brandenburgenses et duces Stettinenses" des Johannes Parleberg, ed. Kosegarten. (Balt. Stud. XVI, 2, p. 97.) Annalen der Universität Greifswald bei Kosegarten, „Geschichte der Universität Greifswald" II, p. 188. Kantzow hchd. I (ed. Medem), p. 267.

[2]) Kantzow II nd. (ed. Boehmer, p. 111).

[3]) Über den Todestag Ottos gehen die Nachrichten auseinander. Eine gleichzeitige Notiz (abgedruckt bei Riedel II, 5, p. 70) nennt als Todestag den 10. September, Friedrich II in einem Briefe (vom 18. September 1465) (Riedel II, 5, p. 91) den 8. September 1464. Bugenhagen p. 169 giebt an: „feria sexta post divi Urbani)"; ihm folgt Kantzow und diesem die späteren pommerschen Chronisten. Der 25. Mai kann aber unter diesem Urbanstage nicht zu verstehen sein, schon deswegen, weil die letzte Urkunde Ottos vom 2. September 1464 datiert ist (Stett. Staatsarchiv, Stettiner Archiv, Ducalia). Dürfte man den Urbanstag vom 5. September als den annehmen, welchen Bugenhagen im Sinne hatte, so ergäbe sich als Todestag Ottos der 7. Sept. Klempin („Stammtafeln des Pommersch-Rugischen Fürstenhauses", ed. Dr. G. v. Bülow, Stettin 1876.) nimmt an den 7/8 September, vielleicht ähnlichen Erwägungen folgend.

kämpfe, wie sie im fünfzehnten Jahrhunderte gang und gäbe waren; über viel ernstere und schwerwiegendere Fragen handelte es sich hier im letzten Grunde, ob die Expansivkraft der Hohenzollern, die doch erst kurze Zeit in der Mark saßen, eine so gewaltige war, daß sie es wagen durften, das alte Erbrecht der Blutsverwandtschaft zu durchbrechen, den nationalen Zusammenhang eines Stammes zu zerreißen von der Größe und Bedeutung, wie sie dem pommerschen Volke zu eigen waren. Das territoriale Übergewicht Brandenburgs in Norddeutschland war bereits entschieden, wenn es gelang, einen mächtigen, einheitlich organisierten Staat fast von der mittleren Elbe an bis zur Ostsee zu errichten, in dem Zentrum Norddeutschlands. Das war die große Aufgabe, welche Friedrich II für den Abend seines Lebens sich stellte, und an der er zu Grunde ging, weil er sie nicht zu lösen vermochte. „Besteen wir In dissen Sachen“, so schrieb er an seinen Bruder Albrecht im Anfange des Streites, „So geet Brandburg vber alle disse nyderlandt“, aber er fügte bereits hinzu: „wo die sach nicht vor sich ginge, were es vast honlich“.

Zweites Kapitel.

Bis zum ersten Rechtsspruch des Kaisers.

Im Dome zu St. Otto in Stettin wurde der tote Herzog beigesetzt, im Beisein von Vertretern der Landschaft. Als er in die Gruft hinabgesenkt wurde, warf ihm der Bürgermeister von Stettin, Albrecht Glinde, ein Märker von Geburt, Schild und Helm nach, wie es beim Erlöschen fürstlicher und adliger Geschlechter Brauch war, und soll dabei die Worte gesprochen haben: „Da liegt unsere Herrschaft" [1]. Da hat sich denn, wie erzählt wird, eine sehr erregte Szene abgespielt. Einer vom Adel, ein Eickstedt, trat hervor, sprang ins Grab, holte Schild und Helm wieder heraus und sagte: „Glinden lüge das als ein ehrloser Bösewicht; es gäbe noch Herzöge zu Stettin und Pommern, das wären ihre natürlichen, gebornen Herrn, von denen wollten sie nicht lassen". Und in Gemeinschaft mit den andern vom Adel sandte er fort Schild und Helm zu Herzog Erich und Herzog Wartislaus mit Anbietung seines und seiner Genossen Gehorsams.

So ungefähr lautet der älteste Bericht Kantzows, in dem diese Erzählung zum ersten Male auftaucht [2]. Billig befremden muß es, daß die gleichzeitigen Relationen, in erster Reihe die Chronika des Parleberg, deren pommersch-patriotische Tendenz ganz offenbar zutage liegt, von diesem so bedeutsamen Auftritte, der die Treue gegen die angestammten Landesherren in so grellem Gegensatze gegen den Ver-

---

[1] In späteren Versionen (bei Eickstedt und Engelbrecht) findet sich der matte Zusatz: „und ist also der löbliche Stamm des Stettinischen Herzogthums erloschen".

[2] Kantzow I nd. (ed. Boehmer), p. 126 f.

rath an den fremden Eroberer darstellt, der in viel höherem Grade, als die langwierigsten Auseinandersetzungen, geeignet war, die Stimmung in den erledigten Landen zu kennzeichnen, die ganze Situation mit scharfem Lichte zu beleuchten, auch nicht das geringste wissen. Noch mehr aber muß unser Mißtrauen rege werden, wenn wir in Erwägung ziehen, daß diese Geschichte in einer Version des Kantzow auftaucht, welcher ganz und gar der Stempel des Unhistorischen, völlig Sagenhaften aufgedrückt ist[1]), daß sie demgemäß in derjenigen Redaktion seines Werkes, die der Wahrheit am meisten nahezukommen strebt, gänzlich verschwindet, und erst in den späteren Texten, in denen Geschehenes wieder mit Fabelhaftem sich mischt, aufs neue aufgenommen erscheint. Gerade in der Bearbeitung, in welcher Kantzow sich nicht auf die Tradition, sondern fast ausschließlich auf wirkliche historische Quellen stützt[2]), wird die Grabszene nicht erzählt; man könnte sich versucht fühlen, daraus den Schluß zu ziehen, daß er sie aus jener, und nicht aus diesen entnahm.

Prüfen wir nun die Glaubwürdigkeit seines Berichtes an der Hand des uns überkommenen gleichzeitigen urkundlichen Materials, so ergiebt sich die Unmöglichkeit, daß sich der Auftritt am Grabe Ottos in der Form abgespielt habe, wie Kantzow ihn schildert. Die Archivalien, welche aus dem Winter 1464/65 stammen, sind uns beinahe vollzählig erhalten; nirgends aber findet sich darin die leiseste Hindeutung auf den von Kantzow erzählten Vorfall. Besonders wichtig für die Kenntnis der Stimmungen und der Begebenheiten in Pommern nach dem Tode Ottos, ist ein Bericht, welchen die Stadt Prenzlau im November 1464 an den damals in Franken weilenden Kurfürsten sandte[3]); der Umstand, daß darin der Grabesszene mit keinem Worte gedacht wird, beweist, daß sie sich zum mindesten nicht in jener markanten, Aufsehen erregenden Form abgespielt hat, wie es nach dem Berichte Kantzows den Anschein hat. Dagegen existieren zwei urkundliche Zeugnisse, von denen das eine allerdings aus späterer Zeit herrührt, welchen zufolge

---

[1]) Vgl. kritische Einleitung, p. 17 ff.

[2]) Vgl. ibid. p. 19 ff.

[3]) Geh. St.-Archiv, Pr. Rep. tit. VIII, No. 1, Tom. I, No. 20, undatiert, doch innern Gründen zufolge aus der zweiten Hälfte des Novembers stammend.

der Vorfall im Dome zu St. Otto, angenommen, daß er stattgefunden haben sollte, doch nicht zu dem Resultate geführt haben könnte, welches Kantzow oder seine Gewährsleute ihm zuschreiben, nämlich zur Übersendung der Insignien Ottos an die Wolgaster. In einem Schriftstücke vom Jahre 1466 oder 1467[1]) findet sich der Passus: „Item nach Hertzog Otten tode, der letzt verstorben vnd syn wapen der rote grief mit begraben ist, zu einem zeichen, das die rechten Stettinischen heren zu dem land gehören nicht mer was, warn dy land mynem gn. h. von rechts wegen loss gestorben“. Ferner heißt es in einem Aufsatze, welcher nach Erneuerung der Lehnsstreitigkeiten 1521 auf dem Reichstage zu Worms von den Märkern benutzt wurde[2]), nach der Erzählung vom Tode Otto III: „Es sein auch Schilt vnd Helm mit Im begraben, also das nach solchen seinen absterben die land Stettin vnd pomern etc. an den churfurst zu brandemburg verledigt“. Diesen zwei so bestimmt sprechenden, wiewohl von märkischer Seite stammenden urkundlichen Zeugnissen ist sicherlich mindestens das

[1]) Gedruckt bei Riebel III, 3, p. 92 ff. (o. O. u. o. D.), betitelt: „Antrag eines Brandenburgischen Abgeordneten bei dem Römischen Könige, die von Stettin zurechtzuweisen und sich ev. ihres Gutes zu bemächtigen“. Diese von Riebel stammende Inhaltsangabe ist falsch. Denn zunächst bezeichnet der Kurfürst Friedrich III nie als seinen „Schwager“, wie das hier dem mit Namen nicht genannten Könige gegenüber geschieht, an den das Schriftstück gerichtet ist. Wohl aber redeten Friedrich und Albrecht den König Christian von Dänemark, als den Gemahl ihrer Nichte Dorothea, der Tochter Johanns, immer mit der Benennung „Schwager“ an. (Vgl. Riedel III, 3, p. 70, 84 u. a. a. O.). Auch wird jener König gebeten, die Güter der Stettiner in seinen Landen auf Grund eines dereinst an die Stadt erlassenen Warnungsbriefes mit Arrest zu belegen. Einen solchen Brief hatte Christian in der That an Stettin erlassen; vgl. Geh. St.-Arch. l. c., No. 47. (Friedrich II an M. Albrecht, d. d. 24. Mai 1465): Der dänische König könne ihm viel in der Stettinischen Sache nützen, „nach deme er der lantschafft vnd Stat Stettin ytzund gar hart vf vnser begere geschriben hat, wo sie sich anders dann recht gen vns hilten, das sie seine reiche vnd lande vermeiden solten“. Die oben im Text gegebene Datumsbestimmung des Schriftstückes ergiebt sich aus seinem Inhalte, da es bereits das Scheitern der Verhandlungen nach der Konvention von Soldin voraussetzt.

[2]) „Summarius der pomerschen lehn vnd vertrege halbenn“. Raumer II, 2, p. 260.

gleiche Gewicht beizulegen, als der ihrem Ursprunge nach sehr verdächtigen, unter zweifelhaften Umständen auftretenden Nachricht Kantzows. Während dort ausdrücklich behauptet wird, daß Herzog Ottos Wappen mit seinem Leichnam begraben worden sei und begraben liege, wie der Sinn der Worte unverkennbar anzeigt, — welche Thorheit wäre es auch, sich darauf, daß dem Herzog seine Insignien ins Grab nachgeworfen wurden, als auf einen Beweis für das Aussterben seiner Linie zu berufen, wenn dieselben sogleich wieder unter Billigung der Stände herausgeholt und den Wolgastern überbracht worden wären! —, heißt es hier, des toten Fürsten Wappen ruhe nicht mit ihm in der Gruft, sondern sei trotz des verrätherischen Spieles Glindens doch noch in den Besitz des stammesverwandten Geschlechtes übergegangen: — beide Angaben stehen offenbar im denkbar schroffsten Widerspruche.

Zu den Kriterien, welche eine Erzählung dem Argwohne aussetzen, sie sei nur ein Produkt historischer Mythenbildung, gehört ihre Weiterentwicklung, auch dann, wenn sie schriftlich schon fixiert ist, nach bestimmten Regeln in einer gewissen Tendenz zu immer größerer Bestimmtheit und Ausbildung ihrer einzelnen Details; sei es nun, daß sie zur Zeit ihrer ersten Fixierung ihre völlige Ausbildung im Munde des Volkes noch nicht erlangt hat, sei es, daß sie infolge ihres mehr unbestimmten und flüssigen Charakters, sowie ihrer Widersprüche halber dem bewußten Fortbildner mehr Handhaben darbietet, zweckmäßige Änderungen, Deutungen und Umgestaltungen vorzunehmen, als das historische Faktum, dessen äußere Umrisse, wenn man ihm nicht offenbare Gewalt anthuen will, unverrückbar sind. Auch die Grabszene hat jene Gestalt nicht ganz bewahrt, welche sie in Kantzows ältester Version erhielt. Hier heißt es noch unbestimmt: „Do dat auerst de Adel sach, trat ein Eickstede, wo men secht, herfohr"; im ersten hochdeutschen Text jedoch ohne Vorbehalt: „Aber ein Eickstete sprang in das grab"[1]). Die nächste Version Kantzows und die Pomerania wissen bereits, daß der Vorname des Ritters „Hans" lautete[2]); bei Valentin von Eickstedt, dem dann so ziemlich alle pommerschen Chro-

[1]) Kantzow I hchd. (ed. Medem), p. 267 f.

[2]) Kantzow II hchd. (Greifsw. Hs., Ms. Pom. Fol. 15), p. 268. Pomerania, Berlin. Hs., Ms. Boruss. qu. 137 und im sogenannten kleinen Klemzen p. 84.

nisten folgen, wird derselbe „Franz“ genannt[1]). Der Grund dieser letzten Abweichung des Chronisten Eickstedt liegt auf der Hand; denn Franz von Eickstedt war der Name seines Großvaters[2]), welchen er somit auf billige Weise zum Vollbringer jener vielgepriesenen That erhob. Bei Kantzow ist es der Adel, welcher sich über das Vorgehen Glindens entrüstet, dessen Motiv mit den Worten bezeichnet wird „und wolde das Land auf den Marggrafen führen, dan der Marggraf hette verstentnus mit ime und etlichen andern gemacht“, und Eickstedt ist es dann, welcher gegen des Bürgermeisters Gebahren protestiert und auf die Herzöge von Wolgast als Mitglieder desselben Herrscherstammes hinweist. Die Pomerania dagegen berichtet, viele von dem Adel und von den Städten, sonderlich die Geistlichen, „die um das Geschlecht der Herzöge von Stettin und Pommern guten Bescheid gewußt“, hätten sich über Glindens Anmaßung empört, und von ihnen, nicht von Eickstedt, sei jener Protestruf ausgegangen. Also nicht mehr der Adel allein, sondern auch die andern Stände, widersetzen sich Glinden, die Majorität der Landschaft, nicht ein einzelner Ritter, legt offene Verwahrung ein gegen sein Verfahren, — ein sehr bemerkenswerther Fortschritt der Sage, welcher die Tendenz hat, Eickstedts That nicht als einen Gewaltakt, sondern als legalisiert durch die Zustimmung der Mehrheit der Stände erscheinen zu lassen.

Eben so große Schwankungen lassen sich erkennen in der Erzählung der Umstände, unter denen den Herzögen die Insignien Ottos überbracht sein sollen. Während es nach Kantzow lediglich die Ritterschaft ist, welche Schild und Helm, sowie Anerbietung ihrer Huldigung den Wolgastern übersendet, erzählt die Pomerania von einem großen Streite, welcher nach der That Eickstedts zwischen der märkischen und

---

[1]) Vgl. von Eickstedt: „epitome ann. Pom. ed. Balthasar, Gryphisw. 1728, p. 104. In der einen Handschrift der deutschen Annalen Eickstedts, die ich einsah, (Ms. Boruss. fol. 138) fand sich der Vorname „Hans“ angegeben; doch scheint dies vereinzelt und eine Korrektur des Abschreibers zu sein. Denn in den Handschriften des Engelbrecht, der doch die deutschen Annalen abschrieb, heißt es immer „Franz“, sodaß dies wohl auch der Wortlaut in den deutschen Annalen Eickstedts sein mag.

[2]) Vgl. die Stammtafel in: J. J. Steinbrück, „Historisch-genealogische Nachrichten von dem angesehenen Geschlechte derer von Eickstedt“. Stettin 1801.

pommerschen Partei sich erhob, endlich habe die letztere, da „der meiste Haufe und der gemeine Mann" auf ihre Seite sich stellten, die Oberhand gewonnen. Helm und Schild seien den Herzögen Erich und Wartislaus „bey etzlichen Aebten und Rittern" zugeschickt worden nebst Anbietung von Gehorsam und Huldigung, und die Fürsten hätten denn dies sehr zu Danke angenommen. Die ganze Grabszene hat somit eine andere Gestalt angenommen. Nicht mehr aus eigner Machtvollkommenheit, höchstens unter dem Beifall seiner Standesgenossen, sondern gedeckt durch die Autorität der Stände vollbringt Eickstedt seine That; darauf kommt es zum förmlichen Streite zwischen den Parteien, welcher damit endet, daß die Majorität sich für die Legalität der Wolgastischen Erfolge erklärt. Wo aber soll dieser Streit sich abgespielt haben? Daß er in der Kirche, am offenen Grabe Ottos stattfand, ist geradezu unmöglich. Wir mußten annehmen, daß er auf einer Ständeversammlung stattgehabt hätte, und zwar auf der ersten nach dem Tode des Herzogs. Diese aber fand statt den 11. November 1464, also längere Zeit nach Ottos Begängnisse[1]), und es wurde auf ihm nicht nur beschlossen, den Herzögen die Huldigung zu verweigern, sondern es trat auch hier der Klerus so wenig einmüthig für die Sache der Wolgaster ein, daß der vornehmste Prälat des Herzogthums Stettin, der Abt von Colbatz, sich zum Sprecher für die Beschwerden aufwarf, welche gegen Erich und Wartislaus vorgebracht wurden. Wenn schon die ursprüngliche Erzählung der Grabszene in sehr bedenklichem Lichte erscheint, dann sind ihre Fortbildungen unbedingt als ganz unhistorische, tendenziöse Erfindungen zu verwerfen.

Der neueste Forscher über die Haltung Stettins in diesem Erbfolgestreite, Otto Blümcke[2]), welcher sonst mit radikaler Entschlossenheit der Glindenfabel an den Leib gegangen ist, hat vor der Relation Kantzows über die Vorfälle am Grabe Ottos Halt gemacht. Er glaubt, daß an der diesem Bericht zu Grunde liegenden Thatsache nicht zu zweifeln sei; Kantzow habe dieselbe in der Gestalt, wie sie in der Tradition sich erhalten habe und ihm überkommen sei, in seine

---

[1]) Bericht der Stadt Prenzlau. Geh. St.-Arch. l. c., No. 20.

[2]) Dr. Blümcke, „Die Familie Glinde in Stettin". Balt. Stud. XXXI, 1, p. 94 bis 153.

Darstellung verwoben; er giebt also zu, daß die Erzählung durch die Tradition gegangen sei, ebenso, daß „Kantzow wiederholt an dem Detail geändert habe". „Der ganze Hergang hatte sich offenbar den Zeitgenossen schon infolge des schroffen Gegenübertretens der entgegengesetzten Rechtsanschauung lebhaft eingeprägt und konnte sich recht wohl in seinen Hauptzügen in mündlicher Tradition bis zu Kantzow erhalten haben" [1]. Was nun zunächst das schroffe Gegenübertreten der entgegengesetzten Rechtsanschauungen betrifft, so müßte doch wohl erst untersucht werden, ob ein solches in der That stattgehabt hat, oder nicht vielmehr aus späterer Zeit in die damaligen Verhältnisse künstlich hineingetragen worden ist, zumal da ja nach Blümckes eigenen Ausführungen, welche unwiderleglich beweisen, daß von einer verrätherischen Parteinahme Glindens für den Kurfürsten Friedrich keine Rede sein kann, von einer Rechtsanschauung Glindens, welche der der andern Pommern schroff entgegengesetzt gewesen wäre, ohne Weiteres nicht gesprochen werden darf. Wenn ferner in der Reihe von wenigen Jahren, welche zwischen der ersten Redaktion der Kantzow'schen Chronik und der Abfassung der Pomerania liegen, die Grabszene noch nach ihrer schriftlichen Fixierung in ihren Hauptzügen sich so vollständig ändern konnte, wie wir oben sahen; um wie viel mehr dann in der Zeit von siebenzig Jahren, in der Tradition von Munde zu Munde wandernd?

Zwar, wie es scheint, spricht eine große Autorität für die Echtheit der Grabgeschichte, nämlich der Stettinische Historiker Paul Friedeborn, welcher auf Grund einer Menge uns jetzt verlornen Materials schrieb. Dieser verweist allerdings die übrigen Verdächtigungen Glindens durch Kantzow in das Gebiet „der gemeinen Sage" [2]; andrerseits aber erklärt er: „Zwar dass dieser Bürgermeister Albrecht Glinde bey Beerdigung Hertzog Ottens des dritten/ Helm vnd Schildt/ ins Grab geworffen/ das ist an sich richtig vnd wahr/ vnd mit glaublichen Documenten zu erweisen. Ob es aber aus Anstifftung oder Vnwissenheit geschehen/ kann ich nicht sagen. Es hat sich aber Bürgermeister Glinde nicht

---

[1]) ibid. p. 131.

[2]) Friedeborn, „Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin in Pommern". Alten-Stettin 1613, p. 111.

wenig deshalb bey der gantzen Landschafft in verdacht gesetzet/ auch bey der Posteritet einen bösen Namen gemacht." Welcher Art die Dokumente waren, aus denen Friedeborn seine Nachricht schöpfte, muß dahin gestellt bleiben; bei der bekannten Gewissenhaftigkeit aber, mit welcher er arbeitete, darf man annehmen, daß er nicht mehr, oder weniger sagte, als die ihm vorliegenden Schriftstücke enthielten. Aber was geht aus Friedeborns Ausführungen hervor? Nur das bezeichnet er für verbürgt, daß Glinden dem Herzog Helm und Schild ins Grab nachwarf; daß aber in seinen Dokumenten davon etwas stehe, daß Eickstedt in das Grab gesprungen sei und die Insignien wieder herausgeholt habe, daß eine Legation an die Herzöge gesandt worden sei, — davon spricht er kein Wort. Und darin befindet er oder seine Dokumente sich in vollkommener Übereinstimmung mit jenen archivalischen Notizen von märkischer Seite, deren wir oben gedachten. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß beim Begräbnisse Ottos Albrecht Glinden als Bürgermeister von Stettin und Vertreter der bei der Beisetzung versammelten Mitglieder der Landschaft, altem ritterlichen Brauche folgend, da die Stettiner Linie nunmehr erloschen sei, dem Toten seine Insignien ins Grab nachwarf. Das ist die dem Berichte Kantzows, oder vielmehr der Tradition „zugrunde liegende Thatsache"; alles weitere aber, was darnach erzählt wird, ist unwahr und ein Produkt späterer Mythenbildung.

Aber wie konnte die Sage entstehen? In gutem Glauben sicherlich hatte Glinden gehandelt, und als ein Selbstverständliches hatte man zunächst seine That behandelt und nichts Auffälliges darin gesehen. Als aber der Erbfolgestreit sich immer mehr zuspitzte, als es die Schlagwörter der Blutsverwandtschaft und gemeinsamen Abkunft mit dem Stettiner Hause waren, durch welche die Herzöge die Menge für ihre Sache zu fesseln suchten, als die Frage eine nationale wurde, und die Einheit des pommerschen Volkes vornehmlich repräsentiert werden sollte durch die Einheit des Herrscherstammes: da mußte man es schmerzlich empfinden, daß dereinst dem toten Otto, gleich als sei seine Linie ohne natürliche Erben erloschen, seine Insignien mit ins Grab hinabgesenkt und nicht den Wolgastern als den Agnaten und daher zweifellos berechtigten Erben als ein äußeres Zeichen der Rechtmäßigkeit ihrer Nachfolge überbracht worden waren. Aber dieser

Schmerz mußte zum bittersten Groll gesteigert werden, wenn man sah, wie der Umstand, daß mit Herzog Otto sein Wappen begraben ward, von märkischer Seite, so dem dänischen Könige gegenüber, auf dem Reichstage zu Worms und wohl auch noch sonst, ausgebeutet wurde, um die Verwandtschaft der beiden Linien zu leugnen. Der ganze Haß und Ingrimm des durch die Kämpfe mit den Brandenburgern entflammten pommerschen Nationalgeistes traf, besonders nachdem die Kriege zum Nachtheile Pommerns geführt wurden, welches sogar von Neuem die märkische Lehnshoheit anerkennen mußte, den unschuldigen Urheber des beim Begängnisse Ottos den Herzögen erwachsenen, so bedeutungsvollen Nachtheiles. Gegenstand zu Verdächtigungen bot noch dazu dessen märkische Abstammung, seine noch immer bestehenden Beziehungen zu seinen Verwandten in der Mark[1]). Ihm aber aus den letzteren einen Vorwurf zu machen, wäre um so ungerechter, als von einem Theile der pommerschen Ritterschaft auch noch nach Ausbruch des Konfliktes Ähnliches feststeht. Bei Lebzeiten Glindens, eines gewiß mächtigen und einflußreichen Mannes, mag die Verleumdung noch geschwiegen, oder doch sich im Hintergrunde gehalten haben; um so kecker aber brach sie hervor nach seinem Tode[2]). Eine Handlung, welche den Herzögen so schweren Schaden zugefügt hatte, konnte nur von einem Verräther begangen sein; bei großem öffentlichen Unglück sucht das Volk immer nach einer Person, der es, wenn auch mit noch so großem Unrecht, alles Unheil, alles Mißlingen und alle Schuld zuschieben könne. Diese Rolle zu spielen, ward hier Glinden verdammt, auf dessen Haupt man die schwärzesten Anklagen häufte. Aber auch damit war das Volksbewußtsein noch nicht zufrieden gestellt; noch immer galten für dasselbe die Herzöge von Wolgast als die natürlichen Erben derer von Stettin, jeder Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Nachfolge mußte ausgeschlossen, jedem Versuche, die Kontinuität der Reihe der pommerschen Fürsten in Frage zu stellen, gleich von Anfang an vorgebeugt werden. Der Wunsch

---

[1]) Friedeborn p. 112. Noch Albrechts Sohn, Dr. Henning Glinden, führte neben dem Dekanate zu St. Otto in Stettin auch den Titel eines Propstes zu Neu-Ruppin. Vgl. Blümcke, l. c., p. 97.

[2]) Sein Tod fällt in die Jahre 1474 bis 1484, cfr. Blümcke, l. c., p. 110.

wurde, wie das so oft zu sein pflegt, der Vater des Gedankens. Glinden wurde zwar zum schwärzesten aller Verräther gestempelt, die Folgen seiner Handlungsweise aber mußten aufgehoben werden. Das Wappen der Stettiner mußte den Wolgastern überbracht worden sein, da das Volk in diesem Symbol ein wesentliches Moment für die Rechtmäßigkeit der Nachfolge erblickte. Und so entstand die Sage, da der oberste Vertreter der Städte die verruchte That begangen hatte, so sei ein Ritter ins Grab gesprungen und habe den geplanten Verrath zu Nichte gemacht. Durch möglichste Ausmalung der Details sucht sich der Mythos den Anschein der Wahrheit zu geben: so wußte man bald, welche Worte Glinde, welche der Ritter dabei ausgerufen, ja sogar den Namen des Ritters, zuerst freilich noch unbestimmt: „ein Eickstede, wo man secht“. In der Pomerania erhält dann die Fabel den letzten Abschluß; das Ursprüngliche, Persönliche der Sage, die kühne That des Einzelnen, wird aber hier schon in den Hintergrund gedrängt durch die Tendenz, der Erzählung eine Wendung zu geben, welche auch in gebildeten Kreisen, nicht nur im Volke, keinen Zweifel an der Legitimität der Wolgastischen Succession aufkommen lasse: — das ist freilich eine Fortbildung der Sage, jedoch, so zu sagen, eine Übersetzung derselben in das Hoffähige. —

Zu derselben Zeit, als Otto starb, weilte Kurfürst Friedrich II in Kadolsburg[1]). Ganz heimisch gefühlt hat er sich in der Mark wohl niemals, oft zog er im Sommer oder im Herbst nach seiner schönen Heimath Franken, wo auch seine Lieblingsbrüder Johann und Albrecht wohnten, während er mit dem zugleich mit ihm in Brandenburg residierenden, erst 1463 verstorbenen jüngeren Friedrich häufig genug auf gespanntem Fuße gestanden hatte. Die Meldung vom Tode Ottos erfolgte überaus schnell, unverzüglich traf der Kurfürst seine Maßnahmen, die Ansprüche seines Hauses auf die erledigten Lande zur Geltung zu bringen. Schon den 17. September erließ er an die Stände des Landes Stettin ein Schreiben, in welchem er ihnen anzeigte, daß ihr Land von ihm zu Lehen rühre, und sie aufforderte, niemanden anders als Herrn aufzunehmen, als ihn allein. Sollten sie deshalb irgendwelche Anfechtungen erfahren, so möchten sie sich an

[1]) Vermerk des churmärk. Lehnskopialbuches, bei Riedel II, 5, p. 70.

seine Hauptleute in der Mark um Beistand wenden, so lange bis er selbst wieder in seine Herrschaft hinabkäme, um seine Gerechtigkeit ihnen darzulegen[1]). Ein zweiter Brief ähnlichen Inhaltes ging ab an die pommersche Landschaft[2]); zum ersten Male legte er sich darin den vollen pommerschen Herzogstitel bei[3]). Da es ihm unmöglich war, sofort die Heimreise anzutreten, sandte er seinen Rath den Berliner Probst und Magdeburger Domherrn, Albert Klitzing an seine Verweser in der Mark, um ihnen die nöthigen Instruktionen zu übermitteln behufs Wahrnehmung der brandenburgischen Interessen in dem Erbfolgestreite[4]). Den 5. Oktober schickte er ihnen weitere Befehle zu, desgleichen etliche Abschriften von Dokumenten, auf die er seine Ansprüche stützte, indem er zugleich den Auftrag gab, die Originale im Kloster zu Köln, oder anderswo zu suchen[5]). Aus diesen Kopien ergebe sich, wie Kaiser Sigismund die Stettiner Herzöge betreffs der Lehensempfahung an die Mark gewiesen habe, und diese habe auf ihr Recht seither nicht verzichtet. Bei allen Verträgen und Friedenstraktaten sei immer ein Vorbehalt festgesetzt worden, daß sie der Lehensfrage nicht präjudizierlich wären, und Herzog Joachim und Herzog Otto hätten daher nie weder beim Kaiser noch beim Kur-

---

[1]) Raumer I, p. 261, No. 128.

[2]) Unter Pommern im engeren Sinne ist hier immer zu verstehen das Herzogthum Stargard, welches aus der Erbschaft Erichs I an Otto fiel.

[3]) Cadolsburg, den 4. Oktober 1464. Raumer I, 260, No. 127.

[4]) Der erste uns erhaltene Brief Friedrichs an seine Räthe ist datiert vom 5. Oktober. Daß aber diesem ein früheres Schreiben und die Sendung Klitzings voraufgeht, erhellt aus dem Passus: „In massen wir euch vor geschriben haben“ und: „dazu die ander gerechtikeit, als wir euch bey albertus zu entboten haben.“ Vielleicht fallen der erste Brief und die Sendung Klitzings zusammen.

[5]) Ansbach, 5. Oktober 1464, Raumer I, 251. Barthold (IV, 1, p. 285) scheint den Sinn des Schreibens mißverstanden zu haben, wenn er sagt: „Der richtige Hauptbrief“ habe sich nicht finden lassen wollen, nämlich „die bündige Erklärung Sigismunds, daß er die Herzöge von Stettin als Lehnsträger an die Kurfürsten weise“. Überhaupt ist die Inhaltsangabe des Briefes bei Barthold dunkel und unrichtig. Der Kurfürst unterscheidet offenbar die Abschriften, die er in Franken in seinen Händen habe, und „die rechten Hauptbriefe“, die sich in der Mark befänden, unter den letzteren muß man also wohl im Gegensatze zu Abschriften Originale verstehen.

fürsten um eine Belehnung nachgesucht, um nicht eine Entscheidung vorschnell zu provozieren. Auch an den Kaiser wolle er sich wenden, und hoffe, daß dieser seinen Forderungen Beifall zollen werde; darauf möchten die Räthe aber vor der Hand genau achten, daß die Stände nicht etwa zuvor einem andern Herrn huldigten, ehe er sein Recht bewiesen habe. Wie sehr der Kurfürst von der Richtigkeit seiner Ansprüche überzeugt war, geht daraus hervor, daß er es für möglich hielt, die Pommern könnten ihn ohne weiteres, in Treu und Glauben auf seine Gerechtigkeit anerkennen, ehe er sie ihnen des näheren bewiesen habe: „kont irs erlanngen das sie uns uf unser gerechtikeit wollen ufnemen, . . . das were uns am allerlibsten und sie durffen an unser gerechtikeit, die wir von keyser und sust haben nicht zweifeln, wolten sie das nicht gleuben So mogt Ir In das verburgen ader unter unserm Insigel Caucion tun, das wir In die furbringen wollen.“

Nicht minder thätig waren die Herzöge Erich und Wartislaus, die reiche Erbschaft für sich zu gewinnen. Hatten sie früher oft genug im Zwist gelebt, im Laufe des Erbfolgestreites sehen wir sie überall in gegenseitigem Einverständnisse und völliger Eintracht handeln. Auch die Händel mit ihren Unterthanen legten sie bei, damit Fürsten und Volk in einheitlicher Geschlossenheit den fremden Angriffen gegenübertreten könnten[1]). Vom Ausbruche des Konfliktes aus hielten sie sich sehr häufig in Greifswald auf[2]), vermuthlich um dort bei den Gelehrten der Universität sich Rathes zu erholen, welche Schritte sie gegen Friedrich II unternehmen sollten. Während des ganzen Krieges blieben die Greifswalder Juristen die treuesten und erfolgreichsten Berather der Herzöge; ihr Einfluß zeigt sich unverkennbar bereits in dem prachtvollen Schreiben, welches die Fürsten am Neujahrstage 1465 an den Markgrafen sandten. Den größten Nutzen versprachen sich Erich und Wartislaus zunächst von dem Eindrucke, welchen ihr persönliches Er-

---

[1]) So söhnte sich Wartislaus mit Greifswald aus. Vgl. Barthold IV, 1, p. 284.

[2]) Vgl. die Urkunde Wartislaus X d. d. Greifswald, 2. November 1464 (Dähnert, Pomm. Bibliothek IV, p. 326) das Schreiben der Herzöge an Friedrich d. d. Greifswald, 1. Januar 1465. (Raumer I, 267.)

scheinen bei den stammesverwandten Unterthanen Ottos hervorbringen würde; daher ritten sie — wohl Ende Oktober — in der Hauptstadt Stettin ein, um durch die Wirkung ihrer Gegenwart die Bürger zu offener Parteinahme zu bewegen. Aber hier waren auch schon Gesandte Friedrichs eingetroffen, um dessen Forderungen zu überbringen, und man trug daher Bedenken, durch voreilige Beschlüsse, vor dem Zusammentritt der gesammten Stände des Herzogthums, sich irgendwie zu kompromittieren[1]). Daher blieb den Herzögen nichts übrig, als zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen, zugleich beschlossen sie, einen Versuch zu machen, ob es möglich sei, mit ihrem Gegner sich auf dem Wege der Güte auseinanderzusetzen. Sie sandten den Ritter Dionysius von der Osten, welcher zu einer solchen Botschaft infolge seiner Eigenschaft als doppelter, sowohl märkischer, wie pommerscher Unterthan am meisten dazu geeignet war und auch das Zutrauen des Kurfürsten in hohem Grade besaß, an dessen Räthe in der Mark mit dem Auftrage, eine persönliche Zusammenkunft der Herrscher anzubahnen[2]). —

So schien nunmehr alles darauf gestellt, welche Haltung die Landschaft einehmen werde. Wenn dieselbe sich entschloß, für einen der Rivalen sich zu entscheiden, dann war es diesem ein leichtes in den Besitz des Landes zu gelangen, und es stand nicht zu hoffen, daß er sich ohne eine Vertheidigung bis zur letzten Erschöpfung, nur durch Rechtssprüche, selbst von höchster Stelle, aus diesem einmal erlangten Besitze wieder würde vertreiben lassen. Daher wird es nöthig sein, die Stimmungen und Neigungen der Stände zu untersuchen. Nun ist seit Kantzow behauptet worden, dieselben hätten sich am Grabe Ottos von Stund an in zwei Parteien geschieden, die einen, „so gut Merkisch waren", und die andern, „so gut Pommersch plieben", Geistlichkeit, Adel, etliche Städte und das gemeine Volk hätten sich zu den Herzögen geschlagen, der andere Theil der Städte, besonders Stettin, unter Führung des Verräthers Glinden, zum Kurfürsten[3]).

---

[1]) Nach den Briefen Friedrich II vom 8. Nov. Raumer I, No. 130 und No. 131, p. 262—264.

[2]) ibid.

[3]) Kantzow I nd., p. 127 u. a. a. O.

Diese strenge Scheidung der Parteien nach den einzelnen Ständen läßt sich historisch nicht rechtfertigen. Was zunächst den Klerus betraf, so kann dieser in einem so schroffen Gegensatze zu Friedrich, wie Kantzow will, keineswegs gestanden haben. Denn wenn die Herzöge Gewalt anwenden mußten, um die Klöster zur Huldigung zu bewegen[1]), so scheint eine große Neigung der Klostergeistlichkeit, — auf die es doch innerhalb des Klerus vorzugsweise ankam, — sich sogleich für die Wolgaster zu erklären, nicht bestanden zu haben. Auf dem ersten Ständetage machte sich der Colbatzer Prälat, der Abt des angesehensten Stiftes, zum Sprecher der Opposition gegen die Herzöge. In der That haben die Feldklöster auch später dem Kurfürsten gehuldigt[2]). Es ist auch kaum glaublich, daß der Klerus, dessen Besitzungen zum Theil in beiden Ländern gelegen waren[3]), gleich von Anfang an, sich entschieden gegen Friedrich gewandt haben sollte, zumal da dessen Frömmigkeit und Wohlthätigkeit den geistlichen Anstalten gegenüber aufs rühmlichste bekannt waren. Ebensowenig darf man die Nachricht ohne Prüfung annehmen, daß der Adel fest und ganz den Herzögen fortwährend angehangen habe. Zwischen der Ritterschaft des Landes Pommern-Stargard und der Neumark walteten die freundschaftlichsten Beziehungen ob; viele Familien, wie die Wedel, Güntersberg, Marwitz, Sydow, Steinwehr, Eickstedt, Billerbecken waren in beiden Ländern zugleich ansässig; einzelne Mitglieder derselben waren Unterthanen auf beiden Territorien[4]). Von Osten ist bereits erwähnt worden, daß

---

[1]) Vgl. die Briefe Friedrichs II an die Stände von Stettin und Pommern (vom 17. Dez. 1464, bezw. 4. Jan. 1465): „vnd averliggen vüst die armen Closter die suss vnglucks gnug gehat hebben vnd drengen die lantschap to Erffhuldinge". An der Wahrheit dieser Behauptung darf man kaum zweifeln, da der Kurfürst ja eben an die Stände schrieb, die ihn sofort hätten Lügen strafen können. Natürlich kann die Rede hier nur von den Feldklöstern sein, die Stadtklöster waren an die Entscheidung ihrer Stadt gebunden.

[2]) Gramzow, Kolbaz und „etlich Junckfrouwen Closter". Riedel II, 5, 131.

[3]) S. die märkischen Besitzungen des Klosters Colbatz bei Riedel I, 18, p. 388.

[4]) So Dionysius von der Osten. Eine Reihe Adliger ferner, welche in der neumärkischen Ritterschaftsliste vom Jahre 1455 (Riedel I, 24, p. 161) genannt sind, werden später auf pommerscher Seite oder 1469 als dem Kurfürsten

er noch lange nach Ottos Tode in kurfürstlichen Diensten verblieb, und so groß war die Freundschaft des neumärkischen Adels für den pommerschen, daß noch 1466 der Landvogt Christoph Polentzk einen Überfall auf das Bisthum Kammin unternahm zu Gunsten des pommerschen Grafen Ludwig von Eberstein zu Naugardt, um diesem für seine ehrgeizigen Bestrebungen, den bischöflichen Stuhl zu erlangen, Vorschub zu leisten[1]). So weit war ein großer Theil der Ritterschaft des Landes Stargard entfernt, bedingungslos für die Wolgaster Partei zu nehmen, daß von seiner Seite vorzugsweise mehrere, zweimal sogar mit Erfolg gekrönte Versuche ausgingen, die streitenden Fürsten zu versöhnen, und zwar unter Bedingungen, welche den Herzögen nichts weniger als angenehm waren.

Je mehr Kantzow sich einerseits bemüht, die Verhältnisse so zu schildern, als hätten Klerus und Adel nie in ihrer Treue gegen die Wolgaster geschwankt, um so mehr sucht er andrerseits, die Städte, oder doch einen Theil derselben, als im Gefolge des Markgrafen befindlich darzustellen. Die älteste Bearbeitung seiner Chronik läßt Glinden gleich nach Ottos Begängnisse den Kurfürsten zur Besitznahme des Herzogthums und zu einer heimlichen Berathung nach Schildersdorf[2]) einladen. In dem noch vorhandenen Material findet sich nicht nur nichts, was diese Erzählung bestätigen könnte, sondern auch die ganze Entwickelung der Verhältnisse widerspricht ihr geradezu. Die so ausführliche, für diese Zeit uns erhaltene Korrespondenz Friedrichs mit Albrecht, in welcher jener seinen Bruder von jeder,

---

den Unterthaneneid für ihre ursprünglich pommerschen Güter leistend angeführt (II, 5, 131. 136), so Claus Billerbecke, Hartwich Steinwehr, Busse Sydow, Hasse von Wedel zu Cramtzow (III, 1, 492 auf pommerscher Seite erwähnt), Claus Dosse (III, 3, p. 68 Zeuge in einer pommerschen Urkunde) ꝛc.

[1]) Randbemerkung zu p. 268 der Schwartz'schen Abschrift des Codex Milbahnius (Hs. der Greifsw. Univ.-Bibl. Ms. Pom. No. 15, 2. hochd. Version des Kantzow). Die Marginalbemerkungen zu II hchd. sind meist aus Urkunden oder andern glaubwürdigen Schriftstücken exzerpiert. cfr. auch Balt. Stud. XIII, 2, p. 11 f. (Virchow, „Zur Geschichte von Schivelbein“), Riedel II, 5, p. 97, No. 1842.

[2]) Vermuthlich identisch mit dem heutigen, zwischen Stettin und Gartz belegenen Dorfe Schillersdorf.

noch so unbedeutenden Veränderung im Stande seiner Aussichten und Hoffnungen unterrichtet, müßte eines solchen hochwichtigen Ereignisses gedenken. Ein einziges Mal schreibt der Kurfürst: „vns ist wol entwont das vast dy mechtigsten zu vns geneiget sein vnd sunderlich auch dy Stat Stettin“ [1]). Unter den „Mächtigsten“ sind offenbar seine Parteigänger im Adel und im Klerus gemeint —, oder doch, die er dafür hielt; wenn er aber die Stadt Stettin seiner Sache günstig gesinnt nennt, so dürfte das daher rühren, daß die Stadt Stettin damals allen Liebeswerbungen der Wolgaster gegenüber sich sehr kalt verhielt. Der Grund dafür aber war nicht etwa Anhänglichkeit an den Kurfürsten, wie dieser damals noch glaubte, sondern eine ganz andere, tiefgehende und selbständige Politik gewisser leitender Kreise, von der wir allerdings nur noch die Tendenz, aber auch nicht die geringste Einzelheit zu erkennen vermögen, welche allerdings eine nachhaltige Wirkung nicht besaß und daher, vielleicht das Geheimnis weniger Eingeweihter, bald in spurlose Vergessenheit gerieth. Auf die große Menge und den von der Vulgata abhängigen Kantzow mußte daher die anfängliche Haltung Stettins einen ähnlichen Eindruck machen, wie zuerst auf den Markgrafen selbst. Noch andere Erwägungen zeigen die Unglaubwürdigkeit der Nachricht von der Gesandtschaft Glindens. Wie Kantzow diese Legation zuerst darstellte, mußte sie fallen kurz nach Ottos Tode, also ins Jahr 1464, oder spätestens Anfang 1465. Ihr unmittelbares Resultat ist der Tag zu Schildersdorf, auf diesem wird der verrätherische Überfall der Märker auf Gartz und Stettin beschlossen, Begebenheiten, welche ihrerseits, falls sie wirklich so geschahen, in das erste Kriegsjahr 1468 gehören. Es würde also zwischen dem Beschlusse und seiner Ausführung eine Spanne von länger als drei Jahren liegen, und das Kunststück soll denn doch erst noch versucht werden, einen verrätherischen Plan, bei dessen Fassung zahlreiche Theilnehmer mitgewirkt haben, manche zumal, wie die Gartz'schen Abgeordneten, nur ungern [2]), fast vier Jahre lang zu verheimlichen, ohne daß ein Sterbenswörtchen davon bekannt wird, und ihn dann ohne weiteres auszuführen, gleich als habe man ihn

---

[1]) 27. Dez. 1464. Riedel III, 2, p. 32.

[2]) Kantzow I nd., p. 127.

erst gestern erwogen. Aber Kantzow konnte diesen Widerspruch zuerst gar nicht fühlen, da er in seiner ältesten Version von der Chronologie der Ereignisse keine Ahnung hatte; er erzählte einfach nach, was die Volkssage ihm darbot, und in dieser welche ja meist erst später entsteht, verschwinden die zeitlichen Abstufungen der Begebenheiten vor den einzelnen großen Zügen, aus denen sie sich zusammensetzt. Später nach dem Studium der Parleberg'schen Chronika merkte er das Mangelhafte seiner ersten Bearbeitung; er ließ den Zusammenhang der angeblichen Sendung Glindens mit dem Tode Ottos ganz fallen und setzte sie in die Zeit vor dem Ausbruche des Krieges, also ungefähr um 1468[1]). Erst in der Pomerania wird der Tag von Schildersdorf wieder vor den Ereignissen des Jahres 1465 erzählt[2]). Schon diese Schwankungen lassen erkennen, wie wenig Thatsächliches an der Geschichte ist.

Selbst Kantzow vermag nur zwei Städte zu nennen, welche sich an dem Verrathe Glindens betheiligt hätten, Stettin und Gartz. In der letzten Version sagt er zwar, auch die andern Stettinischen Städte seien nach Schildersdorf verschrieben worden[3]), und zwar, wie die Pomerania ausführt, Greifenhagen, Pyritz und andere Grenzstädte[4]), doch seien diese Städte alle ausgeblieben. Wunderbar bleibt es nur, wie Glindens Verbrechen so vollständig im Dunkeln bleiben konnte, wiewohl eine so große Anzahl von gut gesinnten Pommern ins Geheimnis von ihm gezogen wurden, seine Anträge aber ablehnten. Wie es den Anschein hat, waren die Städte zum Anfange des Streites eben so gut in die verschiedensten Richtungen gespalten und zu einer schnellen, offenen, bindenden Erklärung eben so wenig geneigt, als Adel und Klerus. Manche Städte, welche an der Grenze, zum Theil in märkischem Territorium eingeschlossen, lagen, wie Schwedt und Brüssow, ebenso Gartz, das gegen das mächtigere Stettin, so viel,

---

[1]) hchd. I p. 272. Der zweite nd. Text hält sich auch hier bis auf eine vorübergehende Anspielung von der Sage frei. Ebenso wie hchd. I ist der Zusammenhang dargestellt hchd. II, p. 270 (des cod. Schwartz).

[2]) Pomer. bei Klemzen, p. 85 f.

[3]) II hchd., p. 270.

[4]) Pomer. im sog. kl. Klemzen p. 86.

wie man die Verhältnisse durchschauen kann, von Neid und Eifersucht erfüllt war, mußten aus Sonderinteresse den Ansprüchen des Markgrafen nicht so feindlich gegenüber stehen; für die übrigen kamen ganz andere Dinge in Sprache. Zwar waren sie den Herzögen nicht sonderlich zugethan, denn diese hatten sie in ihrem Handel oft bedrückt und mit ungerechten Zöllen beschwert; andrerseits aber waren sie aufs Meer angewiesen, und da Erich und Warzlaff, selbst wenn das Herzogthum Stettin an Friedrich II fiel, doch immer noch im Besitze der Ausgänge des Haffs zum Meere blieben, so mußten sie fürchten, daß die Herzöge ihnen, falls sie Stellung für den Kurfürsten nähmen, den Verkehr zum Meere unterbinden und damit ihre Schiffahrt und ihren Handel lahm legen würden[1]). Ganz abgesehen von der nationalen Sympathie, die im Verlaufe des Streites für die Wolgaster immer mehr sich erwärmte, mußte noch eine andere Erwägung den Städten den Gedanken, dereinst unter märkischem Regiment zu stehen, nicht gerade angenehm erscheinen lassen. Denn wenn auch unter der brandenburgischen Herrschaft Ordnung, Gesetzmäßigkeit und Sicherheit des Eigenthums blühten, war es nicht gerade Kurfürst Friedrich gewesen, welcher in seinen Landen die Regungen der städtischen Freiheit mit eiserner Faust niedergeschlagen hatte? Würde er den pommerschen Städten eine Autonomie auf die Dauer zugestehen, welche er den eigenen nicht gönnte, zumal wenn mit ihr die fürstliche Allgewalt, was ja früher oder später kommen mußte, einmal in Konflikt gerieth? Noch mehr als Friedrich war sein Bruder Albrecht bekannt als ein scharfer Feind ständischer Unabhängigkeit, und nicht ohne Bedeutung ist es daher, daß die Landschaft, als sie einmal die Miene zu machen schien, den Kurfürsten anerkennen zu wollen, doch von einer gleichzeitig an Markgraf Albrecht zu leistenden Huldigung nichts hören mochte[2]). Lieber noch eine gelegentliche Plackerei oder Beraubung durch die Herzöge erleiden, um sich dann im günstigen Momente gegen Bestätigung und Vermehrung der Privilegien mit ihnen wieder zu versöhnen, als den Nacken unwiderruflicher Unterwerfung darzubieten!

---

[1]) Bericht der Stadt Prenzlau. Geh. St.-Arch., Pr. Rep. VIII, No. 1, Tom. I, No. 20.

[2]) Geh. St.-Arch., l. c., No. 47.

Und welches war denn ferner das Lebensprinzip Stettins im Mittelalter? Der Gegensatz zu Frankfurt, welches so den brandenburgischen Handel nach Osten repräsentierte, wie Stettin selbst den pommerschen Handel nach Osten. Die Schwäche Frankfurts war die Blüthe Stettins, das Sinken Stettins das Gedeihen Frankfurts, und gerade jetzt, wo der Verkehr Frankfurts durch den Kampf mit seinem Landesherren einen tötlichen Stoß erlitten hatte, der Stettinische dagegen glanzvoll sich in die Höhe schwang, sollte man aus eignen Stücken sich in die Gefahr begeben einer ähnlichen Demüthigung und der daraus entspringenden kommerziellen Bedeutungslosigkeit, sollte man zum mindesten auf die Vortheile verzichten, welche man bereits über die Rivalin errungen hatte, und deren Ursache ja in der Zugehörigkeit zu einem Brandenburg feindlichen Staatsgebiete lag? Das hätte soviel bedeutet, wie freiwillig sich auf den Standpunkt der schon Überwundenen zu stellen; ja man mußte sogar fürchten, daß die Markgrafen, wenn beide Städte ihnen gehörten, das schon länger mit ihrem Lande verbundene Frankfurt auf Kosten Stettins wieder stärker würden, mindestens dann, wenn sie mit dem Letzteren einmal in Zwist kämen. Gerade damals sollte man an freiwillige Unterwerfung unter Friedrich gedacht haben, wo man mit dem kühnen Plane sich trug, von der fürstlichen Territorialmacht überhaupt sich abzulösen, eine freie Reichsstadt zu werden[1])? Es ist nicht überliefert, wer die Hauptträger dieser Politik gewesen sind; sicherlich aber sind sie zu suchen in der städtischen Aristokratie, unter den Mitgliedern und Anhängern des Rathes, nicht in den breiten Massen des Volkes, dem so ehrgeizige Ziele viel entfernter lagen, von welchem es uns auch ausdrücklich bezeugt wird, daß es mit den Herzögen sympathisierte[2]). Das darf man als feststehend annehmen, daß es bei diesen Bestrebungen im Interesse der leitenden Kreise der Stadt liegen mußte, das Herzogthum als erledigt darzustellen, um dann vielleicht mit einem der Prätendenten zu pak-

---

[1]) Geh. St.-Arch., l. c., No. 51 (Bericht eines kurfürstlichen Gesandten aus dem kaiserlichen Hofe).

[2]) Bericht der Stadt Prenzlau: „Das gemen volk bynnen der Stat zu Stetin sein maist tail alse ire wort lauten mer zu dem greiffen geneiget“. Geh. St.-Arch., l. c., No. 20.

tieren, welcher als Preis für ihre Parteinahme ihr die Reichsfreiheit bewilligen würde. So viel steht fest, daß man sich bald von der Erfolglosigkeit dieser Bemühungen überzeugen mußte; ihr einziges Resultat bestand wohl darin, daß das Volk, welches die wahren Tendenzen und verschlungenen Irrwege der Rathspolitik nicht kannte, wie schon eben bemerkt, die anfängliche Haltung der Stadt mit Mißtrauen beobachten mochte. Ob Glinden vielleicht in diese Bestrebungen verwickelt war, ist nicht bekannt; die Sage und Kantzow machten ihn, der seines Auftretens halber am Grabe Ottos hierzu am besten sich eignete, zum Repräsentanten des vermeintlich geplanten Verrathes. Interessant ist es, daß von jener Freiheitspolitik Stettins sich Reminiszenzen bis auf Kantzow erhalten haben. In seinem zweiten hochdeutschen Berichte erzählt er[1]), es sei zu Schildersdorf beschlossen worden, daß Stettin eine freie Reichsstadt werden, und die Markgrafen über sie nur die Schutzherrschaft inne haben sollten; die Stettiner hätten auch sofort an den Kaiser gesandt und ihm ihre Huldigung angeboten, schließlich aber doch „jre ehre und glimpff bedacht" und erwogen, die Markgrafen würden auf die Länge ihre Freiheit nicht respektieren und ihnen dieselbe sehr sauer machen. Wenn man erwägt, daß er in einer Zeit schrieb, welche sehr dazu angethan war, solche Erinnerungen aufzufrischen, nämlich zur Zeit fortwährender Streitigkeiten zwischen Stadt und Herzögen, Streitigkeiten, welche schon unter Bogislaus X begannen und nach seinem 1523 erfolgten Tode sich so zuspitzten, daß die Stettiner seinen Nachfolgern bis 1540 die Huldigung verweigerten[2]), so ist wohl zu glauben, daß er diese Nachricht, zumal da sie in der ersten Version noch nicht vorkommt, nicht gerade aus der gemeinen Tradition, sondern aus einer bessern Quelle schöpfte, die dem Hofe näher stand, und welcher daher ein größeres Gewicht beizulegen ist[3]). Die Gesandschaft der Stadt Stettin an

---

[1]) p. 270 (des cod. Schwartz).

[2]) Kratz, „Die Städte der Provinz Pommern". Berlin 1865, p. 396.

[3]) Vermuthlich ist seine nächste Quelle der Hofmann und Archivkenner Klemzen; denn von dessen Hand stammt eine Note im ersten hochdeutschen Text, welche die Legation der Stettiner an den Kaiser erwähnt. „jtem etliche wollen hie sagen: das die Stat Stettin an Keyser Frydrichen geschicket" etc. Kantzow, ed. Medem, p. 275, Anm. *).

Kaiser Friedrich ist ein unleugbares Faktum, wenn aber Kantzow angiebt, daß Glinden mit Kurfürst Friedrich über die Erhebung Stettins zur Reichsstadt verhandelt habe, so ist das nicht nur unkontrolierbar, sondern auch wenig glaubhaft, da er diese Unterhandlungen in Verbindung bringt mit dem chimärischen Tage von Schildersdorf[1]. —

Wie wenig die Stände sogleich zu entschlossener Stellungnahme geneigt waren, zeigten ihre ersten Schritte. Als im Oktober sowohl die Herzöge als auch die Räthe des Kurfürsten nach Stettin kamen und ihre Werbung um Huldigung vorbrachten, wurde ihnen geantwortet, daß auf den 15. November ein Landtag festgesetzt sei, auf dem sie ihre Ansprüche darlegen könnten[2]. Durch Albert Klitzing wurde dies dem Markgrafen nach Franken gemeldet; von dort forderte er seine Räthe auf, die Versammlung zu beschicken, indes durch solche, welche, der niederdeutschen Sprache mächtig, am passendsten wären, die Verhandlungen zu führen. Doch lag Friedrich II an der Tagsatzung nicht viel; mehr versprach er sich von seinem persönlichem Erscheinen, auch glaubte er noch nicht, alle seine Beweismittel beisammen zu haben. Daher gab er ihnen die Instruktion, Mühe aufzuwenden dafür, daß der Zusammentritt der Stände bis nach Weihnachten, vielleicht auf den Dreikönigstag, nach der Stadt Prenzlau verlegt würde, wo er alsdann selbst mit den Herzögen zusammenkommen wolle. Um den Eindruck, den er an diesem Tage auf die Herzöge und die Landschaft auszuüben hoffte, und welchen er sich besonders davon versprach, wenn es ihm gelänge, eine Bestätigung seiner Anwartschaft durch den regierenden Kaiser beizubringen, nicht durch vorzeitige Eröffnungen abzuschwächen, befahl er den Räthen, rechtlichen Erörterungen auf der Stettiner Versammlung möglichst aus dem Wege zu gehen, doch ohne daß sie ihre Absicht merken ließen. Besonders darauf ermahnte er sie wiederum zu achten, daß die Pommern nicht inzwischen den Wolgastern huldigten; falls die Stände dazu Lust merken ließen, so solle ihnen bedeutet werden, daß sie „ohne großen, merklichen Hader nicht bleiben würden." Mit voller Entschlossenheit und in voller Übereinstimmung mit Mark-

[1]) Dazu kommt, daß seine wahrscheinliche Quelle, Klemzen (vgl. die vorige Anm.), nichts davon weiß.

[2]) Raumer I, p. 263, No. 131.

graf Albrecht war er gesinnt, an seinen Forderungen festzuhalten: „wir wollen unser gerechtikeit In kein weis nachlassen. Ab wirs bereit teten, So tut das doch unser bruder Marggraf Albrecht nicht“[1]). Zugleich sandte er seinen Statthaltern einen Brief, den sie auf der Tagsatzung der Stettiner Landschaft übergeben sollten[2]); er sprach darin sein Befremden aus, daß Erich und Wartislaus Ansprüche auf die Erbschaft Ottos erhöben, erklärte sich jedoch zu einer Zusammenkunft mit ihnen bereit, wenn er wieder in der Mark sei. „Wir sind In keinem Zweifel“, so schloß das Schreiben, „Ir werdet euch darboven nicht verhasten, und keinen andern Hern ufnemen, Sundern euch gen das heilige Romische Reich und uns als from lewt als euch zu den eren wol behoret halden uf unser gerechtikeit, ... hader und vorterb der land dar Inn zu vermeiden“.

Sowohl von den Wolgaster Herzögen, wie von der Stadt Stettin war den märkischen Sendboten Geleit zu der projektierten Tagfahrt vom 15. November zugesagt worden, von dieser mündlich, von jenen schriftlich. Als sie aber schon auf dem Wege und nicht mehr fern von der Hauptstadt waren, wurde ihnen dasselbe plötzlich wieder aufgesagt; denn die Ständeversammlung hatte bereits den 11. November stattgefunden, das Kommen der Brandenburger war daher überflüssig geworden. Welche Gründe zu dieser Verlegung führten, ist unbekannt; vielleicht geschah sie aus Rücksicht gegen die Herzöge, welche abermals durch ihr persönliches Auftreten eine günstige Entscheidung zu erlangen suchten, und denen dabei die Anwesenheit märkischer Räthe unbequem sein mochte. Nur mit sechzig Rittern ihres Gefolges waren Erich und Warzlaff in Stettin eingelassen worden. „Hertiglichen vnd vast mit mangerley vmbsprechung der wort“ forderten sie die Erbhuldigung seitens der Stände, „als sie Inen des von recht sollen pflichtich wesen.“ Aber die Landschaft hielt es noch nicht an der Zeit, sich zu erklären, und beschloß, eine ausweichende Antwort zu geben. So erwiderte denn der Abt von Kolbatz, sie könnten sich jetzt noch nicht entschließen; denn viele Mißstände, welche erst abgestellt

---

[1]) ibid. d. d. 8. Novemb. 1464.

[2]) d. d. Cadolsburg, 8. Nov. 1464. Raumer I, 262, No. 130.

werden müßten, hätten ihre Urheber an den Herzögen. Von den Amtleuten derselben seien die Kaufleute des Landes Stettin in Wolgast und an anderen Orten „vast vnd dick," über ihre Privilegien hinaus, mit unziemlichen Zöllen beschwert und vergewaltigt worden; um die Beschwerden der Geschädigten hätten sich dann die Fürsten nie viel geschert. Erst sollten die Herzöge diese Belästigungen verbieten und den entstandenen Schaden vergütigen, dann wollten die Stände „gar gerne thun," was ihnen „von Rechten möglich und füglich zu thun anstünde". Also nicht einmal ein bindendes, bestimmtes Versprechen wurde den Fürsten zu Theil. Diese erklärten nun zwar ihre Bereitschaft, alles Unrecht wieder gut zu machen, und baten um ein Verzeichnis alles durch sie den Stettiner Unterthanen zugefügten Schadens, Huldigung aber erreichten sie nicht; es wurde nur festgesetzt, daß alles gütlich bis zu einem Landtage ruhen solle, welcher auf den 13. Januar 1465 einberufen ward[1]. —

So war denn der Wunsch des Kurfürsten ohne Zuthun seiner Räthe in Erfüllung gegangen. Nicht ohne Grund war es ihm so sehr darum zu thun gewesen, die Verhandlungen bis nach Neujahr hinauszuschieben; denn er hoffte dann, wider seine Gegner einen vernichtenden Schlag führen zu können. Zu den Bestätigungen seines Rechtes sollte noch eine neue kommen, welche jeden Zweifel an der Gesetzlichkeit seiner Ansprüche ausschlösse. Er glaubte, daß weder die Herzöge, noch die Stände sich länger gegen seine Forderungen sträuben würden, wenn der Kaiser selber, „die Quelle alles Rechtes, der oberste Gerichtsherr", zu seinen Gunsten sich ausspreche. Um so eher schmeichelte er sich, bei diesem geneigtes Gehör zu finden, als die Hohenzollern, und besonders Markgraf Albrecht, in den schweren, erst vor kurzem abgeschlossenen Kämpfen als die treuesten Stützen Friedrichs III sich bewiesen hatten; seit zwei Jahrzehnten waren sie beflissen, „zu sterben und zu genesen bei kaiserlicher Majestät"[2]. Nun war der Frieden wieder

[1]) Nach dem Berichte der Stadt Prenzlau vom November 1464 (Geh. St.-Arch., l. c., No. 20) und einem Briefe Friedrichs an Albrecht vom Anfang Dezember, bei Riedel III, 2, p. 29.

[2]) Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III und Max I. Leipzig 1884, I, p. 538.

hergestellt; das Bündnis der kaiserlichen und päpstlichen Autorität hatte doch im letzten Grunde die Oberhand behalten gegen die zentrifugalen Bestrebungen der Territorialmächte, und zwar durch die willige Hilfe und die schweren Opfer Albrechts[1]). Wenn jemals, so konnten daher jetzt die Hohenzollern auf Dank und Beistand des Kaisers rechnen. Sowohl da er Friedrich III näher stand, wie auch seiner größeren diplomatischen Geschicklichkeit halber, übernahm Markgraf Albrecht die Vertretung der pommerschen Angelegenheit am kaiserlichen Hofe; auch die Unterhändler, deren man sich bediente, waren gebildet in der fränkischen Schule. Zwar weilte bereits zur Zeit ein Vertreter Albrechts bei Friedrich III, der Kaplan Wenzel Reimann, einer der gewandtesten Diplomaten des Markgrafen; gleichwohl aber schien die pommersche Sache wichtig genug, in ihr einen besondern Botschafter an den Kaiser abzufertigen. Die Wahl fiel auf den Doktor Hertnit vom Stein, Domdechanten zu Bamberg, welcher im Dienste Albrechts schon lange genug erprobt war[2]). Den 19. Oktober erhielt derselbe seine Vollmacht von Kurfürst Friedrich[3]), und, da man der Ansicht war, daß die Affaire das ganze hohenzollersche Haus gemeinsam betreffe, auch Beglaubigungsbriefe seitens der Markgrafen Johann des Älteren und Albrecht Achilles[4]); zur gleichen Zeit trat er seine Reise nach Österreich an. Sowohl Friedrich II, wie Albrecht hatten ihn wohl ausgestattet mit Empfehlungsschreiben an die angesehensten und einflußreichsten Personen am Hofe[5]), besonders warm hatte sein Anliegen Albrecht der Kaiserin, bei der er ausnehmend hoher Gunst genoß, ans Herz gelegt[6]). Und da ohne Geld am Hofe nun einmal nichts zu erreichen war, so wurde Hertnit ermächtigt, denjenigen Räthen des Kaisers, welche den märkischen Plänen Vorschub leisten würden, sowie

---

[1]) Ranke, „Deutsche Geschichte" ꝛc. I, p. 71 f.

[2]) Vgl. Bachmann, l. c., p. 279, 455, 474 f.

[3]) Gedruckt Riedel II, 5, p. 71, No. 1820.

[4]) Geh. St.-Arch. zu Berlin: „Acta des nach Absterben Hertzog Ottens zu Stettin und Pommern" ꝛc. Preuß. Rep. tit. VIII, No. 1, Tom. I, No. 3 (Verzeichnis der Credenzbriefe Hertnits).

[5]) Geh. St.-Arch. l. c., No. 3 und No. 4.

[6]) Geh. St.-Arch. l. c., No. 5 (Konzept des Briefes Albrechts an die Kaiserin).

den Bediensteten der Kanzlei für ihre Bemühungen ansehnliche Summen in Aussicht zu stellen[1]).

Am 3. November gelangte Doktor Hertnit vom Stein in der Wiener Neustadt an, wo Kaiser Friedrich Residenz hielt. Zunächst setzte er sich mit Wenzel Reimann in Verbindung und erfuhr von diesem, daß von den Wolgaster Herzögen noch keinerlei Botschaft hierher angelangt sei. Auf Mittwoch, den 7. November, wurde ihm seine erste Audienz beim Oberhaupte des Reiches angesetzt. Sowohl der Entwurf zur Rede Hertnits[2]), wie die Rede selbst[3]) vor dem Kaiser sind uns erhalten. Verschiedene Punkte, welche in jenem notiert sind, hat der Gesandte in dieser fortgelassen, so die fabelhaften Dinge, die ihm der Kurfürst über die ältere Geschichte der Mark erzählt hatte[4]), daß vierundzwanzig Markgrafen zu Brandenburg Kaiser und Könige gewesen seien, und zwar als die letzten derselben Kaiser Karl, Wenzel und Sigismund. Die Rede beginnt mit einer kurzen Auseinandersetzung der Beziehungen zwischen den Markgrafen und den Herzögen von Stettin vom Reichstage zu Kostnitz bis zum Tode Otto III. Da nun dessen Länder erledigt und dem Kurfürsten anheimgefallen seien, unterstünden sich „ettlich Hern Nemlich Hertzog Wartzlaf

---

[1]) Geh. St.-Arch. l. c., No. 2 (Verzeichnis der Summen, welche Hertnit zu versprechen ermächtigt war), gedruckt bei Raumer I, p. 257 mit falscher Datumsangabe (Um 1465") und falscher Überschrift (Verzeichnis der churfürstlichen Geschenke"). Daß es nicht um Geschenke, sondern nur um Versprechungen, bzw. um Summen, über welche zu disponieren, Hertnit die Vollmacht erhalten hatte, sich handelte, geht hervor aus dem Umstande, daß dieser (Nov. 1464) berichtet, einige der Räthe, denen Geschenke zugedacht worden waren, seien abwesend, darum habe er noch niemandem eine Belohnung zugesagt und nur einigen wenigen „Vertröstung gethan" (Geh. St.-Arch. l. c., No. 7). Die Annahme Raumers, daß die Belehnung vom März 1465 eine Folge dieser „Geschenke" sei, ist daher unhaltbar, desgleichen die Betrachtungen Hasselbachs (Balt. Stud. XVI, 1, p. 210), der bei dieser Gelegenheit aus dem römischen Kanzler, dem Bischof Ulrich von Passau, einen „Römischen Kanzler v. Passow" macht!!

[2]) In einer fränkischen und märkischen Kopie, die letztere ist gedruckt bei Raumer I, p. 259, No. 126.

[3]) Desgl., die märkische Kopie gedruckt ibid. p. 251, No. 122.

[4]) Auf mündliche Instruktionen, welche der Kurfürst Hertnit gab, ist wohl der Ausdruck „verba narrativa principis" zu deuten. (Raumer, p. 159.)

vnd Erich, von Bart und Wolgast Hertzogen, die sich nennen Stettinisch Hern", denen nie von den Markgrafen, als den Lehnsherrn, gesammte Hand zum Lande Stettin bewilligt worden sei, der Mark zu Brandenburg Eintrag zu thun in ihrer Gerechtigkeit. Schon hätten sie einige Städte, Schlösser und Güter mit Gewalt genommen, und täglich wagten sie es, immer weiter um sich zu greifen. „Und darumb krieg zu vermeiden vnd die Hertikeit furzunehmen", nehme Markgraf Friedrich seine Zuflucht zum Kaiser als zu seinem obersten Lehnsherrn „underteniglіche anruffende Im gnedige Hilf zu tun, damit er zu seinem anfal komen moge, uf das er ewern gnaden dest statlicher konne gedinen, wo es not geschee, das er erbotig ist und nicht so statlich gethun mocht, wo er mit ander widderwertikeit beladen stund." Daher stelle der Kurfürst, wiewohl der Kaiser schon früher alle seine Rechte, darunter also auch das Lehnsrecht über Stettin-Pommern, anerkannt habe[1]), dennoch folgende Anträge:

1) Friedrich III möge ihm einen neuen Lehnsbrief ausstellen, welcher die früheren Verleihungen der Oberhoheit über Pommern aufzähle und bestätige.

2) Derselbe möge ihm die Herzöge von Braunschweig und die Fürsten von Anhalt[2]) nach sächsischem Brauch zu „Inweisern in seine Gerechtigkeit" geben[3]).

3) Der Kaiser solle der Landschaft befehlen, die Markgrafen als ihre Herrn aufzunehmen.

4) Er solle den Herzögen jede Widersetzlichkeit untersagen und sie heißen, alle widerrechtlichen Erwerbungen freizugeben.

5) Der Markgraf solle die Befugnis erhalten, alle diesen Geboten Ungehorsamen vor das kaiserliche Gericht zu ziehen.

Der Kaiser erklärte darauf dem Dechanten, ohne nähere Er-

---

[1]) Nämlich in der Konfirmation vom 18. Juni 1442 (Riedel II, 4, p. 272).

[2]) Die Namen derselben sind enthalten im „Entwurfe" p. 260.

[3]) D. h. er solle diesen Fürsten durch besondere Briefe befehlen, daß sie ihrerseits durch Schreiben die Landschaften von Stettin und Stargard an den Markgrafen Friedrich als ihren neuen Landesherrn weisen sollten.

wägung sein Gesuch nicht erfüllen zu können; dagegen führte Hertnit aus, daß eine schnelle Entscheidung Noth thue, wenn der Krieg vermieden bleiben sollte, auch würden seine Herrn der Majestät dann zu um so größerem Danke verpflichtet seien. Er erhielt schließlich die Zusicherung, daß man ihn nicht allzu lange mit seinem Anliegen aufhalten wolle. Sechs Tage später hatte er ein neues Verhör, zu welchem auch Wenzel Reimann zugezogen wurde; der Kaiser war dabei umgeben von seinen vornehmsten Berathern. Die Verhandlung nahm hier einen mehr allgemein-politischen Charakter an. Die Gesandten wiesen darauf hin, welch große Dienste ihre Herrn sowohl in den innern Verwicklungen des Reiches, wie in den äußeren, zumal im preußischen und böhmischen Handel, der Krone leisten könnten, falls sie ihrerseits in der pommerschen Sache Unterstützung fänden; sie erboten sich sogar zu festen Abmachungen. Als die Unterhändler abtraten, bat sich Friedrich von ihnen die Dokumente[1]) aus, auf welche die Brandenburger ihre Ansprüche gründeten, und hielt mit seinen Vertrauten eine längere Konferenz ab bis acht Uhr des Abends. Alsdann wurden die Gesandten für den nächsten Mittag in das Haus des Grafen Sulz beschieden, wo ihnen die Räthe, welche heute mit dem Kaiser getagt hatten, weitere Eröffnungen machen würden. Die Anerbietungen Reimanns und Hertnits behufs Unterstützung der kaiserlichen Politik gegen Böhmen, auf welches Friedrich III schon damals im Geheimen gewisse Absichten zu hegen begann, schienen ihren Eindruck nicht verfehlt zu haben.

Bald in den ersten Tagen gewannen Hertnit und Reimann die Überzeugung, daß der Kaiser ihnen nicht gerade einen abschlägigen Bescheid geben wolle, daß er aber auch gar nicht daran denke, die Sache zu schnellem Ende zu bringen. Es wurde ihnen offenbar, daß er bemüht war, „den Handel möglichst lang in der Hand zu behalten" und ihnen einen günstigen Spruch nur gegen bedeutende Konzessionen zu gewähren. Daher suchte man am Hofe die Angelegenheit möglichst zu verschleppen, indem man immer wieder neue Einwände vorbrachte, nicht um nach gründlicher Erwägung aller Umstände ein ge-

[1]) Die Erklärung Sigismunds vom 24. Juli 1417 und die Konfirmation Friedrich III vom Jahre 1442.

rechtes, unparteiisches Urtheil zu fällen, sondern um die günstige Entscheidung möglichst theuer zu verkaufen. Als die Gesandten ihrem Befehle zufolge zum Grafen Sulz kamen, wurde ihnen mitgetheilt, der Kaiser habe eben Botschaft von der Gegenpartei erhalten und daher vorläufige Einstellung der Verhandlungen befohlen, bis er seinen Räthen weitere Instruktionen werde ertheilt haben; Näheres darüber, ob überhaupt an dieser Nachricht etwas Wahres sei, vermochten Hertnit und Wenzel nicht zu erfahren. Bald stießen sie auf noch größere Schwierigkeiten. Man hatte in dem geheimen Conseil (vom 13. November) in Erwägung gezogen, ob es nicht angängig wäre, die Länder Ottos als nicht dem Kurfürsten, sondern dem Reiche anheimgefallen zu erklären. Einer der kaiserlichen Räthe suchte den Dechanten, und zwar, wie dieser merkte, auf Befehl seines Herrn, dazu zu bestimmen, daß er Friedrich III bäte, beide Parteien zu Recht zu fordern; denn dann könne Niemand über eine Vergewaltigung sich beklagen, und um so fester und unantastbarer könne der Herrscher des Kurfürsten Ansprüche bestätigen, dem es ja auch viel nützlicher wäre, wenn er „Recht mit Recht erstünde." Hertnit merkte die Absicht des Kaisers, einen Prozeß zu inaugurieren, welcher die Markgrafen in seine Hand liefere; daher gab er eine ausweichende Antwort: er habe nichts gegen eine rechtliche Ladung, aber nur dann, wenn der Kurfürst in seiner Gewehre als Lehnsherr des Herzogthums Stettin bliebe, und nicht etwa auf gleichen Fuß gestellt würde mit den Wolgastern, gleich als ob er keine Gerechtigkeit habe zu den erledigten Gebieten. Mehr als offen und unumwunden war die Sprache, in welcher er sodann fortfuhr: die Ansprüche des Kurfürsten seien, wie aus den vorgelegten Schriftstücken sich ergebe, so unzweifelhaft berechtigt, daß er es nicht erst nöthig gehabt haben würde, sich an Friedrich III zu wenden; hätte er es doch gethan, so sei das darum geschehen, weil er der Hoffnung gewesen wäre, durch des Kaisers Autorität und Hilfe um so schneller in seine Gerechtigkeit zu gelangen. Wolle ihn aber dieser nicht erhören, wie nun augenscheinlich sei, so werde er selber mit dem Schwerte sich helfen und sich selbst als Lehnsherr „gnüg scheines machen rechtliches gründes", denn wenn er mit Gewalt die Lande an sich bringe, so habe er genug des Rechtes zu ihnen. Jetzt könne der Kaiser durch die That zeigen, ob die Dienste

der Markgrafen und die Leiden, welche sie um seinetwillen ertragen, eine Statt bei ihm gefunden hätten. Wie drohend auch diese Worte waren, so suchte der Gesandte zum Schlusse doch wieder einzulenken: der Kurfürst gedenke nicht, falls der Kaiser sich ihm gnädig erzeige, es nur so aufzunehmen, als ob dieser ihm nur seine gerechten Ansprüche bestätigt habe, sondern sich dafür dermaßen dankbar zu erweisen, als habe er ihm aus eignen Stücken, aus besonderer Gnade, ein Fürstenthum gegeben[1]).

Freitag, den 16. November traf eine neue Instruktion des Kurfürsten ein[2]), zugleich mit Abschriften neuer, wichtiger Dokumente, welche in der Mark gefunden und nach Franken hinabgesandt worden waren. Es befanden sich unter ihnen der Lehnbrief Ludwigs des Bayern für seinen Sohn[3]), ferner eine Erklärung der Stettiner Herzöge, welche sie aus Anlaß der Weigerung einiger ihrer Stände, dem Markgrafen Ludwig zu huldigen[4]), an diesen letzteren abgeben mußten. Um die Entstehung dieser Schriftstücke darzulegen und Hertnit über die brandenburgisch-pommerschen Beziehungen bis zum Konzil zu Kostnitz zu unterrichten, zugleich aber auch um zu beweisen, daß nicht erst zu seiner und zu seines Vaters Zeit, sondern schon viel früher, die Herzöge sich geweigert hätten, ihre Unterthänigkeit zuzugeben, verwickelt er sich in weitläufige historische Deduktionen, in welchen er besondern Nachdruck legt auf den Verrath, welcher von

---

[1]) Das Vorstehende nach den ersten beiden Gesandtschaftsberichten Hartnits. Der erste (Geh. St.-Arch. l. c., No. 6 und No. 8a) ist datiert vom 14. November, der zweite ist ohne Datum, wurde jedoch, wie aus dem dritten hervorgeht, wahrscheinlich den 15. geschrieben und am 20., zugleich mit dem dritten, abgeschickt (Geh. St.-Arch. l. c., No. 7 und No. 8b).

[2]) d. d. Onolsbach, 3. Nov. 1464, Raumer I, p. 258. Vgl. die Eingangsworte zum dritten Berichte Hertnits (Geh. St.-Arch. l. c., No. 12).

[3]) Diese Belehnung erstreckte sich ja auch auf Pommern; vgl. oben p. 55.

[4]) Dies ist, wie es mir scheint, der passendste Sinn, welchen man den Schlußworten des ersten Absatzes der Instruktion (Raumer I, p. 258) unterlegen kann. Vermuthlich ist diese Erklärung identisch mit der Urkunde bei Raumer I, p. 18, No. 24 vom Jahre 1339, in welcher die Herzöge Otto und Barnim Ludwig versprechen, daß sie ihm auch seitens derjenigen ihrer Vasallen die Huldigung verschaffen wollten, welche ihm bisher noch nicht geschworen hätten.

den Pommerschen Fürsten gegen Markgraf Ludwig durch Aufstellung des falschen Waldemars verübt worden sei. Als schwächsten Punkt in der Begründung seiner Ansprüche erkannte er es, daß es ihm unmöglich war, ein Zeugnis beizubringen, kraft dessen einer der pommerschen Herzöge seine Unterwürfigkeit unter den Markgrafen aussprach. Sollte der Kaiser daran Anstoß nehmen, so wurde Hertnit angewiesen zu antworten, solche Lehensreverse seien in der Mark nicht üblich; die Vasallen nähmen ihre Lehnsbriefe aus der markgräflichen Kanzlei, und wenn die Herzöge solche in ihrem Besitze wüßten, so würden sie sich sehr hüten, selbige ans Tageslicht zu bringen. Man sieht dieser Erklärung an, daß sie wohl nur ein Nothbehelf war; aber etwas Wahres lag ihr doch zu Grunde, denn in der That war der Lehnsbrief vom Jahre 1250 noch im sechzehnten Jahrhundert in dem Herzoglichen Archiv vorhanden[1]). Zum Schlusse befahl Friedrich dem Gesandten, den Kaiser um vier Gebotsbriefe, je einen an die Länder Stettin und Pommern und an deren Hauptstädte Stettin und Stargard, zu ersuchen, sowie um Beglaubigungsschreiben, welche vom Kaiser an dieselben, auf Doktor Hertnit lautend, ausgestellt wären. Er hatte also die Absicht, falls die Botschaft des Dechanten von Erfolg begleitet wäre, ihn nach Pommern zu berufen, damit er dort vor den Ständen Rechenschaft über seine Thätigkeit am Hofe lege, und so denselben jeder Grund zu Zweifeln, daß die kaiserlichen Briefe vielleicht unecht seien, genommen würde.

Noch ist in dieser Instruktion des Kurfürsten keine Spur von einer Befürchtung zu erkennen, daß es dem Kaiser beikommen könnte, seinen Wünschen gegenüber Schwierigkeiten zu erheben; Friedrich hatte keine Ahnung, daß der Stand seiner Sache am Hofe von Tag zu Tag sich verschlechterte. Hertnit entwickelte zwar eine große Thätigkeit, die Umgebung des Kaisers für sich zu gewinnen. Den einfluß-

---

[1]) Vgl. Pomm. Urk.-Buch I, p. 399. Hasselbach (l. c., p. 204 f.) interpretiert diese Stelle falsch, indem er den Satz: „ob sie die wol haben, Ist vorsehenlich das sie die lieber vorhalten dann furbringen", so auffaßt, wie wenn zu ihm als Subjekt „die Markgrafen" zu ergänzen sei; gemeint sind natürlich die Herzöge. Übrigens hatte schon vor ihm Barthold (IV, 1, p. 287) den Passus richtig ausgelegt.

reichsten Persönlichkeiten, wie dem Protonotarius Hans Roth, den Grafen von Sulz und Werdenberg, machte er große Versprechungen für den Fall eines glücklichen Ausganges; auch bat er den Markgrafen Albrecht, an die beiden Grafen und den Rath Andreas von Greysseneck besondere Schreiben zu richten, um sie für sich einzunehmen; sehr angebracht wäre es auch, wenn er den Kaiser noch einmal dringend seiner Verdienste erinnerte. Bald aber sollte es sich herausstellen, daß die Mittheilung, es sei Botschaft von den Herzögen an Friedrich III gebracht, doch keine Finte war, wie der Dechant zuerst anzunehmen nicht abgeneigt war. Denn noch immer weilte Barnekow, welcher schon früher für die Herzöge um Belehnung gebeten hatte, am Hofe, nachdem es ihm erst kürzlich gelungen war, in seiner Streitsache gegen die Stralsunder ein obsiegendes Urtheil an höchster Stelle zu erstreiten. Diesem konnte die Anwesenheit Hertnits und deren Zweck kaum verborgen bleiben, und da er fürchten mochte, es könnte dem Kurfürsten glücken, gegen seine Herzöge einen Streich ganz wider deren Vermuthen und Befürchten zu führen, so reichte er bei Friedrich III ein Gesuch ein, in der Erbfolgesache einen Spruch vorderhand auszusetzen. Einen Auftrag von seinen Fürsten hat er sicherlich nicht gehabt; die markgräflichen Gesandten vermutheten sogar, er sei vom Hofe aufgestachelt worden, um ihnen Schwierigkeiten zu machen, und man habe in der kaiserlichen Kanzlei selbst sein Gesuch angefertigt[1]). Barnekow setzte darin auseinander, wie er schon früher um Belehnung für seine Herzöge gebeten, dieselbe zugesagt erhalten, Geldmangels halber jedoch die verheißenen Lehnbriefe nicht habe auslösen können. Nun sei Herzog Otto von Stettin gestorben, seiner Herrn „leiplicher vnd elicher vetter, der der furstentümer eins teils In gehabt hat.“ Da nun Markgraf Friedrich seine vermeintlichen Ansprüche geltend mache, so bitte er den Kaiser, nicht vorschnell eine Entscheidung zu treffen, sondern zu warten, bis Botschaft von Erich und Wartislaus anlange, woran sie bisher „Unsicherheit und auch des Sterbenshalben“ verhindert worden seien; er zweifle nicht,

[1]) „derselbe hat ein Supplications Zettil, die doch vf Osterreichische Sprach gemacht vnd vber seine vernunfft vnd als ich gemerken mocht, ein Cancelleiesch Schrifft ist furbracht“. (Dritter Bericht Hertnits.)

„seine herrn würden S. K. M. ferner ersuchen vnd als iren hern erkennen vnd thun vnd sich halten gen In, als gegen iren hern was zu thun geburet, vnd wo S. k. Gn. gefallen wol were. So wolt er S. k. gn. Reten ferner vnderrichtung tun mit guten briuen vnd Ingesigeln“.

Am selben Tage, als die neue Instruktion Friedrichs II eintraf, wurde den brandenburgischen Gesandten das Gesuch Barnekows zur Kenntnisnahme vorgelegt, eine Abschrift ihnen indes verweigert. Vielfach waren die Einwendungen, welche Hertnit bei den kaiserlichen Räthen vorbrachte: „Barnekow selbst gestehe ja zu, daß die Herzöge unter Friedrich III nicht zur gesammten Hand mit Herzog Otto gesessen hätten; ja sogar ihre eigenen Lehne hätten sie noch nicht empfangen, wiewohl doch schon seit der Krönung des Kaisers zweiundzwanzig Jahre verflossen seien. Ihre eigenen Fürstenthümer Bardt und Wolgast hätten sie verschwiegen in der Werbung und gebeten um die Investitur als Herzöge der Länder Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, welche doch damals noch im Besitze Ottos waren, wiewohl sie nicht um dessen Länder direkt den Kaiser ersuchten, sondern zunächst eine andere Deutung ihrem Anliegen unterschoben[1]); so wäre es ihr Plan gewesen, den Doppelsinn der Worte zu benutzen, um aus einer Belehnung als Herzöge von Stettin-Pommern 2c. dann einen trügerischen Schein der Gerechtigkeit zu den Fürstenthümern Ottos herzuleiten. Aber selbst wenn sie es fertig gebracht hätten, den Kaiser so zu täuschen, so wäre die Verleihung doch, als zu Unrecht erschlichen, ungültig; zu einer Gesamtbelehnung mit den Besitzungen Ottos wäre auch immer dessen Zustimmung erforderlich gewesen. Aber nun hätten es ja die Herzöge selbst laut bekannt, daß sie noch gar nicht belehnt seien, daher liege es auf der Hand, daß sie in keiner Gerechtigkeit und Lehnsgewehre besessen sein, nicht vom Kaiser und erst recht nicht vom Kurfürsten. In der Lehensgewehre allein befinde sich der Kurfürst durch König Sigismunds Verleihung

[1]) Hertnit will sagen, daß sie zunächst nur um die Investitur mit dem pommerschen Gesamttitel gebeten hätten; aber wenn sie hätten redlich sein wollen, hätten sie bitten sollen um die Belehnung mit Wolgast und Bardt, nicht mit Stettin, Pommern 2c.

und Kaiser Friedrichs III Bestätigung seiner Regalia. Von der so eben erst erhaltenen Urkunde Ludwigs des Bayern[1]) machte der Gesandte sofort Gebrauch; aus ihr, sowie aus der Deklaration Sigismunds gehe klar hervor, daß man nicht behaupten dürfe, die Fürstenthümer seien dem Reiche anheimgefallen; aber, so fügte er hinzu, selbst wenn dem Reiche „einigley gerechtikeit" losgestorben wäre, was doch nicht der Fall sei, so hoffe er dennoch, seine Herrn wären der Dienste halber, welche sie dem Kaiser bereits geleistet hätten und in Zukunft noch leisten würden, eher werth der Gnade des Herrschers, denn jemand anders, und besser auch könne es ihnen gelingen, als anderen, die Lande in Frieden zu halten. Die heiligsten und nationalsten Interessen des Reiches führte Hertnit schließlich ins Feld, indem er hinwies auf die mächtiger, als je, sich erhebende slavische Reaktion im Osten, den Beruf der Mark als einer Vorkämpferin des Deutschthums in diesen gefährdeten Gegenden und die Nothwendigkeit der Stärkung ihrer Macht, wenn sie siegreich im Kampfe gegen die feindlichen Gewalten bestehen sollte: „Auch solt die K. M. ansehen, das das kurfurstenthümb zu Brandburg vmbsetzt mer were denn zu dreyen seyten mit frembden gezüngen vnd Ungehorsamen des Reichs, darvmb deme gantzen Reich not were dasselbe kurfurstenthümb also zu aufsehenn, das es den Schilt dem Reiche enthalten mocht."

Aber wie zeitgemäß und von tiefem politischen Verständnisse zeugend auch solche Erörterungen waren, daß sie auf diesen Kaiser einen sehr tiefen Eindruck machen würden, war kaum anzunehmen. Hertnit wußte wohl, daß Friedrich III mehr auf des eignen Hauses Vortheil, als auf den des Reiches bedacht war, daher wünschte er zunächst, genau in Erfahrung zu bringen, welche Gegenleistungen der Kaiser von den Markgrafen für seine Gunst eigentlich beanspruchte. Er wandte sich an den Protonotar Johannes Roth, welcher die Sache des Kurfürsten am Hofe zumeist begünstigte, um sich durch diesen über die Intentionen des Reichsoberhauptes Gewißheit zu verschaffen. Auf

---

[1]) „. . habe ich . . . hören lassen die Copey mir bey Henzen bötlin geschickt." Nach dem Zusammenhang kann nur von der Urkunde von 1324 die Rede sein.

des Dechanten Bitte gab nun Roth beim Kaiser vor, jener habe mit ihm geredet über die pommersche Angelegenheit und ihn um seinen Rath ersucht. So habe er denn Hertnit gesagt, Reimann und er faßten die Sache falsch an, und auf näheres Befragen ihm erklärt, solle der Kaiser seinem Herrn zu einem Fürstenthum verhelfen, so rechne er natürlich auf Gegendienste. Darauf hätte denn der Gesandte erwidert, seine Herrn hätten Leib und Gut zu der Kaiserlichen Majestät gesetzt und wären der Hoffnung, dieselbe rechne ihre Dienste höher, als die eines andern; doch um weitere Mühe und Kosten zu ersparen, sei er in ihrem Namen gern bereit zu festeren Versprechungen. Aber noch ließ Friedrich III sich nicht bestimmt über seine Absichten aus; es liege ihm fern, die Markgrafen übervortheilen zu wollen[1]; sein Streben gehe nur dahin, recht zu handeln und Niemandem ein Unrecht zuzufügen. So uneigennützig und bieder diese Worte klangen, so wenig dachte er daran, nach ihnen zu handeln; war es ihm auch jetzt nicht gerade um Geld zu thun, so brauchte er doch die Hilfe der Markgrafen für Pläne vom ernstesten politischen Hintergrunde. In seinem dritten Berichte, der nichts weniger als optimistisch lautete, schrieb Hertnit schon damals, der Kurfürst werde keinen gnädigen Bescheid erhalten, wenn er sich nicht in des Reiches Sachen und besonders im böhmischen Handel herbeilasse, dem Kaiser sichere Garantien zu bieten, wiewohl dieser seine Projekte noch in ein undurchdringliches Dunkel hüllte. „was aber die meynung sey, kunt ich nicht erfaren, dann das mir einer sagt, Es sult nicht vergessen werden", wie Hertnit an seine Auftraggeber berichtete. So sehr begann sich bereits dieser im fernen Norden abspielende Konflikt mit den großen europäischen Fragen zu verquicken[2]. —

Ein Trauerfall ereignete sich damals im hohenzollerschen Hause; den 16. November verschied Johann der Alchymist[3]. Dies mag die

---

[1] „Ich begere der marggraven Güts nicht, Sy thun sunst was mir lib ist, darvmb wolt ich sy ungerne beschetzenn."

[2] Nach Hertnits drittem Berichte vom 20. November 1464. Geh. St.-Arch. l. c., No. 12.

[3] Gleichzeitige Notiz bei Riedel III, p. 373 („Freitag nach sand Endres tag"). Gemeint ist nicht, wie Riedel (Märkische Forschungen VI, p. 206.)

Veranlassung gewesen sein, daß in der Mark und Pommern sich das Gerücht verbreitete, der Kurfürst Friedrich sei gestorben; dringend baten ihn seine Räthe, er möge heimkehren, da sonst Gefahr wäre, daß das Land Stettin den Wolgastern huldige[1]). Als dem Kurfürsten diese Botschaft kam, befand er sich in den oberen Fürstenthümern Bayreuth-Kulmbach, wahrscheinlich beschäftigt mit der Ordnung der Erbschaft seines Bruders Johann, welcher hier regiert hatte. Sofort beschloß er in die Mark zurückzureisen[2]) und gab Albrecht von diesem Entschlusse Kunde. Um diese Zeit hatte er die Berichte Hertnits erhalten. Er empfand es zwar unangenehm, daß der Kaiser Schwierigkeiten erhebe, gab indes die Hoffnung auf einen günstigen Bescheid noch nicht auf, sondern bat den Bruder[3]) von Neuem, all seinen Einfluß beim Kaiser aufzuwenden, daß die gewünschten Lehnbriefe noch vor Mitte Januar in der Mark einträfen. Aber zugleich sprach er es sehr bestimmt aus, daß er sich nie zu Abmachungen verstehen könnte, deren Spitze gegen Podiebrad gerichtet sei: „Als Dr. Hertnit schreibt von etlichen verschreiben, die wir gegen die K. M. tun solten In der behemischen sach vnd doch nicht ausdrückt was das ist, Also wissen wir nicht was sie meynen, ... ewer lieb merkt auch wol das vns nicht wol stünd vns worvmb zu verschreiben doraus vns an andern vnglimpff

---

anzunehmen scheint, der Andreastag vom 30. November; denn schon den 19. November zeigt M. Albrecht den Tod Johanns der Königin von Dänemark an. (Riedel III, 3, 70.) Zu verstehen ist der Andreastag vom 10. November. Auch die Inschrift im Kloster Heilbronn giebt an den 16. November („Freitag nach Martinus"), Rentsch, Zedernhain p. 589. Die älteste Hohenz. Hauschronik (ed. Höfler, Archiv f. österr. Gesch.-Quellen III, 1, p. 625) giebt fälschlich den 17. Nov. an („Sambstags vor Elisabet"). Barthold IV, 1, p. 288 hat sich verrechnet (18. November).

[1]) Friedrich II an Albrecht. Riedel III, 2, 29.

[2]) Bartholds Muthmaßung (IV, 1, p. 288), Friedrich habe seine Heimreise verzögert, um der Bestattung Johanns beizuwohnen, ist irrig. Dieselbe fand statt den 16. Dez., als Friedrich bereits wieder in der Mark war.

[3]) Vom 6. Dezember d. d. Plassenburg sind die Originale dreier Briefe Friedrichs II an Albrecht erhalten. Geh. St.-Arch. l. c., No. 18, No. 19 (nach einer Kopie gedruckt bei Riedel III, 2, 29 f.) und No. 20 nebst Zedula.

vnd schaden wachsen mocht, Was wir aber der K. M. zu lieb tun solten das vns erlich stünd zu tun, das wollen wir gerne tun“[1]). Er ersuchte auch den Bruder, bei Friedrich III eine Deklaration auszuwirken, daß seine Gegner ihre Lehen noch nicht empfangen hätten, und falls es nöthig wäre, eine neue Botschaft an den Hof abzufertigen, daß er die kaiserlichen Gnadenbriefe zur richtigen Zeit erhalte. Er selbst wolle nichts außer Acht lassen, was ihren gemeinsamen Interessen nützen könne: „wir wollen In den sachen vnsern vleis thun vnd wolten vngern vnserm lieben Sun vnd vettern, ewern kinden, das versawmen.“

Alle diese Wünsche fanden bei Markgraf Albrecht ein williges Gehör. Er ließ dem Kurfürsten melden, daß er im Begriffe stehe, neue Gesandte nach Österreich zu schicken, nämlich Wenzel Reimann[2]), Reuß von Thungen und Jakob Brotzer, welche in einigen Tagen mit seinem Freunde und Nachbarn, dem Bischofe von Eichstädt, abreisen würden. Weder Mühe noch Kosten wolle er versparen, um ein obsiegendes Erkenntnis zu erstreiten. Da er nicht genau wußte, ob der Bruder noch in Franken weile, sandte er diese Nachrichten an einen seiner Beamten, wahrscheinlich den Hauptmann in Hof[3]), mit dem Befehle, falls Friedrich schon fort wäre, ihm den Brief nachzusenden, falls er noch anwesend sei, denselben persönlich zuzustellen, den Kurfürsten um weitere Nachrichten über den Gang des Erbfolgestreites zu ersuchen, zugleich ihn aber dringend zu bitten, daß er sich ja nicht etwa tollkühn in persönliche Gefahren stürze: vnd bitt In . . . das er sich ye kein gut bewegen liss, damit er sein leib In grosse wagnus des sterbenshalb gebe, Angesehen das die Herschafft

---

[1]) No. 20 Zebula.

[2]) Dieser war mit uns nicht bekannten Aufträgen im November vom Kaiser an M. Albrecht gesandt worden, laut Kredenzbrief, d. d. Wiener Neustadt, 19. Nov. (Montag nach St. Nicolaus). Gemeint ist sicher Nicol. pap. (13. Nov.), nicht der Nikolaustag vom 6. Dez., da sich Reimann damals schon in Franken befand. Geh. St.-Arch. l. c., No. 23.

[3]) Friedrich hatte ihm seinen Reiseplan mitgetheilt, daß er den 7. Dezember die Plassenburg verlassen, den 8. und 9. in Hof verweilen und den 10. Franken verlassen wolle. (III, 2, p. 30.)

gantz vff seiner liebe vnd vns steet, Nachdem seine vnd vnsere kinder Jung vnd vnertzogen sind"[1]).

Noch einmal, ehe er Franken verließ, legte der Kurfürst dem Bruder ans Herz, seine Sache beim Kaiser zu fördern. Er ermahnte ihn, nach dem Wunsche Hertnits an die kaiserlichen Räthe und auch an den Kaiser selbst zu schreiben; besonders solle er darauf sehen, daß die Lehnsbriefe auf Beide und Beider Erben und Nachkommen lauteten. Denn immer wieder suchte er das Interesse Albrechts dadurch anzustacheln, daß er auf die Vortheile hinwies, die auch für des Bruders Haus die Erwerbung Pommerns bringen müßte: „Vnd wollet sust in den sachen fleys thun nachdem Ir versteet was Euch, ewern kindern vnd der Herschaft daran leyt"[2]). Auch diese Bitten erfüllte der Markgraf unverzüglich; er ersuchte die vornehmsten kaiserlichen Räthe um ihre weitere Hilfe und Vermittlung[3]); an Friedrich III sandte er ein Bittschreiben in sehr beweglichen Worten: der Herrscher solle seine „getreu dinst müe vnd arbeit plut vergiessen vnd smerzen bedenncken Zu herzen nemen vnd nicht in vergessen stellen"; gethane Werke habe er zu Bürgen, daß die Hohenzollern seiner Gnade werth seien und auch bleiben würden[4]). An die Unterhändler am Hofe gingen neue Instruktionen ab, die erwirkten Lehnsbriefe eilends an Kurfürst Friedrich nach Böhmen zu senden, damit dieser zur richtigen Zeit davon Gebrauch machen könne[5]). Von allen diesen Schritten machte er dem Bruder Anzeige, sowie davon, daß die neue Gesandtschaft bereits abgegangen sei, daß ferner sein Freund, der Bischof von Eichstedt, zugleich mit dem

---

[1]) M. Albrecht an „einen Getreuen" (Riedel III, 1, p. 369). Riedel setzt diesen Brief Mitte Dezember; aber es ist klar, daß er die Antwort auf die Schreiben Friedrichs II vom 6. Dez. ist. Da der Reiseplan Friedrichs Albrecht bekannt war, und dieser hoffte, daß sein Brief den Bruder noch in Franken antreffen könnte, so dürfte die Abfassungszeit des Schriftstückes wohl auf den 8. Dez. ungefähr zu setzen sein.

[2]) d. d. Hof, 9. Dez. 1464. Geh. St.-Arch. l. c., No. 22.

[3]) d. d. Onolzbach, 14. Dez. 1464. Geh. St.-Arch. l. c., No. 26, 27.

[4]) d. d. Onolzbach, 15. Dez. 1464. Geh. St.-Arch., No. 28.

[5]) d. d. Onolzbach, 15. Dez. 1464. Konzept im Geh. St.-Arch. l. c., No. 29, gedruckt bei Riedel III, 1, p. 372 (nach dem Originale).

römischen Kanzler, dem Bischof von Passau, nach Österreich reise und diesen unterwegs für ihr Interesse einzunehmen bemüht sein werde [1]). In einem geheimen Briefe an den Kurfürsten verhehlt jedoch Albrecht nicht seine schweren Besorgnisse: Der Bericht der Prenzlauer, daß das Stettiner Volk meist für die Herzöge gesinnt sei, mißfalle ihm. Der Weg von Österreich sei fern, und der Tag von Prenzlau, wo Friedrich mit den Fürsten und den Ständen zusammentreffen wollte, sei nicht mehr allzu lange entlegen, daher solle er sich Mühe geben, die Tagsatzung zu verschieben. Gutes und Böses stünden bei einander, und an der Haltung der Landschaft liege zunächst alles; wenn aber der Kaiser den Lehnsbrief nicht ausstellen wolle, so besorge er, „es werde heyss herauss geen" [2]).

Bei der Ankunft Friedrich II in der Mark mußte auch sein bisher unklares Verhältnis zu Erich II und Wartislaus X einen entschiedenen Ausdruck gewinnen. Schon Ende Oktober hatten dieselben, wie bereits erzählt wurde, durch Dionysius von der Osten den Kurfürsten um eine Zusammenkunft ersuchen lassen, welche ihnen dieser Anfang Januar 1465 nach Prenzlau bewilligt hatte. Nach dem mißlungenen Versuche, die Landschaft zur Huldigung zu bewegen, richteten sie an Friedrich ein Schreiben [3]), um ihn zum Rücktritte von seinen Ansprüchen zu bewegen. Die Sprache desselben war im Ganzen mäßig, mäßiger, als man nach ihrem eben mißglückten Versuche, die Stände zu gewinnen, glauben sollte; sie beschränkten sich größtentheils darauf, ihr Recht auf das Gebiet Ottos, als „ihren

---

[1]) d. d. Onolzbach, 15. Dez. 1464. Konzept im Geh. St.-Arch. l. c., No. 30, gedruckt nach dem Originale Riedel III, 1, p. 370.

[2]) d. d. Onolzbach, 15. Dez. 1464. Konzept im Geh. St.-Arch. l. c., No. 31; der Druck bei Riedel (III, 1, p. 368) ist nach dem Originale. Das Konzept trägt die Aufschrift: „ein eygen kleins brieflein in marggraf Friedrichs hant". Dazu gehört ein bei Riedel nicht gedruckter Zettel. Vgl. unten p. 113, Anm. 3.

[3]) d. d. Uckermünde, 16. Nov. 1464. Geh. St.-Arch., l. c., No. 10. Das Original des Briefes war wohl niederdeutsch; erhalten ist er uns aber nur in einer hochdeutschen Abschrift, welche Friedrich den 6. Dez. seinem Bruder Albrecht sandte (cfr. Riedel III, 2, p. 29: „also schicken wir e. l. hierin verslossen ein abschrifft" etc.), vermuthlich da Albrecht, oder doch wenigstens seine Räthe des Niederdeutschen kaum zur Genüge mächtig waren.

angestorbnen Anfall und ihr erbliches Erb, das von Gottes Rechten halber ihres sei," nachdrücklich zu betonen. Seit den heidnischen Zeiten habe es ihren Vorfahren gehört; beide Linien, Ottos und die Ihrige, hätten stets zusammengehalten, zu ihren Lehen gesammte Hand gehabt und deshalb auch stets denselben Titel Stettinischer Herren geführt. Daher möge Friedrich nicht nach dem streben, was ihnen Gott gegeben habe, sondern, da er ja selbst genug besitze, sich mit dem Seinigen begnügen, welches sie ihrerseits ihm neidlos gönnten: „Ewer lieb hat doch von gotes gnaden land vnd lewt genungk, Vnd ist ein fromm Her und ein kurfurst vnd wissen doch selber wol das dorzu ir kein recht habent, e. l. sich des abthue vnd lass vns doran vnbekomert.“ Durch Vermittlung der Berliner Räthe[1]) erhielt Friedrich diesen Brief, gerade in dem Augenblick, als er im Begriffe stand, von Franken heimzureisen; sofort sandte er eine Abschrift an Markgraf Albrecht und bat um dessen Rath betreffs der Antwort[2]).

Von Onolzbach aus schickte Albrecht dem Bruder eine Entgegnung auf jenes Schreiben, deren er sich bedienen solle, wenn es ihm beliebe[3]); als sie aber eintraf, hatte Friedrich bereits eine Erwiderung an die Wolgaster abgefertigt, sowie er den märkischen Boden betrat. Eine Vergleichung der beiden Antworten ist sehr interessant; es kommt in ihnen die Verschiedenheit der Charaktere der beiden Brüder zum

---

[1]) Empfangsanzeige der kurf. Räthe an die Herzöge, vom 23. Nov. 1464. Geh. St.-Arch. l. c., No. 17.

[2]) Vgl. p. 112, Anm. 3.

[3]) Geh. St.-Arch. l. c, Zedula zu No. 31. Vgl. p. 112, Anm. 2. Es sind uns erhalten auf den Brief der Wolgaster eine hochdeutsche Entgegnung (Geh. St.-Arch. l. c., No. 24 und No. 33, gedruckt bei Riedel III, 1, p. 368) und eine niederdeutsche (Geh. St.-Arch. l. c., No. 34, gedruckt bei Raumer I, 264). Abgesandt wurde die niederd. Antwort, den 17. Dezember, von Seyesir (j. Dorf Ziesar bei Magdeburg) aus. Von welchem der Brüder rührt nun die niederdeutsche Fassung her? Da dieselbe den 17. Dezember abgeschickt wurde, kann sie nicht von Albrecht herstammen; denn dieser sandte die von ihm gefertigte Antwort erst den 15. Dezember von Onolzbach (d. i. Ansbach) ab: sie konnte also nicht schon zwei Tage später in der Gegend zwischen Magdeburg und Brandenburg sein.

Ausdruck. Der Brief Albrechts, in hochdeutscher Sprache abgefaßt, ist überaus glatt und höflich, überall den gewandten Diplomaten zeigend, dem nichts daran liegt den Gegner persönlich zu reizen, wiewohl voll bestimmter und entschiedener Ausdrücke: Der Kurfürst habe der Herzoge Schreiben gelesen „vnd zu güter mas vormerkt“; dennoch aber getraue er sich, er wolle „genugsam furbringen ein ander herkomen der gesameten hant“, und darlegen, daß er „clare recht“ zu Ottos Landen habe. Ungern wolle er etwas fordern, wozu er nicht befugt sei; wenn die Herzöge gleich loyaler Gesinnung wären, so könne ja die Sache auf einen Richterspruch gesetzt werden, „dan wir genaigt sind zu allem dem das recht ist vnd freuntschaft bringt, so ferren vns der auch gleichen von euch gethan wurdt.“

Ganz anders dagegen die Antwort Friedrichs, rauh, hitzig, beinahe polternd, durchdrungen vom Gefühle des Rechtes, ohne Rücksichtsnahme auf die wohlgegründete Empfindlichkeit des Gegners, Punkt für Punkt auf das Schreiben der Fürsten eingehend. Er denke nicht daran, nach ihren Landen und Leuten zu trachten, nur das Seine fordere er, wozu er von Gottes wegen Recht habe; die Herzöge dagegen wüßten ganz genau, daß weder sie noch ihre Väter ein Recht auf das Herzogthum Stettin besessen hätten. Er habe auf ihr Gut keine Absichten, darum sollten sie ihm auch das gönnen, was ihm gehöre; denn dem heiligen Römischen Reiche, seinem Kurfürstenthum, sich selber und seinem Hause, all seinen Landen und Leuten sei er schuldig und pflichtig, das zu heischen, was seiner Gerechtigkeit gebühre. Wenn er auch zum Schlusse versicherte, er sei freundlichen Verhandlungen nicht abgeneigt und wolle nichts Unrechtes gegen sie vornehmen, so war doch auf diese Friedensversicherungen bei der ungemein scharfen Tonart des Schreibens kein besonderer Werth zu legen. Zu schroff stand hier eine Rechtsanschauung der andern gegenüber, zu unverhüllt und ungeschminkt war die Sprache des Kurfürsten, als daß die Herzöge nicht aufs Tiefste erbittert werden mußten.

Noch am selben Tage ging ein Erlaß an die Stadt Stettin ab, in welchem er ihr seine glückliche Ankunft in der Mark und den Tod seines Bruders Johann meldete[1]), — gleich als verstehe es sich still-

[1]) d. d. Brandenburg, 17. Dez. 1464. Raumer I, p. 265.

schweigend von selbst, daß sie jetzt in den märkischen Unterthanenverband eingetreten sei. Zugleich legte er einen offenen Brief an die Stettiner Stände[1]) bei, den sie als Hauptstadt des Landes bestellen sollte. Er führte darin Beschwerde gegen Erich und Warzlaff, daß diese durch Gewalt Huldigung zu erzwingen bestrebt seien, und suchte die Stände besonders dadurch zu gewinnen, daß er ihnen das Richteramt und die Entscheidung über seine und seiner Rivalen Ansprüche übertrug. Etwas später machte er der pommerschen Landschaft dasselbe Anerbieten[2]). Noch war, als Friedrich in der Mark anlangte, seitens der ehemaligen Unterthanen Ottos eine Entscheidung nicht gefallen, trotz allen Drängens der Herzöge, welche sich bereits des Hofes zu Stettin und einiger Schlösser bemächtigt hatten; aber er konnte nicht verkennen, daß die Volksstimmung für seine Widersacher war. Er bat daher den Bruder all seinen Einfluß am Hofe dafür aufzuwenden, daß die Wolgaster dort auch nicht den geringsten Vortheil errängen, sondern daß die gewünschten Lehnsbriefe für ihn bis zu der Prenzlauer Tagsatzung einträfen. Das jedenfalls sah er klar ein, daß, wenn die Herzöge vom Kaiser auch nur den Schein eines günstigen Bescheides bekämen, das Spiel der Markgrafen unwiderruflich verloren sei[3]).

Je länger die so heiß ersehnte kaiserliche Konfirmation seines Rechtes ausblieb, um so höher stieg des Kurfürsten Besorgnis; er begann zu fürchten, daß der Kaiser ihn im Stiche lassen könne. In einem Briefe aus den letzten Tagen des Dezembers[4]) beschwor er den Markgrafen Albrecht, wenigstens zunächst bei Friedrich III ein Verbot an die Landschaft auszuwirken, ehe die Sache rechtlich ausgetragen sei, Jemanden zum Herrn aufzunehmen, ferner eine Zitation sowohl „der Herzöge von Wolgast-Bardt," wie auch der Stände von Stettin und

[1]) d. d. Ziesar, 17. Dez. 1464. Riedel II, 5, 72 f.

[2]) d. d. Brandenburg, 4. Jan. 1465. Raumer I, p. 261, No. 129.

[3]) Vgl. Riedel III, 1, p. 31: „Auch vor allen dingen sey e. l. darnach bestanden" etc.

[4]) d. d. Tangermünde, 27. Dez. 1464. Original im Geh. St.-Arch. l. c., No. 73. Bei Riedel, welcher den Brief nach dem Konzepte abdruckte (III, 2, p. 30, No. 35) ist als Datum der 26. Dezember angegeben, welcher indes das Datum eines der beiliegenden Zettel ist.

Pommern vor das kaiserliche Tribunal. Mit scharfem Blicke erkannte Friedrich, wie lose die Verbindung der Herzöge mit dem Reiche, wie eng und provinziell beschränkt ihr Gesichtskreis war. Daher dünkte es ihm wünschenswerth, wenn der Kaiser erkläre, er könne so große Fürstenlehen nur dann vergeben, wenn die Bewerber persönlich sich bei ihm einstellten; denn er glaubte, die Herzöge würden eher, als sie sich selbst zum Kaiser verfügten, von der Sache abstehen, oder es käme wenigstens ein langer Verzug zu Stande. In Friedrich III Händen liege sein Schicksal; nur ihm habe er es zu verdanken, wenn er schließlich nichts ausrichten sollte; alle ihre Widersacher aus den früheren Kriegen, welche sie um des Kaisers Willen gegen sich heraufbeschworen hätten, würden frohlocken, wenn sie hörten, daß dies der Lohn der Markgrafen für ihre Dienste sei. „Sulches gienge vns neher zu herzen," so schreibt er, „wenn aller Schade. Besteen wir aber In dissen Sachen, So geet brandburg vber alle disse nyderlandt." Schon war der Brief geschlossen, da kam dem Kurfürsten Kunde, daß einer seiner vornehmsten Wünsche erfüllt sei, daß die Stettinischen Stände sich verbunden hätten, ehe der Streit rechtlich ausgetragen sei, Niemanden anzuerkennen; dem aber, welcher Recht behalte, zu huldigen. Da kannte er denn, von der Sorge befreit, die Wolgaster möchten vorschnell in den Besitz des Landes gelangen, in seiner Freude kein Maß. In einem Optimismus, der durch die Verhältnisse ganz und gar nicht gerechtfertigt war, ließ er sich dem Bruder gegenüber aus: „dorvmb thu e. l. fleys Im keisserlichen hof, vnd wer es, das wie sulch brief, dorvmb der techand, daniden ist, erlangten, So wolt wirs land krigen on alle swert Slege, dann vns ist wol entwont, das vast dy mechtigsten zu vns geneiget sein vnd sunderlich auch dy Stat Stetin"[1]).

Der Brief Friedrichs hatte die Herzöge, wie sich voraussehen ließ, aufs tiefste verstimmt, nicht nur der Zähigkeit halber, mit welcher Friedrich an seinen Forderungen festhielt, sondern auch seines gereizten, rücksichtslosen Tones wegen. Besonders erregte es ihren Groll, daß der Markgraf sie nur Herzöge von Bardt und Wolgast nannte, während er sich selbst den alten vollen Titel eines Herzogs

[1]) Zettil 2 zu Riedel III, 2, No. 35.

von Stettin und Pommern beilegte. Mit Hoffarth und Eigenmacht, gegen Gott und alle Redlichkeit, wie sie ihm in einer großartigen, von schneidendstem Sarkasmus und bitterster Ironie erfüllten Erwiderung[2]) vorhielten, brauche er ihren Titel, schreibe er sich einen Herzogen zu Stettin, ohne es doch zu sein. Dem Rechte, welches der Kurfürst durch Verträge und kaiserliche Begnadigungen erworben glaubte, stellten sie entgegen das natürliche, unveräußerliche Recht der gleichen Abstammung: „Wente gy sin Unse Broder ock unse Vedder nicht Und van unsen blude nicht gebornn, Und dat land to Stettin und pomern heft unsen voroldern und uns gehoret als gy Sulven wol weten van heidenischen tiden, beth In dissen dach Und dencken ock god hern unnd frunde to hulpe to nemende und dat to beholdende, Alse verne unse Helse waren, alse unse Seligen Oldern uns dat geervet haben.“ Ihr väterliches Erb sei das Land, und nie habe ein Burggraf von Nürnberg darin zu Recht ein Dorf, einen Hof, oder auch nur eine Hufe besessen. Rund heraus erklärten sie, daß selbst des Kaisers schattenhafte Majestät sie nichts scheere: Das Herzogthum zu Stettin und Pommern sei kein Bisthum und auch keine Propstei, daß Papst oder Kaiser, solange sie noch lebten, ihr Erbe und Gut, ihre Lande und Leute verschenken dürfe; geschehe es dennoch, daß sie in ihrer Gerechtigkeit verkürzt werden sollten, so würden sie appellieren „nach Gesetz der Rechte“ und sich wehren. Dazu sei Friedrich vom heiligen Römischen Reiche als ein Kurfürst gesetzt, daß er im Namen des Kaisers allem Unrecht und aller Gewalt steure und die, welche der heiligen Kirche und dem heiligen Reiche ungehorsam seien, zu Glauben und Gehorsam zwinge, also das Römische Reich mehre und allem Krieg und Hader in der Christenheit wehre, nicht aber dazu, daß er ihnen nach Landen und Leuten stehe, Verderben des Volkes, Krieg und Hader heraufbeschwöre und das gemeine Beste kränke. Allzeit wollten sie gern gen das heilige Römische Reich thun, was ihnen von Ehren und zu Rechten zieme, darum möge auch er sie bei dem allen bleiben lassen, was zum Greifen gehöre, ihren Titel wieder ablegen, — „he cleidet

---

[1]) d. d. Greifswald, 1. Januar 1465. Raumer I, p. 267. Das Schreiben ist sicherlich entstanden unter der Mitwirkung der Greifswalder Gelehrten.

dar doch nicht", wie sie mit grimmigem Spotte hinzufügten, — über seine Erbstaaten, die Mark und Franken, herrschen und jede Zwietracht und alles Unheil vermeiden. Es war dies in der That ein flammender Protest für ihr altes Erbrecht, gegen jeden Versuch, den nationalen Zusammenhang Pommerns zu zerreißen, erfüllt von dem leidenschaftlichsten und hinreißendsten Pathos.

Die gegenseitige, schon so hoch gestiegene Erbitterung wurde durch einen Zwischenfall, weniger politischer, als persönlicher Natur, noch viel mehr verschärft. Wartislaus X hatte zur Gemahlin eine brandenburgische Prinzessin, Elisabeth, die Tochter des eben gestorbenen Markgrafen Johann, welche vorher die Gattin Joachims von Stettin gewesen war und diesem den Herzog Otto geboren hatte. Schwere Verluste hatten die fürstliche Frau im letzten Jahre betroffen; Otto III, ihr Sohn aus erster Ehe, war gestorben, desgleichen ihre Söhne Swantibor und Ertmar aus zweiter Ehe, endlich erst kurz zuvor ihr Vater Johann. Ihr Gemahl Wartzlaff war von rauher Gemüthsart und ein erbitterter Feind der Märker, in noch viel höherem Grade, als sein Bruder Erich[1]); in seinen Augen mußte ihre Zugehörigkeit zu dem Geschlechte, das ihn seiner alten Gerechtsame berauben wollte, mit welchem ihm jetzt ein Krieg bis aufs Messer drohte, ihr zum beständigen Vorwurfe gereichen und sie bei ihm verhaßt machen. Seit dem Tode Ertmars und Swantibors waren die letzten Bande gelöst, welche die Gatten an einander fesselten, und der Herzog glaubte keinen Anlaß mehr zu haben, die ungeliebte Gemahlin irgendwie zu schonen. Ob auch Elisabeth an dem Zerwürfnis mit Wartislaus Schuld trägt, ist nicht mehr festzustellen; soviel ist gewiß, daß die Behandlung, welche sie vom Gatten erfuhr, eine so harte war, daß ihr nichts übrig blieb, als in die Mark hinüber zu fliehen, froh darüber, das bloße Leben gerettet zu haben. Sie begab sich sofort in den Schutz des Kurfürsten Friedrichs, des Oberhauptes ihres Hauses, welchen die Leiden und Drangsale seiner Nichte aufs tiefste empörten. „Hat uns die sulve unse muhme frawe Elisabet clegelicken vorbracht, wie Hertoch Wartzlaf unnse Swager

[1]) Vgl. Barthold IV, 1, p. 289, 375, 399.

sich annders denn geborlich unnd erlichen lueden wol temet gegen er haldet nach dem ergesten gedacht Sie gemordet und von erem live und leven het willen brengenn, dat y uncristlich und clegeliken to erbarmen ys Sick ock erer tinse und Rente untertogen und ane liplike notdurft gantz gelaten," so schrieb der Kurfürst den 11. Januar 1465 in seinem Zorne an den Rath und den Zöllner der Stadt Gartz[1]), indem er diesen als Erbherr der Lande Stettin und Pommern befahl, den Zoll von Gartz, den Joachim einst der Herzogin Elisabeth zum Leibgedinge hinterlassen hatte, nur an diese und sonst Niemanden anders abzuliefern. Da es aber mehr als fraglich war, ob Elisabeth bei der Entfernung von ihrem Gemahl noch im Stande sein würde, von den in Pommern ihr ausgesetzten Besitzungen und Gefällen etwas zu erheben, so stattete sie Friedrich, da er sie so „in Noth und Armuth" sah, mit Gütern und Zinsen in seinem eignen Lande aus; dafür trat sie ihm das — freilich jetzt nur ideelle — Besitzrecht zu den Leibgedingen ab, welche ihr von Joachim und Wartislaus zu Ueckermünde und im Lande Bardt zugesagt worden waren, desgleichen eine Rente von 1000 Gulden, die ihr Vater ihr einst von der Stadt Nürnberg gekauft hatte[2]). Getrennt von ihrem Gemahl, lebte sie nunmehr in der Mark, wo der Kurfürst ihr das Schloß Hermannsdorf[3]) geschenkt hatte; nach nicht allzu langer Zeit ist sie hier gestorben.

Eine solche Handlungsweise des Herzogs, welcher es sogar wagte, der Ehre und Sicherheit eines Mitgliedes des markgräflichen Hauses nahe zu treten, mußte den Groll des Kurfürsten, der von Natur bereits mit einem äußerst reizbaren Temperamente begabt war, aufs höchste entflammen. Davon zeugte sein Antwortsschreiben[4]), welches

---

[1]) Raumer I, p. 265.

[2]) Vgl. die Urkunden Raumer I, No. 163, 164, p. 298 f. Riedel II, 5, No. 1822, p. 73. Barthold (IV, 1, p. 290) spricht von einem „Erbtheil Elisabeths von 1000 Gulden, welches von ihrem Vater in Nürnberg ausstand." Das Erbtheil bestand nicht aus 1000 Gulden, wie Barthold sagt, sondern aus einer Leibrente in diesem Betrage.

[3]) j. Hermsdorf bei Woldenburg i/Neumark.

[4]) d. d. Cöln, 15. Jan. 1465. Raumer I, 266 f.

an Rücksichtslosigkeit und Derbheit den Brief Erichs und Wartislaus noch übertraf, insofern man hier überhaupt noch von Unterschieden reden darf. Wenn die Herzöge behaupteten, er brauche den pommerschen Titel wider Gott und Recht, so entgegnete Friedrich, beim Heimfall der Herzogthümer Stettin und Pommern an die Mark sei auch der Titel Ottos und dessen Vorfahren auf ihn, als den Herrscher der Mark, übergegangen, er schreibe sich so „als ein from furste“ und wolle dabei auch bleiben. Andre Fürsten und Herrn, welche seine Gerechtigkeit besser verstünden, als seine Feinde, sähen ihn an als den wahren Herzog von Stettin und Pommern und versagten ihm diesen Titel nicht. Keineswegs gegen Gott, Ehre, Recht und mit Gewalt strebe er nach ihren Landen; Gott wisse es, daß er anders nie begehrt habe, noch nach anderm begehre, als nach Ehre und Recht, und noch kein „from furste noch from man“ habe ihn mit Wahrheit des Gegentheils geziehen. Wenn sie ihm geschrieben hätten, er sei ihr Bruder nicht und auch nicht ihr Vetter: das höre er gern, und es sei ihm lieb, denn wäre er ihr Bruder oder ihr Vetter, so müßte er ihnen vielleicht einen Antheil an der Erbschaft gönnen. Er stütze nicht, wie sie, seine Ansprüche auf schlechte Worte, sonden auf kaiserliche und königliche Begnadigungen, alte und gute goldene Bullen und der rechten Stettinischen Herrn Zeugnisse. Wenn seine Gegner sagten, ihre Ahnen seien Herzöge gewesen von Stettin seit heidnischen Zeiten, so erwiderte der Kurfürst im Gefühl seiner verbrieften Rechte: „dat sind man wort“ — und von seinem Standpunkte und nach der damaligen Lage der Dinge nicht mit Unrecht. Ihrer Unvernunft zählte er es zu, daß sie ihn der Hoffahrt und Gewalt beschuldigten, und eines Tages sollten sie ihm dafür noch Rede stehen. Am meisten aber fühlte er sich beleidigt durch die geringschätzige Art, in welcher die Herzöge von dem Burggrafenthum zu Nürnberg gesprochen hatten; denn dahinter verbarg sich ja der alte Vorwurf, den man gegen die Hohenzollern aus Neid über ihr glanzvolles Emporsteigen seit Jahrzehnten laut oder im Geheimen immer aufs Neue wiederholte, daß sie nur Emporkömmlinge, Neulinge neben den alten Fürstengeschlechtern seien. Hatten doch vor noch nicht allzu langer Zeit Pommernherzöge sich bemüssigt gefühlt, Friedrich II vorzuhalten, daß sie keine neugebackenen, sondern geborene Fürsten und Landesherren von alten Zeiten her

seien[1]). Daher führte er ihnen ernstlich zu Gemüthe, was ein Burggraf von Nürnberg im deutschen Reiche zu bedeuten habe: „So gy och schriven ein Burggreve to Norinberg hebbe ny dorff Hoff edder Huven myt rechte In Iwen landen gehat, vnd nennen dat eine greveschop wy verstan daby wol gy sint nicht wol gewandert vnd weten nicht wo die lant liggen, Dat Burggravethum to Norinberg Iss eher gewesst ein merklich furstenthum des hilgen Romesschen Rykes als Id noch iss, eher Iwe oldern cristen sint geworden, wy schemen vns des Burggravethums nicht, Id hefft wol druettein greveschop, Ein Borggrave to Norinberg heft des Jars wol 60 000 gulden geld[2]) vnd Iss ein furste vnd yo beter dann ein pakelente edder ein pothkümer"[3]). Er wolle sie bei den Ländern lassen, welche zu ihrem Greifen gehörten, diejenigen Gebiete aber behalten, welche seinem Greifen zu eigen wären[4]). Ihr so oft feindliches, unvetterliches Verhältnis zu Herzog Otto warf er ihnen vor, dessen Besitzungen sie sich jetzt gleichwohl einstecken möchten. Nicht wenig war er auch darüber ergrimmt,

---

1) Prozeßschrift der Herzöge Wartislaff IX und Barnim VIII gegen Friedrich II und Friedrich den Jüngeren (vom 19. Febr. 1447. Riedel II, 4, p. 365 bis 395): „Jo doch jd is der menen werld, besundergest io allen düdeschen landen wol kuntlik, dat wy Stetinschen hern barne vnd nene makede edder karne hern vnde forsten van langen olden tide her geweset syn vnde sint ok noch" (p. 388).

2) Dem war in der That so; vgl. Dr. Albert Kotelmann. „Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles". Zeitschr. für preußische Geschichte und Landeskunde. III, p. 26.

3) Vgl. Barthold IV, 1, p. 292: „Die Anspielung auf die Pakelent und Putkamer geht darauf, daß der Kurfürst der Pommern Vorstellung gründlich berichtigen wollte, welche nur ihre Burggrafen Pakelent (eine erloschene Familie) oder Putkamer zu Stolp, Dirlow oder Gutzkow aus alten Urkunden kannten."

4) Es ist dies eine Anspielung auf den Unterschied der Wappen, welcher sich zwischen der Wolgaster und Stettiner Linie allmählig herausgebildet hatte, indem diese einen rothen Greifen, jene einen schwarzen Greifen im Schilde führte. Die Wolgaster behaupteten dagegen, dieser Unterschied sei nur ein provinzieller, das große Gesammtwappen beider Linien sei dasselbe. Vgl. Kosegarten: „Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler", Greifswald 1834, I, p. 328 und p. 349 bis 352.

daß sie es unternähmen, ihm Vorzuschriften zu machen, wie er sein kurfürstliches Amt verwalten solle: „Als gy schriven von regirung wegen unnser kurfurstlichen ambachts hape wy vnd Iss wol einen Idermann witlick dat wy vns so darann geholden hebben, dat uns unnse hilge vader die pawes unnse gnedigste Here die keiser vnd ander nein schult geven und sint all unnse leve dage na hader edder Krige ny bestan gewesst . . . und begern noch hutigen dages nicht anders, dann men ere unnd rechts.“ Ohne Zweifel ist dieses Schriftstück eines der merkwürdigsten und herrlichsten Zeugnisse für den Charakter des Kurfürsten.

Mit diesen beiden Briefen, in welchen die Streitenden die Summe von allem dem zogen, was an Zorn und Haß in ihnen loderte und von unerschütterlicher Überzeugung und Glauben an ihr gutes Recht in ihrem Innern lebte, hatte die Korrespondenz zwischen Friedrich und den Herzögen ein vorläufiges Ende erreicht; bei dem Ingrimm, mit welchem sie geführt worden war, hatten die gegenseitigen Anerbietungen, mit denen die Schreiben schlossen, „gutlicke dage zu versucken“, zunächst wenig Bedeutung. In der That war auch schon die für den 13. Januar beabsichtigte Tagsatzung zu Prenzlau, die in den Instruktionen für die Gesandten in Österreich bisher eine so große Rolle gespielt hatte, nicht zu Stande gekommen. Zunächst konnte ja den Fürsten, welche gerade in einem so erbitterten Federkriege standen, jetzt weniger, als sonst, an einer persönlichen Zusammenkunft liegen, da bei ihr voraussichtlich die Geister nur noch heftiger gegen einander los geplatzt wären. Dann war auch das ganze Projekt für Friedrich nunmehr insofern werthlos geworden, als die gewünschten Lehnsbriefe, auf deren Wirkung er seine vornehmste Hoffnung baute, noch immer nicht eingetroffen waren. Ebensowenig konnten die Stände ein Interesse daran haben, aus ihrer reservierten, abwartenden Haltung herauszutreten, gerade in diesem Augenblick des persönlichen Zwistes der Fürsten eine Entscheidung zu provozieren, die nothwendig den Ausbruch eines Krieges heraufbeschwor; wenn der Groll der Herrscher sich wieder gelegt hatte, war eine friedliche Lösung der Frage vielleicht doch nicht ganz unmöglich. Unter stillschweigender Zustimmung aller Betheiligten mag man daher den Tag zu Prenzlau aufgegeben haben, ohne daß besondere Verhandlungen darüber stattfanden. In seinem

letzten Briefe an die Herzöge hatte sich Friedrich zwar zu einer Begegnung mit ihnen zum Zwecke einer Urtheilsfällung über die beiderseitigen Ansprüche bereit erklärt; auch die Herzöge von Mecklenburg, welche sich bei ihm für die Wolgaster auf deren Bitten verwandten[1]), lud er dazu ein, um über seine Forderungen zu erkennen[2]). Aber es war sein Bestreben, den Termin für diese Zusammenkunft möglichst weit hinauszuschieben, und zwar bis zum 24. März, um nämlich Zeit zu gewinnen, beim Kaiser und bei den Kurfürsten Konfirmationen seines Rechtes zu erwirken, die er dann vor den Mecklenburgern und den Ständen den Herzögen gegenüber ausspielen könne. So begnügte er sich denn vorderhand, die Landschaft an ihren Entschluß zu erinnern, daß sie zuvörderst Niemanden anerkennen wolle, und sie zu ersuchen, daß sie es ihm sofort melde, falls die Herzöge sie bedrohen und zur Huldigung drängen sollten; er werde dann ungesäumt die Vertheidigung gegen ihre Bedrücker übernehmen[3]).

Hatte Friedrich bisher mit seinen Wünschen beim Kaiser wenig Erfolg gehabt, so war er um so glücklicher bei den Kurfürsten. Noch während seiner Anwesenheit in Franken, wahrscheinlich in persönlicher Berathung mit Markgraf Albrecht, hatte er sich entschlossen, der Autorität derselben sich zu bedienen, um die Herzöge und die Stände von seinem Rechte zu überzeugen, — ein Schritt, welcher freilich von geringem Belang war, wenn nicht auch der Kaiser sich für Friedrich aussprach. Der Zustimmung Sachsens und Böhmens konnte man sicher sein; um den Beistand der Übrigen mußte man erst werben, besonders vom Pfalzgrafen vom Rhein, dem alten Gegner der Hohenzollern, waren Schwierigkeiten zu befürchten. Auch hier war es Albrecht, welchem die Verhandlungen oblagen. Die einleitenden Schritte sollten geschehen bei der Beerdigung des Markgrafen Johann zu Heilsbronn, zu welcher der Graf von Nassau zu kommen versprochen hatte[4]).

---

[1]) d. d. Güstrow, 3. Jan. 1465. Raumer I, p. 268.

[2]) d. d. Coln, 17. Jan. 1465. Raumer I, p. 269 (Antwort auf das vorher erwähnte Schreiben).

[3]) Coln, 11. Jan. 1465. Raumer I, p. 266, No. 135.

[4]) M. Albrecht an Friedrich II, 15. Dez. 1464. Riedel III, 1, p. 370. Johann wurde bestattet den 16. Dez., vgl. die Notiz bei Riedel III, 1, p. 373, No. 253.

Durch diesen hoffte Albrecht den Erzbischof Adolf von Mainz und Johann von Baden, den Erzbischof von Trier, zu gewinnen, da der Graf des ersteren Bruder und des letzteren Vetter war. Friedrich den Siegreichen und dessen Bruder, Ruprecht von Köln, für die brandenburgische Sache günstig zu stimmen, übernahm der Deutschmeister, welcher bei jenem in sehr hohem Ansehen stand; auch ließ Albrecht dem Pfalzgrafen einen schönen Gerfalken überbringen[1]). Im Januar erstattete Albrecht dem Bruder Bericht und sandte ihm Entwürfe zu Erlassen an die Herzöge und die Stände, welche er den Kurfürsten mit der Bitte vorlegen wolle, sie so auszufertigen und abzuschicken[2]). Friedrich II äußerte seine Zustimmung, besonders gefiel ihm der Schluß im Briefe an die Herzöge, daß ihn die Kurfürsten nöthigenfalls nach Laut der Kurfürsten-Einigung ohne Rath und Hülfe nicht lassen würden; daher ersuchte er den Bruder, diesen Passus auch in das Schreiben an die Landschaft aufzunehmen. Aber bezeichnend genug dafür, daß die Maßregel auf eine Spiegelfechterei hinauslief, und wie wenig im Grunde Friedrich selbst „von der Hülfe und dem Rath" seiner Genossen im kurfürstlichen Amte sich versprach, ist das Mißtrauen, welches er gegen manche derselben nicht unterdrücken konnte; denn er hielt es für gerathener, daß die Briefe offen, und nicht verschlossen seien, damit man lesen könne, was eigentlich darin stehe, da er sich nicht bei allen gleicher Liebe versehe. „Wer weyss wy sie die brief setzen mochten, ob sie solten verslossen sein?" so frägt er sehr skeptisch; wenn die Schreiben nicht abgefaßt seien nach seinem Wollen und Nutzen, so könnten sie lieber bald fortbleiben. Am wenigsten Zutrauen hatte er zum Pfalzgrafen, daher schreibt er an Albrecht: „Ab sich auch vnnser Oheym der pfalz graue Swere dor Inn macht als wir nicht hoffen, das Im e. l. vorhalten lass vnnsernn guten willen, den wir teten, als er zum

---

[1]) ibid.

[2]) Aus dem Briefe Friedrich II an Albrecht vom 21. Jan. 1465, Geh. St.-Arch. l. c., No. 39. Der Entwurf, „der churfursten schrift", ibid. No. 40 (gedruckt bei Riedel III, 1, p. 371, mit der fälschlichen Bezeichnung einer Beilage zum Schreiben Albrechts vom 15. Dez. 1464). Doch gingen die churfürstlichen Briefe nicht alle in dieser Form aus.

kurfürsten vffgenommen wart zu thun In diesen vnnsenn sachenn, als wir gern bey Im teten"[1]). Im Februar oder März scheinen die kurfürstlichen Briefe ausgegangen zu sein, soviel man ersehen kann, seitens jedes einzelnen Absenders in dreifacher Form, zunächst ein Zeugnis, daß die Kurfürsten die Brüder Friedrich und Albrecht als Herzöge zu Stettin und Pommern und als Erben Ottos anerkännten, dann eine Mahnung an die Wolgaster, sowie eine weitere an die Stände; an jene, Friedrich in den Besitz seiner Gerechtigkeit gelangen zu lassen; an diese, ihm ihre Huldigung nicht zu verweigern. Erhalten ist von jeder dieser drei Formen nur ein Exemplar, die ersten beiden in Schriftstücken, welche ausgestellt sind vom Pfalzgrafen Friedrich[2]), die letzte in einem Briefe des Georg Podiebrad[3]); aber man kann kaum daran zweifeln, daß diese Schreiben von sämmtlichen Kurfürsten versandt wurden[4]). Überall war der Markgraf bemüht, Anerkennung und Unterstützung zu erhalten. Die Herzöge von Mecklenburg, bei denen sich Erich und Wartislaus, wie bereits erwähnt wurde, über ihn beschwert hatten, suchte er nicht nur durch Widerlegung der Gründe der Wolgaster, sondern auch durch Versprechungen, welche freilich sehr allgemein und dunkel waren, auf seine Seite zu ziehen[5]). Auch an Christian I von Dänemark, den Gemahl seiner Nichte Dorothea, auf dessen Freundschaft die Stettiner ihrer Handelsinteressen halber in hohem Grade angewiesen waren, wandte

---

[1]) Geh. St.-Arch. l. c., No. 39.

[2]) In zwei gleichzeitigen Kopieen. Geh. St.-Arch. l. c., No. 41 und 43.

[3]) d d. Prag, 5. Februar 1465. Das Original, welches noch im 18. Jahrhunderte existierte, scheint jetzt verloren zu sein; es ist abgedruckt bei Schwartz, „Versuch einer Pommerschen Lehnshistorie", Greifswald 1740, p. 591, Anm. 1.

[4]) Die Briefe der Kurfürsten an die Herzöge scheinen noch sämmtlich Schwartz vorgelegen zu haben. (ibid.)

[5]) Friedrich II an Albrecht von Mecklenburg: „ock live Swager, wet got, dat wy id mit Iwer live vnd iwen kindernn, unsern liven oheymen, di wy mit vor unse Sone holden gar gutlike meinen, Gy weten ock sulven wol, dat wy nicht vele erven hebben." Inwiefern er es ernst meinte, indem er den Mecklenburgern solche Aussichten eröffnete, und was er damit überhaupt sagen wollte, ist nicht mehr ersichtlich. (Brief vom 17. Jan. 1465. Raumer I, No. 139.)

er sich und bewog ihn, eine sehr energische Mahnung an die Landschaft abzusenden; falls sie sich anders gegen Friedrich hielten, denn sich gebühre, so sollten die Kaufleute und Schiffer des Herzogthums seine Reiche und Lande vermeiden[1]). —

Aber als die Hauptsache erschien es dem Kurfürsten doch, welche Stellung der Kaiser einnehmen würde. Wieder und wieder drang er in den Bruder, er möge allen Fleiß einsetzen, um einen guten Bescheid am Hofe zu erreichen, und falls er ihn bekomme, so möge er es ihm „vonn stunt" melden; „dann lanng harren des keysers gerechtigkeyt," fügt er hinzu, „mocht vnns abfal brenngen." Wolle der Kaiser absolut zu keinem freundlichen Entgegenkommen sich verstehen, so solle Albrecht die Mühe nicht scheuen, selbst an den Hof hinabzureiten, denn ins Angesicht, — hoffte er, — werde der Kaiser dem Manne, welchem er soviel zu verdanken hatte, nichts abschlagen. „Last uch nicht zu vil dunckenn vnnser schrifft", so bittet er den Bruder einstmals, „die wir uch ymer eine vff die anndern thun, vnnser gemüte ist mit diser sache beladenn, das wird In vnnser Zweyen besten nicht gelassen konnen, Ewer lieb soll in disen sachen der oberste Rate sein"[2]).

Leider sind wir über den Gang der Verhandlungen am kaiserlichen Hofe in dieser Zeit nicht unterrichtet; eine Erkenntnis der verschiedenen Stadien und Wechselfälle der Negociationen ist daher unmöglich. Einen besonderen Vertreter nach Österreich zu senden, war den Herzögen noch nicht beigefallen; ihre Sache wurde noch immer von Barnekow geführt, welcher auch immer noch eines Beglaubigungsschreibens seitens der Herzöge entbehrte, ja sogar, — wenn man einer etwas späteren Darstellung Markgraf Albrechts[3]) glauben will, an der zu zweifeln, kein Grund vorhanden ist, — im Einverständnisse mit einigen der kaiserlichen Räthe stand, welche die Sache zu ver-

[1]) Aus einem Briefe Friedrichs an Albrecht, d. d. Coln, 24. Mai 1465. Geh. St.-Arch. l. c., No. 47.

[2]) Nach den Briefen Friedrichs an Albrecht, Geh. St.-Arch. l. c., No. 73 (27. Dez. 1464) und No. 39 (21. Jan. 1465).

[3]) In einem Briefe an Friedrich, d. d. Windshain (bei Rotenburg), 1. Okt. 1465. Geh. St.-Arch. l. c., No. 70.

schleppen suchten, und von ihnen inspiriert wurde. Im Februar reichte derselbe ein Gesuch ein um Belehnung seiner Herzöge, welches der Kaiser auch bewilligt haben soll[1]), doch mag sich wohl diese Zusage nur auf die Stammländer der Wolgaster bezogen haben. Bis in den März hinein währte der Kampf am Hofe, dann gelang es den Unterhändlern Friedrichs, die gewünschten Lehnsbriefe zu erwirken. Politische Abmachungen oder Versprechungen der Markgrafen führten dieses Resultat kaum herbei; aber umsonst war der Kaiser doch nicht gewillt, den Hohenzollern seine Begnadigung angedeihen zu lassen. Wenn er einst zu Meister Johannes Roth gesagt hatte, er begehre nicht der Markgrafen Gut und wolle sie ihrer Dienste halber nicht ungebührlich bedrücken, so war er nunmehr, von diesen seinen großmüthigen Absichten ganz zurückgekommen, nicht weniger als 37000 rheinische Gulden, 32000 für sich und 5000 in die Kanzlei, verlangte der Kaiser für seine Begnadigung. Den 21. März 1465 wurden die Markgrafen Friedrich und Albrecht mit den durch den Tod Ottos erledigten Ländern, den Herzogthümern zu Stettin und Pommern, der Kassuben und Wenden, belehnt. Gewiß war es dieses Mal in der That etwas mehr wie eine bloße Kanzleiphrase, wenn der Kaiser erklärte, er habe angesehen der Markgrafen „Zymliche bethe auch gantz lauter treue, so sie vns vnd dem heiligen Reich offt vnd dicke williglich vnd vnverdrossenlich beweist vnd gethan haben tegeligs thun vnd hinfür in kunfftigen Zeiten wol thun mogen vnd sollen.“ Das alte Lehnsrecht der Kurfürsten über Pommern wurde anerkannt; ausdrücklich sagte der Kaiser, er verleihe den Brüdern alle Lande und Rechte, welche Herzog Otto hinterlassen habe, die von Kaiser und Reich herrührten und nun an Kaiser und Reich heimgefallen seien, mitsammt ihrer Gerechtigkeit, die sie als Markgrafen zu Brandenburg dazu besäßen[2]). Zugleich verkündigte der Kaiser den Herzögen Erich II und Wartislaus X die von ihm vollzogene Belehnung der Markgrafen und forderte sie auf bei Strafe des Verlustes ihrer Gebiete, Freiheiten und Gerechtsamen dem Kur-

[1]) Nach dem Berichte des Matthias Webel vom Juli oder August 1465. Geh. St.-Arch. l. c.. No. 67.

[2]) d. d. Wien. Neustadt, 21. März 1465. Riedel II, 5, p. 75 f.

fürsten bei der Besitzergreifung der ihm zugesprochenen Landen keinerlei Irrung oder Hindernis zu thun, noch den Ihrigen zu thun gestatten[1]). Während Friedrich und Albrecht der volle pommersche Herzogstitel beigelegt ward, wurden Erich und Warzlaff kurzweg darin „Herzöge von Wolgast und Bardt" genannt. Schreiben ähnlichen Inhaltes, mit der Mahnung, den Markgrafen zu huldigen, sind bezeugt an die Stände von Stettin, an die Stadt Treptow und an die Mannschaft des Landes Tollense[2]), sicherlich sind gleiche Briefe auch an die Stände des Landes Pommern und die Städte Stettin und Stargard ausgefertigt worden. Auch den Königen von Polen, Böhmen und Dänemark, allen benachbarten norddeutschen Fürsten, den Herzögen von Mecklenburg, Sachsen, Braunschweig und Lüneburg, den Grafen von Anhalt, sowie allen Hansestädten, zumal den Städten Greifswald, Stralsund, Lübeck, Rostock und Wismar, notifizierte Friedrich III die Verleihung, und richtete an sie das Begehren, die Stände der erledigten Fürstenthümer an die Markgrafen zu weisen, und diesen, falls sich ihnen ein Widerstand entgegensetzen sollte, wider alle, so dem Kaiser und dem Reiche ungehorsam wären, getreuen Rath, Hilfe, Förderung und Beistand zu thun und zu beweisen[3]). Alle diese Briefe wurden deponiert beim Rathe zu Nürnberg und diesem anbefohlen, sie nur gegen Erlegung von 21 000 Gulden und Überreichung eines Schuldbriefes von 16 000 Gulden den Brüdern Friedrich und Albrecht auszuliefern[4]).

---

1) Unter demselben Datum, Riedel II, 5, 77.
2) ibid. p. 78.
3) ibid. p. 79 bis 82.
4) Riedel III, 1, p. 374. d. d. Wien. Neustadt, 27 März 1465.

Drittes Kapitel.

Bis zum Vertrage von Soldin.

So war denn die Belehnung der Hohenzollern mit den Herzogthümern Stettin und Pommern in allen jenen althergebrachten, pomphaften Formeln und feierlichen Ausdrücken ertheilt worden, welche bei solchen Anläſſen üblich waren. Kaiſer und Reich ſchienen ſich mit ihrer ganzen Autorität für die Anſprüche der Markgrafen verbürgen zu wollen, ſelbſt die auswärtigen Könige von Dänemark und Polen waren kraft der ihm zuſtehenden traditionellen Suprematie über die Fürſten Europas vom weltlichen Oberhaupte der Chriſtenheit angerufen worden, dem Kurfürſten zur Erlangung ſeiner Gerechtigkeit Hülfe und Beiſtand zu leiſten. Aber ein Anderes war es, ob dieſe ſich um ſolche Weiſungen kümmern würden, ja ſogar ein Anderes, ob „die fernwirkende Idee des Kaiſerthums, entkleidet aller unmittelbar eingreifenden Macht," es vermögen würde, die ſtörriſchen Pommernherzöge in ihrem weit entlegenen Nordoſtwinkel, die in lebendiger Verbindung mit dem Reiche faſt niemals geſtanden hatten, zu Gehorſam und Anerkennung zu bewegen. Selbſt wenn Friedrich nunmehr beim Kaiſer eine Beſtätigung ſeines Rechtes erreicht hatte, ſo war es doch klar, daß dieſes nimmermehr realiſierbar war als durch die Gewalt der eigenen Waffen.

Aber im Grunde hatte Friedrich noch gar kein Recht vom Kaiſer erſtritten. Denn was nützten ihm die Briefe desſelben, wenn ſie wohlverwahrt in irgend welcher Kanzleiſtube des Nürnberger Rathshauſes lagen, während er nicht die Mittel beſaß, die ungeheuern Summen, welche der Kaiſer für ihre Aushändigung forderte, aufzubringen und ſo von deſſen Begnadigungen einen praktiſchen Gebrauch zu machen? Es war ihm geradezu unmöglich, die verlangten 37000 Gulden aufzutreiben. Die Finanzen der Mark litten noch unter den Folgen der entſetzlichen Mißwirthſchaft des luxemburgiſchen Regimentes

nach Karl IV. Wenn sich auch unter den Hohenzollern die Verhältnisse zu bessern begonnen hatten, so war doch noch ein ganz unverhältnismäßig großer Theil der landesherrlichen Besitzungen und Einnahmequellen verpfändet[1]); alles in allem belief sich das Einkommen des Kurfürsten Friedrich, und zwar das Brutto-Einkommen, auf nur 30000 Gulden[2]). Viel besser in finanzieller Beziehung war gestellt sein Bruder Albrecht, die Mark hatte zur Zeit Friedrich II nur halb soviel regelmäßige Einkünfte, als das Burggrafenthum Nürnberg[3]); daher rühmte sich Albrecht, es sei besser, ein reicher Burggraf zu sein, als ein armer Kurfürst[4]). Die Ausgaben verschlangen in der Mark regelmäßig die Einnahmen; daher konnte keine Rede davon sein, etwa einen Staatsschatz, einen Reservefonds für überraschende Ausnahmefälle zu sammeln, man mußte froh sein, wenn die immerwährenden Geldverlegenheiten sich nicht allzu drückend fühlbar machten[5]). So hatte denn der Kurfürst mit der kaiserlichen Belehnung in Wahrheit nichts erreicht; wieder begannen langwierige diplomatische Verhandlungen mit den Herzögen, mit den Ständen und auch mit Friedrich III, welchen die Markgrafen zur Ermäßigung seiner Ansprüche zu bestimmen suchten.

Bitter beschwerte sich der Kurfürst gegen Markgraf Albrecht über den Geiz und die Habsucht des Kaisers, welcher so viel Geld für die bloße Bestätigung ihrer Rechte über Stettin und Pommern fordere. Schon habe ihn derselbe um die Lausitz gebracht; jetzt werde er ihn auch noch um die Erbschaft Ottos bringen. Nichts anders könne er aus solchem Verfahren merken „dann eitel vngnade“; gar übel werde

---

[1]) Vgl. A. Kotelmann, „Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles. Zweite Abtheilung. Die Mark“. Zeitschr. für preußische Geschichte und Landeskunde. III, p. 283 ff., p. 417 ff., bes. p. 421.

[2]) ibid. p. 417—422, p. 445.

[3]) ibid. p. 443.

[4]) Riedel III, 1, p. 525.

[5]) Gerade 1465 befand sich Friedrich II in großen Geldnöthen. Wiewohl er in diesem Jahre die ganze Landbede erhoben hatte (vgl. die Frankfurter Stadtrechnungen in den „Memorabilien der Stadt Frankfurt vom Stadtschreiber Stajus“. Riedel IV, 1, p. 335 f.), war er doch schon im August genöthigt, Albrecht um 4000 Gulden anzugehen. Geh. St.-Arch. l. c., No. 57.

ihnen jetzt gelohnt, daß sie dereinst Leib und Gut, Land und Leute dem Kaiser zu Liebe aufs Spiel gesetzt hätten. Selbst wenn er die Herzogthümer stracks vom Kaiser kaufen sollte, könnte es nicht mehr kosten; besonders was die für die Kanzlei verlangten 5000 Dukaten anbetreffe, so sei es noch nie erhört oder in Chroniken gelesen worden, daß man einen Brief so theuer bezahlt habe. Und was nütze es ihm auch, wenn er dem Kaiser „so gros Gelt“ gebe? Ohne merkliche Kriege würde er das Land doch nicht gewinnen können, und die möchten ihm vielleicht höher zu stehen kommen, als der Preis werth sei, um welchen man sie führe[1]). Aber doch konnte er sich noch nicht aller Hoffnung entschlagen, daß der Kaiser sich zur Rücknahme oder zur Herabminderung seiner Forderung verstehen dürfte. Er beschwor Albrecht, sich persönlich zu Friedrich III zu begeben, oder wenn dieses nicht angänglich wäre, einen Aufschub zur Auslösung der Briefe bis Ende September auszuwirken. Am meisten lag ihm daran, daß es den Wolgastern nicht gelinge, am Hofe Vortheile über die Brandenburger zu erhalten, da er dann als einzigen Ausweg nur noch den Krieg erblickte. Darauf zu achten und dies nach Kräften zu verhindern, bat er den Bruder; dieser möge ihm nicht verübeln, so schloß der Brief halb launig, halb ernst, daß er ihn mit seinen Schreiben und Anliegen fortwährend bestürme, denn er sei nun einmal ein grober Sachse, und dann erfordere es auch die Nothdurft[2]).

In der Politik Friedrichs trat damals ein großer Umschwung ein; denn zu den schlechten Erfolgen beim Kaiser traten noch andere bedenkliche Umstände, welche in dem durch jene verursachten Mißmuthe ihm in um so trüberem Lichte erscheinen mußten. Immer klarer wurde es ihm, daß die Volksstimmung in den Ländern Ottos von einem märkischen Regimente herzlich wenig wissen wollte. Die Haltung der Landschaft hatte sich inzwischen zu seinen Gunsten um nichts gebessert; er sah ein, daß das, was er früher darüber gehofft hatte, größtentheils auf Illusionen beruhte. Auf seine vielfachen Anschreiben war

---

[1]) Friedrich II an M. Albrecht, d. d. Coln, 13 Mai 1465. Geh. St.-Arch. l. c., No. 44.

[2]) Geh. St.-Arch. l. c., No. 46 (Zweiter Zettel zum Briefe vom 13. Mai).

ihm kaum eine Antwort geworden, daher fühlte er sich schon im Februar veranlaßt, eine Mahnung voll ernster Beschwerden an die Stände zu richten[1]). Er forderte sie auf, nunmehr endlich eine Tagsatzung in einer „seiner" Städte, Stettin, Prenzlau, Angermünde oder Gartz, zu beschicken, um seine Gerechtigkeit zu hören. Die Sprache, welche er führte, war sehr energisch: er begehre nichts anders, als Ehre, Frieden und Recht, und ungern wolle er die Sache anders, denn im Guten, betreiben, um Krieg und Verderben der Lande zu vermeiden; schon lange hätte er, wenn es sein Willen wäre, zur Gewalt schreiten können. An die Stadt Pasewalk wandte er sich besonders; er erinnerte daran, daß Wartislaus X ihm einst die Hälfte der Stadt um 31000 Gulden verpfändet[2]) und diese Summe bisher nicht bezahlt habe, um so eher sei Pasewalk verpflichtet, sich jetzt an ihn, als den natürlichen Erbherrn der Lande Stettin und Pommern, zu halten. Einen großen Erfolg scheinen auch diese Briefe nicht gehabt zu haben. Er war überzeugt, daß er ohne schwere Kriege das Land niemals gewinnen könne, und, — ganz abgesehen von den Bedenken, welche der schwache Stand seiner Finanzen in ihm erweckte, — beschlichen ihn oft Zweifel, ob der zu erhoffende Gewinn den erforderlichen Ausgaben entsprechen werde. Auf die Gunst des Kaisers hatte er alle seine Pläne gebaut; da diese ihm versagt blieb, so stürzte er sich aus dem früheren, allzu kühnen Optimismus in einen vielleicht allzu übertriebenen Pessimismus. Mißtrauen auf sein Glück bemächtigte sich seiner; was ihm vor Kurzem noch leicht erreichbar geschienen, sah er jetzt in unnahbarer Ferne.

Vielleicht ist es nicht zu gewagt, in diese Zeit ein Ereignis zu setzen, welches die völlige Umwandlung der Stimmung und die offenbare Niedergeschlagenheit des von persönlichen Einflüssen ungemein abhängigen Kurfürsten gerade damals vollständig erklären könnte, nämlich das Ableben seines einzigen Sohnes, welches höchst wahr-

[1]) d. d. Cöln, 4. Februar 1465. Raumer I, 270 f.

[2]) Im Jahre 1460, für die Hilfe des Kurfürsten im hinterpommerschen Erbfolgekriege gegen Erich II, doch hatte Wartislaus dem Markgrafen das Pfandgut nicht ausgeliefert. Vgl. Barthold IV, 1, p. 250, 276.

scheinlich innerhalb der Monate Januar bis Mai erfolgte[1]). Dieser Trauerfall konnte nicht verfehlen, auf das erregbare Gemüth des Kurfürsten von erschütternder Wirkung zu sein und ihn zu Milde und Nachgiebigkeit geneigter zu stimmen. Noch andere Erwägungen mußten in ihm aufsteigen: konnte seinen Gegnern nicht leicht dasselbe Schicksal widerfahren, wie ihm selbst, wie der Stettiner Linie? Herzog Wartislaus X war kinderlos und lebte getrennt von seiner Gattin; Herzog Erich II, ebenfalls mit seiner Gemahlin, der schönen und stolzen Sophie, verfeindet und meist fern von ihr weilend, hatte nur zwei, noch sehr junge Söhne; ebenso wie Wartislaus und Friedrich, jeder den Verlust von zwei Erben zu beklagen hatten, so lag es nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß eine Schickung sich treffe, welche es dem Hause Hohenzollern leichter machte, als es jetzt war, seine Herrschaft bis zum Meere auszudehnen. Gerathener war es deshalb vielleicht, ein gütliches Abkommen zu treffen, welches der Ehre des Kurfürsten nicht zuwiderlief, seine Ansprüche endgültig feststellte und eine Entscheidung durch die Waffen unnöthig machte. Hier ist denn in der Geschichte des Erbfolgestreites ein großer Wendepunkt; die Dinge nehmen von jetzt an immermehr die Gestaltung an, daß den Gegenstand des Streites nicht mehr die Successionsfrage bildet, sondern vielmehr der alte Zankapfel zwischen Brandenburg und Pommern, die Forderung seitens der Märker, daß ihre Lehnsherrlichkeit

[1]) Noch Dezember 1464 lebte derselbe. (Friedrich II an M. Albrecht, den 6. Dez. 1464: „wir wolten vngern vnsern lieben Sun .... das versawmen." Riedel III, 2, p. 30). Im April oder Mai 1465 entgegnet der Kurfürst den Stettinischen Ständen, welche zwar ihm, aber nicht dem Markgrafen Albrecht zu huldigen geneigt sind, diesen gehe die Sache mehr an, als ihn selbst, insofern derselbe Kinder habe. (Geh. St.-Arch. l. c., No. 47.) Den 15. Juli 1465 schreibt Friedrich an Albrecht, er habe sich in die Stettinische Sache nur eingelassen „aller meisten vmb ewer vnd ewer kinder willen, nach dem vnd wir ye anders vertrostet sind worden". (Geh. St.-Arch. l. c., No. 49.) In der Korrespondenz Friedrichs mit Albrecht ist eine Lücke von Ende Januar bis Mitte Mai; da wir bis Ende Januar vom Tode oder einer Krankheit des Prinzen nichts hören, so fällt dessen Sterbetag also in die Zeit von Ende Januar bis zum Tage von Prenzlau, auf dem Friedrich unter dem frischen Eindrucke des Unglücks stand, das ihn betroffen hatte.

über die Länder Ottos anerkannt würde, welche ihnen allein für die Zukunft die nöthigen Garantien für die Wahrung ihrer Interessen zu geben schien.

Dies waren die Bedenken und Erwägungen, welche die Politik Friedrichs allmählig in ein anderes Fahrwasser lenkten; es dauerte allerdings noch einige Zeit, bis Friedrich mit dem Gedanken sich aussöhnte, auf den Besitz der Erbschaft zu verzichten und mit der Lehnsherrlichkeit sich begnügen zu wollen. Nicht blos an dem mangelnden Material mag es liegen, daß wir aus den Monaten Februar, März und April über Verhandlungen zwischen den Brandenburgern und Pommern fast nichts erfahren; dieselben scheinen in der That zu dieser Zeit, als der Kurfürst von häuslichem Gram und Unglück gebeugt war, geruht, oder doch nur einen schwachen Fortgang gehabt zu haben. Ende April wurden sie, soweit man die Verhältnisse durchschauen kann, mit größerer Energie wieder aufgenommen, aber ganz anders waren die Forderungen jetzt, mit denen der Kurfürst auftrat. Sehr unzureichend und lückenhaft ist auch hier das erhaltene Material; soviel jedenfalls steht fest, daß es zu verschiedenen Begegnungen der Fürsten in Anwesenheit ihrer Räthe und von Vertretern der Stände kam, zumeist auf märkischem Boden [1]). In Briefen Friedrichs an seinen Bruder werden einige dieser Tagsatzungen erwähnt, so ein Tag zu Prenzlau, wohl Ende April oder Anfang Mai [2]), ein Tag zu Angermünde [3]), ferner eine wenigstens projektierte, Mitte Juni mit den pommerschen Ständen gemeinsam abzuhaltende Berathung [4]). Ob der Tag von Prenzlau wirklich der erste war, welcher zwischen den streitenden Parteien stattfand, ist nicht mehr zu erkennen; höchst wahrscheinlich begannen die Unterhandlungen erst, als der Spruch des Kaisers dem Kurfürsten bereits bekannt war.

---

[1]) cronica gestorum, Balt. Stud. XVI, 2, p. 98.

[2]) Nach einem Briefe Friedrichs, d. d. Coln, 24. Mai 1465 (Geh. St.-Arch. l. c., No. 47); doch heißt es darin, er habe bisher vergessen, Albrecht von dem Prenzlauer Tage in Kenntnis zu setzen. Der Tag dürfte also vor den Brief vom 19. Mai (Geh. St.-Arch. l. c., No. 44) zu setzen sein und dürfte daher Anfang Mai, frühestens Ende April fallen.

[3]) ibid.

[4]) ibid. „nach Trinitatis" (9. Juni).

Als Friedrich die Nachricht erhielt, daß er die sehnlichst gewünschten Lehnsbriefe erlangt habe, beschloß er von ihnen Gebrauch zu machen, wiewohl er sie noch gar nicht in den Händen hatte. Die Verhandlungen wurden damit eröffnet, daß der Kurfürst kaiserliche Erlasse aus den letzten zweihundert Jahren vorlegte, denen zufolge Pommern-Stettin nicht beim Reiche, sondern bei der Mark Brandenburg zu Lehen ginge. Darauf erwiderten die Gegner, weder die Herzöge der Wolgaster, noch der Stettiner Linie hätten von solchen Schriftstücken jemals etwas gewußt, im Gegentheil sei es von Altersher bekannt, daß die Herzöge beider Linien Belehnung oder Erneuerung der Belehnung immer nur beim römischen Kaiser nachgesucht hätten. Nichts kann den Standpunkt, welchen die Pommern bei den Unterhandlungen zuerst einnahmen, mehr bezeichnen, als diese ihre Kampfesweise, daß sie sich nämlich zunächst nur auf die Tradition stützten und alle urkundlichen Zeugnisse mit den Worten abwiesen, ihnen sei davon nichts bekannt. Da legte ihnen denn der Kurfürst eine Kopie des Lehnsbriefes Friedrichs III vor, und als die Pommern das Original zu sehen verlangten, so antwortete er ihnen, den wahren Sachverhalt verbergend, er besitze dasselbe wohl, doch hätten ihm seine Räthe abgeredet, es mitzubringen. Freilich fand der Markgraf es auch angemessen, dem gemäß seine Ansprüche herabzustimmen; er erklärte zunächst, die Landschaft Tollense den Herzögen überlassen zu wollen. Daß diese sich damit nicht zufrieden geben würden, war vorauszusehen, und Friedrich selbst hatte wohl auch dieses Verlangen von Anfang nur als ein Übergangsstadium zu noch geringeren Forderungen zu stellen im Sinne gehabt. Denn sein Ultimatum hielt sich in den bescheidensten Grenzen; er verlangte darin Stadt und Gebiet Pasewalk, das Schloß Torgelow, den herzoglichen Hof zu Stettin, das Patronatsrecht über einzelne Pfründen[1]) und, was uns zwar dabei nicht überliefert wird, aber sicherlich der Fall war, die Anerkennung der märkischen Oberhoheit über die Länder Stettin und

[1]) Bugenhagen (p. 170) macht dabei die bissige Bemerkung, man könne aus dieser Forderung ersehen, daß die Rathgeber Friedrichs Fischer gewesen seien, aber nicht Seelenfischer, sondern Pfründenfischer. Inwiefern dieser Vorwurf gerechtfertigt sein mag, läßt sich nicht mehr erkennen.

Pommern[1]). Eine größere Mäßigung war kaum möglich; die einzige Territorialabtretung, welche Friedrich begehrte, war die Stadt Pasewalk, und auf diese hatte er, wie wir schon sahen, ältere, wohl gegründete Ansprüche. Der Markgraf bot offenbar das Äußerste auf, den Frieden zu erhalten und doch die Sache in Ehren beizulegen, sodaß für den Fall des Aussterbens der Wolgaster Linie die Rechte seines Hauses ungefährdet blieben.

Welches der Eindruck solcher Mäßigung bei den Herzögen war, ist nicht ganz evident festzustellen. Wedel erzählt in seiner Rede vor dem Kaiser, man habe dem Kurfürsten gegenüber, da er das Original des Lehnsbriefes nicht vorzulegen vermochte, die Wahrheit seiner Behauptung, ihm seien die Länder Ottos verliehen worden, geradezu angezweifelt. Man habe ihm vorgehalten, es sei ganz unglaublich, daß der Kaiser noch vor Ablauf der gesetzlichen Frist, welche den Herzögen zur Nachsuchung der Belehnung zustünde[2]), ohne sie gehört zu haben, sich bereits für den Markgrafen entschieden hätte, und wäre dies geschehen, was sie nicht glauben könnten, so sei die Belehnung ungültig, da sie der Markgraf dann verstohlner und erschlichener Weise, durch Verschweigung der Wahrheit und Vorspiegelung falscher Thatsachen erwirkt habe. Über die Forderungen Friedrichs sei darauf geheimer Rath gehalten worden, und darin habe man betont, man dürfe dem Kurfürsten nicht das Geringste zugestehen: Die Pommern wollten nur die Herzöge und sonst Niemanden als ihre natürlichen und wahren Herrn anerkennen und ihnen bis zum letzten Athemzuge treu bleiben[3]).

---

[1]) Quelle für das hier Erzählte ist die Rede des Matthias Wedel vor dem Kaiser. Nur die letzte Forderung ist darin nicht erwähnt; daß sie aber gestellt wurde, ergiebt sich daraus, daß die Anerkennung der Lehnsherrlichkeit von jetzt an der Angelpunkt des ganzen Streites ist, im Näheren aus dem Briefe Friedrichs vom 24. Mai 1465. Geh. St.-Arch. l. c., No. 47. Kantzow (I nd. p. 113) verwirrt die Dinge, wenn er behauptet, Friedrich habe zuletzt Tollense, Pasewalk u. s. w. gefordert.

[2]) „infra indultum a jure beneficium videlicet annum et diem post obitum ducis Ottonis.“ Balt. Stud. XVI, 2, p. 90.

[3]) Schon daraus ergiebt sich, daß der Kurfürst die Lehnsherrlichkeit und Eventualhuldigung der Stände gefordert haben muß; denn sonst wäre die oben angeführte Erklärung der Pommern ohne Sinn.

Sodann habe man im Einverständnis mit dem Markgrafen die Sache vorderhand vertagt, ohne ihm jedoch über jenen letzten Beschluß Nachricht zu geben[1]), daß man sich für die Wolgaster entschieden habe.

Man kann daran zweifeln, ob sich die Verhandlungen in ganz eben dieser Weise abgespielt haben, wie Wedel es für gut befindet, sie dem Kaiser darzustellen. Auffallend ist es, daß er das Begehren des Kurfürsten nach Erbhuldigung vollständig übersieht; ganz ohne Parteiung auf Seiten der Herzöge, wie man nach seiner Schilderung annehmen müßte, dürfte sich die Landschaft kaum befunden haben. Was ferner die dem Kurfürsten angeblich seitens der Pommern ertheilte, so unumwundene Antwort betrifft, so hat es das Ansehen, als sei sie in Wirklichkeit gar nicht, oder wenigstens nicht in so schroffer Form gegeben worden, und als habe sie nur die Bestimmung, dem Kaiser auch zugleich die Unrechtmäßigkeit der im März vollzogenen Belehnung vorzuhalten, und zwar in einer Form, die gegen den Kurfürsten gerichtet, den Kaiser einerseits nicht verletze, andrerseits ihm Gründe an die Hand gebe, aus denen er seine Verleihung widerrufen könne.

Es käme also darauf an, den wahren Gang der Verhandlungen zu ermitteln, und zwar von dem Augenblicke an, als Kurfürst Friedrich den Pommern die Abschrift der Lehnsurkunde Friedrichs III und seine so ermäßigten Forderungen mittheilte, da von dort ab der Bericht Wedels keineswegs mehr zuverlässig erscheint. Ein Brief des Kurfürsten an Albrecht vom 24. Mai[2]) giebt Aufschlüsse über die Verhandlungen zu jener Zeit; das Bild, welches wir aus ihm gewinnen, steht in starkem Widerspruche zur Erzählung Wedels; durch das Schreiben indes in Verbindung mit gewissen Hindeutungen, die bei Wedel sich finden, dürften wir in die Lage gesetzt sein, die ungefähre Entwicklung der Negoziationen zu konstatieren. So scheint es denn allerdings, wie wenn die mäßigen Ansprüche Friedrichs, unterstützt durch die kaiserliche Begnadigung, ihren Eindruck auf die Landschaft nicht verfehlt hätten. Man versprach, ihm Erbhuldigung leisten zu wollen, — ein Zeichen, daß man mit seinem Entschlusse, gegen

---

[1]) cron. gest. p. 91.

[2]) Geh. St.-Arch. l. c., No. 47.

Anerkennung der märkischen Lehnshoheit auf den Besitz der Länder Ottos verzichten zu wollen, zufrieden war. Aber man verweigerte es, auch Markgraf Albrecht zu huldigen, man wollte nur im Allgemeinen schwören, nach Friedrichs Tode seine Erben und Nachkommen als Herrn zu halten. Der Kurfürst lehnte es ab, darauf einzugehen: seinen Bruder treffe die Sache eben so hoch als ihn selbst, ja sogar noch mehr, insofern derselbe Söhne habe, auch habe sich Albrecht bereits den pommerschen Herzogstitel beigelegt, sodaß er nicht mehr übergangen werden könne, zumal da die kaiserlichen Lehnsbriefe ebenfalls auf seinen Namen ausgestellt wären. Die Vermuthung liegt nahe, daß die Stände auch auf dem Tage zu Prenzlau in zwei Parteien gespalten auftraten; während die gemäßigte des Kurfürsten gemilderte Ansprüche anerkannt wissen wollte, um den Frieden zu wahren, war die intransigente, national-pommersche nicht zu den geringsten Konzessionen geneigt. Unter dem frischen Eindrucke der Nachgiebigkeit Friedrichs mag jene damals die Oberhand errungen haben, die Gegner, welche ein offenes Widerstreben nicht wagten, suchten vielleicht wenigstens vorderhand die Sache zu verschleppen, indem sie es beanstandeten, auch dem Markgrafen Albrecht die Eidesleistung zuzugestehen, da sie hoffen durften, bei Albrechts bekannter stände- und städtefeindlicher Gesinnung auch bei Andern Anklang zu finden. Es scheint sogar, daß die Herzöge, welche zugegen waren, unter dem Drucke der Majorität der Landschaft zu gewissen Versprechungen bestimmt wurden[1]). Welcher Art dieselben waren, wird uns nicht mitgetheilt; aber geradezu unglaublich wäre es, wenn Friedrich damals nicht schon an die Herzöge jene Forderung gestellt hätte, welche den Mittelpunkt aller späteren Verhandlungen und Kämpfe bildete, die Anerkennung seiner Lehnsherrlichkeit über das Herzogthum Stettin-Pommern. So wird es auch erklärbar, warum Wedel über dieses Begehren des Markgrafen so gänzlich schweigt, weil es ihm unbequem

---

[1]) Auf dem nächsten Tage zu Angermünde erklären die Stände: „Sie wosten nicht anders denn das die Hern Herzoge Erich vnd Warzlaff die teidinge also halten wurden, In massen zu Prempslaw vorhandelt were, doch es geschege oder nicht wolten sie sich gegen vns halten als fromme Lewte“. (Brief des Kurfürsten.)

ist, einzuräumen, daß seine Herrn in der That auf dem Tage zu Prenzlau sich zu Versprechungen in dieser Hinsicht hatten bewegen lassen. Auch auf die geheime Berathung, von welcher er darauf spricht, deren Beschlüsse dem Kurfürsten nicht eröffnet wurden, fällt dadurch ein scharfes Licht, ebenso verständlich wird die erregte und begeisterte Stimmung, die selbst nach Wedels abgeblaßtem Berichte in dieser Versammlung geherrscht haben muß. Wahrscheinlich nahmen an derselben außer den Herzögen nur ihre zuverlässigsten und vertrautesten Anhänger Theil; es wurde auf ihr beschlossen, die dem Kurfürsten geleistete Zusage nicht zu halten, sondern die Freiheit ganz Pommerns bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen; die Klugheit allerdings gebot, über diesen Beschluß zunächst noch Stillschweigen zu wahren. Nur so, wenn man annimmt, daß auf dem Tage zu Prenzlau dem Markgrafen seitens der Fürsten und Stände Pommerns Aussichten gemacht wurden, seine Oberhoheit anzuerkennen, läßt sich in die dürftigen und verworrenen Notizen über den Gang dieser Verhandlungen Zusammenhang und einige Klarheit bringen.

Bei der friedfertigen Stimmung der Mehrheit der Landschaft durften die Herzöge und ihre unbedingten Parteigänger nicht allzu offen mit ihren Absichten hervortreten; besonders mußten sie sich hüten, etwa auf eine brüske Weise die Verhandlungen mit Friedrich abzubrechen. Die Dinge auf die lange Bank zu schieben, um Zeit zu gewinnen, feste Abmachungen zu vermeiden, war ihr Bestreben. Den 19. Mai fand eine neue Tagsatzung zu Neu-Angermünde statt, auf welcher die Frage entschieden werden sollte, ob auch Markgraf Albrecht die Huldigung erhalten solle. Es war festgesetzt, daß die Fürsten auf ihr erscheinen sollten; Friedrich war zur Stelle, nicht so die Herzöge, deren Ausbleiben den Kurfürsten wohl beunruhigen mochte. Noch scheint die Mehrheit der Stände nichts von den Entschließungen ihrer Herrn gewußt zu haben, wenigstens erhielt Friedrich von Seiten der Landschaft gänzlich zufriedenstellende Zusicherungen, ihnen sei nicht anders bekannt, als daß Erich und Wartislaus die Abmachungen von Prenzlau innehalten wollten; jedoch wenn dem auch nicht so wäre, so wären sie für sich selbst entschlossen, gegen den Kurfürsten so zu handeln, als frommen Leuten gebühre. Wahrscheinlich schon wegen der Abwesenheit der Herzöge, auf die es ja zumeist ankam, führten

die Verhandlungen zu keinem positiven Resultate; abermals erhob sich Widerspruch dagegen, dem Markgrafen Albrecht sofort zu huldigen. So wurde denn eine neue Tagsatzung anberaumt, welche erst Mitte Juni abgehalten werden sollte[1]). —

War auch also der Termin in einige Entfernung gerückt, der Zeitpunkt mußte doch einmal kommen, wo ein fernerer Verschub nicht mehr möglich war, wo die Herzöge gezwungen wurden, die Maske abzunehmen und Farbe zu bekennen. Aber gerathen war es für diesen Fall, mit Rechtsmitteln sich zu versehen, welche auch die zu Ruhe und Frieden geneigte Partei der Stände bewegen könnten, dem nationalen Zuge nachzugeben und den offenen Kampf mit den Brandenburgern nicht zu fürchten. Schon längst mochte es Auffallen erregt haben, daß der Kurfürst nie die Originale der Lehnsbriefe Friedrich III, sondern immer nur Abschriften vorlegte. Aber selbst wenn die Belehnung wirklich erfolgt war, sollte es denn so ganz unmöglich sein, den Kaiser von der Ungesetzlichkeit seines bisherigen Verfahrens zu überzeugen und zur Rücknahme seines Spruches zu bewegen? Hatten die Herzöge die Autorität des Kaisers auf ihrer Seite, so war es vorauszusehen, daß die Landschaft einmüthig allen Versuchen sich widersetzen werde, einen Theil Pommerns von den brandenburgischen Kurfürsten abhängig zu machen. Angeregt durch Berichte und Aufforderungen des Jaroslaus Barnekow, mag dieser Gedanke in den Köpfen der Juristen der neugegründeten Universität Greifswald, die nun zum ersten Male in die Lage kamen, ihren Landesherrn zu nützen und sich dankbar zu zeigen, gereift sein; einer der angesehensten Lehrer der Hochschule, der Doktor Matthias von Wedel, wurde dazu ausgewählt, die Sache der Herzöge vor Friedrich III zu vertreten. Wir wissen nicht genau, wann derselbe nach Österreich abreiste, vermuthlich dürfte es im Anfange des Monats Juni gewesen sein[2]).

Kurfürst Friedrich II mußte einsehen, daß auch der Weg der Mäßigung, welchen er einschlagen wollte, keinen sonderlichen Erfolg bringen würde. Auch er hatte sich wieder an den Kaiser gewandt,

---

[1]) Geh. St.-Arch. l. c., No. 44.

[2]) Anfang Juli erscheint er in (Wien.) Neustadt.

um ihn zu bitten, seine hohen Forderungen zu ermäßigen. Wenzel Reimann weilte schon seit Anfang Juni am Hofe[1]); am Tage nach der Ankunft Wedels langten noch zwei andere Gesandte des Markgrafen an, Doktor Knorr und Hertnit vom Stein[2]). Aber ob alle Anstrengungen derselben viel nützen würden, daran zweifelte der Kurfürst selbst, am räthlichsten dünkte es ihm immer noch, die kaiserlichen Lehnsbriefe auszulösen, wenn er eben nur Geld dazu gehabt hätte. Er wandte sich an den reicheren Bruder, ihm zu diesem Zwecke 20000 Dukaten vorzuschießen, erhielt aber die Antwort, Albrecht könne ihm mit Gelde nicht helfen, wie sich auch immer die Dinge schicken möchten[3]). Diese Erwiderung versetzte den Kurfürsten in die tiefste Niedergeschlagenheit; er schrieb dem Bruder zurück, er sei von Herzen erschrocken und bekümmert. Und doch habe er sich „in diese großen und merklichen Sachen" nur im Interesse des Hauses, und zumal Albrechts und seiner Kinder eingelassen, da ihm Erben nicht vergönnt seien. „gar gerne wolden wir", so läßt er sich bereits aus, „aus der not eine tugend machen vnd doran keins sparen, wusten wir newr wie, vff das wir nicht mit schanden bestünden vnd mit eren by dem angefangnen titel bleben." Man sieht, die Dinge begannen bereits, ihm über den Kopf zu wachsen. Er sandte weiterer Verhandlungen halber den Grafen Gottfried von Hohenlohe an Albrecht, mit der dringenden Bitte, der Markgraf möge als ein Bruder an ihm handeln und des Geldes nicht gebrechen lassen. Denn dieses sei ihm jetzt „die grosste schelunge"; lasse ihn Albrecht jetzt in diesen seinen großen Nöthen ohne Geld stecken, so wolle

---

1) Reimann schreibt den 7. August 1465 an M. Albrecht, er weile schon über acht Wochen wieder am Hofe (Geh. St.-Arch. l. c., No. 51).

2) Wedel berichtet nach Pommern über diese Ankunft des Dr. Knorr und noch „eines anderen Meisters." Da nun später als am Hofe weilend Knorr, Reimann und Stein angegeben werden, Reimann aber schon seit Anfang Juni in Neustadt war, so ist unter „dem anderen Meister" Hertnit zu verstehen.

3) Diese beiden Briefe der Korrespondenz sind nicht mehr erhalten; ihr Inhalt erhellte aus dem Briefe Friedrichs an Albrecht, d. d. 15. Juli 1465 (Geh. St.-Arch. No. 49). Es scheint also, als sei der erste Brief, in welchem Friedrich um Geld bat, geschrieben Anfang Juni; das wäre zur Zeit der Abreise Wedels.

er lieber bald halb tot sein[1]). Auch darüber sprach der Kurfürst seine Verwunderung aus, wie es möglich sei, daß Albrecht für vier Fürstenthümer und Länder[2]) nicht einmal 20000 Gulden geben wolle, während er doch des Nürnberger Landgerichts wegen, „das kawm sehs gulden gelts vfftrecht", mehr als 400000 Dukaten verkriegt habe[3]).

Solch bewegliche Vorstellungen verfehlten nicht, ihren Eindruck auf den allzeit hülfebereiten Markgrafen Albrecht zu machen. Er bewilligte dem Kurfürsten ein Darlehn von 4000 Gulden, welches derselbe wahrscheinlich zur Deckung der laufenden Ausgaben in der Mark erbeten hatte, und sandte ihm durch Hohenlohe Erklärungen betreffs noch weiterer Vorschüsse. Welcher Art diese Erklärungen waren, wird nicht gesagt; doch können sie kaum ungünstiger Natur gewesen sein, da Albrecht dem Bruder schreibt, immer sei er nach Vermögen bestrebt gewesen, ihm seinen Beistand angedeihen zu lassen, dazu sei er von Herzen stets bereit[4]). Aber daß Friedrich ihn an das Fehlschlagen des Lieblingswunsches seines Lebens, das Landgericht zu Nürnberg wieder aufzurichten und so den Beginn zur Wiederherstellung des fränkischen Herzogthums zu machen, so rauh erinnerte, traf ihn doch bitter; er verhehlte einen gelinden Unmuth darüber nicht, daß der Bruder die alte Wunde wieder aufgefrischt hatte. In einem Geheimbriefe hielt er ihm vor, es würde ihn nicht verdrießen, 20000 Gulden für die Herzogthümer auszugeben, wenn er soviel besäße; denn dafür wären sie wohlfeil. Wenn Friedrich ihm aber vorwerfe, daß er umsonst 400000 Gulden für das Nürnberger Landgericht geopfert habe, so wisse doch der Bruder wohl, daß er diese Summe vom Burggrafenthum und nicht von der Mark entnommen, daß er auch den Kurfürsten um Hülfe nicht angesprochen habe. Freilich setzte er nach dieser etwas malitiösen Bemerkung mildernd hinzu, er zweifle nicht, daß ihn Friedrich, wenn er es begehrt hätte, nach Kräften unterstützt haben würde. Auch seien es nicht 400000 Gulden, die

[1]) d. d. Tangermünde, 15. Juli 1465. Geh. St.-Arch. l. c., No. 49.

[2]) Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden.

[3]) Undatierter Zettel im Geh. St.-Arch. l. c., No. 71. Dieser Zettel kann nur zum Briefe vom 15. Juli gehören.

[4]) d. d. Onolzbach, 22. August 1465. Geh. St.-Arch. l. c., No. 57.

jener Krieg ihm gekostet habe, denn dann hätten seine Kastner es wohl gespürt, und seinen Kindern würde es nach seinem Tode unvergeßlich im Gedächtnisse eingepflanzt bleiben; auch mit der Hälfte sei es schon genug. Friedrich möge von ihm aller brüderlichen Treue sich versehen, aber auch bedenken, daß Albrecht noch immer an den Folgen jener Kämpfe leide, die er für die Aufrechterhaltung der kaiserlichen Autorität in Süddeutschland unternommen habe: „dann hetten wir wir theten an Zweyfel, Wiewol wir keyserlicher Majestet halp als viel verkrigt haben[1]), so haben wir den kropf gleichwohl noch nicht verdawet, . . . vnd wenn ander zufell nicht gewesen es wer hays auss her gangen"[2]). Sowohl für das Verhältnis der Brüder, wie auch für die Kenntnis der Situation Albrechts in jener Zeit ist das Schreiben überaus charakteristisch. —

Das Hauptaugenmerk der streitenden Parteien lenkte sich auf die Verhandlungen am kaiserlichen Hofe. Dort war der Kampf am heißesten entbrannt, eine Entscheidung von dort zu Gunsten der Herzöge mußte für Friedrich geradezu vernichtende Folgen in sich bergen. Drei verschiedene Gesandtschaften weilten zu Neustadt, um die widerstreitenden Interessen der Betheiligten zu vertreten, im Auftrage der Markgrafen, der Herzöge und der Stadt Stettin. Am wenigsten ist uns überliefert von der Thätigkeit der stettinischen Unterhändler; nur ein Paar dürftige Notizen sind uns erhalten über die Bestrebungen Stettins, vom Kaiser zur Reichsstadt erhoben zu werden[3]),

---

[1]) Nämlich nur 200000 Gulden, nicht 400000 Gulden.

[2]) „verschlossene zettel in sein hant", Beilage zu No. 57. (Geh. Staats-Archiv l. c.)

[3]) Bericht Reimanns vom 7. August: „Item ich merke vnder anderm das der Stetinisch handel auf den wegh gesucht wurdt das die von Stetin gern ein Reichstatt weren". (Geh. St.-Arch. l. c., No. 51.) Den 26. August berichtet er, er habe sich alle Mühe gegeben, der Gegenpartei „furnehmen vnd grunde" zu erfahren, und setzt hinzu: „der eyn ist ewer gnaden nechst geschriben, worauff die von Stettin arbaiten"; d. i. ein Hinweis auf die Nachricht vom 7. August. (Geh. St.-Arch. l. c., No. 61.) Dazu kommt noch die Klempzensche Anmerkung im Autographon der ersten hochdeutschen Chronik Kantzows (ed. v. Medem, p. 275, Anm. *) und der entsprechende Passus in der zweiten hochdeutschen Chronik. (Greifsw. Hs., Ms. Pom. Fol. 15, p. 270.) Vgl. dazu oben p. 92 ff.

aber alle weiteren Details der Verhandlungen fehlen, jede Nachricht oder auch nur Andeutung des Bescheides, welchen der Kaiser ertheilt haben mag. Der Weg, welchen die brandenburgischen Gesandten einzuschlagen hatten, war ihnen durch die Verhältnisse leicht erkennbar vorgezeichnet, es mußte sich für sie darum handeln, den Kaiser zur Aufhebung oder zur Milderung seiner hohen Geldforderungen zu bewegen; aber gerade dies zu erreichen, schien wenig Aussicht vorhanden zu sein. Zwar lag gerade kein Grund zur Befürchtung vor, Friedrich III. werde sich direkt gegen die Hohenzollern aussprechen[1]), ebenso klar jedoch ward es, daß er ihnen nichts schenken, daß seine Geldgier alle andern Erwägungen zurückdrängen werde. „Vnd irret die sach nichts," so schildert Markgraf Albrecht charakteristisch genug die Lage der Dinge[2]), „dann das der kayser als sere zum gelt genaigt ist, vnd es lieber hat, dann kein mensch, Sunst mocht er vns allen das himmelreich zugewenden." Die Kaiserin, der Herzog Albrecht von Sachsen, welcher augenblicklich am Hofe weilte, beim Kaiser und der Kaiserin in hoher Gunst stand und zu allen Berathungen hinzugezogen wurde, die angesehensten Räthe begünstigten die Angelegenheiten der Markgrafen, ohne jedoch gegen des Herrschers Habsucht und Geldgier, welcher in diesen Eigenschaften noch durch seinen Kanzler, den Bischof Ulrich von Passau, bestärkt wurde, sonderlich viel ausrichten zu können[3]).

So mußten denn die märkischen Unterhändler, da das Hauptziel ihrer Sendung nur schwer oder auch gar nicht zu erreichen war, mit Versuchen sich begnügen, durch andere Mittel die Ansprüche ihrer Herrn mittlerweile wenigstens zu sichern. Sie erklärten dem Kaiser, der Kurfürst sei nicht geneigt, das verlangte Geld eher zu erlegen, als bis er die Länder Ottos inne habe; auch bedürften die Markgrafen einer merklichen Zeit, da sie erst ihre Stände zusammenberufen müßten, um von denselben die Bewilligung der nöthigen Summen zu erhalten. Daher baten sie, daß ihnen zur Einlösung der Lehnsbriefe

---

[1]) Albrecht an Kurf. Friedrich schreibt hierüber: „das glauben wir keinem menschen, wir sehens dann." (d. d. Windsheim, 1. Oktober 1465. Geh. St.-Arch. l. c., No. 70).

[2]) ibid.

[3]) ibid., vgl. Zettel II zum Berichte Reimanns vom 7. August.

ein Aufschub bis Martini zugestanden und daß die Dokumente bis dahin in Nürnberg zurückbehalten würden. Auch die Ankunft eines der Markgrafen selbst wurde dem Kaiser in Aussicht gestellt[1]). Sie verfehlten auch nicht, Friedrich III auf die lose Stellung Pommerns zum Reiche aufmerksam zu machen: es strebten nach den Ländern Ottos die Herzöge von Wolgast, die doch dem Römischen Reiche ungehorsam wären und nicht viel auf den Kaiser achteten[2]). Vorderhand bemühten sie sich vom Kaiser drei Ladungsbriefe auszuwirken, den einen an Erich und Wartislaus, die beiden andern an die Stettinische und die Pommersche Landschaft. Friedrich III sollte darin den Herzögen einerseits verbieten, die Stände an der Anerkennung des Kurfürsten zu verhindern, andrerseits aber der Landschaft befehlen, nicht länger mit der Huldigung zu zögern; für den Fall, daß man sich diesen Geboten widersetze, sollte der Kaiser die Renitenten vor sein Gericht fordern[3]). Man war am Hofe bereit, dem Kurfürsten die gewünschten Zitationen zu ertheilen, jedoch trotz allen Widerspruches von märkischer Seite in einer so ungenügenden Form, daß Friedrich von ihnen einen wesentlichen Nutzen sich nicht versprechen konnte: „Dann es ist nicht nur der Titel dar Jnn aussgelassen", — wie Wenzel Reimann nach der Heimath berichtet, — sunder Ewer gerechtikeit so gar dün angezogen, das man dheines kaysers oder kunigs gnade gabe vnd nemlich Jetzund vnnsers Hern des Romischen keysers belehnung des angeuelles dorauss sichtiglich gespuren ader aber auss vernunfftlicher verstentnus abgenemen möge[4]). Einen einzigen, freilich sehr schwachen Trost konnten die markgräflichen Bevollmächtigten darin finden, daß eine

[1]) Geh. St.-Arch. l. c., No. 59. Entwurf einer Rede vor dem Kaiser nebst daran geknüpften Reflexionen über die Sachlage, verfaßt von einem brandenburgischen Gesandten. Das Schriftstück ist undatiert, muß jedoch aus inneren Gründen in die Zeit gesetzt werden, als Reimann noch allein am Hofe weilte (Juni 1465).

[2]) Aus dem Berichte Wedels. Geh. St.-Arch. l. c., No. 67.

[3]) ibid.

[4]) d. 7. August 1465. Geh. St.-Arch. l. c., No. 51. Es ist uns erhalten eine Zitation an die Herzöge und eine weitere an die Stettiner Stände vom 26. Juli 1465 (Geh. St.-Arch. l. c., No. 50. Die bei Riedel III, 1, p. 377, No. 260 abgedruckte Kopie des Kgl. Hausarchives enthält fälschlich das Datum 1467, vgl. ibid. p. 379, Anm., die Kopie im Geh. St.-Arch. trägt das richtige

sächsische Gesandtschaft, welche zur selben Zeit am kaiserlichen Hofe weilte, mit gleichem Mißerfolge arbeitete; vielleicht wurde die Politik Friedrichs III schon damals durch die Erwägung bestimmt, daß er für seine Pläne gegen Böhmen weder auf die Hülfe der Wettiner noch auch der Hohenzollern rechnen dürfe[1]).

Am meisten aber machte den Brandenburgern Doktor Matthias von Wedel, der Vertreter der Pommernherzöge, zu schaffen. Von einer gewissen Partei am Hofe getragen und ostentativ begünstigt, wenn auch vielleicht nur zu dem Zwecke, die Markgrafen zu ängstigen und zu größerer Nachgiebigkeit gegen des Kaisers Forderungen zu bewegen, verstand Wedel es waidlich, seine drei Gegner, Reimann, Hertnit und Knorr, im Schach zu halten. Viele Händel mache ihm und den andern Gesandten der Stettinische Doktor, so schreibt Reimann an Markgraf Albrecht, „den hort man zu ab man mere nutz In der sach erlangenn mocht“[2]). Kühn genug trat Wedel auf; in großer Audienz vor Friedrich III und seinen Räthen vertheidigte er durch eine lange Rede seiner Herrn Ansprüche gegen die Eingriffe der Markgrafen. Da er seines niederdeutschen Idioms halber fürchtete, von manchen der Räthe nicht gänzlich verstanden worden zu sein, so reichte er seine Rede noch einmal schriftlich ein in einer lateinischer Übersetzung, welche uns erhalten ist[3]). Er erinnerte den Kaiser an die den Herzögen noch vor Ottos Tode zugesagte Belehnung zur ge-

Datum 1465). Auf die Form dieser Zitationen trifft keine der Ausstellungen zu, welche Wenzel den 7. August erhob. Nun hatten die Gesandten, wie aus ihren Berichten hervorgeht, den 27. Juli noch gar keine Zitation erlangt; während des ganzen Monats August wird verhandelt über die Form, in welcher sie allenfalls ertheilt werden sollte. Wir werden daher in den Schriftstücken vom 27. Juli nichts zu erblicken haben als lediglich von brandenburgischer Seite verfaßte Zitationsentwürfe, welche die kaiserliche Genehmigung nicht erfuhren, zumal da sie uns nur in Konzepten oder Kopien, aber nicht in beglaubigtem Original überkommen sind.

[1]) Über die schon damals bestehende Spannung zwischen dem Kaiser und Georg Podiebrad vgl. Palacky IV, 2, p. 338 f., Bachmann, „Deutsche Reichsgeschichte“ 2c., I, p. 563. Noch vor Herbst 1465 ging die Freundschaft des Kaisers und Georgs für immer zu Ende.

[2]) 7. August 1465.

[3]) „Oracio pro parte ducum Stettinensium coram imperatore“, gedruckt zuerst 1739 bei Augustin Balthasar: „Vitae iureconsultorum Gryphiswal-

sammten Hand; nur durch den polnisch-preußischen Krieg, der an ihrer Grenze sich abspiele, sowie durch die fürchterliche Pest der letzten Jahre seien die Fürsten verhindert worden, ihre Lehen persönlich in Empfang zu nehmen. Die Feindseligkeiten des Kurfürsten von Brandenburg trügen jetzt die Schuld daran, daß Erich und Wartislaus auch dieses Mal nicht persönlich erscheinen könnten, sondern mit der Sendung Wedels sich hätten bescheiden müssen. So klage er denn im Namen seiner Herrn den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg an, daß er mit Gewalt und gegen alle Gerechtigkeit sich der durch den Tod Ottos erledigten Länder bemächtigen wolle, die doch Eigenthum der Herzöge seien. Er schilderte in einer, wie wir oben sahen, keineswegs richtigen Weise den bisherigen Gang der Verhandlungen; sogar einen Lehnsbrief der regierenden Majestät habe der Markgraf in Abschrift gezeigt, wiewohl die Pommern doch nimmer glauben könnten, daß der Kaiser, ohne sie gehört zu haben, ihrem Gegner eine solche Begnadigung wirklich ertheilt habe; aber selbst wenn sie erfolgt wäre, so sei sie doch zu Unrecht erschlichen und daher kraftlos. Das ganze pommersche Volk stehe einmüthig für die Sache der Herzöge; daher möge der Kaiser ansehen ihre Gerechtigkeit und ihre flehentliche Bitte erfüllen, sie zu belehnen in einer Form, welche sie schütze gegen alle Angriffe, und falls der Markgraf wirklich schon Lehensbriefe erhalten habe, dieselben zu kassieren, oder doch wenigstens dem Widersacher nicht auszuhändigen und in ihrer Wirkung zu hemmen. Er möge Erichs junge Söhne, Bogislaus und Kasimir, welche durch ihre Mutter Sophie seine nahen Verwandten seien[1]), mit seiner kaiserlichen Autorität vor den Umtrieben und Nachstellungen der Markgrafen behüten und schirmen, sowie erwägen das ehrwürdige Alter des Geschlechtes der Pommernherzöge, welche schon seit zweitausend Jahren in den strittigen Landen geherrscht und einst Könige von Slavien geheißen hätten. Von demselben Stamme seien sowohl die Stettiner Fürsten, wie auch seine Herrn ent-

densium", in der Biographie des Wedel, dann im Raumerschen Kodex I, p. 253 bis 257, am besten nach einem Pergamentkodex der Greifswalder Stadtbibliothek in den Balt. Stud. XVI, 2, p. 87 bis 96 (ed. Kosegarten).

[1]) Sophiens Mutter war Maria, die Tochter Ziemovits von Masovien; Cimburga, die Schwester der Maria, war die Gemahlin Ernsts von Österreich und die Mutter Kaiser Friederichs III.

sprossen[1]); beide Linien besäßen denselben Titel und dasselbe Wappen seit uralten Zeiten, und es zeuge von Unkunde, wenn man einwerfen sollte, die Farbe der Wappenthiere, der Greifen, sei für die beiden Häuser verschieden. Denn Erich und Wartislaus bedienten sich des schwarzen Greifen nur für das Land Wolgast, welches aber kein besonderes Herzogthum sei, sondern nur eine Provinz der Herzogthümer Stettin und Pommern; im vollen Wappen führten sie den rothen Greifen ebenso gut, als Otto und seine Vorgänger. Auch der volle Titel der Stettiner und der Wolgaster sei der gleiche, nämlich Herzöge von Stettin, Pommern, der Kassuben und Slaven, Fürsten von Rügen. Kurfürst Friedrich selbst habe sie früher in unzähligen Briefen so angeredet, der Titel von Herzögen von Wolgast und Bardt sei nur eine vulgäre Bezeichnung. Ihre gemeinsame Abkunft erhelle auch daraus, daß die Wolgaster Linie auch jetzt noch immer in den Ländern Ottos sich im Genusse gewisser Rechte und Abgaben befinde[2]). Niemals hätten die Herzöge oder ihre Ahnen dem Kaiser und dem Reiche sich ungehorsam oder widersässig gezeigt, sondern diesen seit den Zeiten Karl IV die wesentlichsten Dienste geleistet. Auch Erich und Wartislaus seien dazu erbötig, wenn nur erst ihre Differenzen mit der Mark beglichen wären; daher möge ihnen der Kaiser bald einen günstigen Spruch gewähren, damit Pommern sowohl, wie auch dem Lande des Kurfürsten Krieg und Greuel aller Art, wie sie jetzt in Preußen auf der Tagesordnung stünden, erspart blieben. Noch anderes brachte Wedel im Laufe der Verhandlungen vor; er scheint durch eine ganz außerordentliche Redegewandtheit geglänzt zu haben. Vorzüglich stützte er sich auf die Anerkennung der pommerschen Reichsfreiheit durch Karl IV, welcher selbst die Protestation Kaiser Sigismunds, als er die Stettiner Herzöge wieder an Kurfürst Friedrich I wies, keinen Eintrag thun könne, da diese eben nur eine protestatio contraria facto und als solche ungültig sei[2]). Auch dagegen arbeitete Wedel, daß den Markgrafen die Ladungsbriefe an die Herzöge und die Land=

[1]) Zum Beweise dafür legte er einen Stammbaum vor. (Geh. St.=Arch. No. 53) Vgl. Exkurs II.

[2]) Dem war in der That so; vgl. Friedeborn, Gesch. der Stadt Alten=Stettin l. II, p. 81.

[3]) Geh. St.=Arch. l. c., No. 63.

schaften bewilligt würden, weil es gegen die Bestimmungen des gemeinen Rechtes sei, Vasallen gegen ihre Herrn zu zitieren[1]). Noch besser indes glaubte er den Streich des Kurfürsten parieren zu können, indem er einen Gegenstreich führte; er beantragte ebenfalls einen Erlaß, dem zufolge es bei einer Pön von 3000 Pfund Goldes einem Jeden, auch dem Markgrafen, verboten sein sollte, die Herzöge in ihrer Gerechtigkeit zu stören und mit Gewalt die Lande zu Stettin an sich zu reißen[2]).

Die Ausführungen Wedels blieben nicht ohne Eindruck auf Friedrich III und seine Umgebung. Wedel selbst erzählt, — freilich mag er oft den Mund etwas allzu voll nehmen, — die Herrn vom Hofe hätten ihm nach seiner Rede ihren Beifall geäußert und ihm versichert, des Kurfürsten Briefe und Gerechtigkeiten seien nicht einen einzigen Pfennig werth und völlig unnütz, wenn ein Prozeß vor dem Kaiser anhängig gemacht würde[3]). Den Kaiser und den Bischof von Passau verdroß es sehr, daß der Kurfürst bei den Verhandlungen mit den Pommern bereits von den Abschriften der Lehnsurkunden aus dem März Gebrauch gemacht hatten, „das man sich der Ding gerumet hat," wie es in einem märkischen Gesandtschaftsberichte heißt, „die von seiner gnaden noch nicht aussgangen sein." Deshalb glaubte der Kaiser, „man wolle Ine vmbfuren;" hätten die Markgrafen mit den Kopien ihren Willen ausgerichtet, so würden sie wenig nach dem Original gefragt haben. Sogar Hertnit tadelte es, daß der Kurfürst die Belehnung Friedrichs III schon angezogen habe: „vnd were das also gehandelt, wer vil zu balde gelauffen als uns bedunket." Auch darüber, daß der Kurfürst sich überhaupt in Separatverhandlungen mit den Herzögen eingelassen und da hinein gewilligt habe, wie in der Zwischenzeit thatsächlich geschehen war[4]), von den Räthen der beiden Länder die Sache entscheiden zu lassen, zeigte der Kaiser sich ungehalten. Er meinte, Friedrich II wolle sich „hindter Im richten lassen vnd Ine verachten," darum gab er sich alle Mühe, den Dingen eine solche Gestalt zu geben, daß eine Entscheidung hinter seinem Rücken unmöglich würde, und die Beute, auf welche er hoffte,

---

1) Zusatz zur Rede Wedels, nur bei Raumer (I, p. 257) befindlich.
2) Bericht Wedels, Geh. St.-Arch. l. c., No. 67.
3) ibid.
4) cron. gest. p. 99.

ihm nicht entginge. Als Reimann erklärte, Markgraf Albrecht werde nächstens persönlich an den Hof kommen, stieg das Mißtrauen des Kaisers und des Bischofs von Passau noch mehr, da sie fürchteten, wenn Albrecht selbst gegenwärtig um einen günstigen Bescheid bitte, werde man ihm einen solchen nicht abschlagen können und das verlangte Geld also um so eher verlieren. „Mit dem wir die sachen haben wollen gut machen,“ schreibt Wenzel betrübt an Albrecht, „besorgen wir, das kome vnss zu vnstaten[1].“

Von stolzer, allzuvoreiliger Siegeszuversicht war dagegen der Brief erfüllt, den Matthias von Wedel an seine Auftraggeber überschickte[2]. Er schilderte darin die vergeblichen Bemühungen der kurfürstlichen Gesandten, die Herausgabe der Lehnsbriefe zu bewirken, welche ihnen jedoch für den Fall eines Prozesses nicht das Geringste nützen würden[3], desgleichen seine eigne Thätigkeit, welche fast die ganze Umgebung Friedrichs III bereits für die pommersche Sache eingenommen habe. Jetzt seien die Gegner bestrebt, Zitationen gegen die Herzöge und die Stände zu erlangen, und bestürmten, um den Pommern Furcht einzujagen, den Kaiser mit dem Wunsche, daß die Ladebriefe „gar schrecklich und ernstlich lauten möchten.“ Aber die Herzöge sollten sich darum nicht grämen, da solche Monitionen nichts zu bedeuten hätten, und den Boten, wenn die Schreiben ankämen, ja kein Leides zufügen; auch habe er schon eine Gegenzitation beantragt, welche allen Fürsten, Herrn und Grafen am Hofe nicht schlecht gefalle. Da er selbst nach baldiger Heimkehr sich sehne, so möchten die Herzöge und die Stände Sachwalter ernennen und diese sodann, mit Gelde gut versehen, hierher senden, darunter, wenn es möglich sei, den Dionysius von der Osten. In Pommern war die Freude über

---

[1]) Nach den Berichten vom 26. August und 12. September. (Geh. Staats-Archiv l. c., No. 61 und 65).

[2]) Eine undatierte Abschrift im Geh. St.-Arch. l. c, No. 67. Bereits in einem Schreiben Friedrichs an Albrecht vom 12. August wird erwähnt, daß Wedel aus dem Hofe Botschaft gethan habe. (Geh. St.-Arch. l. c., No. 54.) Der Bericht Wedels enthält im Anfange die Anzeige der Ankunft desselben, dürfte also der erste sein. Da er nun Anfang August bereits in Pommern angelangt war, ist er spätestens in der ersten Hälfte des Juli vom Hofe abgegangen.

[3]) Wie schlecht Wedel unterrichtet war, erhellt daraus, daß er die Summe, welche der Kaiser von den Markgrafen forderte, auf 15000 Gulden angiebt.

diesen Brief nicht gering, das Gerücht mag die Erfolge Wedels noch vergrößert haben. Als Kurfürst Friedrich Mitte August in Prenzlau weilte, hörte er schon allerhand Wunderdinge erzählen: Besonders mit Peter Knorr sei Wedel hart zusammengerathen, mit der märkischen Sache stehe es ganz übel, Wedel habe es schon durchgesetzt, daß der Kaiser alle Briefe, die er den Markgrafen dereinst gegeben, nunmehr kassiert habe. Friedrich stand damals gerade wieder in lebhaften Unterhandlungen mit den Herzögen und fürchtete daher, daß darin so ungünstige Kunde ihm sehr schaden würde. Ungewiß über den Stand der Dinge am Hofe, schrieb er deshalb an den Bruder um Aufklärung, ob Wahrheit an diesen Gerüchten sei[1]). Später gelang es ihm, durch seine Anhänger in Pommern sowohl den Bericht Wedels, wie auch seine Rede aus der herzoglichen Kanzlei zu erhalten; mit seinen Glossen sie versehend, übermittelte er diese Schriftstücke an Markgraf Albrecht[2]).

Am meisten litten unter Wedels Thätigkeit die brandenburgischen Gesandten. In ihren Instruktionen, die sie von den Markgrafen erhielten, stand immer wieder zu lesen, daß Friedrich Geld zu zahlen nicht geneigt sei; denn eher wären die Lande durch Krieg zu gewinnen, als durch des Kaisers Begnadigung, ja sogar dann selbst wäre der Kampf doch immer noch unvermeidlich, wenn der Kaiser ihnen Recht gebe. Sie hätten schon so viel Lehnsbriefe über das Land, daß auch ein neuer, welcher noch dazu so theuer sei, ihre Gerechtigkeit nicht erhöhen könne. Trotzig erklärte sogar Albrecht, sonst doch stets der getreueste Paladin der kaiserlichen Autorität, es wäre ihm gleichgültig, wenn der Kaiser den Wolgastern das Land zuspräche, da es doch dann immer noch für diese daran läge, „es einzubringen“[3]). Andrerseits aber mußten die Bevollmächtigten erkennen, daß ohne Geld nichts auszurichten sei; hatten doch die Versuche des Kurfürsten, ohne den Kaiser sich mit den Herzögen zu verständigen, Friedrich III dermaßen

---

[1]) d. d. Cöln, 12. August 1465. Geh. St.-Arch. l. c., No. 54.

[2]) d. d. Tangermünde, 18. Sept. 1465. Geh. St.-Arch. l. c., No. 64, Kopie aus späterer Zeit, mit der Bemerkung versehen: „Das Original liegt bei den Jägerndorffer Akten“. Gedruckt in Hocker's Hailsbronnscher Antiquitäten-Schatz I, 207, daraus wiederholt bei Riedel II, 5, p. 90, doch fehlt in diesen Abdrücken ein dem Briefe beigeschlossener Zettel.

[3]) d. d. Onolzbach, 21. August 1465. Geh. St.-Arch. l. c., No. 58.

verstimmt, daß er ihnen nicht einmal die dringend gewünschten, so nöthigen Zitationen in der erbetenen Form bewilligte. Schon den 6. August war ihnen eröffnet worden, daß sie demnächst nach Willen abgefertigt werden würden; aber auch dies blieb zunächst nur ein frommes Versprechen, wie es am kaiserlichen Hofe so leicht gegeben und so schwer gehalten wurde. Unaufhörlich ließen sie in ihren Berichten durchblicken, daß es doch am besten wäre, wenn die Markgrafen dem Kaiser die geforderte Summe entrichteten. Ende August schrieb Reimann an Albrecht, wenn man jetzt vom Kaiser die Lehnsbriefe erlange, so sei das Spiel gewonnen; wenn es auch zu einem Kampfe trotzdessen kommen sollte, so sei es doch am besten, so in den Streit einzutreten, daß darüber kein Zeifel sein könne, auf wessen Seite das Recht sich befinde: „Im rechten soll man rechten." so ermahnet er seinen Herrn, „das man einen gutlichen krieg hett, das were ye trostlich vnd soltet Ir das auff ewre kinder erben, Ir mochtet das mit dester geringerm gewissen thun, dauon ist mein vnd der andern Rate, das Ir euch nicht lasset swer sein, so die krame offen steen zu küffen." Zu kaufen, so lange die Krame offen stünden, das war in der That eine Charakteristik der kaiserlichen Gerichtsbarkeit zu jener Zeit, wie sie treffender nicht gegeben werden konnte. Zwar habe, so fährt Reimann fort, Wedel eine Erklärung Kaiser Karls IV vorgebracht, daß Pommern reichsfrei sei, aber eben daraus gehe doch hervor, daß es einst ein märkisches Lehen gewesen wäre, und nimmer habe die Mark die Lehnsherrlichkeit über das Herzogthum Stettin aufgegeben, sondern immer von Neuem sich bestätigen lassen. Nur zwei Möglichkeiten gebe es also, die Länder Ottos seien entweder der Mark anheimgefallen oder dem Reiche, daher schloß Reimann: „dorauss nun an allen Zweyfel volget, wo den Marggraven von vnnsem hern dem kayser gelihen wurde alles das er Ine von gnaden vnd rechts wegen an den fürstenthumern mocht vnd solt verleyhen, das der marggraven gerechtikeit hinfur wesenlichen gegrundet vnd alles zweyfels on were[1])."

Den 11. September kam es zwischen dem Kaiser und den märkischen Gesandten zu einer Einigung über die Form der Ladungsbriefe

[1]) d. d. Wien. Neustadt, 26. August 1465. Geh. St.-Arch. l. c., No. 61 u. 63.

an die Wolgaster und die Stände[1]). Eines großen Erfolges konnten sich die Brandenburger kaum rühmen; so war den Markgrafen nicht einmal in den Zitationen der pommersche Herzogstitel ausdrücklich beigelegt[2]). Die Schreiben enthielten nicht einmal ein Gebot an die Stände, den Hohenzollern zu huldigen, sondern nur die Aufforderung, auf die Klage der Markgrafen hin zu einem bestimmten Termin vor dem kaiserlichen Gerichte zu erscheinen. Daher war die Sprache des Berichtes, welchen Hertnit am Tage nach der Ausfertigung der Zitationen nach Franken schickte[3]), eine sehr gedrückte, da auf ein glückliches Ergebnis der Verhandlungen noch immer nicht die geringste Hoffnung vorhanden war. Der Dechant konnte nur rathen, die Geldforderungen des Kaisers zu acceptieren. Aus der Urkunde Karls IV zog er ganz andere Schlüsse, als kurz zuvor sein Genosse Reimann: wenn man bedenke, daß der Kurfürst seine Ansprüche erst auf die Erklärung Sigismunds stütze, und dagegen in Erwägung zöge die Urkunde Kaiser Karls und deren Auslegung durch Wedel, daß der durch sie geschaffene Rechtszustand auch durch das Dokument Sigismunds nicht aufgehoben werde, so könne man es leichtiglich ersehen, ob es mit der Markgrafen Gerechtigkeit wirklich so untrüglich bestellt sei. „erkennt selber," so ruft er seinen Herrn zu, „ob ewr gerechtikait an des kaysers gerechtikait zu den sachen genug sey das zu erobern das Ir suchet, . . so werdet Ir versteen, das wir nicht zweyfeln, was euch des kaysers brief nutz weren, so Ir die hettendt."

Aber als Hertnit diesen so niedergeschlagenen Brief schrieb, war bereits ein Ereignis eingetreten, welches die brandenburgische Sache

[1]) Erhalten ist nur die Zitation an die Stände von Pommern; d. d. 11. Sept. 1465. Riedel II, 5, p. 89 („ad mandatum domini Imp. Vdalricus Episc. Pat. Cancell." ibid. p. 90).

[2]) „Vns haben die Hochgebornnen Friderich, des heiligen Romischen Reiches Ertzcamerer, vnd Albrecht, gebrudere, Marggrauen zu Branndenburg vnd Burggrauen zu Nuremberg etc. vnser lieb Oheim . . . furbringen lassen . . ." Riedel II, 5, p. 89. Der Wortlaut in den andern beiden Zitationen, die uns nicht erhalten sind, dürfte derselbe sein.

[3]) Geh. St.-Arch. l. c., No. 65. Später sollte Hertnit die Zitationen an M. Albrecht zur Kenntnisnahme überbringen. Ob sie dann von den Markgrafen an die Pommern übermittelt wurden, ist nicht bekannt.

und speziell den Dechanten selbst von einem der rührigsten und unbequemsten Gegner befreite. In einer kurzen Nachschrift meldete er den Vorfall seinen Fürsten mit den triumphierenden Worten: „Wir mogen nu leicht vleys ankeren, das In der Stetinischen sachen nach vnnsem abschied[1]) nichts durch den principal[2]) gehandelt werde ewrn gnaden zu schaden. Dann als ich sass die schrift zu machen, kam Herr Wentzlaw vnd saget mir des principals geselle gnant Wernigo liess vnns biten das wir den principal solten helffen zu grabe tragen.“ —

Der plötzliche Tod Wedels trug bei zu einem Umschwunge der Verhältnisse, dessen Folgen zunächst dem pommerschen Nationalinteresse nichts weniger als günstig waren. Keineswegs ein ungeschickter Diplomat, wußte er des Kaisers Egoismus und Habsucht für das Interesse seiner Herrn zu benutzen und der brandenburgischen Sache vielfachen Schaden zuzufügen; einen positiven Erfolg indes vermochte er nicht zu erzielen, und er hätte wohl bald erfahren müssen, daß am kaiserlichen Hofe zwischen Worten und Thaten ein großer Unterschied bestehe. Als der kluge und erfahrene Markgraf Albrecht den optimistischen Bericht las, welchen Wedel nach Pommern gesandt hatte, schrieb er an den Kurfürsten, den die vermeintlichen Erfolge seiner Gegner beim Kaiser nicht wenig schreckten: „Wir glauben der prinzipal des wolgastischen Hern anwalt kenn den keyser nicht als wol als wir, vnd wenn Im gute wort werden, so meynt er es sey alles slecht. Es ist aber mancher in den landen vnd ist des lands gewohnheit, das sie gute wort geben vnd hilt ir einen kam als lang bey einem im wasser wann es Im sunst nicht eben were bis sein pferdt getrunken. Und es ist gemeinlich vnder dem merteil Hern vnd knechten[3]).“ Auch Wedel hätte wahrscheinlich über kurz oder lang zur Erkenntnis seiner allzu großen Vertrauensseligkeit kommen müssen. In Pommern aber, wo man ihn dem Erfolge nahe glaubte, ja wo

---

[1]) Hertnit gedachte dem Markgrafen persönlich die erwirkten Zitationen zu überbringen.

[2]) „Der Stettinische Prinzipal“, so wird Wedel in dem Briefwechsel der Markgrafen und ihrer Gesandten zumeist genannt.

[3]) Zedula zu einem Briefe an Friedrich II vom 1. Okt. 1465 (Geh.-St.-Arch. l. c., No. 70).

sogar schon das Gerücht verbreitet war, daß er eine Kassation der kurfürstlichen Lehnsbriefe errungen habe, schrieb man die nunmehr erfolgende ungünstige Wendung des Erbfolgestreites dem lähmenden Einflusse seines Hinscheidens zu. Die späteren pommerschen Chronisten sagen geradezu, Wedel habe beim Kaiser einen obsiegenden Bescheid erhalten, sei jedoch, als er seinen Fürsten die günstige Kunde überbringen wollte, von seinen Gegnern aus dem Wege geräumt worden[1]).

---

[1]) Schon Bugenhagen (p. 169) erzählt die Dinge falsch und verworren: Wedel und Barnekow hätten beim Kaiser um die Belehnung der Herzöge, und zwar um die Gesammtbelehnung, auch mit den Ländern Ottos, nachgesucht. Dann geht es weiter: „Et imperator, sese facturum, promisit, sed legati, per marchionem impediti, non consequebantur, quod cupiebant. Hic Doctor Matthias in hac legatione, cum in curia imperatoris esset, ex hac mortalium luce migravit. Non potuerunt autem per id temporis Principes per se imperatoris sese offerre adspectui" etc. Zunächst fehlt B. insofern, als er die dem Barnekow früher gemachte Belehnungszusage jetzt als dem Wedel und Barnekow gemeinsam gegeben bezeichnet; ferner ist es ungenau erst nach dem Tode Wedels zu erzählen, daß die Wolgaster an ihrem persönlichen Erscheinen vor dem Kaiser verhindert worden seien, während doch diese Nachricht, sowie die angeblichen Verhinderungsgründe der Herzöge eben aus der Rede Wedels entnommen sind. Wenn man den Hergang der Dinge aus keiner andern Quelle kennte, müßte man nach B. ungenauer Darstellung die Entwicklung der Ereignisse ähnlich auffassen, wie Kantzow (II nd. p. 114) dies thut, welcher eben dabei B. benutzt: „Do sede de kaiser, id scholen syne Oheime van Pamern khamen, vnd ere lehnen soken, alse id sik geborde; so wolde he sick recht darinne schicken. Also Er Matthias van Wedel solliken bescheid hedde vnd tho rugge wolde tehen, starf he orplutzlik, nicht ane archwan, dat em sy vergeuen worden. Vnd alse so gar kein bescheid wedder an de hertogen qwam vnd nicht wusten, wo de sake stund, koft de Markgraf mittler tid de vornehmsten van der Lantschop an sik" etc. Die Nachricht, daß der Kaiser dem Wedel die Belehnung versprochen habe, fand K. bei B; aus der Art und Weise, wie seine Quelle gleich darauf die Verhinderung der Herzöge, selbst zum Kaiser zu reisen, darstellte, folgerte Kantzow, der Kaiser habe, als er seine Zusage gab, das Erscheinen der Herzöge gefordert. Die in dem Zusammenhange bei B. unverständliche Angabe, der Markgraf habe die pommerschen Gesandten an der Erreichung ihres Ziels verhindert, bezog Kantzow, wahrscheinlich einer Tradition folgend, auf die angebliche Ermordung Wedels durch die Märker; aus ihr zog er dann die Konsequenz, daß die Herzöge von der kaiserlichen Zusage nichts erfahren und die Belehnung daher versäumt hätten. Diese Erklärung für die Versäumnis der Lehensempfahung genügte dem Verfasser

Wie wenig diese Verdächtigungen gerechtfertigt waren, geht aus dem Umstande hervor, daß Wedels Tod den kurfürstlichen Gesandten ganz unerwartet kam. Das Angedenken an den Doktor Matthias von Wedel, den erfolgreichen Vertreter der nationalen Sache, blieb erhalten in der pommerschen Tradition; neben dem Stifter der Universität, Heinrich Rubenow, dessen tragisches Geschick allgemeines Aufsehen erregte, wurde er, dem man einen ähnlichen Ausgang andichtete, der berühmteste unter den ältesten Greifswalder Professoren; sein Tod aber galt als ein neues Blatt in dem Schuldbuche der Markgrafen. —

Auch während der Negoziationen am kaiserlichen Hofe gingen die Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und den Herzögen weiter. Wir hören von einer Tagsatzung, welche den 27. August zu Prenzlau stattfinden sollte[1]), die jedoch bis zum 1. September verschoben wurde[2]). Ob sie zu dieser letztgenannten Frist stattfand, wissen wir nicht. Mitte September bat Friedrich den Bruder um Rathschläge für eine neue Tagfahrt, welche den 28. September vor sich gehen sollte. Zugleich übersandte er den Bericht Wedels, dessen Tod ihm noch unbekannt war, und bestritt Wedels Behauptung, daß die Stettiner und Wolgaster das gleiche Wappen führten; Herzog Erich habe erst vor kurzem sich den rothen Greifen im weißen Felde beigelegt, und zwar deswegen, weil seine Gemahlin eine Erbtochter von Pommern jenseits

---

der Pomerania nicht mehr; er erzählte daher, die Herzöge hätten auf das Verlangen des Kaisers nicht sogleich persönlich zu ihm kommen können, solange das Land ihnen noch nicht gehuldigt und sich in zwei Parteien gespalten habe, daher hätten sie beim Kaiser eine weitere Frist für ihr Erscheinen nachgesucht und erhalten. (Sog. kleiner Klemzen p. 87.) Das ist natürlich pure Erfindung. Die Verwirrung in der pommerschen Chronistik über diese Dinge ist eine ungemein große. In der ersten hochdeutschen Version setzt Kantzow die Gesandtschaft und die angebliche Ermordung Wedels in das Jahr 1470 (I hchd. p. 278 f.); in der nächstfolgenden Version werden diese Schicksale Wedels vom Dr. Georg Walter erzählt (Greifsw. Hs., Ms. Pom. Fol. 15, p. 278), dagegen meldet eine Marginalnote (ibid. p. 268) das Faktum von der Sendung Wedels nicht allzu lange nach Ottos Tode. In der Pomerania endlich wird die Gesandtschaft Wedels vom Jahre 1465 erwähnt, daneben seine vermeintliche zweite Sendung vom Jahre 1470 und sein dabei erfolgter Tod.

[1]) Geh. St.-Arch. l. c., No. 54.

[2]) Geh. St.-Arch. l. c., No. 62. (Friedrich II an Albrecht, d. d. Cöln, 30. August 1465.)

der Swine gewesen sei. Aber selbst dann, wenn das Wappen beider Linien dasselbe wäre, so dürften sich aus diesem Grunde die Wolgaster noch kein Erbrecht beimessen. Denn in Schlesien gebe es viele Herzöge desselben Titels und gemeinsamen Wappens; dennoch aber falle, wenn eine Linie aussterbe, ihr Land nicht an die andern Herzöge, sondern je nachdem, wie ihr Lehnsverhältnis sei, an die polnische oder die böhmische Krone. In drei Stücken verlangte er besonders den Rath des Bruders, ob er als Lehnsherr, wenn es beim nächsten Kongresse zu keiner Einigung käme, seine Widersacher als seine Mannen vor sein eigenes Gericht laden, ferner ob er sich mit der Anerkennung seiner Lehnsherrlichkeit seitens der Herzöge begnügen solle, ohne noch weitere Forderungen zu stellen, zum dritten, ob er sich in einen Rechtshandel mit dem Kaiser einlassen dürfe, wem von Beiden, dem Reiche oder der Mark, die Oberhoheit über die Stettiner Lande gebühre[1]). Die Antwort Markgraf Albrechts lief darauf hinaus, den Kurfürsten zu möglichst großer Nachgiebigkeit zu ermahnen. Friedrich solle sich mit dem Lehnsbekenntnisse der Herzöge zufrieden stellen, da es weder schädlich noch unehrlich sei, das anzunehmen, um was ihr Vater siebenzehn Jahre lang gekämpft habe, ohne es jedoch trotz aller seiner Gerechtigkeiten erringen zu können. Wenn man es durch eine Zahlung von dreißigtausend Gulden dahin bringen könne, daß der Kaiser den Markgrafen die Lande zuspräche, und daß die Herzöge und die Stände diesem Spruche sich fügten, so wären die Lande wohlfeil gekauft; könne aber trotz der kaiserlichen Begnadigung der Krieg doch nicht vermieden werden, so sei es vorzuziehen, eine so hohe Summe zu Rüstungen zu verwenden: „gewinnt ir die sach mit dem swert, so bedorfft ir des kaysers lutzel darzu, verlirt ir es mit dem swert, so wolten wir nicht 300 pfennig vmb des kaysers briefe geben. Der kayser hilfft oder schatt euch nit mer er sey mit oder wider euch.“ Treffender konnte des Kaisers faktische Ohnmacht im Gegensatze zu seinen maßlosen Prätentionen nicht gekennzeichnet wurden. Aber selbst wenn sie die Forderungen Friedrichs III erfüllten, so seien sie seines Beistandes noch nicht sicher; denn habe der Kaiser ihr Geld erst einmal in der Tasche, so lehre die Erfahrung, wie

---

[1]) Tangermünde, 18. Sept. 1465, vgl. oben p. 151, Anm. 2.

leicht es der Gegenpartei möglich sei, wenn sie nun jetzt ihrerseits auch nur „ein geringes Geld“ biete, das bereits gefällte Urtheil umstoßen zu lassen. In Antwort auf die Frage, ob der Kurfürst seine Widersacher vor sein eignes Gericht laden solle, verwies ihn Albrecht auf den ganz analogen Fall, in welchem ihr Vater sich befand, als die Herrn von Werle ausstarben, und die Herzöge von Mecklenburg Einspruch dagegen erhoben, daß die Erbschaft als ein Lehensland der Mark nunmehr an den Kurfürsten falle[1]). Damals habe Friedrich I die Stände des Landes Wenden vor sein Gericht geladen, die Mecklenburger aber in Ansehung dessen, daß sie eine Belehnung von ihm noch nicht empfangen hätten, seine Mannen also noch nicht wären, vor das kaiserliche Tribunal gefordert. Mit dem Kaiser sich in einen Prozeß einzulassen, sei nicht so unräthlich. Denn ein Ärgeres könne nicht kommen, als das, was auch schon jetzt drohe, daß man die pommerschen Lehen verliere, seinem Urtheil nach jedoch sei der Prozeß unverlierbar, und erringe man die Oberhand über den Kaiser, so sei auch schon der Sieg über die Wolgaster dadurch entschieden[2]).

Da kam denn die unerwartete Kunde vom Tode Wedels, welche es nicht verfehlte, auf den Gang der märkisch-pommerschen Verhandlungen eine für die Herzöge ungünstige Rückwirkung auszuüben. Kantzow erzählt in seiner naiven Art von Geschichtsbildung, nach Wedels Ableben sei keine Kunde vom kaiserlichen Hofe gekommen, die Herzöge hätten daher gar nicht gewußt, wie die Sache stünde; diese Zeit habe der Kurfürst benützt, um die Vornehmsten der Landschaft zu erkaufen. Abgesehen davon, daß diese Relation sich ohne Mühe als eine tendenziöse Fortbildung der Berichte der Parleberg'schen Chronik[3]) und Bugenhagens[4]) erkennen läßt, so ist es geradezu unmöglich, daß der Tod Wedels in Pommern verborgen bleiben konnte, schon deswegen, weil Wedel bei seiner Gesandtschaft mehrere Begleiter hatte. Aber man mag sich gescheut haben, die langwierigen und

[1]) Dies geschah im Jahre 1436, vgl. Droysen, Gesch. der preußischen Politik I² p. 425.

[2]) d. d. Windsheim (an der Aisch), 1. Oktober 1455. Geh. St.-Arch. l. c., No. 70.

[3]) cron. gest., p. 99.

[4]) Bugenhagen, Pomerania p. 169. Vgl. oben p. 155, Anm. 1.

kostspieligen, im Grunde doch wenig fruchtbaren Unterhandlungen beim Kaiser wieder zu eröffnen; beide Parteien scheinen von jetzt an zunächst wenigstens um den Kaiser sich wenig gekümmert zu haben. Dionysius von der Osten, der Mann, welchen Wedel als den geeignetsten zur Nachfolge in der Vertretung Pommerns bei Friedrich III bezeichnet hatte, war so wenig geneigt, einen solchen Auftrag anzunehmen, daß er um diese Zeit dem Kurfürsten huldigte. Wie wir sahen, gab es unter den Ständen eine Partei, welche fortwährend zu Frieden mahnte; diese mag jetzt kühner ihr Haupt erhoben und den Herzögen vorgestellt haben, daß bei der Geringfügigkeit der brandenburgischen Forderungen es mit ihrer Ehre wohl vereinbar, daß es zum Besten und Frommen des Landes geboten sei, den Streit einem gütlichen Ende entgegenzuführen. Schon im Mai hatte ja die Landschaft erklärt, sie wolle unbekümmert um die Entschließungen der Wolgaster gen Friedrich sich halten, wie es frommen Leuten gezieme. Noch eins kam hinzu: waren schon in früherer Zeit genug der Klagen laut geworden, daß die Herzöge selbst vor der Gewalt nicht zurückschreckten, um die erledigten Lande zur Huldigung zu zwingen, so waren jetzt die Unbilden, Bedrückungen und Plackereien, welche sie ausübten, völlig unerträglich geworden[1]). Daher ist es anzunehmen, daß die Sympathieen für ihre Sache im Lande sich sehr verringerten.

Zwar mögen die Herzöge nach Kräften gegen jegliche Nachgiebigkeit sich gewehrt haben. Ende September ließ sich Friedrich von seiner Schwägerin Agnes, der Gemahlin seines verstorbenen Bruders Friedrichs des Feisten, einer Tochter Barnims VIII von Wolgast, das Fürstenthum Rügen, welches als Kunkellehen an sie verfallen sei, dermaßen abtreten, daß er freie Disposition darüber erhalte[2]), auch nahm er seit dieser Zeit den Titel eines Fürsten von Rügen an: ein gewiß unerhörtes Vergehen, selbst für den Fall, daß Herzog Barnim, ein Oheim der Herzöge Erich II und Wartislaus X, welcher ohne Söhne gestorben war, speziell unter seinen Brüdern, wie es den An-

[1]) cron. gest. p. 99. Kantzow (II nd. p. 114), welcher Parleberg folgt, verleugnet nicht seine höfische Tendenz, indem er die Opposition der Stände gegen die Herzöge nicht auf deren Gewaltthaten schiebt, sondern auf den Ungehorsam, „darin doch dit volk vor andern landen vth groter freyheit gern geret."

[2]) d. d. Salzwedel, 29. Sept. 1465. Geh. St.-Arch. K. 469. 54.

schein gewährt, das Land Rügen innehatte, da die Gesammthand für die Mitglieder der Wolgastischen Linie ganz unzweifelhaft war. Immerhin aber ist dieser Schritt ein Zeichen, wie stark damals die gegenseitige Erbitterung gewesen sein muß, und wie sehr Friedrich bemüht war, gerade dadurch, daß er scheinbar seine Ansprüche unaufhörlich erweiterte, die Wolgaster zu bewegen, auf seine ursprünglichen mäßigen Forderungen einzugehen. Die Stimmführer der Friedenspartei in der Landschaft sekundierten ihm in sehr energischer Weise, sie erklärten laut und offen, für den Fall, daß es zum Kriege komme, sei es ihnen unmöglich, für einen erfolgreichen Widerstand zu garantieren, da die Unterhanen der Herzogthümer Stettin und Pommern wegen der Bedrückungen und der Gewaltthätigkeiten der Wolgaster aufs heftigste erbittert wären[1]). Offener Abfall riß ein in den Reihen der Stände. Den 13. Dezember 1465 huldigte die Stadt Schwedt, — welche allerdings dazu bei ihrer exponierten Lage als südlichster Vorposten pommerschen Landes, beinahe rings umgeben von märkischem Gebiete, am ehesten dazu gezwungen war, — dem Kurfürsten, zunächst mit dem Vorbehalte, daß er verpflichtet sei, seine Ansprüche auf die Hinterlassenschaft Ottos durch rechtliche Entscheidung bestätigen zu lassen. Dafür erneuerte ihr Friedrich alle ihre Privilegien und Freiheiten, welche sie unter „seinen Vorfahren," den Herzögen von Stettin besessen hätte. Um dieselbe Zeit wird es zu setzen sein, wenn wir hören, daß 1465 die vornehmsten Mitglieder der pommerschen Landschaft, so Graf Albrecht von Eberstein zu Naugardt, dessen Geschlecht im Gebiete Ottos das einzige des Herrenstandes war, dann Dionysius von der Osten, Hasse von Wedel zu Cremptzow, Czuls von Dewitz, Erasmus, Berndt und Claus von Borke und noch andere mehr dem Markgrafen den Treueid schwuren[2]). Da blieb denn den Herzögen nichts übrig, als ihren Starrsinn zu beugen. Auch den Kurfürsten mahnte von Franken her Markgraf Albrecht zu gütlicher Schlichtung des Streites, zumal da man trotz einer neuen Gesandtschaft an den Kaiser von diesem noch immer nichts hatte erlangen können[3]). Den

---

[1]) cron. gest. p. 99.

[2]) Raumer, cod. cont. I p. 300.

[3]) Nach Wedels Tode kehrten die Gesandten wahrscheinlich nach Franken zurück. Mitte Oktober befand sich jedoch Dr. Peter Knorr schon wieder auf der

14. September schickte Albrecht den Wenzel Reimann, welcher eben unverrichteter Sache aus Österreich zurückgekehrt war, in die Mark, um dem Bruder Bericht zu erstatten über die Haltung des Kaisers. Noch einmal rieth der Markgraf dem Kurfürsten, wenn es gelänge, bei Friedrich III Briefe zu erwirken, welche in der That etwas nützen könnten, zehntausend Gulden sofort bei deren Aushändigung zu zahlen, weitere zwanzigtausend Gulden sodann in zweijährlichen Raten, wenn man auf Grund dieser Begnadigungen, sei es durch die That, sei es durch Verhandlungen, beide Länder, Stettin sowohl, als auch Pommern-Stargard, gewänne; erhielte man jedoch nur eines dieser Länder, so solle man anstatt 20000 Gulden nur noch 10000 an das Reichsoberhaupt entrichten. Das Beste aber sei doch, mit den Herzögen sich so zu einigen, daß die brandenburgische Anwartschaft auf das Stettiner Land zweifelsohne würde, auch wenn man es nicht sofort erhalten könne, daß die Wolgaster ferner sich verpflichteten, die Schulden zu übernehmen, welche noch von Herzog Ottens Zeiten her an die Mark zu begleichen seien. „Bedeuchte vns nutzer sein,“ so schreibt er, „gelt einzunemen dann auszugeben, frid, fruntschafft und dinst zu haben, dann widerwertigkeit.“ Er suchte sogar Friedrich davon abzuhalten, allzuviel Gewicht auf den Werth des pommerschen Titels zu legen, denn er achte es für gering, den Titel eines Herzogthums anzunehmen, das doch nur bei der Mark zu Lehen gehe und geringer sei, als diese. Der Kurfürst möge sich des Titels bedienen als ein gottesfürchtiger Fürst, nicht aus Hoffarth, sondern des Nutzens halber, damit seine Ansprüche auch ein äußerliches Kennzeichen erhielten, da es ihm einst sehr nützen könne, bereits Herzog von Stettin und Pommern zu heißen, nach dem Sinne des Sprüchwortes: „der nechst an der thur der erst in das haus.“ Den bloßen Namen brauche der Kurfürst freilich nicht erst vom Kaiser zu kaufen[1]).

Als Wenzel Reimann in der Mark anlangte, waren die Ver-

Reise zum Hofe. (Knorr an M. Albrecht, d. Salzburg, 11. Oktober 1465; Geh. St.-Arch., Pr. Rep. tit. VIII, Tom. I, No. 72). Über die Details dieser Gesandschaft, an der auch Reimann betheiligt war, ist uns nichts erhalten.

[1]) d. d. Onolzbach, 14. Dez. 1465. Nach dem Original des K. Geh. Kab.-Archives gedruckt bei Riedel II, 5, 91 f. Im Geh. Staats-Archiv befindet sich dasselbe Schriftstück, wie es scheint, von Albrechts eigner Hand, nur etwas

handlungen sicherlich schon so weit gediehen, daß ein Abschluß in nicht mehr allzuweiter Ferne stand. Ob Friedrich sich bei den Konferenzen mit den Pommern noch Wenzels Beistand bediente, ist unbekannt. Auf pommerscher Seite war thätig Jaroslaus Barnekow, der inzwischen vom kaiserlichen Hofe zurückgekehrt, auch als Zeuge bei dem bald darauf geschlossenen Vertrage fungierte. Am 21. Januar 1466 kam es in der Grenzstadt Soldin zu einem Traktate, in welchem in feierlichster Form aller Streit beigelegt wurde. Von den Markgrafen war Friedrich II in eigner Person erschienen, von Seiten der Herzöge Erich II[1]); beide Fürsten waren begleitet von den Vornehmsten und Edelsten ihrer Länder. Besonders eifrig dafür, daß die Einigung endlich zu Stande käme, wirkten die Stettiner Delegierten, die Bürgermeister Dietrich Grabow und Bertram Paul, sowie die Rathsherrn Peter Farneholt und Joachim Mollentin[2]), ferner, wie man wohl, ohne fehl zu gehen, vermuthen darf, Dionysius von der Osten, als Wortführer jenes Theils der Ritterschaft, welcher bereits dem Kurfürsten gehuldigt hatte[3]). Der unter Assistenz der Räthe beider Parteien abgeschlossene Vertrag[4]) enthielt folgende Hauptpunkte:

1) Die Herzöge Erich und Warzlaff nehmen die Herzogthümer Stettin und Pommern, der Kassuben und Wenden nebst allen dazu gehörigen Regalien und Gerechtigkeiten von Markgraf Friedrich als einem Kurfürsten und Erzkämmerer des Römischen Reiches zu Lehen, sie von ihm und ihre Erben von seinen Erben.

---

erweitert, und offenbar mit der Bestimmung, dem Wenzel Reimann als Instruktion bei seiner Sendung nach der Mark zu dienen. (Geh. St.-Arch. l. c., No. 56).

[1]) Vgl. weiter unten p. 164, Anm. 2.

[2]) Vgl. den Brief Friedrich II an die Stadt Stettin. d. d. Prenzlau, 2. Mai 1468. Riedel III, 1, p. 483.

[3]) Den 25. Januar 1465 befiehlt Friedrich II der Stadt Königsberg i/N., „an dynniges van der Oste, vnsenn rathe vnd liven getrewen" 300 Gulden aus der Landbede zu zahlen (Riedel I, 19, p. 396). Die Vermuthung liegt allzunahe, daß es sich hier um eine, — sei es freiwillige oder verschriebene, — Belohnung handelt für die Dienste Ostens bei der Abschließung des Soldiner Vertrages. Hierauf und auf andere ähnliche Dinge mögen sich die Worte der Parlebergschen Chronik (p. 99) beziehen: „consiliarii . . . per marchiones vt famabatur corrupti."

[4]) Urkunde bei Raumer I, p. 288, No. 155.

2) Kurfürst Friedrich und seine Nachfolger ertheilen den Herzögen Erich und Warzlaff und ihren Nachfolgern die Belehnung umsonst, „ane gifft vnd gave."

3) Diese Verleihung geschieht unbeschadet der Erbhuldigung, welche den Markgrafen von Brandenburg seitens der Stände gebührt.

4) Sollte der Kaiser die Herzöge dieses Traktates halber zu irgend welcher Rechenschaft ziehen, so übernimmt der Kurfürst ihre Verantwortung und Rechtfertigung vor dem Kaiser[1]).

5) Alle Zinsen, Renten, alle Regalien, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten in den strittigen Landen gehören den Herzögen.

6) Alle geistlichen und weltlichen Lehen gehen aus von den Herzögen und den Markgrafen zugleich, Eid und Lehnspflicht ist an beide Parteien zu leisten; die Einkünfte von den Lehen jedoch gehören den Herzögen allein.

7) Die Markgrafen verpflichten sich, die Herzogthümer getreulich zu beschützen, beschirmen und zu vertheidigen; die Herzöge dagegen, alle alten Privilegien der Landschaft und der Städte zu erneuern und zu halten, ihnen keine ungebührlichen Lasten aufzulegen, besonders aber die Stifter, Klöster und Gotteshäuser weder ungebührlich zu bedrücken, noch bedrücken zu lassen[2]).

8) Die Markgrafen und Herzöge schließen ein Schutz- und Trutzbündnis zur Sicherung und Vertheidigung der gemeinsamen Gebiete; sie verpflichten sich ferner, gegen einander und in ihren Landen Frieden zu halten und keinerlei Störungen desselben zu gestatten.

9) Handel und Wandel zu Lande und Wasser sind frei und der Verkehr soll durch nichts gehindert werden, was wider die alten Bestimmungen ist[3]).

---

[1]) In der späteren pommerschen Chronistik (Kantzow II nd. p. 114, Engelbrecht, „Wolgastensis Genealogia", Hs. der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau, Class. IV (IV hist.), fol. 120c, p. 572) ist behauptet worden, es wäre eine Bestimmung des Soldiner Vertrages gewesen, daß er dem Kaiser zur Ratifikation vorgelegt werde; man hat darin wohl eine irrthümliche Auslegung dieses vierten Artikels zu sehen.

[2]) Man vgl. das oben über die Gewaltthätigkeiten der Herzöge Erzählte, p. 87, Anm. 1, p. 159, 160.

[3]) Dieser Artikel war besonders wichtig, weil durch ihn den Frankfurtern und Brandenburgern überhaupt ihr altes Recht gewährleistet wurde, den Stettiner Baum zu passieren.

10) Keine Partei soll irgend Jemanden von der Landschaft sich huldigen lassen ohne Wissen und Erlaubnis der anderen; ebenso haben beide das Recht, Titel und Wappen der ihnen gemeinsam gehörigen Herzogthümer zu führen.

Zur Bekräftigung des Vertrages und zur Mehrung der neuen Freundschaft wurde eine Heirath geplant, ein Sohn Erichs II wurde verlobt mit einer Tochter Markgraf Albrechts[1]). Da Herzog Wartislaus X nicht zugegen war, bei seinem bekannten Starrsinn es auch fraglich sein konnte, ob er der Konvention beitreten werde, so stellte Erich noch einen eigenen Revers aus, in welchem er für sich und seine Erben das Versprechen leistete, die Soldiner Übereinkunft zu halten, selbst wenn sein Bruder sich ihr nicht anschlösse[2]). Als so aller Streit geschlichtet und beigelegt, der Vertrag noch einmal vorgelesen, bekräftigt und mit dem Siegeln der Anwesenden versehen, die Verlobung der beiden Fürstenkinder festgesetzt war, da faltete der Stettiner Bürgermeister Bertram Paul die Hände und sprach in Rührung und

[1]) Vgl. Riedel III, 1. p. 483. Die Namen der Verlobten sind nicht bekannt.

[2]) Urk., d. d. Soldin, 21. Jan. 1465 bei Raumer I, 294 und bei Riedel II, 5, p. 94. Barthold (IV, 1, p. 307) glaubt, daß Wartislaus in Soldin anwesend gewesen sei und schiebt daher der Urkunde ein andres Motiv unter. Friedrich II habe Wartislaus für allzu unzuverlässig gehalten und gefürchtet, derselbe werde, wiewohl er den Soldiner Vertrag mit geschlossen habe, doch Anstand nehmen, ihn zu vollziehen. Zunächst kann der Umstand, daß Wartislaus unter den kompromittierenden Fürsten genannt wird, nicht als Zeugnis für seine Anwesenheit gelten; denn auch Albrecht, der damals in Franken weilte, wird in der Eingangsformel der Vertragsurkunde aufgeführt. Es handelte sich nicht darum, ob Wartislaus den Vertrag nicht vollziehen würde, sondern ob er, der nicht in Soldin zugegen gewesen war, dem Traktate beitreten werde: „wenn aver des ergnannten vnses bruders Ingesegel by dat vnse an solike fruntlike verdracht vnd eynung vnd die briue dorup sprekende komet, denn van stunt schall man vns dessen brief weddergeven," so sagt Erich in jenem Reverse. Später trat Wartislaus in der That dem Vertrage bei und erkannte Friedrichs Lehnshoheit schriftlich an. (Riedel III, 1, p. 380). Diese letzte Urkunde ist nur in einer undatierten Kopie erhalten; sie ist aber nicht, wie Riedel meint, auf den 21. Januar selbst zu setzen, da schon ihr Wortlaut dagegen spricht. („wy willen alle ding na lude der vordracht nehsten tüsschen siner liue vnsen Bruder vns der haluen tom Soldin anno etc. bescreuen vnd vultogen, Stede vaste . . . holden.")

Freude über den endlich wieder gewonnenen Frieden die Worte des Evangeliums: „Gloria in excelsis deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis[1])!"

Viertes Kapitel.

Veränderte Haltung der Landschaft. Der Krieg. Friedrichs II Ausgang.

So schien denn die Eintracht zwischen den Markgrafen und Herzögen wieder völlig hergestellt, besonders seitdem Wartislaus dem Vertrage beigetreten war und infolgedessen vom Kurfürsten die Belehnung empfangen hatte[2]). Den befreundeten Fürsten wurde die glückliche Beendigung des Streites angezeigt; bereits Ende Januar sandte Kurfürst Ernst von Sachsen Friedrich II seinen Glückwunsch über den der Ehre des Markgrafen und der Wohlfahrt des Landes geziemenden Ausgang des Konfliktes[3]). Gemäß der von den Fürsten getroffenen Verabredung, gemeinsam die Huldigung des Landes entgegenzunehmen, leistete ein Theil der Mannschaften von Stettin und Tollense zu Prenzlau den Markgrafen in Gegenwart Erichs und Wartislaus den Treueid[4]). Für den 10. März verabredeten die Fürsten eine Tagfahrt nach Stettin, auf welcher eine allgemeine Huldigung seitens der Stände für die Markgrafen und Herzöge zugleich stattfinden sollte; schließlich wurde der Termin jedoch auf Wunsch der Herzöge auf den

[1]) Riedel III, 1, p. 483.

[2]) Riedel III, 1, p. 380, vgl. p. 164, Anm. 2.

[3]) d. d. Altenburg, 28. Januar 1465. Riedel III, 2, p. 34.

[4]) Raumer I, 300, nach einer gleichzeitigen Registratur. Einen allgemeinen Charakter aber kann diese Huldigung nicht gehabt haben, da ja die Landschaft Stettin später offiziell die Huldigung verweigerte. Die Eidesformel ist uns noch erhalten (ibid. p. 299, No. 165).

16. März nach Gartz verlegt[1]). Diese Tagsatzung fand in der That statt, Friedrich II und Wartislaus X waren in Person auf ihr erschienen, doch verlief sie resultatlos, vielleicht da zu wenig Vertreter der Landschaft zugegen waren. Die Stettiner Delegierten, welche anwesend waren, nahmen dem Kurfürsten gegenüber, wie es scheint, noch keineswegs eine völlig ablehnende Haltung ein, sondern sie vertrösteten ihn auf eine baldige, entschiedenere Meinungsäußerung[2]). Als sich die Stettiner jedoch darauf in Stillschweigen hüllten, verlangte Friedrich von ihnen eine Deklaration, wie sie dieselbe zu Gartz versprochen hätten. Die Antwort der Stettiner[3]) war nichts weniger als bestimmt, wenn auch ihre Sprache eine sehr zuvorkommende und beinahe unterwürfige war: ohne Vorsatz hätten sie bisher die verheißene Erklärung verzögert und bäten Friedrich, es ihnen nicht zu Ungnaden anzurechnen; denn er erkenne wohl selbst, daß die Angelegenheit sehr wichtig sei. Man habe daher erst eine allgemeine Ständeversammlung abwarten wollen, welche auf den 16. April nach Stettin einberufen sei, bis dahin möge der Kurfürst sich noch gedulden. Ob die Landschaft an dem bestimmten Tage zusammentrat, ist unbekannt; aber es ist nicht so unwahrscheinlich, daß die Stände um jen Zeit sich entschlossen, den Soldiner Vertrag nicht anzuerkennen, sondern vorderhand weder den Markgrafen, noch auch den Herzögen zu huldigen. Ende April gab die Stadt Stettin endlich eine bündige, umschweiflose Erklärung ab; der Rath theilte dem Kurfürsten mit, daß man nach gemeinsamer Berathung mit den Aldermännern, der Kaufmannschaft, den Zünften und der Gemeinheit (der übrigen, nicht korporierten Bürger) zum Beschlusse sich geeinigt habe, Niemandem anders Erbhuldigung zu leisten als denen, gegen welche sie durch Recht und altes Herkommen dazu verpflichtet seien. Die Zusammenkunft, welche zu Stettin selbst zwischen ihren Herrn, den Herzögen, und Friedrich anberaumt sei[4]), könnte die Stadt nur dann dulden,

[1]) Vgl. Riedel II, 5, p. 94, No. 1838.

[2]) Raumer I, p. 275. Riedel II, 5, p. 95. Der Bruch zwischen Stettin und dem Kurfürsten vollzog sich erst Ende April (Raumer I, p. 272, No. 143, 144).

[3]) d. d. Stettin, 4. April 1466. Raumer I, p. 271.

[4]) Es war eine Tagsatzung zu Stettin auf Mitte Mai festgesetzt worden, zu welcher schon den 2. Mai M. Albrecht aus Franken den Wenzel Reimann

wenn die Brandenburger nicht stärker, als mit zweihundert Pferden erschienen. An Deutlichkeit ließ diese Erwiderung nichts zu wünschen übrig; es erscheint fast ausgeschlossen, daß sie abgegeben werden konnte, ohne daß man der Zustimmung der Majorität, oder doch eines größeren Theiles der Landschaft sicher war.

Aber wie war es möglich, daß die Stände, deren Drängen noch vor kurzer Zeit die Herzöge zum Abschlusse der Soldiner Konvention bewogen hatte, nunmehr so gänzlich ihre Meinung änderten? Niemals hat die Landschaft einen so entscheidenden Einfluß auf den Gang des Erbfolgestreites ausgeübt, als gerade damals; um aber über die Motive und die einzelnen Phasen ihrer Politik zu hinlänglicher Gewißheit zu gelangen, fehlt es uns fast an allem Material. Nur wenige Anhaltspunkte sind gegeben, mit deren Hilfe wir die Haltung der Stände in ihren allgemeinsten Umrissen, und vielleicht nicht immer richtig, zu erkennen vermögen. Der Umschwung, welcher damals in ihrer Stellungnahme sich vollzog, scheint auf keine andere Weise erklärbar, außer durch die Annahme, daß es nur eine kleine, wiewohl einflußreiche Minderheit der Landschaft war[1]), welche aus persönlichen Gründen, da ihre Mitglieder in der Mark und in Pommern angesessen waren, oder aus sachlichen Gründen, von Sehnsucht nach Ruhe und Frieden ergriffen, die durch den Tod Wedels und die Gewaltthätigkeiten der Herzöge entstandene Verwirrung benutzten, um die Wolgaster zum Soldiner Vertrage zu drängen. Als aber jene Verwirrung sich gehoben hatte, als es sich darum handelte, die Markgrafen anzuerkennen, als die Konsequenzen des Soldiner Traktates der ganzen Landschaft sich fühlbar machten, indem man zweien fremden Fürsten die Erbhuldigung leisten sollte, von denen man den einen bisher kaum in der Mark, geschweige denn in Pommern kannte, — da bäumte sich der pommersche Nationalstolz auf, die Opposition, welche bisher theils aus momentaner Schwäche, theils aus Indolenz geschwiegen hatte, wurde rege. Die große Menge des Volkes war

---

sandte (Riedel III, 2, p. 35); auf eben diese bezieht sich zweifelsohne das Verbot der Stettiner.

[1]) Dies bestätigt auch Parleberg in dem sechszehnten der von ihm verfaßten: „articuli pro parte ducum Stettinensium coram vege Polonie oblati.“ Balt. Stud. XVI, 2, p. 115.

ja stets den Herzögen zugethan, daher war man sicher, von der Volksgunst getragen zu werden, wenn man dem Begehr der Brandenburger und der zu diesen sich neigenden Partei der Stände sich widersetzte. So groß war der allgemeine Umschwung der Stimmung, daß auch die Anhänger des Kurfürsten im Laufe der Zeit sich genöthigt sahen, entschieden für die Herzöge sich zu erklären; derselbe Dionysius von der Osten, welcher zuerst eine so vermittelnde, um nicht zu sagen, zweideutige Haltung einnahm, wurde später der eifrigste und glücklichste Vertreter der Sache der Wolgaster. Daran jedenfalls muß festgehalten werden, daß der Stettiner Erbfolgestreit zur pommerschen Nationalsache erst nach dem Vertrage von Soldin wird, daß dieser den Ausgangspunkt jener oft bis zum Extremsten gesteigerten nationalen Bewegung bildet, welche Pommern in der Folgezeit durchglühte, und ihm den endlichen Sieg über die brandenburgischen Aspirationen errang.

Besonders entschieden und auffällig scheint der Wechsel in der Haltung Stettins gewesen zu sein. Freilich trägt auch hier die Unvollständigkeit unseres Materials die Schuld, daß wir zu unumstößlich feststehenden, detaillierten Resultaten nicht kommen können, und dies ist um so bedauerlicher, als Stettin sicherlich von nun an als politischer Vorort des Herzogthums und Hauptstützpunkt des nationalen Gedankens auftrat. Drei Parteien bestanden zuerst in der Stadt, eine gemäßigte, deren Anhänger wohl meist im Rathe saßen, eine national-intransigente, zu welcher das niedere Volk gehörte, und eine Dritte, vermuthlich wie die erste, aus Mitgliedern der städtischen Aristokratie zusammengesetzt, welche die Erhebung Stettins zur freien Reichsstadt betrieb. Die letzte scheint damals bereits ihre Absichten als erfolglos aufgegeben zu haben, wie sie auch in den breiteren Schichten des Volkes nie Anklang gefunden haben mag. War es nun Zufall, oder gehörte der Rath zum größten Theile der Partei an, welche von vorsichtigen Erwägungen ausgehend, der Sprache der nationalen Leidenschaft ohne Weiteres Gehör zu geben, nicht gewillt war, — die Vertreter Stettins auf dem Tage zu Soldin gehörten jedenfalls der gemäßigten Richtung an; in den Briefen des Kurfürsten werden ausdrücklich ihre Bemühungen für das Zustandekommen der Konvention erwähnt. Noch auf dem Tage zu Gartz in der

Mitte des Monates März waren die Erklärungen der Stettiner Rathssendeboten nicht derart, daß dem Kurfürsten die Furcht beikam, man gehe damit um, den Vertrag nicht zu vollziehen. Bis zum Frühjahr 1466 scheint die Politik Stettins in der That eine gemäßigte, friedliche, vermittelnde gewesen zu sein; eben daraus, daß die Stadt nicht unbedingt sich zu den Herzögen hielt, ist das Entstehen der Sage erklärbar, Stettin habe zuerst gegen sie agitiert, oder gar mit den Märkern paktiert[1]). Als es sich nun darum handelte, die dem Kurfürsten gemachte Zusage der Huldigung zu verwirklichen, da mag die Opposition gegen die von den leitenden Kreisen bisher eingeschlagene Politik immer offener und lauter sich erhoben haben. Deutlich spiegelt der Brief vom 4. April die Verlegenheit des Rathes wieder; er will nicht gern mit dem Kurfürsten brechen, kann sich aber dem Eindrucke der allgemeinen Bewegung nicht entziehen. Nimmt man nun an, daß der Landtag vom 16. April, falls er zu Stande kam, eine den Soldiner Beschlüssen ungünstige Haltung zeigte, oder auch nur, daß der Rath sich darüber nicht mehr täuschen konnte, daß die Stimmung des ganzen Landes gegen jegliche Nachgiebigkeit und schwächliche Friedensliebe sei, so war der Sieg der nationalen Sache auch in der Hauptstadt Stettin unvermeidlich. Es dürfte nicht bedeutungslos sein, daß nicht vom Rathe allein, sondern vom Rathe in Gemeinschaft mit den Aldermännern, der Kaufmannschaft, den Zünften und der Gemeinde der Beschluß gefaßt wurde, nicht den Markgrafen und den Herzögen, sondern nur diesen allein zu huldigen; ein Spruch, bei dem nicht nur der Rath, sondern die ganze Bürgerschaft betheiligt war, konnte gar nicht anders ausfallen. Von jetzt an richtete der Kurfürst seine Briefe nicht mehr an den Rath allein, sondern an die ganze Bürgerschaft, — ein Beweis für die wichtige Rolle, welche dieselbe nunmehr spielte. Daß der Bewegung neben dem nationalen Elemente auch ein demokratisches nicht fehlte, zeigen die Gründe, durch welche Parleberg[2]) die Hinfälligkeit des Soldiner Vertrages zu erweisen suchte: Selbst wenn die Herzöge diesem beigepflichtet hätten, so sei er doch für deren

---

[1]) Kantzow I nd. p. 128 etc.

[2]) Im 16. Artikel vor dem König von Polen (Balt. Stud. XVI, 2, p. 115) und in der cron. gest. p. 100.

Unterthanen nicht bindend, denn kein Fürst habe das Recht, seine Unterthanen gegen ihren Willen einem andern Herrn zuzuweisen, — für das fünfzehnte Jahrhundert gewiß ein Satz von geradezu revolutionärer Tragweite.

Wie aber stellten sich die Herzöge zu dieser überraschenden Wendung der Dinge? Gewiß nur ungern und der Noth gehorchend, waren sie den Soldiner Vertrag eingegangen, der sie für einen großen Theil ihrer Besitzungen zu Mannen anderer Fürsten machte. Abgesehen davon, daß den Herzögen ein solches Verhältnis keineswegs sehr ruhmvoll und angenehm dünken konnte, so war auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß aus ihm für die Zukunft sich oft sehr schlimme und gefährliche praktische Konsequenzen ergäben. Zwar klang es sehr schön, wenn in der Übereinkunft festgesetzt war, daß nunmehr ewiger Frieden zwischen der Mark und Pommern herrschen sollte; wenn es aber doch einmal zum Kampfe kam, konnte dann nicht der Markgraf, gestützt auf seine Lehnsherrlichkeit, einfach den Herzögen als ungetreuen Vasallen die neu gewonnenen Lande absprechen und sein bisher nur ideelles Miteigenthumsrecht umzuwandeln suchen in faktischen Besitz? Insofern war das zu Soldin getroffene Abkommen, wenn Friedrich auch immerhin sein Möglichstes gethan zu haben glaubte, als er erklärte, sich mit der bloßen Lehnsherrlichkeit als Garantie für seine Erbfolgeansprüche begnügen zu wollen, dennoch noch nicht eine völlige Lösung der Frage, welche dem Erbfolgestreite zu Grunde lag, wer der unzweifelhafte, unantastbare, selbst vom Gegner als solcher anerkannte Erbe der Hinterlassenschaft Ottos sein sollte, sondern nur eine Umgehung derselben, und jeden Augenblick konnte diese Frage in all ihrem Ernste wieder auftauchen und ein Objekt neuer Kämpfe werden.

Unzweifelhaft mußte daher die ablehnende Haltung der Landschaft und zumal der Stadt Stettin dem Kurfürsten gegenüber den Herzögen sehr erwünscht sein, ja sogar so erwünscht, daß man zur Vermuthung kommen möchte, der Wandel in der Gesinnung der Stände habe sich nicht ohne den Einfluß der Fürsten vollzogen; wenigstens werden ihre vertrauten Freunde und Anhänger in der Landschaft es nicht unterlassen haben, die öffentliche Meinung gegen die Erfüllung des Soldiner Vertrages zu bearbeiten. Noch bestanden aber vorder-

hand Reibungen mit Mecklenburg[1]), welche erst Ende Juni beigelegt wurden; auch lenkten die Verhältnisse im Osten, wo damals gerade die Freiheit des preußischen Ordens zu Grabe getragen wurde, die Aufmerksamkeit der Herzöge, besonders Erichs II, dessen spezielles Gebiet, Hinterpommern, an den Kriegsschauplatz grenzte, in hohem Grade auf sich, da man der Hoffnung lebte, auch seinen Theil an der Erbschaft des Ordens einzuheimsen. Daher fanden es die Pommernfürsten für gut, zunächst noch zu temporisieren, die Sache hinzuziehen, zumal da sie noch einen letzten, kräftigsten Trumpf gegen Friedrich auszuspielen gedachten, welcher alle Zweifel an der Rechtmäßigkeit ihres Verhaltens tilgen sollte. Sie gaben sich also zunächst noch den Schein, im Einverständnisse mit dem Kurfürsten handeln und fest auf dem Soldiner Vertrage bestehen zu wollen. —

Auf Friedrich mußte der Brief der Stettiner vom 26. April von erschütternder Wirkung sein; alle in dem Streite bisher aufgewandte Mühe war umsonst gewesen, die großen Konzessionen, die er seinen Gegnern gewährt, seine ganze Nachgiebigkeit und Friedensliebe hatten nur den Erfolg gehabt, den Trotz und den Übermuth der Feinde zu erhöhen. Aber noch konnte er nicht glauben, daß Erich und Wartislaus im Einverständnisse mit den Ungetreuen stünden. Sein vertrauensvolles Gemüth mochte den Gedanken in ihm nicht aufkeimen lassen, daß die Herzöge solcher Hinterlist fähig seien; zum mindesten aber, wenn ihm wirklich Zweifel über die Zuverlässigkeit ihrer Versprechungen beikamen, so schien es doch gerathener, jetzt dieselben noch nicht zu offenbaren, um nicht einen vorschnellen Bruch herbeizuführen, welcher vielleicht verhütet werden konnte. Darum nahm auch er seinerseits die Miene an, als seien seine und der Wolgaster Interessen noch immer dieselben. Er sehe wohl, so antwortet er den Stettinern[2]), daß sie nicht gedächten, die Soldiner Abmachungen zu halten, daß sie die Absicht hätten, und zwar schon seit dem Tode Ottos, sowohl der Herrschaft der Markgrafen, wie auch der Herrschaft der Herzöge sich zu entziehen, — ein deutlicher Hinweis auf ihre Unabhängigkeitsbestrebungen. Er erinnerte sie an die Bemühungen ihrer Sendboten

[1]) Vgl. Barthold IV, 1, p. 310.

[2]) d. d. Cöln, 1. Mai 1466. Raumer I, p. 272.

auf der Tagsatzung zu Soldin; diese hätten damals gesagt, die jetzigen Verhandlungen sollten keine „pomerssche dedinge“ sein, sondern was man einmal festsetze, das solle gehalten werden. Erst letztens hätten sie ihm auf sein Mahnschreiben mitgetheilt, wenn ihre Antwort sich verzögere, so geschehe es nicht in arger Meinung; wie gut ihre Meinung sei, das sähe er jetzt klärlich ein. Sie seien nicht die Leute, ihm und den Herzögen ihr Recht zu nehmen; noch habe er viele Herrn und Freunde über dem Meere[1]) und diesseits desselben, mit deren Hilfe er dem Trotze der Stettiner zu steuern hoffe. Am meisten hatte ihn der Schluß des Briefes verstimmt, daß die Stettiner ihm nur dann in ihrer Stadt eine Zusammenkunft mit den Wolgastern gestatten wollten, wenn er nicht mehr als 200 Reisige mit sich brächte. Noch sei er von Gottes Gnaden so beschieden, — entgegnete er ihnen, — daß er keine Vormünder brauche, und daß sie ihm über die Zahl seiner Begleiter nichts vorzuschreiben hätten, „wy sint so in manche stat gereden vnd wedder daruth als en from furste, wy weten noch wol wu stark wy In eygen stede ryden scholen“. An Wartislaus X, der gerade in nächster Nähe, in Gartz, weilte, sandte er sofort Kunde von dem Widerstande der Stettiner und übermittelte ihm eine Abschrift seines Drohschreibens. Der Herzog stellte sich völlig einverstanden mit des Kurfürsten Strenge; auch er hatte eine ähnliche renitente Erklärung seitens der Stadt erhalten[2]). Wie bereits erwähnt, war eine Tagfahrt zu Stettin auf den 18. Mai anberaumt; dieselbe fand in der That statt, Erich und Wartislaus erschienen in Person, für Friedrich sein Kanzler, Bischof Friedrich von Lebus, Ritter Nikolaus Pful und andere märkische Räthe[3]). Wahr-

---

[1]) Wahrscheinlich eine Anspielung auf den König von Dänemark.

[2]) d. d. Gartz, 3. Mai 1466, Riebel II, 5, p. 96. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß schon in diesem Briefe Wartislaus dem Kurfürsten nicht mehr den dommerschen Herzogstitel beilegt.

[3]) Märkische Klageschrift vor König Kasimir, bei Raumer I, p. 275 („. . und darnach ztu Stettin, dar Hertzog erich und Wartzlaf“ etc.). Nach Lage der Dinge kann der Tag zu Stettin, der hier in der Klageschrift erwähnt wird, nur identisch sein mit dem, von welchem wir andererseits (Riebel III, 2, p. 35) hören, daß er für den 18. Mai 1466 in Aussicht genommen war. Dafür spricht auch der Umstand, daß wir vernehmen, Friedrich sei bei ihm nicht zugegen gewesen. Denn durch sein Ausbleiben entzog er sich der demüthigenden

scheinlich im Mai oder im Juni war eine neue Zusammenkunft Friedrichs II mit Wartislaus zu Ruppin, in der festgesetzt wurde, der Kurfürst solle die Stände von Stettin und Pommern vor sich laden. Dies geschah, und es fand nunmehr eine Berathung der Landschaft statt, welche zu dem Beschlusse führte, Gesandte an Friedrich abzuordnen. Aber Beschlüsse fassen und Beschlüsse ausführen, ist ein anderes; die Stände waren gewiß davon überzeugt, daß es den Herzögen nicht im Geringsten unangenehm sein würde, wenn man sich nicht allzusehr übereile. So unterblieb denn die Gesandtschaft an Friedrich II, der sich nunmehr zu einem ernstlicheren Drohschreiben veranlaßt sah und eine letzte Tagsatzung, „vtgahnde daghe", auf den 25. Juli beraumte. Sechs Tage vor diesem Termin traten die Stände in Kolbatz zusammen, um über den Brief des Markgrafen zu berathen; man hielt es für geboten, die Komödie inzwischen noch weiterzuspielen. Gegen ihren Willen, so erwiderten sie dem Kurfürsten[1]), habe die Abschickung der Gesandten an ihn sich verzögert; sein Ultimatum habe sie sehr erschreckt, aber sie hofften, daß er es so ernst nicht meine. Jetzt wären sie so von Angst erfüllt, daß sie es nicht wagten, ohne freien Geleits sicher zu sein, dem Kurfürsten sich zu nahen; daher bäten sie, Friedrich möge ihnen erst völlige Sicherheit zusagen, ehe sie zu weiteren Verhandlungen Delegierte nach der Mark abordneten, oder er selbst möge in ihre Lande sich verfügen. Es ist leicht zu erkennen, daß das alles nur Ausflüchte waren, um über die Tagfahrt vom 25. Juli hinwegzukommen, ohne doch den Markgrafen allzu brüsk vor den Kopf zu stoßen; sie glaubten den Augenblick offenbar noch nicht gekommen, in welchem sie ihre wahre Gesinnung zeigen könnten. Zwar litten die Herzöge auch unter diesem Verzuge, jedoch nur scheinbar; denn wenn sie auch ebensowenig vorderhand Huldigung empfingen, wie der Kurfürst, so konnten sie sich doch damals schon als faktische Herrn des Landes gerieren. Daß sie in der That damals bereits Regierungshandlungen ausübten, beweist eine uns überkommene Urkunde, welcher zufolge sie dem Geschlechte der Melscholten die Belehnung zur gesammten Hand bestätigten, wie jene

Alternative, entweder der Forderung der Stettiner betreffs der Zahl seiner Begleiter nachgeben zu müssen, oder vor den Thoren sich zurückweisen zu lassen.

[1]) d. d. Kolbatz, 19. Juli 1466. Riedel II, 5, p. 98 f.

dieselbe unter der Herrschaft der Stettiner Linie innegehabt hätten[1]). Nur dieses einzige Zeugnis ist uns noch erhalten; an anderen derartigen Akten ihrer Herrschergewalt werden es die Herzöge kaum haben fehlen lassen.

Bis Mitte September ruhten dann, wie es scheint, die Verhandlungen fast ganz und gar. Den Grund davon mag die Bedeutung der Vorgänge an der Ostgrenze bilden, das Unterliegen des deutschen Ordensstaates unter der slavischen Reaktion. Wie Friedrich seiner Gesinnung und Anschauung nach der Sache des Ordens geneigt war, so standen die Wolgaster auf der Seite des Polenkönigs, welchem sie nicht nur ihre Sympathieen entgegenbrachten. Erich II begab sich in das Hoflager König Kasimirs und erlangte von diesem eine Erneuerung der alten Verträge zwischen Polen und Pommern[2]). Während Erich an der polnischen Grenze weilte, befand sich sein Bruder in der entgegengesetzten Ecke des Landes, nahe an Mecklenburg. Von hier beantwortete er einen Brief Friedrichs, welcher ihn zu einer Zusammenkunft in Königsberg auf den 19. Oktober zur endgültigen Regelung der leidigen Huldigungsfrage einlud; er würde kommen, so theilte er dem Kurfürsten mit, wenn auch Erich erscheinen wolle[3]). An die Stadt und an die Landschaft Stettin schrieb Friedrich nochmals einen höchst energischen Brief[4]), welcher schon durch seine Form charakteristisch ist, indem der sonst übliche Eingang, die Anrede „Lieben Getreuen" hier fehlt. „Mit homude gewalt vnd dedingen" hätten sie bisher trotz ihres Versprechens, sowohl ihm, wie den Herzögen, zu huldigen, ihrer Pflicht zu genügen sich geweigert; nicht länger gedenke er mehr mit Worten sich hinhalten zu lassen. Zum letzten Male verlangte er für sich und für die Herzöge bis Michaelis Huldigung und drohte mit Gewaltmaßregeln, wenn sie diese Forderung nicht erfüllten. Die Stadt Stettin ins Besondere suchte er dadurch zu schrecken, daß er ihr

---

[1]) d. d. Stettin, 24. Juli 1466, „zo Stettin vpp vnseme hawe." Staatsarchiv zu Stettin, Stett. Archiv, Ducalia.

[2]) d. d. Bromberg, 20. Mai 1466, Original im Stett. Staatsarchiv (Stett. Arch., Ducalia), gedruckt bei Schöttgen und Kreyssig: „Diplomata et scriptores medii aevi," tom. III, p. 145.

[3]) d. d. Loitz, 11. September 1466. Riedel III, 2, p. 37.

[4]) d. d. Cöln, 12. Sept. Raumer I, p. 273, No. 145.

für den Fall weiteren Ungehorsams ankündigte, er werde allen Handelsverkehr von und nach Stettin durch die Mark untersagen und ähnliche Handelsverbote bei den benachbarten, ihm befreundeten Fürsten erwirken, sodaß den Stettinern aller Verkehr durch Norddeutschland unterbunden würde. Dies rief doch einigen Schrecken hervor; man hielt es noch für verfrüht, die Maske fallen zu lassen, und die Herzöge, welche ja noch immer in scheinbarer Eintracht mit Friedrich sich befanden, baten ihn dringend, die Sache noch einmal im Guten zu versuchen. Daher sah sich Friedrich denn doch wiederum veranlaßt, den Endtermin für die Huldigung um einen Monat hinauszuschieben, nämlich bis zum 28. Oktober[1]). Zugleich forderte er die Stettiner auf, bevollmächtigte Boten nicht nur des Rathes, sondern auch aller korporierten und nichtkorporierten Bürger auf den 20. Oktober nach Gartz oder nach einer andern, noch näher zu bestimmenden Stadt abzusenden, da er auf diese Zeit mit den Herzögen eine persönliche Zusammenkunft verabredet habe, — ein Zeichen, daß es höchst wahrscheinlich nicht der Rath war, dessen Einfluß für die Haltung der Stadt ausschlaggebend war. Die Fürsten trafen sich wirklich, wie es scheint, um die bestimmte Zeit Ende Oktober, und zwar der ersten Verabredung gemäß, zu Königsberg[2]). Es wurde hier eine neue Begegnung für den 1. Januar 1467 festgesetzt, alle weiteren Details der Verhandlungen sind unbekannt. Wahrscheinlich schützten die Herzöge vor, sie wären genöthigt, sich unverzüglich in ihre Länder zu begeben; Herzog Erich vorzugsweise war um so eher dazu berechtigt, als die nunmehr müßigen, zum Theil noch unbezahlten Söldner, welche im preußisch-polnischen Kriege gefochten hatten, sich in großen Haufen an der hinterpommerschen Grenze herumtrieben, oft die verwüsteten, leeren Gegenden, wo der Kampf getobt hatte, verlassend, um einen Raubzug in das reichere Nachbarland zu unternehmen. Aber noch ehe Erich nach Hinterpommern abging, erhielt er ein Schreiben des Kurfürsten, worin dieser ihm den Vorschlag machte, die Stettinischen Stände auf den 3. Januar 1467 nach Gartz zur Huldigung zu bescheiden, und ihn bat, darauf bezügliche Ladebriefe an die Landschaft ergehen zu lassen. Erich erwiderte den

[1]) d. d. Cüstrin, 28. Sept. 1466. Raumer I, p. 273, No. 146.

[2]) Vgl. den Brief Friedrichs an die Herzöge vom 19. Nov. 1466. Riedel II, 5, p. 103.

Markgrafen von Kolbatz aus, er habe sich bereits von seinem Bruder getrennt; dieser sei bereits nach dem Lande Bardt abgereist, und auch er gedenke, nach dem östlichen Pommern hinwegzureiten. Doch wolle er sich mit Wartislaus, da er ihn bald wieder zu treffen hoffe, über die Vorschläge des Kurfürsten berathen und dann Friedrich schleunigst in Kenntnis über ihren Entschluß setzen[1]). Mitte November bat Friedrich die Wolgaster noch einmal dringend, Ladebriefe an die Stände zu erlassen und sich zu dem Huldigungstermin, welcher Anfang Januar für die Landschaft anberaumt war, einzustellen[2]). Aber Herzog Erich, welcher in ernstlichem Kampfe mit einer der polnischen Söldnerbanden begriffen war, erklärte, den Tag von Königsberg nicht einhalten zu können, und Wartislaus antwortete dem Kurfürsten[3]), zu spät habe er seinen Brief erhalten, als daß er zu sofortiger Abreise bereit sein könne; da Erich die Zusammenkunft abgesagt habe, sei er des Glaubens gewesen, Friedrich sei damit einverstanden und die Begegnung solle verschoben werden. Zur Einleitung neuer Verhandlungen sandte er seinen Marschall Wedego Buggenhagen an das kurfürstliche Hoflager; in den bündigsten Ausdrücken versicherte er Friedrich seiner Treue und Aufrichtigkeit: „Bidden flitigen als vnsen lieuen heren vnd oheim, vns nicht toe arge legghe edder to vnwillen nhemen vns dar nicht mede vordencke, wie hebben dar nynen qwaden vorsat mede . . . Willen nicht vnrichtich tegen iw lewen wesen, willen vns richtigen tegen iw lieuen holden, wes wy vhm iwer willen fruntlikst don mogen, schall vns iwe lieuen altyt gutwillich an hebben. Deesulue iw lieue wese dem allmechtigen gade ewich beualen.“ Der Grund dieser so ergebenen Sprache liegt auf der Hand; der leiseste Zweifel, welcher dem Kurfürsten über die Ehrlichkeit der Herzöge aufstieg, konnte ihn veranlassen, den Gegner Herzog Erichs, den Söldnern, seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Buggenhagen verabredete ein Zusammentreffen der Fürsten zu Arnswalde in der ersten Hälfte des Januars; aber wieder erneuerte sich das alte Spiel. Herzog

---

[1]) d. d. Colbatz, 23. Oktober, II, 5, p. 102.

[2]) d. d. Cöln, 19. Nov. 1466. Riedel II, 5, p. 103.

[3]) d. d. Wolgast, 21. Dezember 1466. Riedel II, 5, 104.

Erich behauptete, des Kurfürsten Anzeige zu spät erhalten zu haben, auch liege er noch im Kampfe gegen die Söldner, welchen er jedoch bald zu beendigen hoffe. Dann werde er sich sofort in Person einstellen; bis dahin möge der Kurfürst sich gedulden und den Herzog Wartislaus, falls derselbe schon bei ihm eingetroffen wäre, bis dahin in seiner Nähe behalten[1]).

Aber wie es scheint, war auch Wartislaus nicht nach Arnswalde gekommen. Der Kurfürst hatte wohl auch schon längst erkannt, daß die Herzöge nicht gesinnt waren, irgend welche ernstliche Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Durchführung des Soldiner Vertrages beitragen konnten; er mußte einsehen, daß Erich und Wartislaus, vielleicht im geheimen Einverständnisse mit den renitenten Ständen, mit großer diplomatischer Geschicklichkeit es fertig gebracht hatten, über ihre wahren Absichten ihn aufs Schmählichste hinter das Licht zu führen[2]). Die Verlegenheiten, in welche Erich II durch die Fehde mit den Soldnern gestürzt worden war, boten ihm eine allzu verlockende Gelegenheit, dafür Vergeltung zu üben, als daß er es versäumt hätte, sie zu ergreifen. Als zweischneidig indes sollte diese Waffe sich erweisen, es sollte sich zeigen, daß sie ihn selbst viel gefährlicher treffen würde als seine Gegner.

Gegen Ende des Jahres 1466 hatte sich nämlich ein Haufen der zahlreichen schon entlassenen, aber noch nicht bezahlten Soldner aus dem preußischen Kriege, in der Stärke von 2000 Mann, unter der Anführung ihres Hauptmanns Johannes Schrangk von Nossungk des hinterpommerschen Städtchens Polzin bemächtigt[3]). Ziemlich lange Zeit scheinen sie in Polzin gehaust zu haben; Dlugoß berichtet, sie

---

[1]) d. d. Wusterbarth, 8. Januar 1467. Riedel II, 5, p. 104, No. 1850.

[2]) Vgl. cron. gest. p. 100: „deinde marchiones . . . videntes se collusos a ducibus Stettinensibus, eorumque nobilibus et civitatensibus“ etc.

[3]) Dlugosz, Hist. Polon. l. XIII, p. 395 f. Dlugoß nennt das Städtchen „Pelcnicza“, und Barthold (IV, 1, p. 366) vermuthet, daß darunter Bärwalde zu verstehen sei. „Polzin“ klingt jedoch wohl mehr an „Pelcnicza“ an, wie Bärwalde. Den 8. Januar 1467 ferner schreibt Erich aus seinem Hauptquartier zu Wusterbarth, welches nur eine Meile von Polzin und über drei Meilen von Bärwalde entfernt ist. Den 9. Januar schreibt Friedrich an Schrangk von Nossungk und seine Gesellschaft zu Tütz und Polzin. (Riedel III, 1, p. 408 f.)

hätten den ganzen Winter daselbst zugebracht und auch den Befehlen König Kasimirs von Polen, bald von dort wieder abzuziehen, keine Folge geleistet. Da sammelte Herzog Erich ein Heer von 4000 Mann und schickte sich an, Polzin zu belagern. Die Söldner mochten sich für sich allein zu schwach fühlen, um sich auf die Dauer gegen die Pommern zu halten; Friedrich II andrerseits, welcher den Bruch mit den Herzögen schon damals als unabwendbar erkennen mußte, boten sich in den Eindringlingen sehr willkommene Bundesgenossen für einen Kampf mit den Feinden. Daher kam es zu einem Pakt zwischen dem Kurfürsten und den Söldnern. Jakob von Polentzk, der Voigt von Schivelbein, und Lorenz Molbach leiteten von Seiten Friedrichs die Unterhandlungen ein; darauf schlossen Peterszky Wiszkolitzky von Collin und Jan Cappun von Swoykow zu Königsberg am 31. Dezember 1466 mit dem Markgrafen einen Dienstvertrag im Namen der Söldner ab. Die beiden Gesandten verpflichteten sich, innerhalb von acht Tagen Antwort zu bringen, ob ihre Kameraden sich für die definitive Genehmigung des Vertrages entschlossen hätten. Für diese Frist wurde es den Söldnern erlaubt, sich bereits als Dienstmannen Friedrichs zu betrachten und das kurfürstliche Banner zu führen; sie erhielten das Recht, den märkischen Boden zu betreten, und der Kurfürst ließ sie mit Proviant versorgen[1]). Die Spitze dieser Abmachungen richtete sich gegen die Herzöge; wenn Erich nunmehr die Söldner in Polzin angriff, war der Krieg zwischen Pommern und der Mark unvermeidlich, da ja die Söldner die brandenburgische Fahne führten. Daher eilte er, als ihm nach Abschluß des Vertrages die Botschaft kam, Erich belagere Polzin, mit einem Aufgebote von Reisigen von Königsberg fort an die Ostgrenze, um die Söldner zu entsetzen, während er dem Gros seiner Heeresmacht ihm auf dem Fuß zu folgen befahl. Als er aber nach Arnswalde kam, wurde ihm eine Meldung seitens der Söldner überbracht, daß ihnen der Vertrag, welchen ihre Abgeordneten eine Woche vorher geschlossen hatten, nicht genehm sei. Sie schlugen ihm eine neue Uebereinkunft vor, deren Forderungen ihm jedoch übertrieben dünkten[2]). Er machte daher Halt, ließ den Söld-

[1]) Vgl. den Dienstvertrag (Riedel III, 1, p. 399) und die Instruktion Paul Molners (ibid. p. 414).

[2]) Der abgeänderte Vertrag ist bei Riedel III, 1, p. 408, No. 282.

nern erklären, daß er ihre Bedingungen nicht annehmen könne und begehrte, daß sie eine neue Gesandtschaft an ihn abfertigten, welche ihm billigere Forderungen überbrächte[1]).

Aber inzwischen, als Friedrich in Arnswalde stand, wie es scheint, traf die Söldner ein harter Schlag. Es mußte Erich II viel daran liegen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, ehe noch Friedrich herannahe, und dabei kam ihm ein Handstreich des früheren Besitzers von Polzin sehr zu Statten, dem es gelungen war, das polnische Schloß Draheim[2]) zu überrumpeln. Die Folge davon war, daß es zu einem Austausche der gegenseitigen Eroberungen kam, die Pommern räumten Draheim, die Polen Polzin; in die Zeit vom 8. bis zum 10. Januar ist dieses Abkommen vermuthlich zu setzen[3]). Welches die Bedingungen waren, unter denen Erich und seine bisherigen Widersacher sich einigten, ist unbekannt; jedenfalls verließen sie das pommersche Gebiet, um nunmehr die Grenze der Neumark zu überschreiten. Sie legten sich hier in die beiden Dörfer Klebow und Gersdorf, richteten mancherlei Schaden an und erklärten, nicht eher aus des Kurfürsten Lande weichen zu wollen, ehe ihnen nicht der Sold gezahlt sei, den sie noch zu fordern hätten[4]). Welchen Gang die Ereignisse zunächst weiternahmen, ist unbekannt; keineswegs jedoch konnte der Kurfürst geneigt sein; den Ansprüchen der Söldner zu willfahren. Denn anstatt ihm gegen die Herzöge nützlich zu sein, hatten sie ohne seine Einwilligung und seinen Auftrag mit ihnen sich zum Frieden verstanden. Wieder war den Pommern ein großer diplomatischer Sieg über den Markgrafen geglückt; die Gefahr, welche er gegen sie heraufbeschwören wollte, wandte sich nun gegen ihn. Der plötzliche Abzug der Söldner aus Pommern, ihr sofortiger Einbruch in das märkische Gebiet be-

---

1) d. d. Arnswalde, 9. Januar 1467. Riedel III, 1, p. 408 f.

2) c. $2\frac{1}{2}$ Meilen von Polzin entfernt, bei Tempelburg in Pommern, wegen seiner Lage auf einer schmalen Landzunge zwischen zwei Seen nicht ohne Bedeutung.

3) Dlugoß p. 396. Die oben gegebene Datumsbestimmung erhellt daraus, daß sich die Söldner schon vor dem 11. Januar auf dem Abzuge befanden. (Vgl. den Bericht Barweghs, Riedel III, 1, p. 409.)

4) Bericht des Dramburger Voigtes Nikolaus Barwegh an Friedrich II d. d. 11. Januar 1467 (Riedel III, 1, p. 409). Die Soldforderung bezog sich wahrscheinlich auf die Zeit vom 31. Dezember an, in der die Söldner nominell in märkischen Diensten standen.

zeichnen einen so gänzlichen Umschwung in ihrer Haltung den streitenden Parteien gegenüber, daß man der Vermuthung sich nicht erwehren kann, daß Herzog Erich seine Hand dabei im Spiele gehabt hat, daß es ihm durch uns freilich unbekannte Mittel gelungen ist, sich selbst mit den unbequemen Gesellen völlig auseinanderzusetzen und sie dafür den Brandenburgern auf den Hals zu hetzen[1]).

Aus der Neumark mußten die Söldner zwar abziehen, sie fanden jedoch Hülfe und Aufnahme in nächster Nähe der Grenze. Eine Meile etwa von dieser entfernt, nördlich von der Netze, lag auf ehemaligem Ordensgebiete, jetzt jedoch polnischem Boden, Stadt und Schloß Tütz, im Besitze eines Zweiges des in jenen Gegenden weit verbreiteten Geschlechtes der Wedels. Das damalige Haupt der Wedel auf Tütz[2]), Henning, welcher sich in einem Streite mit brandenburgischen Unterthanen vom Kurfürsten vergewaltigt glaubte, war ein erbitterter Feind der Märker; schon im Jahre 1463 hatte Bischof Friedrich von Lebus im Namen seines Herrn beim König von Polen bittere Klagen über die fortwährenden Grenzplackereien seitens derer zu Tütz geführt[3]). Zwar bestand gerade damals, als die Ereignisse um Polzin sich abspielten, ein gütlicher Anstand zwischen den Märkern und Henning bis zum 1. Mai 1467[4]); dies hinderte indes den Ritter nicht, die Söldner bei sich in Tütz aufzunehmen und zu fortwährenden Feindseligkeiten gegen die Brandenburger anzureizen. Als es bekannt wurde, daß die Räuber sogar einen Anschlag auf das Cisterzienserkloster Marienwalde bei Arnswalde beabsichtigten, blieb dem Kurfürsten nichts übrig, als die Brücke zu Hochzeit über die Drage, den Grenzfluß zwischen Polen und der Mark, auf der Hauptstraße von Frankfurt nach Westpreußen, abbrechen zu lassen, eine Maßregel, welche den Verkehr sehr stören und daher große Verstimmung hervorrufen mochte[5]).

---

[1]) Diese Vermuthung wird bestätigt durch eine spätere Erklärung des Starosten von Posen, daß die Söldner unter dem Einflusse Herzog Erichs stünden. (Riedel III, 1, p. 426.)

[2]) Später polonisierten sich dieselben unter dem Namen „Tuczinski".

[3]) Bischof Friedrich an Friedrich II (15. Nov. 1463), Riedel III, 1, p. 360.

[4]) Instruktion Molners. Riedel l. c., p. 416.

[5]) ibid. p. 414 f.

Nun hätte es ja dem Markgrafen ein Leichtes sein müssen, das Raubnest zu Tütz auszuheben und die gefährdete Ordnung wiederherzustellen. Aber Tütz lag auf polnischem Boden, es ging daher nicht ohne Weiteres an, gegen die Wedels und ihre Helfershelfer loszuziehen. Noch andere politische Erwägungen lähmten Friedrichs Thatkraft. Die Wedels waren polnische Adlige, die Söldner standen nach ihrer Angabe noch in polnischen Diensten; es war nicht gerade unmöglich, daß sie nach höherem Befehle handelten. Es konnte nicht ohne Belang erscheinen, daß sie so plötzlich von ihren Angriffen auf Erich, den Freund der polnischen Krone, abließen und gegen die Mark sich wandten. War es überhaupt anzunehmen, daß sie, die doch ihrer geringen Stärke sich bewußt sein mußten, es wagen würden, mit dem mächtigen Kurfürsten anzubinden, wenn sie nicht eines Rückhaltes bei den maßgebenden Personen des Reiches sicher waren; konnten nicht ihre Anfeindungen den Zweck verfolgen, einen casus belli für die polnische Krone gegen die Mark herbeizuführen, wenn er es sich beikommen lasse, um die Mordbrenner zu züchtigen, die polnische Grenze zu überschreiten? Denn darüber durfte Friedrich sich nicht täuschen, daß sein Verhältnis zu Polen nicht das beste war. Die eine Vorburg des Deutschthums im Osten, der eine der beiden großen Kolonialstaaten, der Ordensstaat, war gefallen; die slavische Reaktion hatte in den preußischen Kämpfen gezeigt, wie mächtig sie sei. Jetzt war die Mark Brandenburg die alleinige Hüterin des deutschen Nordostens gegen Polen. Daß die Pommern irgend welchen weiteren Expansionsversuchen des Slaventhums keinen, oder doch nur geringen Widerstand entgegensetzen würden, lag auf der Hand. Im Kriege gegen den Orden waren sie Kasimirs Helfershelfer gewesen, zur endlichen Entscheidung hatten sie viel beigetragen, und schließlich war ihnen auch aus der Erbschaft des Ordens ihr Theil geworden. Daß es andrerseits nicht Sympathie für die polnische Sache gewesen war, welche Friedrich bewogen hatte, aus seiner Neutralität während des Kampfes nicht herauszutreten, wußte Kasimir genau. Erst vor kurzem waren die alten Bündnisbriefe zwischen dem Polenkönige und den Pommernherzögen erneuert worden, wie es ausdrücklich hieß, „in Erwägung der Identität ihres Fleisches und der Verwandtschaft ihes Blutes.“ Sophie, die Gemahlin Erichs II, war mit Kasimir nahe verwandt

und stand bei ihm in sonderlich hoher Gunst[1]), Erichs ältester Sohn, Bogislaus, wurde am königlichen Hofe zugleich mit den königlichen Prinzen erzogen[2]). Die Interessen des Greifengeschlechtes waren aufs engste verknüpft mit denen der polnischen Krone, und was das pommersche Volk anbetraf, so war es klar, daß der große Haß, den es der leidigen Lehnsfrage halber wider die Mark hegte, in ihm ein lebendiges Bewußtsein des deutschen Gedankens insofern ersticken mußte, als es in dessen vornehmsten Vertreter, dem brandenburgischen Kurfürstenthum, seinen ärgsten Feind erblickte. Kam es einmal zu einem Kriege Polens gegen die Mark, so spielte Pommern sicherlich in ihm dieselbe Rolle, wie ehemals dem Orden gegenüber. Und durch die Erfolge in Preußen war der Stolz, die Begehrlichkeit und die Siegeszuversicht der slavischen Nation ungemein erhöht worden[3]). Das war nicht mehr jene zuvorkommende, „fast demüthige" Sprache, wie sie vor Beendigung des Krieges mit dem Orden vom Könige und den Großen dem Kurfürsten gegenüber für nöthig erachtet wurde[4]), welche man jetzt führte. Schon konnte man in den Kreisen des hohen Adels und Klerus der polnischen Krone laute Äußerungen hören, daß dem Könige eigentlich die Oberherrschaft über die Mark gebühre[5]). Gerüchte tauchten auf und erhielten sich mit Bestimmtheit, daß zwischen König Kasimir und dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen beim Thorner Frieden die heimliche Verabredung getroffen sei, dem Kurfürsten die Neumark wieder abzugewinnen[6]). Eine so große Wichtigkeit legte Friedrich diesem Gerüchte bei, daß er es für gerathen fand, den päpstlichen Legaten, Bischof Rudolf von Lavant, welcher bei den Thorner Verhandlungen eine große Rolle gespielt hatte, um

---

1) Dlugoß p. 273.

2) ibid. p. 377.

3) Vgl. Dlugoß p. 399, welcher mit der Freude über die Wiedereroberung Preußens die Hoffnung ausspricht, daß auch Schlesien, das Land Lebus und Pommern der Krone Polen wieder gewonnen werden würden.

4) Vgl. den Bericht des Bischofs von Lebus vom Jahre 1463. Riedel III, 1, p. 359, No. 243.

5) Rede des Gesandten Bischof Rudolfs von Lavant (1468). Riedel III, 1, p. 455.

6) Brief des Hochmeisters an Rudolf von Lavant. d. d. Wehlau, 7. März 1467, ibid. p. 412.

Auskunft zu ersuchen, ob nicht wirklich derartige Abmachungen getroffen worden seien[1]). Wurde auch zunächst nur um die märkische Lehnshoheit über das Herzogthum Stettin-Pommern gestritten, im Hintergrunde erhoben sich viel gewaltigere und weittragendere Fragen: Der Kampf um die deutsche Nordostgrenze schien mit der Unterjochung des Ordens noch nicht abgeschlossen.

So war denn für Kurfürst Friedrich die höchste Vorsicht und und Behutsamkeit geboten; er durfte den Söldnern gegenüber keinen Schritt unternehmen, der von den polnischen Behörden als gewaltthätig und in ihre eignen Befugnisse eingreifend angesehen werden konnte. Alle seine Maßregeln mußte er im Einverständnisse mit der jenseitigen Obrigkeit treffen. So sandte er denn den Kaplan Paul Molner, den Sekretär des Johanniterpriors Liborius von Schlieben, an den Starosten Peter von Samter zu Posen, den Hauptmann von Großpolen, um Klage zu führen über die Gewaltthätigkeiten der Wedels und der Söldner. Man kam überein, daß Peter den 16. März zu Posen einen Gerichtstag zwischen den streitenden Parteien abhalte. Weiter gab der Starost dem Vertreter Friedrichs die Zusage, daß die Söldner keine Verstärkungen mehr erhalten sollten, und daß es den Brandenburgern gestattet wäre, auch auf polnischem Boden die Feinde, wenn sie neue Einfälle wagten, zu bekämpfen. Es war dem Markgrafen bei seinen Anschauungen von den Pflichten eines deutschen Fürsten nicht gerade leicht, bei einem Beamten der polnischen Krone sein Recht zu suchen; um so erwünschter war es ihm daher, daß aus dem beabsichtigten Rechtstage nichts wurde. Dem Starosten erlaubte es seine Zeit nicht, ihn abzuhalten[2]); auch hatten die Söldner dem Kurfürsten mittheilen lassen, daß sie nicht geneigt seien, sich auf den von ihm vorgeschlagenen Rechtsgang einzulassen[3]). Ein Versuch Friedrichs, hinter dem Rücken des Starosten mit den Gegnern ein Abkommen zu treffen, schlug fehl[4]). Ehe noch die Fehdebriefe von

[1]) Rudolf wandte sich seinerseits an den Hochmeister, und dieser dementierte in einer sehr energischen Form jenes Gerücht.

[2]) Aus dem Berichte Molners, ibid. p. 422.

[3]) Friedrich II an den Starosten; d. d. Cöln, 2. März 1467.

[4]) Von märkischer Seite führte die Verhandlungen der Voigt Jakob von Polentzk. (Instruktion Molners, ibid. p. 414.)

beiden Seiten gewechselt waren[1]), kam es zu neuen Feindseligkeiten. Die Söldner plünderten das Dorf Danzk[2]) und setzten es in Brand, wobei mehrere Kinder und alte Leute umkamen[3]), sogar einen Boten des Kurfürsten an Peter von Samter griffen sie auf[4]).

So große Halsstarrigkeit der Söldner mußte den Markgrafen trotz der günstigen Erklärungen des Starosten im Glauben bestärken, daß die Mordbrenner, nicht ohne eines starken Rückhaltes nach oben gewiß zu sein, so keck auftreten würden. Abermals wurde daher Molner nach Großpolen gesandt mit dem Auftrage, neue Klagen über die Wedels und die Söldner, sowie eine Darstellung vom Gange des Streites vorzutragen, aus welcher das Recht des Kurfürsten sich ergäbe. Auch der stettinischen Angelegenheit war bei der ersten Anwesenheit Molners in Polen seitens Peters von Samter gedacht worden, es war nicht ganz ins Gebiet der Unmöglichkeit zu verweisen, daß die Herzöge sich an Kasimir gewandt hatten, und diese Grenzplackereien nichts als nur das Vorspiel eines großen gemeinsamen Angriffes von Norden her durch die Pommern, von Osten her durch die Polen waren. Daher wurde Molner angewiesen, über den Erbfolgestreit Erklärungen abzugeben; Friedrich hielt es für angemessen, da es zur offiziellen Absage zwischen ihm und den Wolgastern noch nicht gekommen war, vorderhand zu betonen, daß er sich mit diesen zu Soldin geeinigt habe, und zur Zeit, soviel ihm wenigstens bekannt sei, in Eintracht und Freundschaft mit ihnen stehe. Nur gegen einige ihrer Unterthanen, so besonders gegen die Stadt Stettin, hege er etlichen Unwillen; das aber gehe die Herzöge ebenso an, wie ihn selbst, da jene Rebellen auch ihnen ungehorsam seien. Mit Erich und Wartislaus habe er jetzt „keine zwitrechte oder schelinge", falls sie sich daher über ihn in Polen beklagt hätten, so wisse er gar nicht, welches der Grund ihrer Klagen sein könne[5]). Bald nach der Abreise Molners

[1]) Fehdebriefe der Wedels und mehrerer Söldnerführer finden sich bei Riedel, ibid. p. 417 ff., No. 292—294.

[2]) I. wahrscheinlich D. Denzig bei Kallies, Rgb. Köslin.

[3]) ibid. p. 416.

[4]) ibid. p. 416, 422.

[5]) Instruktion Molners, gegeben ungefähr den 20. oder 21. März. Riedel III, 1, p. 414 ff.

wurde dem Markgrafen eine große Beruhigung zu Theil; denn die Sendung des Kaplans kreuzte sich mit einem Schreiben des Starosten, worin derselbe bestimmt erklärte, sowohl gegen König Kasimirs, wie gegen seinen eigeuen Willen und zu ihrer beider großem Bedauern nähmen die Söldner eine so renitente Haltung gegen Friedrich ein, gern sei er bereit, dem märkischen Interesse jeden möglichen Vorschub zu leisten[1]).

Den 25. März erhielt Molner Audienz beim Starosten in Samter; der Zufall fügte es, daß zur gleichen Zeit ein Bote der Soldner daselbst zugegen war. Die Antwort des Starosten auf des Kurfürsten Beschwerden war ganz und gar zufriedenstellend. Schuld an allem Unheil tragen Henning von Wedel, „der alte Schalk"; wenn die polnischen Behörden denselben einmal in ihre Hände bekämen, so würden sie ihn in den Thurm zu Posen setzen und dem Gerichte des Königs übergeben. Die Söldner stünden nicht mehr in polnischen Diensten, aber andererseits seien sie noch nicht abgelöhnt, die Krone habe also noch gegen sie Verpflichtungen. Daher sei er nicht geneigt, sich direkt am Kampfe gegen sie zu betheiligen, doch habe er nicht das Geringste dagegen einzuwenden, wenn der Kurfürst gegen Tütz vorrücke und auch auf polnischem Boden die Plünderer zur Verantwortung ziehe. Auch der Bote der Söldner wurde zu den Verhandlungen hinzugezogen, Peter von Samter nahm ihn bei Seite, ließ ihn hart an und versicherte ihm, wenn auch alle seine Genossen erschlagen werden sollten, so wolle man doch in Polen für sie keinen Finger rühren. Am Ende wurde ein Stillstand festgesetzt, vom Ostersonntag früh auf vierzehn Tage (vom 29. März bis 12. April); in der Zwischenzeit, am 5. April, sollte ein Tag zu Sampter oder Ffronik[2]) stattfinden, auf dem Peter über die Ansprüche der Söldner entscheiden werde. Molner brachte in Vorschlag, ob nicht Friedrich direkt mit den Söldnern verhandeln könne; der Bote erklärte, er habe keine Vollmacht, darüber abzuschließen, doch solle Molner auf der Rückreise zur Mark in Driesen Nachricht erhalten, ob man in Tütz damit einverstanden sei.

---

[1]) d. d. Samter, 21. März, ibid. p. 417. Darauf erließ Friedrich ein Dankschreiben, d. d. Cöln, 24. März, ibid. p. 419 f.

[2]) Wohl Wronke an der Wartha.

Der Verlauf der Verhandlungen zu Samter hatte sich so günstig wie möglich für die märkische Sache gestaltet; nicht minder befriedigend klang das, was Molner über die Gesinnungen zu berichten wußte, welche man in Polen gegen den Kurfürsten hegte. Der Starost habe einen Eid bei Ehren und Treuen geschworen, daß weder der König, noch er, noch irgend ein anderer polnischer Herr, die Söldner zu ihrem eigenmächtigen Vorgehen ermuthigt hätten. Herzog Erich von Pommern sei es, auf dem die Räuber fußten, der sie zu fortwährenden Verstärkungen anreize und sie in seine Dienste zu nehmen gedenke. Sehr unwillig sprach sich Peter von Samter gegen Molner über Erich II aus, „das der Stolpesche hertzog ye eyn forste were, sunder wie er gefaren hette bey dem konige[1]) vnd Itzundt ouch bey euwern gnaden, were wol offenbar.“ Das gemeine Volk, so berichtet Molner ferner, sei einem Kriege mit der Mark ganz abgeneigt, ebenso der Starost, zumal da seine Güter an der Grenze der Neumark und des Sternbergschen Landes lägen. Von Versammlungen oder Tagfahrten, auf denen etwas gegen den Kurfürsten geplant werde, sei nichts zu sehen. Eine Tagsatzung für Großpolen sei zwar in nächster Zeit angesetzt, doch nur deshalb, weil mehrere polnische Adligen die Vorschüsse, welche sie früher dem Könige geleistet hätten, nunmehr zurückfordern wollten. Überdies habe der Starost geäußert, König Kasimir habe so große Schulden, daß weder er, noch seine Nachfolger sie jemals bezahlen könnten, „vnd wer von Irem teyle mehr vorzehrt, wen gantz preussen wirdig were, vnd der krigk thete In allen so wehe, das sie alle frede begerten[2]).

Noch während oder doch kurz nach diesen Verhandlungen hatten die Söldner einen vergeblichen Überfall gegen das Städtchen Woldenberg versucht und zwei Dörfer der Neumark geplündert[3]); als ihnen indes ihr Bote die Kunde von dem zu Samter beschlossenen Waffen-

---

[1]) Wahrscheinlich eine Anspielung auf Erichs Verhalten gegen Kasimir nach dem Vertrage vom August 1466, welches auch Dlugoß (XIII, p. 377) veranlaßt, von des Herzogs treuloser Gesinnung zu reden.

[2]) Bericht des Paulus Molner, d. d. Driesen und Landsberg, den 26. und 27. März 1467. Riedel III, 1, p. 420—428.

[3]) Spätere Nachschrift zum Berichte Molners, ibid. p. 427 f.

stillstande und den Drohungen des Starosten brachte, erboten sie sich sogar, dem Wunsche Molners gemäß in direkte Verhandlungen mit dem Kurfürsten zu treten, wenn ihnen dieser freies Geleit zusage. Was darauf weiter geschah, wird uns nicht ausdrücklich überliefert; wahrscheinlich nahm Friedrich ihr Anerbieten gern an, da er so über den lästigen Rechtsgang auf Peter von Samter hinwegzukommen hoffte, In einem Briefe an den Starosten vom 30. März[1]) giebt er sich das Ansehen, als sei er im höchsten Grade gegen sie ergrimmt: es zieme sich nicht, daß er seine Räthe, zumal den Bischof Friedrich von Lebus, dessen Sendung Peter gewünscht hatte, zu Verhandlungen mit solchen Leuten, wie den Sölonern, abordene; die Tagsatzungen derselben verfolgten allein den Zweck, von ihm Geld zu erpressen, da er ihnen aber nichts schuldig sei, so wolle er ihnen auch nichts geben. Daher bitte er Peter, es ihm nicht zu verargen, daß er die Tagsatzung aufkündige. Es galt ihm eben, zu vermeiden, daß polnische Beamte über seine Angelegenheiten zu Gerichte säßen; daß er mittlerweile mit den Söldnern selbst unterhandelte und dabei zu einem guten Ende kam, geht aus der Thatsache hervor, daß Ende April Schrangk von Nossungk und seine Gesellen bereits in kurfürstlichen Diensten standen. Als Schrangk im Frühjahr 1467 sich zum polnischen Reichstage nach Petrikau begab, um den Restsold zu fordern, welcher seinen Genossen noch zukam, erklärte er sich bereit, zu achten auf das, was daselbst über den Kurfürsten gesprochen werde, und darüber sodann Bericht zu erstatten[2]). Ganz frei von Besorgnissen vor Polen war der Kurfürst, wie es scheint, selbst nach der Beilegung der Sölderfehde und trotz des Starosten beruhigender Erklärungen immer noch nicht; daß seine Zweifel keineswegs unbegründet waren, sollte die Zukunft lehren[3]). —

In dem Streite der Söloner zuerst mit den Pommern, darnach

---

[1]) Riedel II, 5, p. 107, No. 1854.

[2]) Friedrich von Lebus an Friedrich II, d. d. Lebus, 23. April 1467. Riedel II, 5, p. 108.

[3]) Die Erinnerung an die Raubzüge und Plündereien, welche „die Gäste", wie man die Söldner nannte, in Hinterpommern verübt hatten, erhielt sich in der pommerschen Tradition bis Kantzow (nd. I p. 131), freilich in ziemlich entstellter Form.

mit den Brandenburgern waren der Kurfürst und Herzog Erich zum ersten Male in offener Feindseligkeit einander gegenüber getreten. Beide Parteien mußten jetzt klar und deutlich erkennen, wessen sie sich gegenseitig von einander zu versehen hätten; aber ebenso wie Friedrich II dem Starosten gegenüber noch immer die Miene angenommen hatte, als habe er es nicht mit den Wolgastern, sondern gegen einige rebellische Unterthanen derselben zu thun, so ließen auch die Herzöge noch nicht gänzlich die Maske fallen. Schon im Januar, wie es den Anschein hat, versuchte der Markgraf mit ernsteren Maßnahmen die Stadt Stettin zu treffen; er sperrte ihr, wie er schon früher gedroht hatte, den Handelsverkehr durch die Mark. Zu Frankfurt, Oderberg, Arnswalde und an andern Zollstätten der Alt- und Neumark wurden die Güter der Stettiner angehalten und mit Arrest belegt. Noch einmal hatten die Wolgaster die Stirn, dem Kurfürsten gegenüber als Unschuldige sich aufzuspielen: Sie hätten solche Bedrückungen ihrer Unterthanen in der Mark nicht erwartet, da sie nicht anders wüßten, als daß sie mit Friedrich „louen vnd frede, leue vnd vruntschap" hätten. Allzeit hätten sie sich ihm zu Recht erboten, und sie seien auch jetzt noch dazu bereit; alles wollten sie für den Kurfürsten thun, was ehrlich, redlich und recht sei. Daher baten sie ihn, er möge den Stettinern die abgenommenen Waaren wieder zurückerstatten und ihrem Handelsverkehr kein weiteres Hindernis in den Weg legen. Sogar auf den Vertrag von Soldin beriefen sie sich: „wente juwe leue doch wol weth, dat vnse vordracht also nicht inholt, dat gy mit den vnsen also moghen angripen"[1]. Noch immer war ihre Sprache keineswegs feindlich, eher noch von einer fast unterwürfigen Zuvorkommenheit.

Bald sollte der Grund ihrer bisherigen Umschweife und fortwährenden Verschleppungen bekannt werden. Was Friedrich trotz aller Mühen nie gelungen war, den Kaiser ganz für sich zu gewinnen, — daran hatten die Herzöge inzwischen im Stillen gearbeitet, und zwar mit Erfolge. Man kann daran zweifeln, daß sie jemals die ernste Absicht gehabt haben, den Soldiner Vertrag zur Ausführung gelangen zu lassen; seit dem Sommer 1466 aber haben sie diese Ab-

[1]) d. d. Anklam, 20. Februar 1467. Riedel II, 5, p. 105.

sicht, falls sie sie überhaupt jemals hegten, endgültig aufgegeben, alle ihre Verhandlungen mit Friedrich II von da ab waren nichts als Ränke und Truggespinste. An diplomatischer Geschicklichkeit waren sie dem Kurfürsten jedenfalls bei weitem überlegen. Um die Mitte des Jahres 1466 spätestens fällt die zweite Sendung des Jaroslaus Barnekow an den kaiserlichen Hof, um hier eine Kassation der Soldiner Konvention zu erwirken[1]). Sicherlich mußte es den Kaiser verdrießen, daß es dem Kurfürsten gelungen war, hinter seinem Rücken, ohne alle Unkosten zu einer Einigung mit den Herzögen zu kommen, und Barnekow, der ja die Verhältnisse am Hofe und Friedrichs III Habgier sehr gut kannte, mag zuerst den Plan gefaßt haben, an diesem Punkte, an dem Mißmuthe des Kaisers über die entgangene Beute, mit neuen Machinationen gegen den Markgrafen einzusetzen. Aber auch Erwägungen über die allgemeine politische Lage konnten nicht dazu beitragen, das Reichsoberhaupt in der pommerschen Sache für die Hohenzollern einzunehmen; so wenig konnte Friedrich III hoffen, daß die Markgrafen ihn in seinen ehrgeizigen, ländersüchtigen Anschlägen auf Böhmen unterstützen würden, daß Albrecht Achilles, der getreue Paladin von Kaiser und Kirche, durch die kaiserliche Ungnade und sogar durch die Verhängung des Interdiktes nicht bewogen werden konnte, von seiner Parteinahme für Georg Podiebrad abzulassen und von der Vermählung seiner Lieblingstochter Ursula mit dessen Sohne, Herzog Heinrich von Münsterberg, Abstand zu nehmen[2]). Den 14. Oktober 1466 erlangte Barnekow die Kassation des Soldiner Vertrages. Der kaiserliche Erlaß richtete sich an die Herzöge Erich und Wartislaus, denen nunmehr anders, wie früher, der volle pommersche Titel beigelegt wurde. Der Kaiser habe erfahren, so hieß es darin, wie die Herzöge die Lande Stettin und Pommern, die von ihm und dem heiligen Reiche unmittelbar zu Lehen rührten,

---

[1]) Der Name Barnekows wird unter den Zeugen des Soldiner Vertrages angeführt, also war Barnekow noch im Januar 1466 in Pommern. Den 14. Oktober 1466 wirkte er bereits bei Friedrich III die Kassation des Vertrages aus (cron. gest. p. 100), demnach muß er spätestens im Sommer 1466 nach Österreich abgereist sein.

[2]) Vgl. Droysen, Gesch. der preuß. Politik II, 1², p. 229, p. 232. Palacky, Geschichte von Böhmen IV, 2, p. 424.

ohne seine, des Römischen Kaisers, und des heiligen Reiches Erlaubnis und Verleihung inne hätten und regierten. Nicht unbillig befremde ihn solcher Abbruch an seiner und des Reiches Obrigkeit und Gerechtigkeit, denen also von Seiten der Herzöge nicht geringe Verachtung und Ungehorsam widerfahre. Auf Anrufung des Prokuratorfiskals des kaiserlichen Kammergerichtes gebiete er ihnen daher bei einer Strafe von tausend Pfund löthigen Geldes, ohne seine und des Reiches Erlaubnis sich in keine Veränderung betreffs der Lehnsabhängigkeit jener Lande einzulassen; alle bisher geschehenen Veränderungen hebe er kraft dieses seines Briefes auf und gebe ihnen eine Frist von sechs Monaten nach Empfang des Ediktes, um alle Folgen abzustellen, welche ihr bisheriger Ungehorsam verschuldet habe. Wenn sie binnen dieser Frist die Lande nicht von ihm und dem Reiche zu Lehen genommen hätten, so lade er sie vor sein kaiserliches Gericht[1]).

Erst im Februar 1467 langte dieses Mandat Friedrichs III in Pommern an. Der Grund für diese Verspätung liegt wohl darin, daß Barnekow nicht sogleich eine genug große Summe bei sich führte, wie sie nöthig war, um das Edikt aus der Kanzlei auszulösen. Endlich war jetzt der Augenblick gekommen, wo die Herzöge offen Farbe bekennen konnten; sie durften hoffen, daß die Landschaft, deren Sympathieen sie sich bewußt waren, jetzt ohne Hehl und ohne Umschweife sich für sie erklären würde; gestützt auf einen Befehl seitens der höchsten Autorität des Reiches, konnten sie die Durchführung des Soldiner Traktates, welche sie so lange verzögert hatten, nunmehr definitiv verweigern. Ende Februar 1467 theilten sie dem Kurfürsten mit, sie seien „umme etlike zake angelanghet“ worden, und forderten

[1]) Riedel II, 5, p. 101. Interessant ist es, auf welche Art und Weise die pommerschen Chronisten, wenn sie überhaupt den Soldiner Vertrag erwähnen, die Schritte der Herzöge behufs Ungültigkeitserklärung desselben zu bemänteln suchen. Parleberg (cron. gest. p. 100) erzählt, der Vertrag sei dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt und von ihm verworfen worden; Kantzow u. a. berichten sogar, es sei eine Bestimmung des Traktates gewesen, daß er dem Kaiser zur Ratifikation vorgelegt werden solle. (Vgl. dazu oben p. 163, Anm. 1). In den hochdeutschen Versionen Kantzows werden die Ereignisse bunt durch einander geworfen, so wird die Huldigung, welche die Herzöge 1467 auf Grund des kaiserlichen Ediktes vom Oktober 1466 von der Landschaft erhielten, vor den Verhandlungen des Jahres 1465 angesetzt.

ihn auf zu einer gemeinsamen Konferenz, welche nach Ostern statthaben solle[1]). Wiewohl Friedrich II damals von dem Erfolge, welchen seine Gegner beim Kaiser errungen hatten, wie es scheint, noch nichts wußte, so waren ihm doch ihre Machinationen am Hofe nicht unbekannt geblieben; er frug den Bruder um Rath, ob es angebracht sei, Gegenschritte zu unternehmen. Albrecht sprach sich sehr entschieden dagegen aus: „vnns will nicht behub bedunken,“ so entgegnete er dem Kurfürsten in sehr pessimistischem Tone[2]), „in dem keyserlichen Hof deshalben ichts zu arbeiten, dann er nem gelt vnd lies vns all vndergeen, vnd mocht die sach ee vertiefen, dann besser machen. Ob sie solchs schon erlangten mit gelt, wer doch im rechten nichts, vnd musten, wo sie recht wolten thon, trew, brief vnd siegel halten.“

Den 5. April trafen zu Königsberg die pommerschen und märkischen Räthe zusammen; von den Fürsten erschien Niemand. Es wäre auch für die Herzöge eine wenig angenehme Situation gewesen, nach so vielfacher Betonung ihrer Freundschaft und ihres guten Willens dem Kurfürsten von Angesicht zu Angesicht den Beweis zu liefern, wie wenig all ihre schönen Redensarten ihren wahren Gesinnungen entsprochen hatten. Die pommerschen Gesandten legten den Brandenburgern das kaiserliche Edikt vor, doch scheuten sie sich, gänzlich die Verhandlungen abzubrechen, und stellten daher an die Märker das Ansinnen, eine neue Tagsatzung zu beraumen, „das man die sach mocht zu ander weise brengen.“ Diese erklärten indes, sie besäßen keine Vollmacht, darin einzuwilligen; die Angelegenheit sei in ein Stadium gerathen, welches weitere Verhandlungen überflüssig mache. Die Herzöge wären des Kurfürsten Mannen, und dieser hoffe, sie würden sich gegen ihn halten „als frome fursten.“ Auch über die Arrestation der Stettinischen Güter wurde gesprochen; die Brandenburger versicherten, wenn die Stettiner den Soldiner Vortrag vollzögen, so sollten die gegen sie getroffenen Maßregeln

---

[1]) d. d. Wolgast, 25. Februar 1467. Riedel II, 5, p. 106. Daß der Erlaß des Kaisers eben erst angelangt war, geht daraus hervor, daß sie sich in ihrem Briefe vom 20. Februar noch auf den Vertrag von Soldin berufen, da sie ja damals dessen Kassation noch nicht in den Händen hatten.

[2]) d. d. Onolzbach, 25. März 1467. Riedel III, 1, p. 428.

wieder rückgängig gemacht werden. In dem Schreiben, in welchem Friedrich dem Markgrafen Albrecht den Verlauf der Tagsatzung berichtete, gab er seinem großen Unwillen über die Treulosigkeit der Herzöge und das Verhalten des Kaisers Ausdruck: Nicht nur, daß der Kaiser ihm keinen von seinen Wünschen bewilligt habe, so wolle derselbe ihm auch noch entreißen, was ihm gehöre; aber es habe seine Verfügung weder Kraft noch Macht, da sie den alten Privilegien der Mark widerspräche. Wenn der Kaiser etwas verleihen wolle, so möge er seine eigenen Lehen verleihen, nicht die der Mark; besseres hätten die Hohenzollern um seine Gnade verdient, als solche Beraubung. Mit bitterer Schärfe geißelte er das Verfahren dessen, welcher die Quelle alles Rechtes im Reiche war: „Er sucht gelt, das findt er bey vns nicht: eer wir Im gelt wollten geben der sach halben, wir woltens liber mit Huren verzeren[1]). Durch ein energisches Protestschreiben an Friedrich III, worin er sich trotz des Ediktes als Herzogen von Stettin und Pommern unterzeichnete, bat er noch einmal um vorurtheilsfreie Prüfung seiner Ansprüche, da es ihm Pflicht sei, die Rechte seines Landes zu vertheidigen. Seine Mannen, die Herzöge Erich und Wartislaus, hätten seinen Räthen „einen papiren offen brief“ vorlegen lassen, den sie vom Kaiser erhalten, in welchem sie beschuldigt würden, unmittelbare, nicht näher genannte Reichslehen dem Reiche entfremdet zu haben. Wenn der Kaiser damit die Länder Bardt und Wolgast meine, so habe er nichts dagegen einzuwenden; seien aber darunter die Herzogthümer Stettin und Pommern zu verstehen, welche von alten Zeiten bis jetzt von der Mark zu Lehen rührten, so möge ihm der Kaiser darüber Gewißheit geben, wiewohl es ganz unglaublich wäre, daß man sich so gegen altes Recht und Herkommen, gegen kaiserliche und königliche Begnadigungen an dem Eigenthum der Mark vergreifen könnte. Der Kurfürst erinnerte den Herrscher an die vielen Anfechtungen und Gefahren, welche vom Auslande her der hohenzollerschen Macht drohten; um wie viel betrübender müsse es für ihn sein, wenn auch Kaiser und Reich gegen seine Rechte aufträten? Durch wahrhaft nationale, für das fünfzehnte Jahrhundert, für die Zeit der tiefsten

---

[1]) Gedruckt nach dem undatierten Konzepte bei Riedel III, 1, p. 431 ff.

Schmach des deutschen Reiches fast seltsam anmuthende Gründe suchte er den Kaiser von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß die Kraft des Markgrafenthums gestärkt, nicht aber geschwächt werden müsse; mit wunderbarem Scharfblicke erkannte er die prinzipielle Bedeutung seines Streites mit den Pommernfürsten: „hoff zu ewern gnaden, Ewer gnade wirt mir In mein gerechtigkeyt vnd gewerhe die mein kurfurstenthumb so lannge gehabt und loblich herbracht hat, nicht Irnusse noch Infall thun Sundern gnediglich darbey bleyben lassenn, nach dem Ich ein ortfurst an dessem Ennde deutscher Lannde gen poln vnd preussen gesessen vnd die notdorfft mir byfalls wol erfordert das deutschen Lannden vnnd dem hiligen Reich icht mere an dem orte an fremde getzunge entzogen werde[1]). Die Antwort Friedrichs III war ziemlich nichtssagend; die hohen, nationalen Erwägungen, von denen der Kurfürst ausging, konnten auf den nur den Interessen seines Hauses dienenden, trotz aller pomphaften Phrasen für das Reich, seine Größe und seine Würde wenig besorgten Kaiser nur geringen Eindruck machen: Nicht zu Widerwärtigkeit oder Ungunst des Markgrafen habe er sein Edikt erlassen, sondern weil er wahrhaftig berichtet sei, daß die strittigen Lande unmittelbar beim Reiche zu Lehen gingen, und weil es ihm nicht zieme, Abbruch an des Kaisers und des Reiches Gerechtigkeit zu gestatten. Nichts destominder sei er gewillt, wenn der Streit vor seinem Gericht verhandelt würde, nach Gebühr des Kurfürsten Forderungen zu prüfen und als einen gnädigen Herrn sich ihm zu erzeigen[2]).

Inzwischen ernteten die Herzöge die Früchte ihrer diplomatischen Geschicklichkeit. Die Landschaft nahm jetzt auf Grund des kaiserlichen Erlasses keinen Anstand mehr, ihnen allein unter Ausschließung des Kurfürsten zu huldigen; jeder Widerspruch mußte verstummen, so stark war die nationale Strömung und die Abneigung gegen die fremde Herrschaft. Den 26 Mai 1467 empfingen Erich und Wartislaus feierliche Huldigung in der Stadt Stettin, sodann allmählig im ganzen Lande Stettin und im Lande Pommern, überall mit Jubel

[1]) d. d. Tangermünde, 5. Juni. Raumer I, p. 295, No. 160.

[2]) d. d. Wien. Neustadt, 2. Juli 1467. Raumer I, p. 296.

begrüßt[1]). Die Hauptstadt Stettin, deren energischem Widerstande gegen die Markgrafen die Herzöge zum guten Theile ihren endlichen, glücklichen Erfolg zu verdanken hatten, wurde mit großen Zugeständnissen und Freiheiten begnadigt. Am Tage nach der Huldigung, am 27. Mai, bestätigten die Herzöge der Stadt zum Danke für ihre großen Dienste alle ihre alten Privilegien, besonders diejenigen, welche sich auf Handel, Schiffahrt und Niederlage bezogen. Sie erhielt die wichtige Konzession, daß Gläubiger, welche Forderungen an Stettiner Bürger hätten, nur in Stettin ihre Forderungen einklagen dürften[2]). Die Fürsten mußten sich sogar verpflichten, keinen Landkrieg ohne Einwilligung der Stände zu beginnen, und falls es einmal zur Fehde zwischen den Brüdern selbst kommen sollte, den Stettinern zu gestatten, daß sie sich auf die Partei dessen stellen dürften, welcher ihrem Richterspruche sich zu unterwerfen bereit erkläre[3]). Kurz darnach ertheilte Herzog Wartislaus den Stettinern noch ein anderes, viel gewichtigeres Privileg[4]), dessen Spitze sich gegen die Mark richtete, und welches ihnen gewissermaßen eine Anweisung auf künftige Entschädigungen gewähren sollte für die Konfiskationen und das Handels-

---

[1]) Cron. gest. p. 100. Lorenz Kleist (Riedel cod. nov. dipl. Brand. IV, 1, p. 372) und Kantzow setzen die Huldigung fälschlich ins Jahr 1466. (Vgl. die kritische Einleitung p. 13.) In den hochdeutschen Versionen Kantzows finden wir wieder den Thatbestand tendenziös verdreht, indem sie behaupten, die Stadt Stettin habe erst viel später, als die übrigen Stände, durch die Machinationen Glindens aufgehalten, sich zur Anerkennung der Herzöge verstanden.

[2]) „Iffte dar denne Imant were deme to den van Stettin ichteswes scholede De schal kamen to Stettin deme scholen se richten vnd vnvertogerdes Rechts ouer weme he claget behelpen.“ Blümke (Balt. Stud. XXXI, 1, p. 142) hat den Sinn dieser Stelle in das Gegentheil verkehrt.

[3]) Stettiner Stadtarchiv, Tit. I, sectio I (Dokumente), No. 180.

[4]) d. d. 1. Juni 1467, Stett. Stadtarchiv, ibid. No. 179, auszugsweise gedruckt in hochdeutscher Übersetzung bei Friedeborn p. 113—115. (Friedeborn giebt ein falsches Datum an, nämlich Montag Corporis Christi anstatt Montags nach Corporis Christi.) Übrigens setzt Friedeborn die Huldigung auf Mittwoch vor Corporis Christi, das wäre den 27. Mai, die Chronika des Parleberg legt dieselbe jedoch auf den 26. Mai. Barthold (IV, 1, p. 318), der den Zeitangaben Friedeborns folgt, identifiziert den Mittwoch vor Corporis Christi des Jahres 1467 mit dem 1. Mai, den Montag Corporis Christi mit dem 2. Mai!

verbot des Markgrafen, wovon sie zur Zeit betroffen wurden. Der Herzog verlieh ihnen die Niederlage-Gerechtigkeit über alle Waaren, welche vom frischen Haff durch Pommern nach den Ländern an der mittleren und oberen Oder, nach den Marken, Meißen, Sachsen, Böhmen und Polen, zu Wasser oder zu Lande passierten, oder umgekehrt aus diesen Gegenden hinab zum Meere geführt werden sollten. Stettin wurde zum Mittelpunkte jeglichen Handelsverkehrs der Länder, welche südlich von Pommern lagen, zur See erhoben; niemand aus den genannten Oberlanden sollte seine Kaufmannschaft und Handthierung weiter niederwärts als zu Stettin bei Strafe der Konfiskation aller seiner Waaren betreiben dürfen. Dadurch wurde die Begünstigung, welche Herzog Otto von Stettin 1311 den märkischen Städten bewilligt hatte, daß es deren Schiffen freistehen solle, den Baum zu Stettin hin und zurück zu passieren, ohne doch mehr als die alten, rechten Zölle bezahlen zu brauchen, gänzlich zu Nichte gemacht. Die direkte Verbindung der brandenburgischen Städte mit den Plätzen der Ostseeküste, welche besonders für Berlin und Frankfurt von der größten Wichtigkeit war, wurde somit unmöglich; das war für die märkischen Städte, die immer noch von der Niederlage sich nicht hatten erholen können, welche sie in den Kämpfen um ihre Unabhängigkeit gegen Friedrich II erlitten hatten, ein ungemein schwerer, beinahe vernichtender Schlag[1]).

Die Herzöge hatten in der That allen Grund, die Stadt Stettin so reichlich zu bedenken; denn gegen sie richtete sich jetzt der Hauptzorn Friedrichs II, der nicht mit Unrecht in ihr die Seele der Opposition gegen seine Forderungen erkannte. Es gelang ihm, die befreundeten, umwohnenden Fürsten zur Theilnahme an seinen Maßregeln gegen die Stettiner zu bewegen. Die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin richteten ein Drohschreiben an die Stadt, wenn sie den Soldiner Traktat nicht halten wolle, so würden sie allen Handelsverkehr mit ihr abbrechen[2]); die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen[3]), ebenso ihr Vetter Wilhelm[4]) schlossen sich dem Handels-

[1]) Vgl. Klöden, „Beiträge zur Gesch. des Oderhandels“. Stück III, p. 40 f.
[2]) d. d. Schwerin, 8. Mai 1467. Riedel III, 1, p. 437.
[3]) Riedel III, 1, p. 438, No. 308.
[4]) ibid. No. 309.

verbote des Kurfürsten ungesäumt an. Nur Lübeck und die Hanse traten sogleich für Stettin ein; aber der Markgraf war nicht geneigt, ihren Einspruch zu hören, und so entspann sich denn zwischen ihm und der Hanse ein langwieriger, oft sehr erbitterter Schriftenwechsel[1]). Zu kriegerischen Verwicklungen zwischen der Mark und dem Städtebunde ist es nicht gekommen, die Eintracht wurde aber erst nach Friedrichs Abdankung von Albrecht Achilles wiederhergestellt. —

Zwar begann man in der Mark bereits zum Kriege zu rüsten, man nahm Söldner an und berieth Anschläge auf pommersche Grenzstädte, wie auf Bahn und Greiffenhagen[2]), mit den Herzögen von Sachsen wurden Verhandlungen gepflogen betreffs Hilfeleistung für den bevorstehenden Kampf; zu einem offenen Ausbruche der Feindseligkeiten kam es indes noch nicht. Es waren die großen Verwickelungen der allgemeinen europäischen Politik, welche Friedrichs Aufmerksamkeit in hohem Grade beschäftigten; war ja doch der Bannstrahl damals gerade auf das Haupt des ketzerischen Königs Georg Podiebrad herabgeschleudert worden und ein Krieg zu befürchten, welcher ganz Europa in Mitleidenschaft ziehen konnte[3]). Die Markgrafen waren schon seit längerer Zeit in eine schiefe Stellung der Kurie und dem Kaiser gegenüber gerathen: sie mußten daher alle ihre diplomatische Gewandtheit und Klugheit aufbieten, um die strenge Neutralität, welche sie in der böhmischen Frage zu ihrem Prinzip erhoben hatten, auch wirklich durchführen zu können. Selbst ein lokaler Krieg, wie der, welcher zwischen der Mark und Pommern in Aussicht stand, konnte durch irgendwelche, jetzt noch unübersehbare Momente einen allgemeineren, die Mark in den Grundlagen ihrer Existenz bedrohenden Charakter annehmen. Zunächst begab sich Friedrich im Sommer 1467 zum Reichstage zu Nürnberg, wo seine Anwesenheit um so nothwendiger war, als des Kaisers Zorn gegen Markgraf Albrecht bereits so weit gestiegen war, daß dieser nicht einmal eine

---

[1]) Die auf den weder sehr wichtigen, noch auch sehr interessanten Streit bezüglichen Dokumente finden sich zumeist bei Riedel I, 13 und II, 5; ein Eingehen auf ihren Inhalt würde zu weit von dem eigentlichen Thema abführen.

[2]) Friedrich von Lebus an Friedrich II, d. d. Lebus, 23. April 1467. Riedel II, 5, p. 108.

[3]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik II, 1[2], p. 230.

Einladung nach Nürnberg erhalten hatte. Um so zahlreicher und geschlossener mußten deshalb Albrechts Anhänger und Freunde auftreten, um Einspruch zu erheben gegen die Pläne des Papstes und des Kaisers, Georg zu entsetzen und den Kreuzzug wider Böhmen zu predigen[1]). Von dort reiste der Kurfürst, um seine schwache Gesundheit zu stärken und frischen Muth und neue Kräfte für die Mühen und Anstrengungen zu gewinnen, die ihm für das folgende Jahr drohten, in das Wildbad im Schwarzwalde; ein unglücklicher Fall auf den Arm zwang ihn, seinen Aufenthalt daselbst zu verlängern[2]). Als er in die Mark zurückkehrte, war es bereits Spätherbst, die Eröffnung des Kampfes mußte demnach auf das Jahr 1468 verschoben werden.

Überall war Friedrich bemüht, thätige Bundesgenossen für die Fehde zu gewinnen. Besonders werthvoll erschien es ihm, wenn die nächsten Nachbarn der Pommern auf seine Seite träten. Von den Polen war eine solche Stellungnahme kaum zu erwarten, dagegen gelang es ihm, die Mecklenburger zum Anschluß an die Mark zu bewegen. Die beiden Linien des Mecklenburgischen Fürstenhauses, die von Schwerin und die von Stargard, befanden sich just in Uneinigkeit und Zwietracht; unter dem Einflusse des Kurfürsten kam es jedoch Anfang 1468 zum Frieden zwischen den streitenden Parteien, um mit gemeinsamen Kräften gegen die Wolgaster vorzugehen[3]). Mit den Schweriner Herzögen scheint Friedrich schon im Jahre 1467 ein Offensivbündnis gegen Erich und Wartislaus abgeschlossen zu haben[4]), den 13. Januar 1468 trat auch Herzog Ulrich von Stargard der Föderation bei[5]). Herzog Heinrich der Jüngere von Schwerin ging

[1]) Vgl. Palacky, Geschichte Böhmens IV, 2, p. 469.

[2]) Friedrich II an Georg Podiebrad, d. d. Wildbad, 19. August 1467. Riedel III, 1, p. 441.

[3]) d. d. Güstrow, 8.? 15.? Januar 1468. Riedel I, 2, p. 509.

[4]) Aus dem Februar 1468 sind Aktenstücke erhalten über Mediationsversuche zwischen der Mark und Pommern seitens der Schweriner, die dabei offenbar bereits auf Seiten der Brandenburger standen. In diesen Archivalien wird auf Vorverhandlungen Bezug genommen, bei denen die Mecklenburger ebenfalls im Einverständnisse mit dem Kurfürsten handelten, welche der geraumen Zeit halber, die sie beansprucht haben müssen, offenbar bereits ins Jahr 1467 fallen.

[5]) Riedel II, 5, p. 118.

sogar in märkische Dienste, indem ihn der Kurfürst zum Hauptmann der Priegnitz bestallte[1]). Über die Bedingungen des Bündnisses ist nichts bekannt; daß aber die Herzöge nicht umsonst ihre Hilfe in Aussicht stellten, dürfte zweifelsohne sein, und zwar läßt sich vermuthen, daß den Mecklenburgern die Hoffnung auf den Erwerb des Landes Tollense mit den Städten Treptow und Demmin eröffnet wurde[2]). Da Herzog Ulrich der letzte Vertreter des Stargarder Hauses war, und so in kurzer Zeit eine Vereinigung sämmtlicher Mecklenburgischer Gebiete unter dem Szepter der Schweriner bevorstand, so konnte es diesen nicht unerwünscht sein, das Land an der Tollense, welches seiner natürlichen Lage zufolge mehr auf Mecklenburg, als auf Pommern angewiesen war, zu erobern und dadurch den dereinstigen Gesammtbesitz nach Nordosten abzurunden. Die Mecklenburger versuchten noch einmal eine Mediation zwischen den streitenden Parteien. Schon 1467 mögen die Verhandlungen begonnen haben[3]), es entspann sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen Herzog Heinrich dem älteren und dem Kurfürsten einerseits und Heinrich und den Wolgastern andrerseits, von dem nur wenige Andeutungen uns erhalten sind. Schließlich erklärten die Pommernfürsten, einem Rechtsspruche Heinrichs sich unterwerfen zu wollen, eine Zusammenkunft zwischen ihnen und Herzog Heinrich sollte Ende März an der mecklenburgischen Grenze bei Demmin stattfinden[4]). Herzog Ulrich von Stargard hatte eine Begegnung mit Wartislaus X zu Woggersin an der Tollense; er forderte denselben hier auf, seine Ansprüche ihm zur Entscheidung zu unterbreiten, da er sonst auf Grund alter Verträge dem Markgrafen zu Beistand verpflichtet sei. Auch Ulrichs Richteramt wurde von den Pommern anerkannt[5]); wie aber der weitere Verlauf der Verhandlungen war, ist uns nicht bekannt.

---

[1]) Vgl. Riedel I, 3, p. 464.

[2]) In einem späteren Bündnisvertrage (vom 21. Sept. 1468, III, 1, p. 484) ist diese Bedingung thatsächlich enthalten.

[3]) Vgl. p. 197, Anm. 4.

[4]) Erich und Warzlaff an Heinrich von Mecklenburg, d. d. Osten, 18. Februar 1468. Riedel II, 5, p. 119 f.

[5]) Wartislaus X an Ulrich, d. d. Loitz, 24. Februar 1468. Riedel II, 5, p. 120.

Zu Nachgiebigkeit war keine der Parteien geneigt, und die Mecklenburger hatten wohl ihre Vermittlung nur deshalb angeboten, weil sie die leicht vorauszusehende Erfolglosigkeit derselben zum Vorwande benutzen wollten, um den Pommern mit einem Scheine des Rechtes den Krieg erklären zu können. Zudem war Friedrichs Interesse damals durch die viel wichtigere Frage in Anspruch genommen, ob er gegen Georg Podiebrad die von päpstlicher Seite ihm angebotene böhmische Königskrone annehmen solle.

Einen letzten Versuch, die Fehde zu verhüten, von dessen Nutzlosigkeit er jedoch wohl von vornherein überzeugt war, unternahm Friedrich, indem er die Stettiner nochmals ermahnte, den Soldiner Vertrag zu vollziehen[1]). Er erinnerte sie an die Versprechungen ihrer Vertreter zu Soldin und wandte sich gegen ihre Behauptung, sie hätten denselben dazu keinen Auftrag ertheilt. Es sei unerhört, daß eine Stadt, wie Stettin, ihre Gesandten in Dingen von dieser Bedeutung desavouiere, zumal da die Abgeordneten doch aus den vornehmsten Mitgliedern des Rathes gewesen seien. Sollten aber die Sendeboten vielleicht die Zusagen, welche sie damals ihm gemacht hätten, in Abrede stellen, so sei das eine offenbare Lüge, gegen die er Zeugen genug aufrufen könne. Wenn die Stettiner das hielten, was sie zu Soldin ihm gelobt hätten, so solle Frieden und Ruhe für den Handel im Lande herrschen; wenn nicht, so wolle er gegen Gott entschuldigt sein, daß nicht ihn die Schuld treffe, wenn er zu den Waffen greifen müsse. —

Mitte Juli begann der Krieg[2]), nachdem der Kurfürst weit und breit Bundesgenossen für den Feldzug geworben hatte. Neunzehn Fürsten sandten an einem und demselben Tage Fehdebriefe an die

---

[1]) In einem Doppelschreiben an den Rath und die Gemeinde, d. d. Prenzlau, 2. Mai 1468. Riedel III, 1, p. 483.

[2]) Friedrich II an die Stadt Prenzlau, d. d. 14. Juli (I, 21, p. 338), Magdeburger Schöppenchronik (Riedel IV, 1, p. 207: „na sunte margareten daghe"). Weil die cont. Detm. die Nachricht bringt, daß um nativit. Mar. der Krieg beendigt wurde, heißt es im lateinischen Texte des cron. paroch. Susel. (p. 267 edit. Laspeyres) unbestimmt, Friedrich habe „ante festum nat. Mar." den pommerschen Boden betreten; im deutschen Text heißt es jedoch fälschlich: „na deme fest vnser leven vrouwen erer ghebort Frederik . . . toch in dat lant to pamern."

Herzöge von Pommern, nämlich König Georg von Böhmen, die Kurfürsten Adolf von Mainz, Rupert von Köln, Johann von Trier, Friedrich, der Pfalzgraf vom Rheine, die Herzöge Ernst und Wilhelm von Sachsen, Wilhelm der Ältere, Wilhelm der Jüngere, Henning, Friedrich und Otto von Braunschweig und Lüneburg, Heinrich der Ältere, Heinrich der Jüngere, Albrecht, Johann, Magnus und Ulrich von Mecklenburg und Stargard, endlich Herzog Johann von Niedersachsen[1]). Man darf annehmen, daß von diesen allen höchstens die norddeutschen Fürsten mit Ausnahme der rheinischen dem Markgrafen Hilfstruppen sandten; ausdrücklich wird uns dies bezeugt von den Herzögen von Mecklenburg, Sachsen und Braunschweig[2]). Auch der Erzbischof von Magdeburg[3]) und der Rath dieser Stadt[4]) sandten dem Kurfürsten Unterstützung, letzterer ein Fähnlein Gewappneter unter der Führung des Hauptmanns Friedrich Brandt. Jedenfalls standen die Pommern zunächst ganz isoliert; auch der König von Dänemark wurde nach Klemzens nicht unglaubwürdigem Zeugnisse mehr durch seine eigenen Kriege verhindert, dem Markgrafen Hilfe zu thun, „als sunst vmb freuntschafft willen, so er gegen die hertzogen von Pomern hette“[5]). Daher schien es den Herzögen geboten, sich einstweilen in der Defensive zu halten und es den Städten zu überlassen, sich der Brandenburger zu erwehren.

Auf zwei Schauplätzen entbrannte der Krieg. Während Kurfürst Friedrich die Gegenden an der Oder durchzog, unternahmen die Herzöge von Mecklenburg von Westen eine Diversion gegen das Land Tollense, welches ihnen als Antheil an der Beute bestimmt war. Ein genaues Bild von dem Gange der Kriegsoperationen zu entwerfen, ist kaum möglich; allzu lückenhaft und oft einander widersprechend sind die Berichte der Quellen. Ungefähr den 25. Juli[6]) betrat der

---

[1]) Über die Differenzen der pommerschen Chronisten bezüglich dieser Angabe vgl. man die kritische Einleitung p. 24, p. 31 und p. 33.

[2]) Dlugoß l. XIII, p. 433.

[3]) ibid.

[4]) Magdeburger Schöppenchronik. (Riedel IV, 1, p. 208.)

[5]) Sog. kl. Klemzen (Stralsund 1771), p. 92.

[6]) cron. gest. p. 100, Berkmann p. 12. (Berkmann setzt fälschlich diesen Krieg ins Jahr 1460.)

Markgraf nach Überbrückung der Randow mit einem fast 15000 Mann starken, in zwei gesonderten Abtheilungen marschierenden Heere den pommerschen Boden und zog auf Gartz los, dessen Bürger ihm aus freien Stücken die Thore öffneten und ihn als Herrn aufnahmen. Denn schon seit langen Zeiten bestanden zwischen Stettin und Gartz Rivalitäten; es ist anzunehmen, daß durch das Privileg Wartislaus X für Stettin, zumal durch die Bestimmung, daß alle Waaren, welche von den Oberländern nach Pommern gebracht würden, sämmtlich bis Stettin geführt werden sollten, die Handelsinteressen der Stadt Gartz, welche bisher ein beschränktes Niederlagerecht genossen hatte, schwer getroffen wurden[1]). Wie groß die Erbitterung zwischen den beiden Städten war, geht hervor aus den Bedingungen des Waffenstillstandes vom 27. August 1469, dem zufolge aller Handel und Wandel zwischen Pommern und der Mark völlig freigegeben und nur betreffs des Verkehrs zwischen Gartz und Stettin eine Ausnahme gemacht wurde[2]). Der Kurfürst suchte seine Eroberung zu sichern, indem er in die Stadt eine Besatzung unter dem Kommando des Werner von Schulenburg legte, eines noch jungen, aber erprobten Kriegers, der ein gar strenges Regiment geführt haben soll[3]). Sodann rückten die Brandenburger vor das Schloß Vierraden, welches sie nach Aufwendung einiger Mühe nahmen, wie erzählt wird, ebenfalls durch Verrath[4]). Den 5. August wurde nach längerer Belagerung das feste Schloß Lokenitz mit Sturm genommen[5]), zahlreiche Gefangene fielen

[1]) Vgl. Wilhelm Naudé: „Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15. bis 17. Jahrhundert", in „Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen", ed. Gustav Schmoller, Band VIII, Heft V, Leipzig 1889, p. 27.

[2]) Raumer I, p. 285.

[3]) cron. gest. p. 100. Kantzow I hchd. p. 273. Daß Schulenburg Hauptmann zu Gartz war, beweisen zahlreiche Dokumente. Die Nachricht Kantzows, daß das Schloß zu Gartz schon damals erbaut worden sei, ist falsch. Vgl. Barthold IV, 1, p. 323, Anm. 3.

[4]) cont. Detm. p. 314 nennt als Verräther einen Müller, Parleberg den Hauptmann des Schlosses (cron. gest. p. 100); die letztere Angabe ist wohl die wahrscheinlichere. Kantzow (II nd. p. 114) erzählt, die Stettiner hätten das Kastell auf Schloßglauben innegehabt und es ohne Noth, auf Geheiß Glindens (I nd. p. 128) dem Markgrafen übergeben, — das ist wahrscheinlich eine tendenziöse Fortbildung der Sage.

[5]) Notiz bei Riedel II, 5, p. 123 f.

den Märkern in die Hände, darunter Angehörige der angesehensten pommerschen Adelsgeschlechter, auch Franz von Eickstedt, von dessen kühnem Auftreten am Grabe Ottos die Sage berichtet. Die Eroberung von Vierraden und Lokenitz war von großer strategischer Wichtigkeit; denn damit verlor die bisherige natürliche Grenze zwischen Pommern und der Mark westlich von der Oder, das prähistorische Weichselthal von der Gegend bei Schwedt hinab bis zur Ucker, in welchem jetzt, umgeben von weiten Sümpfen, nach Süden die Welse, nach Norden die Randow fließen, ihre Bedeutung. Es gab nur zwei Sommer und Winter passierbare Übergänge über diesen Terrainabschnitt, im Süden ein schmaler Höhenzug, von pommerscher Seite gedeckt durch das Schloß Vierraden, im Norden die Stettiner „Steinbahn", bewacht durch das Schloß Lokenitz. Diese beiden Kastelle, zur Deckung der pommerschen Landesgrenze gegen feindliche Invasionen seitens der Brandenburger bestimmt, befanden sich jetzt in deren Gewalt und konnten ihnen als Einfallsthore dienen zu stetiger Beunruhigung der Pommern[1]).

[1]) So ist der Gang des Krieges bis zu diesem Zeitpunkte nach den besten gleichzeitigen Quellen, der Chronika des Parleberg und der Magd. Schöppenchronik. Die Fortsetzung des Detmar setzt die Eroberung von Gartz erst hinter die von Vierraden; sie kann jedoch nicht auf gleiche Glaubwürdigkeit Anspruch machen, als der bei den Ereignissen betheiligte Parleberg und die Schöppenchronik, deren Verfasser seine Informationen wohl von dem Hauptmann Brandt mittelbar oder unmittelbar bezog. Der Verlauf der Operationen dürfte folgender gewesen sein: Ausgangspunkt derselben war Prenzlau (Brief Friedrichs an die Stadt Prenzlau vom 14. Juli, Riedel I, 21, p. 338), von hier zog das märkische Heer in westlicher Richtung direkt auf Gartz los und überschritt das Randowbruch, da Lokenitz und Vierraden noch in pommerschen Händen sich befanden, auf zweien („in duabus partibus et terminis") der zwischen diesen Pässen gelegenen, auch im Sommer fahrbaren Übergängen. (Aufgezählt sind diese Sommerpässe bei „Heinrich Berghaus Landbuch der Mark Brandenburg", II, p. 253). Bei dem Handstreiche gegen Gartz kam es auf möglichste Schnelligkeit an; wenn Friedrich aber über Vierraden auf Gartz losging, so mußte er fürchten, daß die Belagerung des Kastells ihn allzulange aufhalten könnte. Auch sagt Parleberg ausdrücklich, Friedrich sei über die Randow gegangen; Vierraden dagegen liegt an der Welse. Erst von Gartz aus wandte er sich dann rückwärts gegen Vierraden. (Der bestimmte Wortlaut bei Parleberg: „per flumen Randow" widerlegt übrigens Berghaus Meinung (l. c. p. 253), im 15. Jahrhundert sei Randow nur der Name des Bruches gewesen, der jetzige Randowfluß habe dagegen damals immer

Um diese Zeit unternahm es Glinden, wie in der späteren pommerschen Chronistik, zuerst bei Kantzow, berichtet wird, dem Kurfürsten die Stadt Stettin in die Hände zu spielen. In einer Nacht unter einer Linde des Kirchhofes im Dorfe Schildersdorf pflog Glinden, wie die älteste Version Kantzows erzählt[1]), heimliche Verhandlungen, zu denen auch die Gartzer sich einfanden, mit den Räthen des Kurfürsten; man kam daselbst überein, die Stettiner sollten die Städte Damm, Golnow und Greiffenhagen mit den umliegenden Dörfern, die Gartzischen einige Dörfer und Privilegien erhalten, dafür aber sollten beide Städte den Brandenburgern ihre Thore öffnen. „Do disse koke tho Schilderstorp also gebacken was, togen se van dar: vnd is ein warhaftich geruchte, dat de linde dar vnder se handelden, in korten dhagen darnha, ogensichtlik vorsorede, vmb der boshaftigen handelinge willen.“ Als nun der Markgraf mit Heeresmacht in Pommern einrückte, ergab sich zunächst Vierraden, welches die Stettiner innehatten, „velichte darvm, dat de jennen, de se van den Stettinschen jnnehedden, vth befel Glindens, alse des Burgermeisters, nicht wolde wedderstreuen.“ Schon das Wort „vielleicht“, mit dem Kantzow diese Angabe einleitet, stempelt dieselbe zu einer haltlosen Vermuthung. Auch Gartz ergab sich schließlich, wie der Chronist meldet, nachdem sich die Bürger scheinbar etwas gewehrt hatten, gemäß der Schildersdorfer Beschlüsse.

Ebensowenig zögerte Glinden, seine Versprechungen betreffs der Übergabe der Stadt Stettin zu erfüllen. Er sandte dem Kurfürsten heimliche Botschaft, er wolle ihm in der Nacht die Thore Stettins öffnen; unverzagt solle Friedrich heranziehen, ohne jedoch mehr als 300 Reisige und zwei Fähnlein Knechte mit sich herbeizuführen. Aber

---

Lokenitz geheißen). Wenn Kantzow (I hchd. p. 273) erzählt, Friedrich habe, ehe er nach Pommern zog, erst das Schloß Greiffenberg und andere Güter, welche die Herzöge noch in der Uckermark besaßen, sich angeeignet, so ist das falsch; Greiffenberg kam schon 1446 aus der pommerschen in die märkische Lehnshoheit. (Vgl. Raumer I, p. 200, No. 56 und p. 201, No. 58.) Für die Darstellung des Feldzuges folgt Kantzow in der zweiten niederdeutschen Version der Parlebergschen Chronika, sonst immer der Lübeckschen Tradition.

[1]) Kantzow I nd. p. 127—130.

der gemeine Bürger wußte davon nichts; es war dem Rathe im Gegentheil aufgetragen worden, die Stadt gut zu bewachen, damit nicht etwa ein Überfall seitens der Märker stattfände. Glinden indes brachte zu Wege, daß das Passauer Thor von etlichen seiner Anhänger besetzt wurde. Gegen Anfang der Nacht nahte der Kurfürst und schickte zunächst Kundschafter vor, ob Glinden die nöthigen Vorkehrungen getroffen habe. Die Abgesandten fanden die Thore ein wenig offen und eilten zurück, um dem Kurfürsten dies zu melden. Da dieser jedoch der Sache nicht ganz traute, ob nicht etwa ein Hinterhalt verborgen sei, so ordnete er nochmals Späher ab, welche so nahe an das Thor heranritten, daß einer der Thorwächter ihnen heimlich zurufen konnte, sie sollten endlich kommen, weshalb sie so lange zögerten. Aber der Markgraf, noch immer nicht zufriedengestellt, schickte zum dritten Male Boten, welche noch näher heranritten, und denen die Wächter wieder zuriefen, wenn der Kurfürst nicht bald vorrücke, so werde er das Spiel verlieren. Selbst als ihm diese dritte Meldung überbracht worden war, wurde Friedrich seiner Zweifel nicht ledig und hielt Rath, ob er auch Verräthern, wie Glinden doch einer sei, Glauben schenken und mit so geringem Volke in eine so große Stadt einreiten dürfe.

Während diese Ereignisse am Thore und außerhalb desselben sich abspielten, saßen in einer nahe gelegenen Schenke in der Stadt Knochenhauer, „de sik dar versamelt hedden, dat se van erem harnsche vnd rustinge wolden reden, ock acht hebben, eft sick wes jn der Stat erhoue.“ Da geht denn einer von ihnen hinaus, um sein Wasser abzuschlagen, — der hört ein Getümmel, wie wenn Pferde nahe an der Stadt einhertrabten; — „dat weren de vorspehers.“ So ging er denn nach dem Thore und gewahrte, daß die Flügel ein wenig offen stünden, und daß die Wärter mit Leuten außerhalb der Mauern redeten. Er erschrak heftig, lief zu seinen Genossen zurück und sagte ihnen die Sache an; die nahmen alsbald ihre Wehre, eilten ans Thor, jagten die Hüter davon, schlossen es wieder und schickten an die andern Thorwachen, um zu sehen, wie es dort bestellt wäre. Der Markgraf aber verstand aus „dem geschrey vnd Murmel“, daß der Anschlag ruchbar geworden sei, „vnd dat de Borger thon benen qwemen“; daher zog er denn

wieder ab nach Gartz. Die untreuen Thorhüter entschuldigten sich so gut, wie es anging, und behaupteten, zu Unrecht würden sie des Verrathes geziehen. Glinden, von dem man nicht wußte, daß er mit ihnen unter einer Decke stecke, trat für sie ein und vertheidigte sie, sodaß sie ohne Strafe davon kamen. Die Bürger indes gaben darnach besser Acht auf ihre Sache; sie verwahrten die Thore, vertrugen sich mit ihren Erbherrn, den Herzögen Erich und Warzlaff, und huldigten denselben.

Der Überfall auf Stettin erscheint bei Kantzow als ein Resultat der heimlichen Berathungen zu Schildersdorf; wie geringen Anspruch auf Glaubwürdigkeit die Erzählungen über den heimlichen Rathschlag von Schildersdorf besitzen, ist bereits oben erwiesen worden[1]. Schon des Zusammenhangs halber, in welchen Kantzow beide Vorfälle bringt, erweckt der Bericht über den Anschlag des Kurfürsten auf Stettin große Zweifel betreffs seines historischen Werthes. Aber es ergeben sich auch bei näherer Prüfung desselben so zahlreiche innere Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten, daß er kaum haltbar sein dürfte. Warum wollte Glinden gerade, daß der Kurfürst nur 300 Reisige und zwei Fähnlein Fußvolk mit sich bringe? Bei einer so geringen Truppenanzahl des Kurfürsten war das Gelingen des Anschlages mehr als unsicher, und Glinden mußte doch für den Fall des Mißglückens bei der patriotischen Begeisterung der unteren Volksklassen Stettins Furcht hegen, daß die Wuth der Menge, wenn sein Verrath bekannt würde, ihn nicht verschonen werde. Unsinnig war es ferner, dem Markgrafen eine solche Bedingung erst vorzuschreiben; denn wer garantierte Glinden dafür, daß nicht die Brandenburger, zumal im Dunkel der Nacht, doch schließlich in größerer Stärke gegen die Stadt anrückten? Noch unbegreiflicher aber ist das Verhalten des Kurfürsten, zunächst daß er das Gebot des Bürgermeisters erfüllte, sodann ganz besonders sein unmotivierbares Zögern vor den Thoren der Stadt. Wenn er argwohnte, daß Verrätherei auch gegen ihn im Spiele sei, so durfte er der Einladung Glindens überhaupt nicht erst folgen; that er dies dennoch, so war es klar, daß das

[1] Vgl. oben p. 89 ff.

Wagestück nur bei raschem, entschlossenem Handeln gelingen könne. Übrigens wäre es ein schlechter Feldherr, der in einem derartigen Falle nicht die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen verstünde, ohne durch solches Zaudern einen Mißerfolg geradezu heraufzubeschwören. Beinahe ergötzlich ist die Ungeschicklichkeit der Kundschafter, welche ganz unbefangen, von der Furcht, durch ihren Lärm Auffallen zu erregen, keineswegs gestört, ihre Pferde so laut an der Stadtmauer herumtummeln, daß man es bis in die nächsten Gassen hören kann. Wenn der Markgraf aus dem Geschrei und Geräusch hinter den Mauern merken konnte, daß sein Plan erkannt war, so muß er doch der Stadt so nahe gewesen sein, daß auch er seinerseits von den Thoren aus, welche jetzt von den argwöhnischen Knochenhauern bewacht wurden, zu gewahren war. Aber selbst wenn er in jener Nacht sogleich nicht erblickt worden wäre, so war dennoch die Kunde von seiner Abwesenheit von Gartz kaum zu verbergen; es ist geradezu unmöglich, daß von der nächtlichen Heeresfahrt, welche hin und zurück acht Meilen Weges betrug und durch eine Menge von Dörfern führte, kein einziges Sterbenswörtchen verlautete. Nimmt man dazu den Umstand, daß die Wächter im Gespräche mit Männern außerhalb der Mauern ertappt wurden, daß man die Thore offenstehend fand, so muß man doch den Stettiner Behörden sehr wenig Inquisitionstalent zutrauen, wenn es ihnen nicht hätte gelingen sollen, trotz aller Einreden Glindens hinter den wahren Sachverhalt zu kommen. Das ganze Volk stand auf Seiten der Herzöge, und es hätte sich unter diesen vielen nicht wenn auch nur ein Einziger gefunden, welcher sich von der Lüge Glindens nicht täuschen ließ, sondern die Wahrheit zu ergründen strebte? Zum Tage von Schildersdorf hatte Glinden noch andere pommersche Städte eingeladen, welche jedoch aus Patriotismus zu kommen sich weigerten. Als in ihnen der Überfall gegen Stettin mit allen seinen charakteristischen Einzelheiten bekannt wurde, als man hörte, wie warm Glinden für die beschuldigten Thorhüter sich verwandte, mußte man das Spiel Glindens sofort durchschauen und darauf dringen, ihn unschädlich zu machen. Aber nicht der geringste Zweifel an seiner Zuverlässigkeit tauchte auf; 1469 wurde er sogar mit dem Kommando über die Truppen betraut, welche bei der Belagerung von Uckermünde die Stadt Stettin den

Herzögen zur Hülfe sandte[1]). Später gerieth Glinden mit der Stadt in einen Prozeß, welcher so heftig geführt wurde, daß sogar König Christian von Dänemark zu Gunsten des Bürgermeisters intervenierte; doch ist uns nichts davon bekannt, daß man bei dieser Gelegenheit, bei welcher es wohl angebracht gewesen wäre, ihm etwas vorgeworfen hätte, woraus man für die späteren Anklagen Kantzows den geringsten Schein einer Berechtigung ableiten könnte. 1471 dankte Glinden von seinem Amte ab, um sich desto besser dem Heile seiner Seele widmen zu können, und unangefochten, soviel wie wir wissen, lebte er in Stettin bis zu seinem Tode[2]). Allen Widersprüchen und Verstößen gegen die historische Wahrheit, welche bei Kantzow zu finden sind, setzt die Krone auf seine Angabe, erst in Folge des glücklich vereitelten Überfalls hätten die Stettiner den Pommerherzögen gehuldigt. Das schlägt so offen allen Thatsachen ins Gesicht, das ist ein Akt einer so naiven, jedes realen Bodens entbehrenden Erfindung, eine so willkürliche Zustutzung der einzelnen Momente der Überlieferung nach tendenziösen Gesichtspunkten, daß an der Lauterkeit der Quelle, aus welcher der ganze Nachrichtenkomplex über den Anschlag auf Stettin stammt, die ernstesten Zweifel erhoben werden müssen.

Aber schon viel früher wurden die meisten dieser Bedenken anerkannt, und zwar zuerst — von Kantzow selber. Vergleichen wir nämlich seine einzelnen Relationen nach der Reihenfolge ihrer zeitlichen Entstehung, so ergiebt sich das interessante Resultat, wie Kantzow nicht nur bemüht war, seinen Bericht über den Anschlag der Märker auf Stettin auszugestalten und abzurunden, sondern wie er auch geradezu darnach trachtete, ihn in Hinsicht auf die vorhin bemerkten Mängel zu korrigieren. Die zweite niederdeutsche Version kommt hier allerdings nicht, oder, wenn man will, erst recht in Betracht; denn von allem dem absehend, was sie nicht in den wahrhaft historischen Quellen fand, erwähnt sie auch die von Glinden beabsichtigte verrätherische Übergabe von Stettin nicht. Schon der erste hochdeutsche Text zeigt bedeutende Abweichungen von der ursprünglichen Fassung der Erzählung. In dieser rufen die Thorwächter den Kundschaftern zu, als sie das

---

[1]) Friedeborn p. 112.

[2]) Vgl. Blümke, „Die Familie Glinde". Balt. Stud. XXXI, 1, p. 103 ff.

zweite Mal kommen, der Markgraf solle ungesäumt vorrücken; als die Späher dann das dritte Mal erscheinen, wird ihnen zugeflüstert, wenn Friedrich noch länger zögere, werde er das Spiel verlieren. Diese letzten Worte werden dem jüngeren Berichte zufolge den Kundschaftern bereits, als sie das zweite Mal zum Thore kommen, zugeraunt, während das dritte Mal ein Gespräch überhaupt nicht stattfindet; dafür heißt es denn freilich auch, es seien zu dieser dritten Sendung andere Späher verwandt worden. Die Erklärung dieser Differenz liegt auf der Hand, Kantzow sucht das unbegreifliche Zaudern des Kurfürsten auf eine ungezwungenere, glaubhaftere Weise zu motivieren. Ebenso kam er zur Einsicht, man dürfe dem Markgrafen doch soviel Unverstand und Ungeschicklichkeit nicht zutrauen, daß er sich um das Gebot Glindens, mit nur 300 Pferden zu kommen, bekümmert hätte. Auch die Nachricht, daß es Mißtrauen gegen Glinden war, welches den Markgrafen selbst nach der dritten beruhigenden Botschaft der Späher an energischem Vorrücken hinderte, wurde nunmehr fallen gelassen; es heißt jetzt: „Darum hielt der Marggraf rat vnd stund in zweivel, ob er die sach auch wol wagen möchte. Dan ob er wol viel mehr kriegsvolcks hette wan der bescheid mit Glinden was, so hette er doch erfahren, das die Bürger die Stat fleissig bewachten und wusste wol, das eine grosse mennig volcks in der Stat wonete, und besorgte, er würdes mit keinem glucken thun.“ Die auffallende Anwesenheit der Knochenhauer in ihrer Schenke zur Nachtzeit wird besser begründet; Kantzow erzählt, daß sie „von ihres Amtes wegen die nacht in rüstung zu sitzen“ verpflichtet gewesen wären. Am interessantesten aber sind die Versuche, es glaubhaft zu machen, wie es den Wächtern gelingen konnte, ihre Unschuld nachzuweisen. Die Knochenhauer jagen nicht mehr die Thorwächter einfach hinweg, sondern stellen sie zu Rede, warum das Thor offen sei. „Und dieselben fanden entschuldinge, als hette man etliche ausgelassen, die da verspihen solten, was der Marggraf zu Gartz tette, und würden bald wider komen, das man sie einliesse.“ Auch den nächsten Tag gelang es den Hütern, mit Hilfe Glindens „leichtlich“ die erhobenen Anklagen mit dieser Entschuldigung zu unterdrücken. Damit man ihnen diese Ausrede glauben konnte, mußte das Verweilen des Kurfürsten vor Stettin unbemerkt geblieben

sein, und Kantzow sagt auch ausdrücklich, derselbe sei „heimlich" nach Gartz zurückgekehrt; daß dies aber völlig unmöglich ist, haben wir schon früher dargethan. Neu und ganz unbeweisbar tritt dann die Angabe auf, den nächsten Morgen sei Friedrich mit großem Heere angerückt und habe die Stadt belagern wollen; da er jedoch gesehen habe, daß sie allzugroß und fest sei, wäre er wieder abgezogen und hätte sich begnügt, die Dörfer und das offene Land ringsherum zu verwüsten[1]).

Die Versuche, die Möglichkeit darzulegen, inwiefern der Verrath Glindens lange Zeit verborgen bleiben konnte, sind noch weiter ausgeführt im zweiten hochdeutschen Texte der Kantzow'schen Geschichte Pommerns[2]). Darin wird denn berichtet, nachdem sich die letzten Kundschafter des Markgrafen entfernt hätten, wäre Glinden und seinem Anhange doch des Zögerns der Brandenburger halber bänglich zu Muthe geworden, daher hätten sie unter dem Scheine, Späher auszusenden, dem Kurfürsten einige Stadtdiener entgegengeschickt, die ihn zur Eile antreiben sollten. Wieso Glinden plötzlich zum Thore kommt, wird nicht gemeldet. Als nun die ausgesandten Stadtknechte zurückkamen, — gleich hinter ihnen der Markgraf, — und als sie das Thor zugeschlossen fanden, da wunderten sie sich sehr, aber sie verfielen alsbald auf den klugen Gedanken, die Bürger könnten des Anschlages inne geworden sein. Nun hatte es ein glücklicher Zufall gewollt, daß ihre Losung, wenn sie zurückkehrten, lauten sollte: „Feinde, Feinde!" Diese Worte schrieen sie denen auf dem Thore zu; die Hüter konnten jedoch der Knochenhauer und der anderen Bürger willen, welche dazu gekommen waren, die Thore nicht aufschließen. Die Bürger aber hatten gar keinen Verdacht geschöpft, weder gegen die Wächter, — es dünkte ihnen nur gefährlich, der Späher halber das Thor offen stehen zu lassen, daher verschlossen sie es, — noch auch gegen die Stadtdiener; „sie verstundens nicht anders sonder das es die statdiener gut meineten, vnd rieten Inen sie solten sich fürsehen dass sie den feinden nicht in die Hand khemen,

[1]) Kantzow I hchd. (ed. Medem), p. 273—275.

[2]) Kantzow II hchd. (Greifsw. Hs., Ms. Pom. Fol. 15), p. 271 bis p. 273.

die tore khönten sie jetzt nicht auffschliessen, sonder sie weren wol verhüt, also das, ob got wolle, die feinde nichts schaffen solten.“ Als nun der Markgraf kam, merkte er, daß die Sache entdeckt war, wartete bis zum Morgen und zog dann, als er inne wurde, daß die Stadt für einen Angriff zu gut verwahrt war, wieder ab. Darnach kamen auch die Stadtknechte wieder zurück, erzählten, unter welchen Gefahren sie den Märkern entronnen seien, und zerstreuten so allen Argwohn. Der Anschlag aber blieb gar heimlich und wurde erst nach Glindens Tode auf eine nicht näher bestimmte Weise offenbar. Welches Glück für Glinden, daß er vor der Entdeckung seiner Verrätherei gestorben ist! „Man kann nur sagen: die Disziplin, welche Glinden sämtlichen in den Plan Eingeweihten beigebracht hatte, darf allen Verräthern zum Muster dienen“ [1]).

In der Pomerania [2]), endlich gewinnt die Geschichte vom Ueberfalle Stettins abschließende Gestalt, freilich mit Verlust einiger ihrer charakteristischsten Züge. Es wird hier nur von einer zweimaligen Aussendung von Kundschaftern gesprochen; die zuerst Abgeschickten haben nur das äußere Thor untersucht, weshalb neue Späher zu Fuß abgeordnet werden, um zu erforschen, ob auch das innere Thor offen stehe. Die Hufschläge, welche der kluge Knochenhauer von ungefähr vernimmt, rühren jetzt nicht mehr her von den Pferden der märkischen Späher, sondern von den Rossen der Stadtknechte, welche Glinden dem Kurfürsten entgegensendet. Seltsame Verräther, welche ihre heimlichen Anschläge mit so großem Rumor ausführen, daß jeder auf der Gasse den Lärm hören muß! Der Bericht über die Rückkunft der Stadtdiener und ihren Empfang am Thore ist in der Pomerania der gleiche, wie in der letzten Version Kantzows; betreffs der Ankunft des Kurfürsten heißt es, er sei von den Bürgern von Mauern und Thürmen herab also mit Geschütz begrüßt worden, daß er schleunigst bis zum Thal beim Hochgericht zurückwich. Aber es heißt wohl doch, dem Markgrafen eine allzugroße Naivität zuzutrauen, wenn dann weiter erzählt wird, er habe dort die ganze Nacht geharrt bis zum Morgen, „ob vielleicht sein Anhang noch andere Gelegenheit bekäme, daß er so

---

1) Blümke a. a. O., p. 137.

2) Sog. kleiner Klempzen p. 93—95.

einkommen mögte." Aber die Bürger hätten ihre Sache jetzt gut in Acht gehabt, und am allereifrigsten bei den Zurüstungen für die Vertheidigung hätten sich Glinden und sein Anhang gezeigt, aus Furcht vor Entdeckung, damit kein Verdacht wider sie entstehe. Aus der Pomerania erfahren wir denn auch, auf welche Weise Glindens Verrath nach seinem Ableben ans Tageslicht kam: es sei derselbigen Stadtknechte einer um einer Missethat halber gefangen worden und habe, da auch ohne Scheu jenes frühere Verbrechen bekannt, dessen Anstifter der verstorbene Bürgermeister war. Von den gröbsten Unwahrscheinlichkeiten und Mängeln ist die Erzählung vom Anschlage des Kurfürsten auf Stettin nach so mühseligen, vielfachen Korrekturen jetzt allerdings so ziemlich gereinigt.

Eine Erzählung jedoch, welche so spät entstanden ist, die so zahlreicher und großer Umwandlungen und Variationen fähig ist und fast in jeder Rezension eines einzigen Werkes gänzlich andere Gestaltung annimmt, kann aus einer historisch lauteren und zuverlässigen Quelle, welche durch ihre bestimmten Angaben jedwelchen Zweifel ausschlösse, keineswegs geflossen sein. Nichts aus dem gleichzeitigen, uns überkommenen Material bietet uns die geringste Andeutung, daß solche Begebenheiten, wie Kantzow sie darstellt, in der That stattgefunden haben könnten, dagegen finden wir in ihnen genug Verstöße gegen das, was wir von dem Verlaufe des Erbfolgestreites als sicher feststehend annehmen müssen. Unser Urtheil wird nicht anders lauten können, als daß der Bericht von dem Überfalle Stettins durch Friedrich von Anfang an bis zum Ende historisch unrichtig ist. Aber es entsteht dann die Frage: Woher stammt der Bericht, beruht er auf freien Erdichtungen Kantzows, oder ist er älteren Ursprungs? Schon die Form, in welcher er bei Kantzow auftritt, deutet an, daß er nur das wiedergiebt, was schon vorher im Munde der Leute war. Daß die Linde zu Schildersdorf verdorrt sei, nennt der Chronist in seiner ältesten Version „ein warhaftiges geruchte;" besonders bezeichnend indes ist ein Passus der zweiten hochdeutschen Version: „Vnd wie man sagt, ist die linde zu Schilderstorff, dar sie dies vntergehandelt haben, von stund an verdurret, das man nicht gewust hat, wies beschehen, vnd ist davon noch das sagent vom rhatslage vnter der linden zu Schilderstorff." Vergleicht man damit, was

er selbst über den Charakter seiner frühesten historischen Aufzeichnungen bekennt[1]), zu denen ja auch die Erzählung vom Tage zu Schildersdorf gehört, so wäre die Quelle für diese letztere unzweifelhaft in der mündlichen Tradition, in der Volkssage gefunden. Stammt aber der Bericht vom Rathschlage zu Schildersdorf aus der Sage, dann dürfte der Schluß nicht ungerechtfertigt sein, daß Kantzow ebendaher auch die Kenntnis jener Ereignisse geschöpft hat, welche er als Resultat der Beschlüsse zu Schildersdorf anführt. Unverkennbare Züge des Mythos, wie sie in ähnlicher Gestalt auch anderen Sagen zu eigen sind, finden sich in der Relation über den Verrath Glindens, so die Angabe, daß die Berathungen heimlich in der Nacht auf dem Kirchhofe stattgefunden hätten, das Verdorren der Linde „des boshaftigen Rats willen," die dreimalige Aussendung von Kundschaftern. Gerade an solchen Momenten hing das Volksbewußtsein mit besonderer Kraft, und so erklärt es sich, wie Kantzow bei allen seinen Bestrebungen, die Sage in eine rationalistische Beleuchtung zu rücken, doch vor gewissen Theilen der Überlieferung Halt machen und sich darauf beschränken mußte, sie dadurch, daß er den handelnden Personen vernunftgemäße Motive unterschob, dem gebildeten Publikum annehmbar zu machen; daher seine immer wieder erneuten und dennoch nie völlig glückenden Versuche, gerade die dreimalige Abschickung der Späher zu erklären, bis dann die Pomerania, deren Verfasser, Klemzen, nicht von demselben volksthümlichen Geiste beseelt war, wie sein Vorgänger, mit diesem unbequemen Reste der Tradition aufräumte. Auch die Aufforderung Glindens, Friedrich solle mit nur 300 Pferden und zwei Fähnlein Knechten kommen, gehört zu den Detailangaben, wie die Sage sie so sehr liebt, deren Unmöglichkeit jedoch Jedem, welcher mit den Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, sofort auffällt. Gleichwohl aber ging es nicht an, diese Nachricht bei der schriftlichen Fixierung der Sage ohne Weiteres über Bord zu werfen; das einzige, wozu Kantzow sich emporschwang, bestand darin, daß er in einer späteren Version erzählte, der Markgraf habe doch bei Weitem mehr des Kriegsvolkes bei sich gehabt. Die Pomerania freilich läßt auch dieses so charakteristische Moment der Tradition fallen; in ihr ladet Glinden, ohne irgend welche

[1]) Vgl. Kritische Einleitung p. 17 f.

Bedingung zu stellen, den Kurfürsten ein, sich der Stadt zu bemächtigen.

Es bleibt uns nur noch übrig, die Entstehung der Sage zu untersuchen[1]). Ohne Zweifel gehört sie jenem großen Mythenkomplexe an, zu welchem das Volksbewußtsein die Erinnerung an den Erbfolgekrieg, den schwersten und größten von denen, welche um den Ausgang des Mittelalters Pommern heimsuchten, verdichtete und umgestaltete. Nachdem es einmal für die Tradition feststand, daß Stettin eine zweideutige Haltung eingenommen habe, nachdem Glinden einmal zum Vertreter der märkischen Sache gestempelt war, suchte die Volksüberlieferung, die mit einer bloßen Behauptung oder Beschuldigung sich nie begnügt, sondern stets einen realen Hintergrund derselben zu schaffen bestrebt ist, nach einem Ereignisse, welches, durch Glindens Verrätherei herbeigeführt, an des Bürgermeisters Schuld keinen Zweifel mehr gestatte. Daß Gartz durch Verrath in die Hände der Brandenburger gefallen war, wußten bereits die Zeitgenossen. Was lag nun näher, als daß man ein Einverständnis zwischen den Gartzern, den wirklichen Verräthern, und den Stettinern, die freilich erst durch die Tradition zu solchen erniedrigt worden waren, konstruierte? Beide erscheinen auf dem Tage zu Schildersdorf und, — charakteristisch genug, — die Gartzer als von den Stettinern verführt, auf deren Pläne nur ungern eingehend. Die Übergabe der Stadt Gartz wurde zurückgeführt auf die Schilderdorfer Beschlüsse; da nun auch seitens der Settiner mit dem Kurfürsten gewisse Abmachungen getroffen sein mußten, so war nichts einfacher als der Schluß, auch die Übergabe Stettins sei in jener nächtlichen Zusammenkunft geplant, durch die Wachtsamkeit der antiglindenschen Partei jedoch glücklich verhindert worden: Der angebliche Anschlag Friedrichs auf Stettin ist nichts als das Korrelat zu dem wirklich erfolgten und gelungenen Handstreiche der Märker gegen Gartz. Schließlich werden denn auch alle Unternehmungen des Kurfürsten in der ersten Hälfte vom Feldzuge des Jahres 1468, insofern sie sich in der Tradition erhielten[2]), auf

[1]) Vgl. dazu die eingehenden Ausführungen bei Blümke l. c., p. 138—153.

[2]) Von der Eroberung des Schlosses Lokenitz weiß die Tradition nichts; weder in der ersten niederdeutschen, noch in den beiden hochdeutschen Versionen Kantzows wird dies Faktum erwähnt.

die Berathungen zu Schildersdorf zurückgeführt, so die Einnahme von Gartz und Vierraden und der Ueberfall Stettins.

Nachdem die Kunde von dem letzteren sich verbreitet und befestigt hatte, war die Sage thätig, immer neue Einzelheiten und Detailangaben zu ersinnen, um sich ein möglichst unterrichtetes und glaubwürdiges Gepräge zu geben. So die Aufforderung Glindens, Friedrich solle nur mit einer beschränkten Truppenanzahl kommen, für deren Entstehen einen Anhaltspunkt der Brauch des Stettiner Rathes giebt, den Fürsten die Zahl der Begleiter vorzuschreiben, mit denen in die Stadt einzureiten, ihnen gestattet sei. „wurde Iwe gnade der eyns mit vnsen Hern, dat Iwe gnaden tosamende hyr binnen dachten to komeden Vnd Iwe gnade men by twenhundert perden medebrochten, das sede wy vns nicht ave“[1]), so schrieb 1466 der Rath an Friedrich II; bei der schroffen Antwort, welche der Kurfürst auf dieses Ansinnen ertheilte und die, da sie auch an die Gemeinde gerichtet war, in den Massen des Volkes sicherlich bekannt wurde, konnte sich schon eine dunkle Erinnerung daran erhalten, daß der Kurfürst einst mit einer gewissen Anzahl von Reisigen in Stettin einzureiten, eingeladen worden sei; in Verbindung mit andern Momenten der Tradition wurde indes dieser Einladung später eine andere Bedeutung untergeschoben. Allem Anschein zufolge ist uns die reine Volkssage nur in der ältesten Version Kantzows überkommen; die Veränderungen, welche der ursprüngliche Bericht in den späteren Rezensionen erlitten hat, sind willkürlich von Kantzow vorgenommen und dem Geiste der echten Tradition fremd. Ob in der That im Jahre 1468 ein Anschlag des Kurfürsten auf Stettin stattgefunden hat, sodaß es der Sage an einer positiveren Grundlage nicht fehlen würde, wissen wir nicht; wir sind aber auch gar nicht berechtigt, einen solchen anzunehmen, denn auch ohne ihn läßt sich das Entstehen der Überlieferung erklären. Soviel aber steht jedenfalls fest, daß ein Überfall Stettins in der Form, wie er in der pommerschen Chronistik uns geschildert wird, niemals stattgefunden hat, daß für einen Verrath Glindens nicht das geringste, glaubwürdige Zeugnis spricht. Kantzow aber trifft der Vorwurf, daß er sich nicht scheute, wiewohl

[1]) Raumer I, p. 272, vgl. Blümke l. c., p. 150.

er die Schwächen der Volkssage erkannte, sie gleichwohl durch fortwährende Korrekturen zu größerer Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit auszugestalten. Wäre uns nur die Pomerania erhalten, in welcher das mythenhafte Element fast völlig zurücktritt, und die Erzählung in ihrer äußeren Form sich kaum von wirklich geschichtlichen Berichten unterscheidet, es wäre dann schwer, um nicht zu sagen, unmöglich, die Angaben von dem Überfalle Stettins und dem Verrathe Glindens in das Reich der Fabel zurückzuweisen, wohin sie gehören. —

Aber auch ohne diesen Anschlag des Kurfürsten auf die Hauptstadt des Landes war die Lage der Pommern eine sehr bedrängte. Nachdem die Mecklenburger das Land Tollense aufs schrecklichste verwüstet hatten, schlossen sie Treptow, die vornehmste Stadt desselben, ein und beschossen sie aufs heftigste. Es gelang ihnen jedoch nicht, die Stadt mit Sturm zu nehmen, da sie sehr tapfer vertheidigt wurde. Erst als bei fortgesetzter Beschießung der größere Theil Treptows ein Raub der Flammen wurde, traten die Einwohner mit den Feinden in Unterhandlungen. Auf die Bedingungen hin, daß die Wolgastische Besatzung freien Abzug mit Waffen und Gepäck erhalte, und daß die Stadt weder geplündert, noch gebrandschatzt werden solle, ergaben sie sich schließlich [1]). Herzog Heinrich von Mecklenburg ritt in Treptow ein, und nachdem er eine Besatzung von mehr als 200 Mann darin zurückgelassen hatte, zog er wieder in sein Land zurück. Nicht minder glücklich war Kurfürst Friedrich; mit Raub und Brand durchstreifte er den Theil des Herzogthums Stettin, welcher am linken Ufer der Oder lag. Nichts konnte ihm widerstehen; schon hatte er die Städte Gartz, Penkun, Bahn, Brussow und Schweedt, sowie die Schlösser Vierraden, Lokenitz, Stolzenburg, Klempenow und Alt-Torgelow inne [2]); außer Stettin hielten sich in diesem Theile des Herzogthums

---

[1]) cont. Detm. p. 314, cron. gest. p. 101, Berckmann p. 12. Parleberg setzt die Einnahme Treptows auf den 24., Berckmann auf den 9. August. Da Letzterer für seine Zahlen- und Zeitangaben sich oft auf ältere sundensische Aufzeichnungen stützt, so ist eine Entscheidung schwer zu treffen.

[2]) Gleichzeitige Notiz, gedruckt bei Riedel II, 5, p. 124. Diese Notiz zählt die oben genannten Städte und Schlösser auf, ohne den Zweck dieser Aufzählung ausdrücklich anzugeben. Es kann sich aber dabei nur um Eroberungen, bezw. Erwerbungen überhaupt handeln, daher folgt denn diese Aufzählung gleich

zwischen Oder und Ucker nur noch von den bedeutenderen Städten Pasewalk, Uckermünde und Greiffenhagen. Die Herzöge durften es bei der überlegenen Macht des Kurfürsten nicht wagen, im offenen Felde ihm zu begegnen. Herzog Erich lag zu Pyritz[1]), und unternahm vom Lande Pommern aus mit Hilfe der Stargarder und einiger Nachbarstädte einen Einfall in die Neumark, wo er gar arg hauste und insbesondere die Städte Berlinchen, Schönfließ und Lippehne in Brand steckte[2]). Aber weiter hinein ins Land wagte er sich schwerlich.

---

hinter der der Gefangenen, welche die Märker 1468 gemacht hatten. Für einzelne der Ortschaften läßt es sich aus andern Quellen nachweisen, daß sie nach 1468 im Besitze der Brandenburger waren: Bahn wird von der Schöppenchronik (p. 208) als erobert genannt, Alt-Torgelow von der cont. Detm. (p. 314). Penkun, Stolzenburg und Brüssow gehörten in den siebziger Jahren zur Mark (vgl. Riedel I, 13, p. 389, 391, 396), ebenso Schwedt (ibid. p. 399). Die Fortsetzung des Detmar sagt ausdrücklich: „vnd wan dat slot Torgelouwe vnd etlich ander slote, ok wan he de stat gartze vnd summelke ander klene stete"; ähnlich äußert sich Parleberg: „deinde invasit castrum Lokenitz, quod . . . obtinuit, . . . et deinde homagium ab aliis castrensibus et militaribus Stettinensis ducatus, obtinuit, adjecta tamen conditione, si teneret et haberet Stettin" (p. 101). Darnach wäre die Huldigung der Schlösser außer Lokenitz und Vierraden an die Bedingung geknüpft gewesen, daß der Kurfürst auch Stettin gewinne, und so könnte es zu erklären sein, daß die Klempenow und Alt-Torgelow im nächsten Jahre anfangs wieder auf pommerscher Seite stehen und erst wieder von Neuem dem Markgrafen huldigen müssen.

[1]) Pomerania (kleiner Klempzen p. 96). Die Nachricht erscheint nicht ganz unwahrscheinlich, wiewohl wir ihre Quelle nicht kennen. Vielleicht rühren daher Friedrichs großer Zorn und seine Repressalien gegen die Pyritzer (Raumer I, p. 282).

[2]) Dieser Überfall der Neumark wird in der Klageschrift Friedrichs an Kasimir einmal auf die Rechnung der Herzöge gesetzt (Raumer I, p. 275), ein zweites Mal den Stargardern (ibid. p. 277) zugeschrieben; er dürfte also von Beiden zugleich unternommen sein. Dieser Einfall geschah jedenfalls während des Krieges 1468; doch darf man aus dem Vorwurfe des Kurfürsten gegen die Herzöge (ibid. p. 275), daß sie ihn gegen den Vertrag von Soldin unternommen hätten, nicht die Folgerung ziehen, daß er etwa das Signal zum Ausbruche des Kampfes gewesen sei, und daß die Feindseligkeiten von pommerscher Seite eröffnet worden seien, wie Barthold (IV, 1, p. 322) anzunehmen geneigt scheint; denn der Kurfürst will mit seinem Vorwurfe nur sagen, daß er als Lehnsherr zwar das Recht habe, ungetreue Vasallen zu strafen, daß diese aber, selbst wenn er mit Gewalt gegen sie vorgehe, noch nicht das Recht besäßen, sich zur Wehr zu stellen.

Mitte und Ende August stieg die Noth der Herzöge aufs höchste. Die Eroberungen der Märker und Mecklenburger berührten fast einander; wenn es dem Kurfürsten vergönnt war, seinen Siegeslauf noch weiter fortzusetzen, so war für die Sache der Wolgaster das Schlimmste zu fürchten. Es scheint der Plan Friedrichs gewesen zu sein, alle Städte und Schlösser am linken Oderufer rings um Stettin zu bewältigen, um sich dann gegen die Hauptstadt selbst zu wenden[1]). Die Herzöge mußten sich nach fremder Hilfe umsehen; wo aber sollten sie solche finden, da die norddeutschen Fürsten mit den Brandenburgern verbündet waren? Nur eines blieb ihnen übrig, zum König von Polen ihre Zuflucht zu nehmen, der ja erst vor zwei Jahren das alte Bündnis zwischen Pommern und Polen erneut hatte. Freilich hatten sich in der Zwischenzeit verschiedene Vorfälle ereignet, welche nicht gerade dazu dienen konnten, Erich II in des Königs Gunst sonderlich zu heben: aber Kasimir konnte keineswegs ruhig zusehen, daß derjenige Staat, welcher das Prinzip der deutschen Nationalität im Nordosten vor allen andern betonte, welcher stets bereit war, den Aspirationen des Slaventhums einen Damm entgegenzusetzen, allzu große Erfolge oder gar ein entscheidendes Übergewicht an Polens Westgrenze erfahre.

König Kasimir weilte um jene Zeit nicht allzufern vom Kriegsschauplatze, nämlich in Danzig, wohin er eine Versammlung der westpreußischen Stände einberufen hatte. Bei der Größe der Gefahr hielt es Erich, nachdem er schon vorher Gesandte an Kasimir abgeordnet hatte, für gut, daß seine Gemahlin Sophie sich persönlich zu dem Könige begebe, bei welchem sie früher in hoher Gunst gestanden hatte. Als Hilfeflehende zog die Herzogin am 19. August in Danzig ein, um bittere Beschwerden gegen den Markgrafen vorzutragen, welcher mit Unrecht den pommerschen Titel sich angemaßt und den Krieg gegen ihr Land begonnen habe. Der König solle ansehen, daß sie seine leibliche Verwandte, sein Blut und seine Schwester sei, und daß sie darum zu ihm williger, denn zu Anderer Gnade, ihre Zuflucht

[1]) Darauf deutet die Bedingung des Huldigungseides, den die Schloßgesessenen schworen: „homagium . . . obtinuit, adiecta tamen conditione, si teneret et haberet Stettin“ (cron. gest. p. 101).

nehme; daher möge er ihrem Gemahl Rettung bringen und ihn gegen den Kurfürsten entsetzen. Sie ermahnte den Herrscher an das zu Bromberg 1466 geschlossene Bündnis, bat gar dringlich um Hilfe und versprach dabei, was Herzog Erich um ihn noch nicht verdient habe, des solle er sich fürder noch würdig zeigen[1]).

Darauf hielt der König mit seinen Großen Rath, welche Antwort der Herzogin ertheilt werden solle. „Do ward faste gedacht“ an des Herzogs Verhalten im Ordenskriege, wie er zuerst den Vertrag zu Bromberg gebrochen und zu Ungebühr, auf Kosten der Krone an den Ländern aus der Hinterlassenschaft der Deutschritter sich zu bereichern getrachet habe. Man schlug vor, Lauenburg, Bütow und Hammerstein zurückzuverlangen, ließ aber dann diese Forderung vor der Hand fallen, da die Fürstin doch keine Vollmacht habe, jene Schlösser ohne ihres Gatten Willen zurückzustellen, und beschloß, dieser Punkte halber eine Botschaft an Erich II selbst abzufertigen. Nur die vielen Beschwerden und Schädigungen, welche preußische Unterthanen, besonders Kaufleute, in Pommern erlitten hatten, sollten der Herzogin vorgehalten werden. Wie sehr Kasimir bereits Pommern als ein von Polen abhängiges Land betrachtete, geht daraus hervor,

[1]) Akten der Ständetage Preußens Königlichen Antheils (Westpreußen), ed. Dr. Franz Thunert I, p. 66 ff. Dlugoß (l. XIII, p. 433) giebt an, Erich habe dem Könige überdies seine Unterwerfung versprochen: „sin parum [rex] foedus duceret, homagium et subjectionem se facturum [dux] exhibebat.“ In dem Ständeprotokoll ist davon nichts erwähnt; zum mindesten also muß dieses Anerbieten Erichs sich den offiziellen Verhandlungen entzogen haben. Nun muß man ein Doppeltes erwägen: einerseits widerspricht das Anerbieten keineswegs dem Charakter Erichs, der sogar die märkische Lehnsherrschaft zu wiederholten Malen anerkannte, um sie gleich darauf wieder zu bestreiten, und Dlugoß befand sich am polnischen Hofe in einer sehr hohen Rangstellung, „wo vielerlei Dinge seinem Auge sich kundthaten, die selbst den Zeitgenossen verborgen blieben“ (Caro, Johannes Longinus p. 25): andererseits aber kann es die Frage sein, ob nicht den Dlugoß, welcher bekanntlich Pommern als ein Annex Polens betrachtete, eben dieser Standpunkt verleitet hat, dem Herzog Erich ein Anerbieten unterzuschieben, welches derselbe in der That nie gemacht hat, das aber der polnische Historiker nach seinen politischen Anschauungen für möglich oder sogar geboten erachtete. Die zweite dieser beiden Möglichkeiten scheint mir der Wahrheit am ehesten zu entsprechen.

daß man beschloß, Sophien des Königs Mißbilligung dafür auszusprechen, daß ohne sein Wissen und seinen Rath die Herzöge diesen Krieg begonnen hätten.

Den 20. August erhielt die Herzogin den Bescheid auf ihre Bitte. Zunächst ertheilte man ihr in einem engen Rathe die beschlossenen Vorwürfe. Da ward „die frawe etwas beweget im Zorne“, und sie antwortete, bereits sei mit den Danzigern das Abkommen getroffen worden, daß dieselben ihre Klagen gegen die Pommern bis zu einer großeren Tagfahrt in Polen ruhen lassen sollten, und nun würden ihr doch die alten Beschwerden wieder vorgebracht. Den neuen Schaden, welcher den preußischen Kaufleuten zugefügt sei, erklärte sie sich sofort bereit zu ersetzen. Daraufhin wurde ihr versprochen, eine merkliche Botschaft zur Friedensstiftung an den Markgrafen zu senden. Schon am folgenden Tage verließ sie Danzig, vom königlichen Hofgesinde bis Oliva begleitet.

Nach ihrer Abreise begannen die Berathungen über die Botschaft an die Herzöge und den Kurfürsten. Stibor von Ponitz und Sbigniew Roszberszky wurden zu Gesandten erwählt und erhielten den Befehl, zuerst sich zu Erich zu begeben, und diesen zu tadeln, daß er ohne des Königs Gutheißen den Krieg unternommen habe. Darum könne ihm derselbe zur Zeit keine andere Hilfe thun, als daß er den Markgrafen um Frieden bitte und ihn ersuche, die Sache zu rechtlicher Entscheidung zu stellen. Aber viel schärfer, als man nach dieser, fast abweisend klingenden Antwort vermuthen sollte, lautete die Sprache, die sie gegen Friedrich führen sollten: Casimir begehre, daß er unverzüglich vom Kriege ablasse und die Anerbietungen der Herzöge betreffs friedlichen Ausgleiches des Streites durch Richterspruch annehme. Wolle der Kurfürst sich dem nicht fügen, so müsse der König handeln, wie seine Verwandtschaft mit dem Herzoge, seinem Freunde, es gebiete, dem er noch dazu durch alte Verträge verpflichtet sei. „Dorum“, sollten die Gesandten dem Markgrafen sagen, „kan her en[1]) nicht lassen, her muss bei em thun alsze bei seinem nohgebornem“. So energisch indes, wie diese Worte auch immer klangen, so hat es doch nicht den Anschein, als habe Kasimir viel daran gelegen, in den

[1]) sc. den Herzog.

Handel verwickelt zu werden, sondern als sei es ihm vielmehr in der That darum zu thun gewesen, Frieden zu stiften. Denn wie sein Bescheid auf den Herzog nicht sehr ermuthigend wirken konnte, so stand andrerseits zu hoffen, daß der Kurfürst einer so entschiedenen Weisung zum Frieden sich kaum widersetzen würde, um nicht den Zorn des Königs gegen die Mark heraufzubeschwören[1]).

Ehe aber die polnische Legation auf dem Kriegsschauplatze angelangt war, waren dort bereits Ereignisse eingetreten, durch welche sie so ziemlich überflüssig wurde. Es konnte dem Kurfürsten kaum verborgen bleiben, welche Schritte die Herzöge zu ihrer Rettung unternähmen; wenn er auch noch nicht wissen konnte, wie der Bescheid Kasimirs lauten werde, so war doch bei dem gesteigerten Nationalgefühl der Polen, bei den Eroberungsgelüsten und dem Streben nach Erweiterung der Herrschaft, woraus man in den Hofkreisen gar kein Hehl machte, die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß der König nicht etwa thätig in den Krieg eingreife. Thorheit aber wäre es gewesen, wenn Friedrich hätte hoffen wollen, allein mit Erfolg der polnischen Krone im Kampfe die Spitze bieten zu können, und wie wenig auf ausgiebige Unterstützung aus Deutschland zu rechnen war, zeigte das unglücksweissagende Beispiel des deutschen Ordens. Welches der Preis sein würde, um den er schließlich schimpflichen Frieden sich werde erkaufen müssen, konnte der Kurfürst mit unumstößlicher Gewißheit sich voraussagen: endgiltiger Verzicht auf die pommerschen Ansprüche, Abtretung der Neumark, und damit Zurückweichen der deutschen Nordostgrenze bis zur unteren Oder. Plötzlich sah sich Friedrich in seinem Siegeslaufe gehemmt durch eine Macht, welcher Widerstand zu leisten unmöglich war; schwere Stürme schienen dem Bestande seiner Herrschaft zu drohen.

Als er vor den Mauern Greiffenhagens lag im Bestreben, die Stadt zu nehmen, mag den Kurfürsten die Kunde ereilt haben, daß Erich sich an Kasimir gewandt hätte. Aber da bot sich ihm ein Auskunftsmittel, welches ihm noch einmal die Klippen der polnischen Intervention glücklich zu umschiffen half, und das er gewiß mit Begierde ergriff, um so eher, als es ihm schon an Proviant und Futter

---

[1]) Thunert, Ständeakten I, p. 66 ff.

zu mangeln begann[1]). Denn es trafen in seinem Lager Gesandte der Städte Stralsund und Greifswald ein, welche sich erboten, eine Versöhnung zwischen ihm und den Wolgastern zu vermitteln. Friedrich ging darauf ein; es wurde ein Waffenstillstand bis Michaelis[2]) festgesetzt mit der Bestimmung, daß die Brandenburger ihre Eroberungen behalten sollten[3]). Sodann räumte er das Land, nachdem er die gewonnenen Städte und Burgen bemannt hatte. Als die polnischen Sendeboten in Pommern anlangten, fanden sie die Eintracht bereits wieder hergestellt. Auf ihr Betreiben wurde der Beifriede bis Weihnachten verlängert und auf den 6. Dezember eine Tagsatzung beraumt, auf welcher die Differenzen zwischen dem Kurfürsten und den Herzögen zu endgiltigem Austrage kommen sollten[4]).

Herzog Wartislaus benutzte die Sicherheit, welche die Friedens-

---

1) Schöppenchronik p. 208.

2) Thunert, Ständeakten I, p. 79. Die Schöppenchronik sagt, es sei ein Beifriede bis Weihnachten beschlossen worden, — eine Verwechslung damit, daß der Endtermin des Stillstandes später von Michaelis bis Weihnachten verschoben wurde.

3) Dieser Frieden ist zu setzen in die letzten Tage des August 1468. Zwar sagt die Fortsetzung des Detmar unbestimmt, der Krieg habe bis Mariä Geburt gewährt; die Schöppenchronik aber läßt Friedrich „na sunte margareten daghe“ 13. Juli) nach Pommern ziehen und ihn sechs Wochen „vnbekummert“ im Lande verweilen, also bis Ende August. Schon den 2. September wird dem König Kasimir die erfolgreiche Mediation der Sundenser gemeldet (Thunert l. c., p. 79). Nur durch diesen Stillstand wurde Friedrich bewogen, die Belagerung von Greiffenhagen aufzugeben (cron. gest. p. 101). In der Pomerania ist die Sache indes anders dargestellt, der Kurfürst habe die Stadt nicht nehmen können, weil der Widerstand zu groß gewesen sei. (Sog. kl. Klempzen p. 96.) Wie sehr überhaupt in der pommerschen Tradition das Bild von dem Erbfolgekriege sich umgestaltete, beweist eine bei Chelopoeus aufbewahrte Anekdote, der zufolge es bei der Belagerung von Greiffenhagen sehr gemüthlich zugegangen sein soll: „Als während der Belagerung von Greiffenhagen ein Hirte auf seinem Horne blies, so fragte der Kurfürst: was dies bedeute? Man antwortete ihm: Dadurch gebe der Hirte das Zeichen, das Vieh ins Feld zu treiben. Da sagte der Kurfürst: was belagern wir noch fernerhin die Stadt, da wir ihr nicht einmal die Gelegenheit benehmen können, das Vieh auf die Weide zu treiben?“ (Chelopoeus, „De Pomeranorum Regione et Gente“, Hs. der Greifsw. Univ.-Bibliothek, Ms. Pom. in fol. 15, fol. 57b).

4) Raumer I, p. 275.

verhandlungen bei den Gegnern erzeugten, um einen Handstreich gegen die Mecklenburger auszuführen, welche, wie es den Anschein hat, noch nicht offiziell in den Waffenstillstand eingeschlossen waren. Mit Hilfe der Demminer, Greifswalder und seiner Ritterschaft entriß er ihnen die Stadt Treptow wieder[1]). Die eine Quelle[2]) berichtet, die Einnahme Treptows sei durch eine List bewerkstelligt worden, welche in dieser oder in ähnlicher Form sehr häufig erzählt wird und daher manchmal nicht ganz glaubwürdig klingt: Eines Morgens früh in der Ernte, wie es heißt, fuhr ein Wagen aus der Stadt nach Korn; gerade als er das Thor passierte, fiel ein Rad heraus, sodaß die Thorflügel nicht sofort geschlossen werden konnten. Diesen Augenblick hatte der Herzog abgepaßt, und sofort ritt er mit einem Gefolge von 700 Reisigen in die Stadt ein. Die mecklenburgische Besatzung wurde theils niedergemacht, theils gefangen genommen und große Beute erobert. So waren die Erfolge der mecklenburgischen Herzöge alsbald wieder zu nichte gemacht worden.

Auch die Mecklenburger nahmen jetzt an den Verhandlungen Theil. Den 21. September fanden zwischen den Mecklenburgern und den Märkern einerseits und den Pommern andrerseits neue Friedensverhandlungen statt. Wie groß aber das gegenseitige Vertrauen war, erhellt daraus, daß noch am selbigen Tage ein neues Bündnis zwischen dem Kurfürsten und den Herzögen von Mecklenburg geschlossen wurde für den Fall, daß es zu einem Ende des Streites auch jetzt noch nicht käme[3]). Die Fürsten verpflichteten sich darin zu wechselseitiger Hilfeleistung bei der Belagerung der Städte Pasewalk, Uckermünde, Treptow und Demmin, und zwar in der Weise, daß, falls alle diese Städte gewonnen würden, Treptow und Demmin an die Herzöge fallen sollten. Für den Fall jedoch, daß man nur Pasewalk und Uckermünde erobere, gegen die man zuerst ziehen wollte, so solle den Mecklenburgern die Hälfte dieser beiden Städte so lange zustehen, bis man auch Treptow und Demmin genommen habe. Alles was man

[1]) Nach cron. gest. (p. 101) am 7. Sept., nach Berckmann am 8. Sept. 1468 (p. 12).

[2]) cont. Detm. p. 314.

[3]) Riedel III, 1, p. 484.

vom Lande Tollense in Besitz nähme, solle den Herzögen, alles, was man von den Ländern Stettin und Pommern bezwinge, solle dem Kurfürsten gehören; Nutzen und Schaden, die im Feldzuge sich ereigneten, sollten von beiden Kontrahenten zu gleichen Theilen getragen werden. Man sieht deutlich, wie unangenehm dem Kurfürsten das Haltegebot Kasimirs gewesen ist, wie sehr er darnach trachtete, das drückende Joch möglichst schnell abzuwerfen. Auch während des Waffenstillstandes hielt er nicht ein in seinem Bestreben, immer fester in den strittigen Landen Fuß zu fassen; den 1. Oktober huldigte das Prämonstratenserkloster Gramzow, veranlaßt wahrscheinlich durch seine jetzt ganz von Pommern losgelöste Lage, dem Markgrafen Friedrich als seinem natürlichen Erbherrn und Herzoge von Stettin und Pommern[1]).

Durch diesen und vielleicht noch mehrere ähnliche Vorfälle mochten die Herzöge sich schwer gereizt fühlen; wieder wuchs die Spannung zwischen den Gegnern. Das Gelingen ihres Anschlages auf Treptow reizte die Wolgaster zu weiteren Versuchen solcher Art; durch einen plötzlichen Überfall suchten sie die während des Sommer verlornen Plätze im Herzogthum Stettin wiederzugewinnen. Wahrscheinlich im Monat Oktober fand diese Invasion der Pommern in das märkische Gebiet statt. Bahn wurde wiedererobert, auch vor Gartz zogen die Pommern und stürmten es, ohne jedoch die Stadt nehmen zu können; nach schrecklichen Verwüstungen zogen sie wieder ab[2]). Noch wollte der Kurfürst nicht mit den Waffen den Angriff der Herzöge erwiedern; immer bemüht, jeden Schein ungerechten Handelns zu vermeiden, wandte er sich zunächst an den Rath von Stralsund, durch dessen Mediation der Stillstand zu Stande gekommen war, beschwerte sich über den Vertragsbruch der Herzöge und erklärte, daß er nicht gesinnt sei, solche Untreue ruhig hinzunehmen. Die Sundenser drückten ihm ihr Bedauern aus und versprachen ihm, sich dafür zu verwenden, daß der Stillstand gleichwohl bestehen bleibe[3]). Mitte

---

[1]) Raumer I, 240.

[2]) In der späteren pommerschen Chronistik wird eines Einfalls der Pommern in die Mark gedacht, der vielleicht identisch ist mit dem oben geschilderten Raubzuge; doch wird nicht erwähnt, daß derselbe im Frieden stattfand.

[3]) d. d. 5. November, Riedel III, 1, p. 486.

November hatten Stralsunder Sendeboten eine Zusammenkunft mit brandenburgischen und wohl auch mecklenburgischen Räthen zu Rostock[1]), deren Resultat der Beschluß war, es solle bei der projektierten Tagsatzung vom 6. Dezember bleiben; den Wolgastern machten die Sundenser Anzeige von der Friedensgeneigtheit des Markgrafen. Anfang November weilte Dionysius von der Osten in Köln am Hofe des Markgrafen[2]); er mag seinen ganzen Einfluß aufgewendet haben, um nochmals eine Eintracht herbeizuführen. Auch nach seiner Abreise von Berlin setzte er in Gemeinschaft mit mehreren pommerschen Räthen die Verhandlungen mit den Brandenburgern fort[3]).

Das Verhältnis zwischen Pommern und der Mark wurde jedoch trotz aller dieser Vermittlungsversuche immer schlechter; die Reibereien und gegenseitigen Überfälle an der Grenze nahmen so zu, daß Friedrich sich genöthigt sah, mit bewaffneter Macht sich nach Prenzlau zu werfen, um bei neuen Feindseligkeiten der Gegner sofort zur Stelle zu sein[4]). Gleichwohl ruhten die Verhandlungen nicht, die Nähe der märkischen Waffen mag wohl die pommersche Friedensliebe wieder etwas erhöht haben. Zwar versäumten die Pommern die für den 6. Dezember festgesetzte Tagfahrt ohne Absage[5]); dafür zeigten sie an demselben Tage den märkischen Räthen an, Erich und Wartislaus seien zur Wiederaufnahme der Negoziationen bereit, und baten um freies Geleit für ihre Bevollmächtigten[6]). Nachdem dies Gesuch bewilligt worden war[7]), trafen am 12. Dezember Jaroslaus Barnekow, Berend Bork und Klaus Goldbeck in Prenzlau ein; es wurde, wie

---

[1]) Vgl. Riedel III, 1, p. 486—488, No. 339—341.

[2]) Urkunde Friedrichs II, d. d. Cöln, 6. Nov. 1468 (ibid. I, 18, p. 424), „wi Fridrich . . . . . bekennen, dass vor vns komen ist vnser Raht vnd lieber getrewer Dionis van der Oste.“ Zu einem Bruche zwischen Osten und Friedrich scheint es also damals noch nicht gekommen zu sein, wiewohl jener an einer pommerschen Gesandtschaft an Kasimir nach Danzig theilgenommen hatte. (Vgl. Thunert l. c., p. 82.) Den märkischen Dienst hatte er jedoch bereits vor April 1467 quittiert. (Vgl. Riedel I, 18, p. 195.)

[3]) Vgl. Riedel III, 1, p. 487.

[4]) Riedel ibid. p. 487 und p. 497.

[5]) ibid. p. 488.

[6]) ibid. p. 487, No. 340.

[7]) ibid. p. 488, No. 341.

man vermuthen darf, der Beschluß gefaßt, den Streit rechtlicher Entscheidung zu unterbreiten. Von Stettin aus machten die Unterhändler der Herzöge sodann den Vorschlag, die Angelegenheit entweder noch einmal dem Spruche des Kaisers, oder eines Gerichtes vorzulegen, welches aus märkischen und pommerschen Räthen bestehen solle[1]. Zugleich stellten sie den Antrag, es solle ein vierzehntägiger Frieden geschlossen werden; während dieser Zeit möge eine Zusammenkunft der Fürsten in Pasewalk vor sich gehen, während indessen die Räthe beider Länder zu Prenzlau einen Ausgleichsmodus zu finden versuchen sollten.

Sei es nun, daß Friedrich ihren Anerbietungen nicht traute und einen Erfolg von weiteren Verhandlungen sich nicht versprach, sei es, daß neue Friedensbrüche der Pommern seinen Zorn erregten, — die Antwort, welche er durch seinen Kanzler ertheilen ließ[2], war äußerst schroff und enthielt so hohe Forderungen, daß der Kurfürst selbst von ihrer Verwerfung von Anfang an überzeugt sein mußte. Den Rechtsgang auf die Räthe beider Parteien schlug er rundweg ab, schon deshalb, weil die pommerschen ihm offen entsagt hätten und daher seine Feinde seien. Dem Kaiser wolle er sich zu Recht stellen, da dieser sein ordentlicher Richter sei, aber auch nur dann, wenn die Herzöge die bereits gegen den Vertrag von Soldin empfangene Huldigung abstellten und durch Eid und Briefe versicherten, daß die Lande dann auch bei dem bleiben sollten, welchem der Kaiser sie zuspräche. Ehe diese Bedingungen nicht erfüllt seien, stehe es den Brandenburgern nicht an, in einen Waffenstillstand sich einzulassen, den die Pommern doch nicht respektieren würden; denn theurer sei ihm bis jetzt Frieden und Verhandlungen gekommen, als eine offene, rechte Fehde. Wie die Berathungen jetzt getrieben würden, gelange man zu keinem Ende, sondern so zöge sich nur zum Schaden der Lande die Sache in die Länge. Herzog Johann von Mecklenburg habe ihm mitgetheilt, daß

---

[1]) ibid. p. 488, No. 342; d. d. 13. Dezember.

[2]) ibid. p. 489, d. d. 14. Dezember 1468. Der neue Friedensbruch der Pommern bestand darin, daß sie trotz eines zwischen dem Landvogt Heinrich Bork und Osten geschlossenen mehrtägigen Waffenstillstandes ein Dorf bei Königsberg überfallen hatten (ibid. p. 490).

er bei den Wolgastern gewesen sei, und daß diese ihn als Schiedsrichter anerkannt hätten; auch er erkläre Johann seiner mächtig und stelle sich sogleich dessen Gerichte[1]).

Den 16. Dezember kamen die pommerschen Bevollmächtigten wieder in das kurfürstliche Hoflager. Besonders thätig einen Vergleich zu Stande zu bringen, war Herzog Johann von Mecklenburg, welcher durch seinen Aufenthalt bei den Herzögen Erich und Wartislaus in seiner früheren entschiedenen Parteinahme für den Markgrafen erschüttert worden zu sein scheint. Trotz aller Gegenvorstellungen weigerte sich Friedrich ganz energisch, seine Bedingung auf Herstellung des status quo vor dem Soldiner Vertrage zurückzunehmen. Die Pommern schlugen einen vierzehntägigen Frieden vor, während dessen die Herzöge von Mecklenburg einen Spruch fällen sollten. Aber Friedrich war keineswegs geneigt, noch länger sich hinziehen zu lassen; auch machten die Kosten, welche er dafür aufwenden mußte, daß seine Truppen fortwährend unter Waffen standen, es wünschenswerth, daß eine schnelle Entscheidung herbeigeführt werde. Daher erklärte er, ein Rechtsspruch hinter dem Rücken des Kaisers verstoße wider Ehre und Billigkeit; nur dann werde er sich zum Rechtsgange auf die Mecklenburger bequemen, wenn es den Pommern gelinge, binnen acht Tagen eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten und eine endgültige Beilegung des Streites zu Wege zu bringen. Die Räthe der Gegenpartei erwiderten, sie wären dazu nicht im Stande, und so verliefen die Verhandlungen resultatlos. Durch des Kurfürsten schroffe Haltung fühlte sich nunmehr auch Herzog Johann verletzt; er ritt aus Prenzlau hinweg und ließ dem Markgrafen melden, die Wolgaster Herrn hätten auf ihn ihre Sache zu Recht geboten, so könne er sie jetzt nicht preisgeben[2]).

---

[1]) Dieses Anerbieten des Kurfürsten, sich von Johann richten zu lassen, ist offenbar nur als ein eventuelles aufzufassen: Friedrich wollte auf den Rechtsgang zum Kaiser zu Gunsten der Mecklenburger verzichten, aber wohl nur dann (wiewohl in dem Schreiben Friedrichs von Lebus, das allerdings nur im Konzept uns erhalten ist, davon nichts erwähnt wird), wenn der Ausgleich unverzüglich zu Stande käme.

[2]) Nach Riedel III, 1, No. 346 (p. 493 ff.), No. 344 (p. 491) und No. 351 (p. 497).

Das war für Friedrich ein sehr lästiger Zwischenfall. Er wandte sich sofort an die anderen Mecklenburger Fürsten, gab ihnen Nachricht über den Stand der Dinge und zeigte ihnen das Benehmen Herzog Johanns an mit der Bitte, ihm darüber die nöthigen Erklärungen zukommen zu lassen. Ferner theilte er ihnen mit, daß er entschlossen sei, nunmehr zur Gewalt zu greifen, und forderte sie auf, nach Maßgabe des Bündnisses vom 21. September mit all ihrer Macht sich auf den Abend des 2. Januars zu Friedland einzufinden, während er zur selben Zeit seine Streitkräfte in Prenzlau konzentrieren wolle, um den früher beschlossenen Anschlag auszuführen; wahrscheinlich lag es in seiner Absicht, Pasewalk zu überrumpeln[1]. Nichts ließ er unversucht; sogar die Stettiner wollte er noch einmal von seinem Rechte überzeugen. Er setzte ihnen auseinander, wie Erich und Wartislaus den Rechtsgang auf den Kaiser, welchen er ihnen vorgeschlagen hätte, nicht annähmen, wie sie nur darauf ausgingen, die geschlossenen Verträge zu brechen „mit rechtem Homode widder got, recht vnd alle billigkeit, vp dat de lande vnvornichtigt, ok yo ane grosslik verderff nicht bliuen scholen.“ Wenn neues Verderben und Leiden die Lande treffe, so wolle er sich gegen Gott und Jedermann entschuldigt wissen; alle Schuld liege an den Herzögen und ihrem frevelhaften Trotze. Den Stettinern sei es anheimgestellt, ob die Sache nicht doch noch zu friedlichem Austrage gelangen könne: „Mochte vs ewer tosage briue vnd segel holden oder noch verfugt werden, dat de saken in der wise to rechtliker vthdrage quemen, duchte vns dat gotlichste, erlichste vnd redelickste sien vnd dormit weren de saken vorrichtet. Eyn idermann krege, dor he dorch got ere vnd recht recht to hadde, ok bleue ein idermann by eren vnd schege nymanden eynen vnrecht“[2].

Sicherlich waren die Wolgaster den Brandenburgern an Kräften unterlegen, aber was ihnen daran abging, ersetzten sie an Kühnheit, Entschlossenheit und Schnelligkeit ihrer Operationen. Am 16. waren die Verhandlungen abgebrochen worden; den 17. Dezember in der

---

[1]) O. O., O. D. III, 1, p. 497.

[2]) d. d. Prenzlau, 16. Dez. 1468. Riedel III, 1, p. 491.

Morgenfrühe unternahm bereits Herzog Erich mit seiner ganzen Macht einen Sturm auf das Städtchen Reetz bei Arnswalde in der Neumark[1]). Aber der Landvoigt der Neumark, Heinrich Borke, ein Vetter des pommerschen Rathes Berndt Borke, war den Abend vorher mit 35 Reisigen in Reetz eingeritten, wahrscheinlich weil es ihm gemeldet worden war, was der Herzog im Schilde führe. Unter seiner Leitung wurden die Angriffe der Pommern zurückgeschlagen, eine Aufforderung zur Übergabe wurde zurückgewiesen. Die Feinde mußten unverrichteter Sache abziehen, doch versuchten sie es vorher, neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Berndt Borke und Hans von Wedel baten den Landvoigt zu einer Unterredung außerhalb der Stadt; auch mit Herzog Erich kam Heinrich Borke in ein kurzes Gespräch. Besonders eifrig legte sich Dionysius von der Osten ins Zeug; er ersuchte den Landvoigt dringend, eine Begegnung Erichs mit Kurfürst Friedrich zu bewerkstelligen; sein und noch anderer pommerscher Räthe ernstliches Bestreben solle es sein, zu Stande zu bringen, daß ihr Herr alle in den Landen Stettin und Pommern bereits empfangene Huldigung annulliere: wenn dann der Markgraf beim Kaiser einen günstigen Bescheid erlange, so solle weder der Herzog, noch die Landschaft seiner Gerechtigkeit irgend welchen Eintrag thun. Nicht an Erich liege es, daß es zu einem endlichen Frieden noch nicht gekommen sei, sondern an den Stettinern und Stargardern, gegen deren renitentes Verhalten Osten seinem Unwillen kräftigen Ausdruck gab. Zum Schlusse baten die pommerschen Herrn, daß Heinrich Borke dem Kurfürsten über ihr Anliegen Bericht erstatte. Der Landvoigt säumte nicht, ihrem Begehr zu willfahren und ihre Friedensliebe dem Markgrafen gegenüber hervorzuheben; freilich setzte er indes in Beziehung auf Osten vorsichtig hinzu: „efft awer syn Harte also, als syn

---

[1]) Daß Erich Kunde von dem Scheitern der Verhandlungen hatte, geht daraus hervor, daß Berndt Borke, welcher den 16. noch an der Konferenz zu Prenzlau Theil genommen hatte, bereits den 17. im Lager des Herzogs vor Reetz sich befand. Zwischen Reetz und Prenzlau beträgt die Entfernung in gerader Richtung c. 15—16 Meilen. Gewiß war alles schon zum Überfall vorher gerüstet, und man wartete nur ab, bis Berndt Borke mit der Kunde von dem Abbruch der Verhandlungen das Signal zum Losbrechen gäbe.

vergeuen iss, weyt ick nicht"[1]). Auf ganz ungünstigen Boden stießen diese Eröffnungen bei Friedrich keineswegs. Eigentlich sehe er nicht ein, so antwortete er dem Landvoigte, was eine abermalige Zusammenkunft mit Erich nützen könne; gleichwohl wolle er sie nicht abschlagen, da es an ihm nicht gebrechen solle, daß die Lande zu Frieden kämen[2]).

Es hat in der That das Aussehen, als sei es für dieses Mal den Ständen des Landes Pommern mit ihren Vermittlungsversuchen ernst gewesen. In einer neuen Unterredung beschlossen Heinrich und Berndt Borke gemeinschaftlich zum Kurfürsten zu reiten und diesen für weitere Friedensverhandlungen günstig zu stimmen; doch unterblieb dies Vorhaben, da den Pommern inzwischen gemeldet wurde, daß die Brandenburger einen Anschlag gegen das Land Bernstein beabsichtigten[3]). Am 25. Dezember kamen zahlreiche pommersche Geschlechter in Neu-Stargard zusammen und faßten den Entschluß, nunmehr die Initiative zu ergreifen, um endlich zu Ruhe und Frieden zu gelangen. Man sieht deutlich, wie in Stettin-Pommern immer noch zwei Parteien bestanden, die eine, intransigent national gesinnt, unter Führung der großen Städte, die andere, zu Mäßigung und Frieden geneigt, deren Hauptkern die Ritterschaft des Herzogthums Pommern bildete. Für dieses Mal gewann die letztere Partei, wieder, wie schon früher vor dem Soldiner Vertrage, einen überwiegenden Einfluß, dem sich, wie es scheint, auch Herzog Erich nicht entziehen konnte. Man setzte in der Versammlung zu Neu-Stargard ein Schreiben auf, in dem man den Kurfürsten um freies Geleit und Audienz für eine Gesandtschaft ersuchte, zugleich aber auch ihn bat, von weiteren Angriffen auf die pommerschen Lande abzustehen, da gegründete Hoffnung vorhanden sei, daß der Krieg jetzt seinem Ende entgegengehe[4]). Der Kurfürst erklärte sich bereit, die Legation zu empfangen[5]), und so fanden denn in den ersten Tagen des Januars 1469 in Prenzlau zwischen Fried-

---

1) d. d. Reetz, 17. Dez. 1468. Riedel III, 1, p. 492.
2) d. d. Prenzlau, 22. Dez. 1468, ibid. p. 493.
3) Vgl. Riedel III, 1, p. 494, No. 347.
4) Riedel III, 1, p. 495, No. 348.
5) ibid. p. 495 f., No. 349 und 350.

rich und den pommerschen Bevollmächtigten Berathungen statt, welche zu einem beide Parteien völlig zufriedenstellenden Resultate führten: es wurde durch die pommersche Landschaft eine allgemeine Tagsatzung auf den 8. Januar nach Prenzlau einberufen, und zu dieser wurden sowohl von märkischer, wie auch von pommerscher Seite die Herzöge von Mecklenburg eingeladen[1]). Alle betheiligten Fürsten erschienen persönlich an dem bestimmten Tage, sämmtliche Mecklenburger Herzöge, Kurfürst Friedrich, sowie die Herzöge Erich und Wartislaus. Jegliche Fehde wurde beigelegt, sowohl zwischen Pommern und der Mark, wie auch zwischen Pommern und Mecklenburg. Mit Hand und Mund, bei fürstlichen Ehren, Würden und Treuen, an Eides Statt gelobten hier zu Prenzlau Erich und Wartislaus auf offenem Markte, in Gegenwart von wohl 2000 Personen, daß sie den Vertrag von Soldin ganz und gar vollziehen und halten wollten. Nur um acht Tage Frist baten sie; dann wollten sie wieder nach Prenzlau kommen und allen vom Adel, wie von den Städten, welche sie in dieser Zeit zusammenzubringen vermöchten, dann hier den Huldigungseid nach Laut des Soldiner Vertrages schwören lassen. Mit Gewalt versprachen sie den zur Huldigung zu zwingen, welcher dem Kurfürsten die Anerkennung versagen würde. Herzog Heinrich von Schwerin und Herzog Ulrich von Stargard wurden von beiden Parteien zu Bürgen für die Erfüllung der Bestimmungen des Traktates ernannt; Herzog Johann wurde zum Schiedsrichter für alle aus dem Kriege entstandenen Schäden und gegenseitigen Ansprüche zwischen der Mark und Pommern erwählt[2]). Auch zwischen Mecklenburg und Pommern wurde Frieden geschlossen und zum Schiedsrichter für alle zwischen diesen beiden Ländern noch schwebenden Streitfragen Kurfürst Friedrich bestimmt[3]). —

Endlich schien die Ruhe wiederhergestellt; nichts in der nächsten Zeit deutete an, daß die Herzöge etwa von Neuem ihren Eiden und Gelöbnissen untreu werden könnten. Den 15. Januar erschienen sie

---

[1]) Raumer I, p. 276.

[2]) Vertrag von Prenzlau, bei Raumer I, 283 f.; vgl. die märkische Klageschrift an Kasimir von Polen, ibid. p. 276.

[3]) Raumer I, 284, No. 251.

wieder in Prenzlau mit einem Theile der Pommerschen und Stettinischen Landschaft, sowie mit den Tollensern, welche alle dem Kurfürsten den Huldigungseid leisteten[1]). Die Stadt Stettin scheint wieder zuerst

[1]) Raumer I, p. 276. Die Namen der Stettiner (zu denen auch die „Stolpirer" gehören, aus dem pommerschen Amte Stolpe, so genannt vom Flecken Stolpe bei Angermünde) und der Tollenser, die damals huldigten, sind zu finden bei Riedel II, 5, p. 130 (das Datum, welches Riedel hier setzt, 23. August 1469 bezieht sich nicht auf die ganze Huldigungsnotiz, sondern nur auf die Huldigung der Eickstedts und Mukerwitze) — und vollständiger p. 135 ff. Zwar tragen diese Notizen kein Datum, doch heißt es (p. 136), daß die Huldigung geschehen sei zu Prenzlau in Gegenwart Erichs und Wartislaus; sie ist also jedenfalls identisch mit der, welche (nach Raumer I, p. 276) den 15. Januar 1469 stattfand. Vergleicht man die Namen der Stettiner Ritterschaft in diesem Huldigungsregister mit den Namen in der Matrikel des Landes Stettin vom Jahre 1523 (Klempin-Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft. Berlin 1863, p. 176 ff.), so findet man, daß eine sehr große Anzahl der Stettinischen Geschlechter 1469 dem Kurfürsten huldigten. In beiden Verzeichnissen findet man die Namen folgender Geschlechter zugleich: „Arnim, Brederlow, Dietert, Elscholt, Grambow, Heidenburg, Kühl, Pakelente, Reinkendorf, Ramin, Sydow, Steinwehr, Steinbeck, Süring, Trampe und Wussow." In der Rolle von 1523 befinden sich noch folgende Namen, die 1469 nicht genannt werden: „Schulenburg, Boeck, Kunow, Holstendorf, Nomeke, Hase, Brussehauer, Schonebeck, Leyne, Levendal, Szwochow, Koldenbeck, Kussow, Schack, Wrech, Kote, Broker, Waldow, Blankensee, Krempzow, Runge, Mellentin, Scheningen, Zinne, Frenkel und Pahlen." Dagegen finden sich folgende 1469 vorkommende Geschlechter nicht mehr in der Liste des Jahres 1523: „Aschersleben, Bisembraw, von dem Berne, Boytin, Brositz, Buch, Falkenberg, Flit, Flatow, Honstein, Horst, Hufe, Leue, Noteleue, Paryß, Rese, Stotze, Smuck, Swanenberg, Segefeldt, Wichmannsdorf, Wusterow." Außerdem wissen wir, daß die Inhaber der drei wichtigsten Schlösser in der pommerschen Uckermark, die Mukerwitze zu Torgelow, die Eickstedts zur Klempenow und die Blankenburgs auf Stolzenburg dem Kurfürsten gehuldigt haben. Die Gesammtheit aller dieser Namen wird im Großen und Ganzen den Bestand der Ritterschaft des Herzogthums Stettin um das Jahr 1469 repräsentieren; von den an zweiter Stelle genannten Geschlechtern ist es einleuchtend, da sie in den Huldigungsregistern nicht erwähnt werden, daß sie dem Markgrafen 1469 nicht gehuldigt haben; alle andern haben dies gethan. Der Grund dafür, daß die Aschersleben, Bisembraw u. s. w. 1523 nicht mehr erwähnt werden, ist offenbar der, daß sie bei dem Friedensschlusse definitiv aus dem pommerschen Unterthanenverhältnis in das märkische übertraten, wie es sich auch im Einzelnen für die weitaus Meisten aus den im Riedelschen Codex enthaltenen Lehns- und Besitzurkunden nachweisen läßt. Die an erster Stelle Aufgeführten gaben später ihre

der Durchführung des Prenzlauer Vertrages Schwierigkeiten in den Weg gelegt zu haben. Auf ein Anschreiben des Kurfürsten, welches wahrscheinlich die Stettiner zur Anerkennung ermahnte und Beschwerden über ihr Zögern enthielt, antworteten sie ihm Ende Januar[1]), er möge seine Räthe zu einer Verhandlung mit ihren Abgeordneten nach Wollin bei Penkun[2]) senden; diese würden dort die Stadt gegen gewisse Vorwürfe vertheidigen, welche Friedrich gegen dieselbe erhoben habe. Zieht man in Erwägung, daß schon der Widerstand, welcher gegen den Vertrag von Soldin entstanden war, vornehmlich von den Städten ausging, daß nach dem Vertrage von Prenzlau ein sehr großer Theil des Adels, ferner die reichen Klöster Kolbatz und Gramzow, sowie verschiedene Nonnenstifter[3]), dem Markgrafen ihre Anerkennung nicht versagt hatten, — so darf man den Schluß ziehen, daß sicherlich, wenn sich jetzt abermals von Neuem eine nationale Opposition gegen die fremde Mitherrschaft regte, diese Opposition ihre Hauptstützen in den Städten, zumal in Stettin, gefunden hat. In der That haben nur Gartz, Penkun, Brussow und Schwedt, welche Friedrich ohnehin in seinem Besitze hatte, ihm gehuldigt; von den andern pommerschen Städten, welche sich nicht in seiner Gewalt befanden, soviel sich übersehen läßt, keine einzige.

Leider ist es fast unmöglich, die Ereignisse bis zum Wiederausbruche des Krieges im Juli 1469, von denen uns überliefert worden worden ist, in einen chronologisch bestimmten Zusammenhang zu bringen. Den 7. März zu Küstrin und den 19. März zu Bernstein schworen

Doppelstellung als märkische und pommersche Lehnsmannen auf und blieben nur im pommerschen Lehnsverbande. So viel steht jedenfalls fest; die Ritterschaft des linken Oderufers hat beinahe vollständig dem Kurfürsten gehuldigt, und stand zum Theil so bedingungslos auf seiner Seite, daß viele aus ihr späterhin ganz von den Herzögen abfielen; eher hat sich der Adel des rechten Oderufers, wiewohl auch er keineswegs durchgängig, vom märkischen Einflusse freizuhalten gewußt. Kantzow hat also durchaus Unrecht, wenn er behauptet, der Adel habe einmüthig sich für die nationale Sache entschieden.

[1]) d. d. 23. Januar 1469. Riedel III, 1, p. 498.

[2]) „Woltin vp dessit der Randow belegen," so genannt zur Unterscheidung von dem c. $1^1/_2$ Meilen entfernten Wollin bei Prenzlau.

[3]) Riedel II, 5, No. 1875, p. 131.

die Mitglieder des Bernsteiner Adels dem Kurfürsten Treue. Da aber noch immer ein bedeutender Theil der Stände die Huldigung verweigerte, so wurde eine Tagsatzung zu Königsberg abgehalten, zu welcher der Kurfürst, sowie Erich II und Wartislaus X persönlich erschienen; wieder gelobten die Herzöge hier, den Vertrag halten zu wollen. Dennoch kam die Sache zu keinem Ende; Friedrich sah sich zu neuen Gewaltmaßregeln gegen die Stadt Stettin und ihren Handelsverkehr gezwungen, gegen welche wohl auch eine Verwendung der Hansa beim Markgrafen für die Widerspenstigen[1]) wenig gefruchtet hat. Gestützt auf die antimärkischen Elemente in der Landschaft konnten die Wolgaster daran denken, das alte Spiel vom Jahre 1466 zu wiederholen: sie wandten sich abermals an den Kaiser, um ihre Treulosigkeit und den neuen Vertragsbruch durch die Berufung auf die kaiserliche Autorität zu bemänteln. Den 14. Juli 1469 erließ Friedrich III ein Edikt an die Markgrafen[2]), kraft dessen er nochmals die Länder Stettin und Pommern als unmittelbare Reichslehen erklärte und jede in dem Lehnsgange der Herzogthümer durch Vertrag und selbst mit Einwilligung der Herzöge, aber ohne seine eigene Zustimmung getroffene Veränderung als null und nichtig verwarf. Da ihm allein die Entscheidung in dem Streite gebühre, forderte er die Markgrafen auf, persönlich, oder durch ihre Bevollmächtigten zu drei Terminen vor seinem Richterstuhle sich ihm zu stellen, desgleichen untersagte er ihnen, bei schwerer Geldbuße und bei Verlust aller Lehne und Privilegien, wider die Herzöge von Stettin und deren Landen „yn vngutt vnd on recht“ das geringste zu unternehmen. Zugleich verkündete der Kaiser das an die Markgrafen erlassene Verbot, die Wolgaster mit Krieg zu überziehen, allen Ständen des gesammten deutschen Reiches nebst der Drohung, mit ähnlicher Strafe, wie Friedrich und Albrecht, alle diejenigen zu belegen, welche ihnen etwa in ihrer Fehde gegen die Pommern beistehen würden[3]).

Aber ehe noch diese Erlasse des Kaisers, von deren Wirksamkeit er selbst wahrscheinlich am wenigsten etwas hoffte, in der Mark an-

---

[1]) d. d. Lübeck, 16. Mai 1469. Riedel I, 21, p. 488.

[2]) Riedel I, 21, p. 490.

[3]) d. d. Gratz, 14. Juli 1469. Riedel I, 21, p. 490.

langten, war der Krieg schon wieder ausgebrochen, und zwar durch die Schuld der Herzöge, welche nicht einmal die Zitation Friedrich III abwarteten, die ihrem Verhalten doch noch einen Schein des Rechtes verliehen hätte. Nach der Zusammenkunft zu Königsberg, wo sie noch erklärt hatten, sie stünden voll und ganz auf dem Boden des Soldin=Prenzlauer Traktates, wurde, da der Kurfürst vollständige Huldigung von der Landschaft nicht erlangen konnte, eine Tagfahrt zu Prenzlau angesetzt, zu welcher jedoch von den Pommern Niemand sich einfand. So kündigten denn die Mecklenburger als Bürgen für die Vollziehung der Konvention, eine neue Tagsatzung zu Gartz an, auf der zwar die märkischen Räthe, aber wiederum kein einziger im Auftrage der Wolgaster erschien. Dafür fielen die Pommern an eben diesem Tage in die Neumark ein, ganz unerwartet, ohne einen Fehdebrief übersandt zu haben. Das ganze Land wurde schrecklich von ihnen verheert, die Stadt Retz ging in Flammen auf, Stadt und Schloß Neu=Wedel wurde gewonnen und sogar Arnswalde, wiewohl vergeblich, berannt[1]). Auch an der Mecklenburgischen Grenze entbrannte der Kampf wieder. Ein Einfall Herzog Ulrichs von Stargard, — zu welchem dieser sich wahrscheinlich veranlaßt fühlte durch den Bruch des Prenzlauer Vertrages seitens der Pommern, da er ja als Bürge für dessen Aufrechterhaltung fungiert hatte — durch den das Land Tollense zum größten Theile verheert worden war, wurde von den Pommern in nicht minder furchtbarer Weise erwidert[2]).

---

[1]) Raumer I, p. 276.

[2]) Cron. gest. p. 101 f., ohne bestimmte Zeitangabe. Es heißt hier nach dem Berichte über die Kriegsereignisse vom Jahre 1468: „deinde habitis et tentis diversis tractatibus inter dictos dominos marchiones Brandenburgenses et duces Magnopolenses ex una et dictos duces Stettinenses . . . partibus ex altera, finaliter non poterat intervenire concordia iuxta mentem et intentionem marchionis, et ita dicti principis remanserunt in discordia, indictis tamen treugis certo termino. Quibus expletis dux Vlricus" etc. Daher haben die späteren pommerschen Chronisten, die aus Parlebergs Schrift schöpften, diesen Grenzkrieg verschieden angesetzt: Kantzow bringt ihn in Verbindung mit dem Kriege 1469 (II nd. p. 116: „So versamleden sich darauer [nämlich wegen dieser Grenzfehde] wedder de Marggrafen vnd de van Mekelborch, vnd thogen jnt land tho Stettin"); Bugenhagen (p. 170) setzt ihn in Zusammenhang mit den Kämpfen vom Jahre 1468 und giebt als Motiv des

Wieder verschoben die allgemeinen politischen Verhältnisse den Beginn des Feldzuges um eine geraume Frist. Anfang Juni hatte Friedrich in Breslau eine Zusammenkunft mit König Matthias von Ungarn, welcher damals gerade die böhmische Krone angenommen hatte und für seine Absichten auf den deutschen Kaiserthron die Unterstützung des Kurfürsten wünschte[1]). Es mag Matthias nicht unbekannt geblieben sein, welch hemmenden Einfluß Kasimir, sein Gegner in der böhmischen Frage, im pommerschen Kriege auf den Markgrafen ausgeübt hatte, und um so eher hoffte er vielleicht, Friedrich ganz auf seine Seite gegen Polen ziehen zu können. Aber die Antwort des Kurfürsten war eine ablehnende; denn er sah ein, daß der Schaden, den Polen in der pommerschen Angelegenheit ihm zufügen könne, viel größer sein würde, als der Nutzen, welchen eine Verbindung mit Matthias ihm brächte, da diesen der Kampf mit Georg Podiebrad vollauf in Anspruch nahm. Gerade jetzt, wo der Mark ein neuer, schwerer Krieg mit Pommern bevorstand, war der Augenblick am wenigsten geeignet, mit Kasimir zu brechen. —

Kurz vor dem Ausbruche des Hauptkrieges und weit abseits von dem Schauplatze desselben kam es zu einer Fehde zwischen Brandenburgern und Pommern im äußersten Nordostwinkel der Neumark. Die Quellen, welche uns darüber Bericht erstatten[2]), stellen den

---

Einfalls Ulrichs die Wiedereinnahme Treptows durch die Pommern an. Es scheint aber doch zweifelsohne, daß unter den „verschiedenen Verhandlungen, die zu einem endlichen Resultat nicht führten," der Vertrag von Prenzlau mit den ihm voraufgehenden und nachfolgenden Unterhandlungen zu verstehen ist, von denen sonst Parleberg absolut nichts erwähnt. In die Ereignisse des Jahres 1468 läßt sich diese Grenzfehde schwerlich einreihen. Was es mit den „indictis treugis" für eine Bewandtnis hat, wissen wir freilich nicht.

[1]) Vgl. Palacky IV, 2, p. 590 f. und gegen Palacky Caro, „Gesch. von Polen", V, 1, p. 306.

[2]) Kantzow II hchd. (Greifswalder Hs., Ms. Pom. fol. 15, Marginalnote zu p. 271), Leuthinger, de Marchia Brand. eiusque statu . . . comment. l. XXVI, § 21 (Scriptt. de Rebus Marchiae, ed. J. G. Krause, Francof. et Lips. 1729, p. 924), annales Schivelbeinenses, ed. Böhmer, Balt. Stud. III, 1, p. 103. Die Schivelbeiner Annalen stammen in ihrer ursprünglichsten Fassung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. (Vgl. Dr. Rudolf Virchow, „Zur Geschichte von Schivelbein, Balt. Stud. XIII, p. 1 ff.) Ihr

Streit dar als einen lokalen, zwischen den Städten Schivelbein und Belgard geführten; nur Leuthinger weist mit Recht hin auf den Zusammenhang desselben mit dem großen märkisch-pommerschen Kriege. Am 15. Juli trafen die Brandenburger unter Anführung des Voigtes Christoph von Polentz mit den Pommern, welche von dem Belgardischen Voigte Karst von Wopersnow befehligt wurden, auf der Langenschen Heide dicht an der Grenze, unweit Schivelbein, zusammen. Darüber, wer die angreifende Partei gewesen ist, sind die Berichte sich nicht einig; es handelte sich entweder um die Rache für geschehene Räubereien seitens der einen Partei, oder um Abwehr eines neuen Plünderungszuges. Eine Feldschlacht entbrannte, in welcher die Brandenburger schließlich die Oberhand behielten. Die Niederlage der Pommern war eine für jene Zeiten sehr schwere; 300 Mann von ihrer Seite blieben auf der Wahlstatt, die Fahne der Belgarder wurde erbeutet, eine Anzahl Gefangener[1]) und zahlreiche pommersche Wagen voller Kriegsgeräth[2]) wurden nach Schivelbein eingebracht. Ein altes Volkslied charakterisiert die Größe des Verlustes der Belgarder in Anlehnung an ein bekanntes Sagenmotiv durch die Erzählung: Die

---

Bericht über die Schivelbeiner Fehde zerfällt offenbar in zwei Theile; der erste, augenscheinlich sagenhaften Charakters, behandelt den Ursprung der Fehde: Ein Belgarder habe einem Schivelbeiner widerrechtlich eine Kuh vorenthalten, darüber sei es zu Verhandlungen und gegenseitigen Räubereien, endlich zu einem Streite von größeren Dimensionen gekommen. Kurz vorher hatte, wie wir wissen, ein Einfall der Pommern in die Neumark stattgefunden; Friedrich II selbst schätzte den ihm dadurch verursachten Schaden auf 60000 Gulden (Raumer I, p. 276); wenn es sich um solche Verluste handelte, so wurden um ein paar Stück geraubten Viehs nicht erst lange Verhandlungen geführt. Der zweite Theil der Erzählung ist historischen Inhalts, die Schilderung der Fehde selbst; sie stimmt derart überein mit Leuthingers Bericht, daß man einen mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang zwischen den beiden Relationen annehmen darf. (Leuthinger beruft sich auf den Rathsherrn Andreas Kolberg aus Daber als auf seinen Gewährsmann; vielleicht ist dieser der Verfasser irgend einer Chronik, welche auch von den Schivelb. Ann. benutzt wurde). Ein interessantes, seiner Sprache nach wohl ziemlich gleichzeitig entstandenes Volkslied über dies Ereignis ist abgedruckt in den Balt. Stud. III, 1, p. 166.

[1]) Leuthinger giebt ihre Zahl auf 500 an, die Schiv. Ann. auf hundert.

[2]) Nach Leuthinger fünfzig, nach den Ann. dreißig.

Belgardschen Frauen hätten den Voigt, der selbst nur mit knapper Noth dem Verderben entronnen war, bei seiner Heimkehr gefragt, wo er ihre Männer gelassen habe; der hätte ihnen erwidert, diese lägen erschlagen auf der Langenschen Heide, er wisse für sie keinen bessern Rath, als daß sie ihre Knechte zur Ehe nähmen. Die Schivelbeiner Fehde war augenscheinlich eine Szene des Kleinkrieges, wie derselbe sich zweifelsohne in jenen stürmischen Läuften überall längs der Grenze der feindlichen Länder entwickelte; wegen der ungemeinen schweren Niederlage der Pommern erhielt sie sich indes länger, als andere solche Begebenheiten, im Gedächtnis des Volkes und wurde sogar schriftlich fixiert.

Alle diese Grenzkämpfe waren nur Vorspiele zu dem eigentlichen Feldzuge, der um dieselbe Zeit seinen Anfang nahm. Hauptziel des Kurfürsten war für dieses Mal die Eroberung der Stadt Uckermünde; schon Anfang Mai war beschlossen worden, daß den 11. Juli der Markgraf und die Herzöge von Mecklenburg mit ihrer ganzen Heeresmacht gleichzeitig vor Uckermünde sich legen sollten[1]. Die Fortsetzung des Detmar giebt an, welche Beweggründe Friedrich II zu diesem Entschlusse, Uckermünde zu belagern, getrieben hätten: „vnde mende, he wolde dat wynnen, vnd wenn dat gewunnen were, so konden se van Stettin tor zewert nicht vorkeren, wente de stat lach vp der Oder, dar de van stettyn by nod mosten vorover, scholden se to waterwart komen in de zee.“ Sowohl in der lübeckschen, wie in der pommerschen Chronistik seit Bugenhagen hat man immer wieder von Neuem dem Kurfürsten dieses Motiv untergeschoben. Nun liegt aber Uckermünde gar nicht an der Oder, sondern mehrere Meilen vom Ausflusse der Oder entfernt am kleinen Haffe. Es frägt sich weiter, ob die Stettiner gezwungen waren, wenn sie in die See gelangen wollten, Uckermünde in solcher Nähe zu passieren, daß es dem Kurfürsten von dieser Veste aus möglich war, durch Beschießen erheblichen Schaden zuzufügen und so ihren Verkehr zu sperren. Aber sehen wir davon ab, daß die Stettiner, um ins offene Meer zu kommen, immer noch für den Nothfall die Swine benutzen konnten, — da ja doch schließlich in jener Zeit von den

[1]) Riedel III, 1, p. 505, No. 357.

drei Mündungen des Haffs die Peene am meisten benutzt wurde[1]), — so überzeugt schon ein einziger Blick auf eine Tiefenkarte des kleinen Haffs, daß die Stettiner, selbst wenn sie in die Peene einzusegeln gedachten, sich so fern von Uckermünde halten konnten, daß ihnen der Markgraf von dort aus auch nicht das Geringste anzuhaben vermochte. Die Schilderung von den Beweggründen Friedrichs bei der Belagerung von Uckermünde, wie sie in der Fortsetzung des Detmar gegeben wird, beruht offenbar auf einem geographischen Irrthume des Chronisten, nämlich daß Uckermünde an der Oder liege, und daß von dort aus es möglich sei, den Wasserweg von Stettin zur See zu beherrschen. Kantzow merkte später diesen Fehler und brachte die wohlfeile Korrektur an, der Kurfürst sei vor das Kastell gezogen „in Meinung dasselbe zu erobern und daraus den Stettinern das frische Haff und die Schiffahrt zu verbieten und sie also zu bezwingen[2])." Doch auch dies war, wie wir gesehen haben, nicht ohne Weiteres möglich.

Immerhin ist jedoch diese Bemerkung des Lübeckischen Chronisten, von dem man annehmen darf, daß er über Handelsverhältnisse und Handelsinteressen der Hansestädte besser unterrichtet sein konnte, als ein anderer Geschichtsschreiber, vielleicht nicht so ganz ohne eingehendere Prüfung zurückzuweisen. Es ist nicht unmöglich, daß der Nachricht etwas Thatsächliches zu Grunde liegt, welches indes in der Auffassung des dem Schauplatze der Ereignisse fern entrückten, nach Hörensagen aus ungewisser Quelle rapportierenden Autors in falscher, entstellter Form sich wiederspiegelte. Der Sinn seiner Ausführungen ist jedenfalls der, daß Friedrich die Absicht hegte, einen Schlag gegen den Seeverkehr und somit gegen den Handel der widerspenstigen Stadt Stettin zu führen, und das erscheint in der That keinesfalls ausgeschlossen, wenn sich auch der Kurfürst die Ausführung seines Vorhabens in einer andern Weise denken mochte, als der von falschen geographischen Vorstellungen befangene, über die wahren Intentionen der handelnden Personen schlecht unterrichtete Fortsetzer des Detmar annahm. Durch das Privileg Wartislaus X vom Jahre 1467 war

---

[1]) Vgl. Lehmann, „Studien zur Ostsee". Breslau, Friedrichs-Gymn.-Progr. 1878, p. 26.

[2]) Kantzow I hchd. p. 277.

den märkischen Städten ihr Exemptionsrecht von der Stettiner Niederlage genommen worden, — eine Maßregel, welche sich jetzt, da des Krieges halber Handel und Wandel ohnehin darniederlagen, nicht in dem Grade fühlbar machen konnte, wie voraussichtlich später dereinst in Friedenszeiten. Aber wenn auch die größte ihrer Verkehrsadern zur See hin, die Oder, der Mark unterbunden war, so blieb ihnen doch noch die Ucker, welche von Uckermünde an bis hinauf nach Pasewalk für große, von da bis Prenzlau für etwas kleinere Schiffe fahrbar war[1]), um das Meer zu erreichen. Die Stettiner, welche allen Handel vom Haff in die Oberländer über ihre Stadt zu leiten strebten, haben zu allen Zeiten mit ängstlicher Sorgfalt darüber gewacht, daß nicht etwa die beiden Wasserstraßen, welche außerhalb der Oder zum Haff führten, die Ucker und die Ihna, für Verkehrszwecke benutzt wurden[2]); Jahrhunderte hindurch wiederholen sich fortwährend die Versuche brandenburgischer Kaufleute, durch die Ucker eine direkte Verbindung zwischen der Mark und dem Meere zu Transportzwecken herzustellen. Es ist mehr wie wahrscheinlich, daß gerade damals, unmittelbar nach der Sperrung des Stettiner Baums, in der Mark das Bedürfnis, an der Ucker einen theilweisen Ersatz für die Oder zu gewinnen, besonders stark hervortrat. Um jedoch frei und ungestört die Ucker befahren zu können, war es nöthig, daß man sich des ganzen Flußgebietes, vorzugsweise der Stadt Pasewalk, des Schlosses Alten-Torgelow und der Stadt und des Hafens Uckermünde bemächtigte. Wenn je, so war jetzt der Augenblick gekommen, Uckermünde anzugreifen, nachdem die Brandenburger durch die Erwerbungen des Jahres 1468 beinahe bis an die See ihre Herrschaft vorgeschoben hatten;

---

[1]) Dr. Heinrich Berghaus, „Landbuch der Mark Brandenburg", 1854 ff., II, p. 248.

[2]) Für das 15. und 16. Jahrhundert legen dafür Zeugnis ab Registraturen in den Repertorien des Stettiner Stadtarchives über jetzt abhanden gekommene Aktenstücke „wegen der Schiffahrt auf der Ucker und Ihna". (Tit. VI, Sect. 18, No. 1 vom Jahre 1458, ibid. No. 13 vom Jahre 1563). Für das 17. Jahrhundert (J. 1623 u. a.) giebt es ausführliche Mittheilungen über Versuche märkischer Kaufleute, die Ucker zu Schiffstransporten zu benutzen in den: Miscellanea ad historiam Stettinensem" (5 Bde.), Hs. der Breslauer Univ.-Bibl., Ms. IV, hist. IV, fol. 107 d, Abschnitt: „Ladestellen außerhalb Stettin".

nur Pasewalk und ein schmaler Streifen an der Küste waren noch zu erobern, und die Uckermarck in ihrem gesammten Umfange befand sich in märkischem Besitz. Konnte der Kurfürst dieses Ziel erreichen, so war der Feldzug in der That als ein gelungener zu betrachten. Wenn auch nicht daran zu denken war, daß durch die Schiffahrt auf der Ucker etwa der Oberhandel hätte vollständig lahmgelegt werden können, so drang dann doch das märkische Gebiet wie ein Keil durch das Herzogthum Stettin hindurch bis zum Meere, und Friedrich war im Stande, dem Stettiner Handel die empfindlichsten Wunden zu schlagen; die Erweiterung seiner Herrschaft bis zur Küste mußte den Stettinern ein Gegenstand immerwährender Beunruhigung sein. Und selbst wenn er nicht daran dachte, jene etwaigen Erwerbungen für immer zu behalten, so durfte er hoffen, daß seine Gegner auf alle seine Bedingungen eingehen würden, wenn sie ihn dadurch bewegen könnten, seine gefahrdrohende Position am Seestrande aufzugeben; im vorläufigen Besitze von Uckermünde war er in der Lage, nach seinem Willen, den Pommern den Frieden zu diktieren und das störrische Stettin zu zwingen, endlich doch unter das brandenburgische Joch den trotzigen Nacken zu beugen. Gipfelte die strategische Idee des vorjährigen Feldzuges des Kurfürsten in dem voraussichtlich nur sehr schwer durchführbaren Vorhaben, Stettin selbst zu erobern[1]), so war sein neuer Plan viel mehr durchdacht und viel geschickter angelegt; er bot die Möglichkeit dar, mit verhältnismäßig geringen Mitteln Großes zu erreichen: Stettin sollte in Uckermünde besiegt werden. Nur so ist der Grimm und die Heftigkeit zu erklären, womit von beiden Seiten um das kleine, aber feste Städtchen gestritten wurde; wenn Uckermünde fiel, so war der Sieg des Kurfürsten auf der ganzen Linie so gut, wie entschieden. —

Um Sankt Jakobi, den 25. Juli, eröffnete Friedrich den Feldzug[2]), also einige Zeit später, als man zuerst im Mai zu Königsberg beschlossen hatte. Von Prenzlau aus rückte er am linken Ufer der Ucker gegen Norden vor bis in die Gegend von Pasewalk. Gegenüber dieser Stadt, von ihr getrennt durch den Fluß, schlug er einige

---

[1]) Vgl. oben p. 217.

[2]) cont. Detm. p. 322, cron. gest. p. 102.

Tage lang sein Lager auf in der Nähe des Dorfes Stolzenburg[1]). Den 27. Juli empfing er hier die Huldigung des Thomas Muckerwitz vom Schlosse Alten-Torgelow[2]); doch kann es fraglich sein, ob damals schon das Kastell in seine Gewalt gerieth, da die übrigen Mitglieder jenes Geschlechtes erst einige Wochen später ihm Treue schwuren. Von Stolzenburg aus richtete er ein Schreiben an die Stadt Brandenburg[3]), in welchem er die Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg seines Unternehmens zugleich mit der dringenden Bitte um die Gewährung eines Darlehns aussprach: „so wir doch sonder geldt nicht enden können, Alss begehren Wir mit allen fleiss von euch, . . . das Ihr . . . Uns wollet aussrichten 100 schock grohschen[4]). . . . Auch lassen wir euch wissen das wir eine starcke Wagenburg haben von Unsern Reisigen Zeuge und guten gewapneten Männern, alss wir unser lebtage jemahls gehabt haben[5]), wir wollen der sachen bald ein ende schaffen ob Gott will.“

Die pommerschen Chronisten seit Kantzow behaupten, daß der Kurfürst, ehe er vor Uckermünde gezogen sei, eine Zeit lang die Stadt Pasewalk belagert habe. Am ausführlichsten läßt sich darüber Kantzow in seiner ältesten Version aus. Der Markgraf habe geraume Frist vor Pasewalk gelegen, und es sei zwischen ihm und der Besatzung zu etlichen Scharmützeln gekommen, bei denen beide Parteien Verluste erlitten. Da hätten sich denn die Pasewalker gestellt, wie wenn sie an weiterem Widerstande verzweifelten; als nun der Kurfürst dadurch dreist geworden, einen Sturm wagte, seien sie an einem Theile der Mauer scheinbar gewichen. Während nun hier die Brandenburger sofort in die Stadt eindrangen, sei plötzlich ein Theil der Besatzung, der sich beiseits verborgen hatte, als genug Feinde in der Stadt sich befanden,

---

1) Das Dorf Stolzenburg ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Schlosse, welches c. drei Meilen westlich von Pasewalk liegt.

2) Riedel II, 5, p. 137.

3) d. d. 28. Juli 1469, „Im Felde bi dem dorfe Stolzenburg“. Riedel I, 9, p. 201.

4) Nach brandenburg. Währung = 200 rhein. Geldgulden.

5) Seine Armee war also dieses Mal noch stärker, als im vorhergehenden Jahre, wo sie 15000 Mann betrug.

aus seinem Hinterhalte hervorgestürzt, habe die Eingedrungenen abgeschnitten und erschlagen und die Mauern wieder eingenommen. Zur gleichen Zeit habe die andere Hälfte der Belagerten, die in einem Doppelthore versteckt gewesen wäre, einen Ausfall gemacht und die außerhalb der Mauern stürmenden Märker zurückgeworfen[1]). Daß Friedrich längere Zeit vor den Mauern Pasewalks geweilt habe, ist unwahr; den 25. Juli ungefähr brach er aus der Mark auf, den 30. befand er sich bereits vor Uckermünde, deshalb kann sein Aufenthalt beim Dorfe Stolzenburg höchsten zwei bis drei Tage gedauert haben. Was daher die Detailsangaben Kantzows über die Belagerung von Pasewalk anbetrifft, so liegen Zweifel über ihre Zuverlässigkeit sehr nahe. Zumal die Erzählung von dem Sturm auf die Stadt erweckt großen Verdacht, als sei sie frei nach dem Vorbilde der Sage vom Überfalle, welchen die Pommern 1420 gegen Angermünde unternahmen, erfunden werden; wie jetzt den Märkern, so passierte es damals den Pommern, daß sie „von hinten und vorn, außerhalb und innerhalb der Stadt ohne alle Mühe ermordet und geschlagen wurden, daß es erbärmlich anzusehen war"[2]). Bemerkenswerth ist es, daß alle oben erwähnten Einzelheiten von dem Angriffe der Brandenburger auf Pasewalk nur in der ältesten, durchaus sagenhaften Rezension des Kantzowschen Werkes berichtet sind; in den späteren Versionen begnügt sich der Chronist mit der kurzen Angabe, Friedrich II habe Pasewalk nehmen wollen, sei aber wieder abgezogen, da er die Stadt zu groß und allzu gut befestigt fand und auch der Meinung war, „wenn er Uckermünde könnte erobern, so könnte ihm Pasewalk nicht entstehen." Ziehen wir in Betracht, daß der Kurfürst einige Tage lang in nächster Nähe von Pasewalk sein Lager aufgeschlagen hatte, so erscheint es nicht ganz unmöglich, daß er einen Handstreich gegen die Stadt auszuführen beabsichtigte; an eine längere Belagerung konnte er wohl schon deshalb nicht denken, weil der Tag, an dem er zu Uckermünde eintreffen sollte, gewiß schon lange vorher durch Verabredung mit den Mecklenburgern bestimmt war.

---

[1]) Kantzow I nd. p. 130.

[2]) Vgl. Kantzow II hchd. (p. 7, Bd. II der Ausgabe von Kosegarten) und Wusterwitz bei Angelus, ann. March. p. 201, und bei Haffitz (Riedel IV, 1, p. 57 f.).

Während der Kurfürst sengend und brennend gegen die Meeresküste vorrückte, nahten von Westen, gleichfalls alles verheerend und verwüstend, die Mecklenburger, nachdem sie den Schutz des Dammes zwischen Dammgarten und Ribnitz, des Hauptpasses über die Recknitz und ihre Niederungen, welche die Grenze zwischen Pommern und Mecklenburg bilden, gegen etwaige Invasionen aus dem Fürstenthume Rügen den Rostockern anvertraut hatten[1]). Am 30. Juli langte Friedrich vor Uckermünde an[2]), und sofort begann er in Gemeinschaft mit den Mecklenburgern die Belagerung. Aber die Pommern, welche sich wohl bewußt waren, was mit dem Verluste von Uckermünde für sie auf dem Spiele stand, hatten alles für die Vertheidigung wohl vorhergesehen. Die Stettiner, welche die Sache besonders nahe anging, verstärkten die Besatzungsmannschaft durch ein Hilfskorps unter der Anführung des Bürgermeisters Albrecht Glinde[3]), auch die Sundenser hatten 104 gewappnete Männer unter dem Kommando der Rathsherrn Johann Sartenrock und Ebert van der Molen nebst vierzehn Schiffen gesandt[4]). Nicht sicher festzustellen ist es, ob die Herzöge, oder wenigstens einer derselben, vielleicht Wartislaus X, die Vertheidigung der Veste persönlich leiteten[5]). Im Ganzen lagen über 1200 Mann in der belagerten Stadt[6]). Tagtäglich von seiner Ankunft bis zum 10. August stürmte Friedrich Uckermünde, ohne es jedoch einnehmen zu können[7]). Besonders zeichnete sich unter den

[1]) cron. gest. p. 102, vgl. Riedel III, 2, p. 44.

[2]) Berckmann p. 13.

[3]) Friedeborn p. 112.

[4]) Berckmann p. 13.

[5]) In der jüngeren von den beiden, uns erhaltenen Handschriften der Parleberg'schen Chronik wird behauptet, die Herzöge seien in Uckermünde gewesen (. . „ducum Stettinensium in ciuitate Vkermunde existentium", Balt. Stud. XVI, 2, p. 102). Die sonst sehr zuverlässigen deutschen Annalen Eickstedts berichten, Friedrich habe Wartislaus X bis Nat Mar. in Uckermünde belagert. Das Datum ist zwar falsch (vielleicht ist es aus der Lübeckschen Version entlehnt); aber die Angabe von der Anwesenheit des Herzogs in der belagerten Stadt hat er sicherlich irgend einer älteren Aufzeichnung entnommen, deren Werth zu prüfen uns freilich unmöglich ist. Vgl. krit. Einl. p. 32.

[6]) cont. Detm. p. 322.

[7]) Berckmann p. 13.

Pommern ein Augustinermönch aus, welcher die Artillerie der Festung befehligte, von dem Bugenhagen scherzhaft bemerkt, nur dem Namen nach sei derselbe ein Priester gewesen; selbst St. Augustin hätte ihn als solchen nicht erkannt, wiewohl er mit einer großen Kapuze bekleidet und durch ein schwarzes Gewand entstellt war[1]). Die Geschicklichkeit dieses kriegerischen Mönches war so groß, daß die Volkssage ihn bald darauf zum Freischützen erhob[2]) und von ihm erzählte, er habe einmal dem Markgrafen den Tisch mit der Speise vor dem Munde hinweggeschossen[3]) und gedroht, wenn der Kurfürst nicht bald die Belagerung aufhebe, so wolle er demselben noch näher auf den Leib rücken[4]). Auch sonst wird ja das Wegschießen der Speise vor dem Munde in der Volkspoesie als höchster Grad der Geschicklichkeit eines Schützen gepriesen; aber der Freischütz von Uckermünde, welcher vermittelst einer Kanone seine schwarze Kunst ausübt und daher folgerichtig mit seiner Kanonenkugel nicht nur die Speise, sondern auch den Speisetisch hinwegschießt, ist eine so originelle Figur, daß er in den Sagen anderer Länder nicht viele Pendants haben dürfte. Jedenfalls steht soviel fest, daß die Eingeschlossenen den Angreifern einen verzweifelten Widerstand entgegensetzten; einmal gelang es ihnen sogar, — wahrscheinlich bei einem nächtlichen Ausfalle, — die schon fertig gestellten Belagerungsarbeiten zu zerstören und dem Kurfürsten verschiedene seiner großen Geschütze unbrauchbar zu machen[5]). Auch an diesem Punkte setzte die Sage wieder ein, indem sie von dem tapfern Schmied aus Rügen zu erzählen wußte. „Desulffe, alse he sach,

---

1) Bugenhagen p. 171.

2) Schon im „chron. Sclav., quod v. d. par. Sus." erscheint der Mönch als Freischütz.

3) Kantzow I nd. p. 121.

4) Pomerania (sog. kl. Klempzen, p. 98).

5) Cron. gest. p. 102. Erst die spätere pommersche Chronistik bringt diesen Verlust des Markgrafen an schwerem Geschütz in Verbindung mit seinem Abzuge (Kantzow II nd. p. 116 ꝛc.), Friedrich habe nämlich so schnell fliehen müssen, daß er einen Theil seines Artillerieparkes zurückzulassen sich genöthigt gesehen habe. Berckmann giebt, vermuthlich nach alten Sundensischen Aufzeichnungen, an, welche Städte an diesem Verluste betheiligt waren. (Sache der Städte war es zumeist, das nöthige schwere Geschütz zu stellen.)

dat de Marggrafe twe grote Bussen hedde vor de Stat gestellet, darmit he schaden hedde khonen vthrichten, heft he syne tit ersehn, wennehr dat he wol khonde; vnd js sampt etliken milens hennegelopen vnd heft einen hamer gehat vnd heft einen groten nagel jn dat Zuntloch geslagen; vnd alse he jn de ander Busse ock slan wolde, js he darauer dotgeslagen worden.“ Einen weiteren Verlust erlitten die Belagerer dadurch, daß eine aus Mecklenburg kommende große Proviantkolonne von den Anklamern aufgehoben wurde. Die Bedeckung derselben wurde theils niedergemetzelt, theils gefangen genommen; die Gefangenen wurden nebst den erbeuteten Wagen nach Anklam eingebracht[1]).

Was die pommerschen Geschichtsschreiber über die Dauer und den Ausgang der Belagerung von Uckermünde erzählen, läßt sich nicht wohl mit dem vereinigen, was aus den Resten des archivalischen Materials sich ergiebt, welche aus jener Zeit uns erhalten sind[2]). Die zuverlässigsten Aufschlüsse könnte man von Parleberg erwarten; nachdem derselbe von den Verlusten gesprochen hat, welche die Artillerie des Markgrafen betrafen, fährt er fort: Duces vero Magnopolenses bene centos currus . . . amiserunt, et tandem taliter damnificati cum confusione castrum Uckermunde declinaverunt, et unusquisque ad propria rediit. Duces vero Stettinenses e contra,

---

[1]) cont. Detm. p. 322 f. und cron. gest. p. 102. Beide Quellen weichen nur insofern von einander ab, als jene die Zahl der Wagen auf „baven sostich“, diese auf „bene centos“ angiebt. Kantzow hat noch weitere Details; nach seinem Bericht bewacht Wartislaus die Straßen, sodaß im märkischen Lager Noth entsteht. Aber selbst dann, wenn Wartislaus sich nicht in Uckermünde selbst befand, hätte er sich kaum ins freie Feld gewagt; denn nichts konnte dem Kurfürsten bei seinem großen Heere angenehmer sein, als dem Herzog offen gegenüber zu treten und ihn zum Schlagen zu zwingen. Bedenkt man, wie zahlreich Friedrichs Truppen waren, und daß die Gegend ringsherum verwüstet war, so konnte im märkischen Lager auch ohne Wartislaus Zuthun Mangel entstehen. Noch weiter ist die Sache ausgesponnen in der Pomerania (p. 97 f.); das Meiste, was bei den späteren pommerschen Chronisten über die Belagerung von Uckermünde erzählt wird, dürfte wohl auf Rechnung der Lokaltradition der Gegend um Uckermünde zu setzen sein.

[2]) Vgl. Riedel, „Über den Krankheitszustand des Kurfürsten Friedrich II“. Märkische Forsch. VI, p. 213 ff.

qui totam nouam Marchiam cum ciuitatibus incendio devastarunt, ciuitates plures et castra obtinuerunt antiqua et in diuersis partibus marchioni plura spolia abstulerunt. Deinde dicti marchiones et duces Stettinenses, habitis et tentis variis tractatibus et dietis ad inuicem, superuenit quidam miles missus a rege Polonie ad tractandum pacem et concordiam inter dictos principes"[1]).

Diese Darstellung ist so unklar und verworren, daß man nach ihr ein Bild von dem Gange der Ereignisse schwerlich sich entwerfen könnte; zudem bietet sie der historischen Kritik zahlreiche Angriffspunkte. Wer eigentlich von Uckermünde abgezogen ist, erscheint nicht ganz ersichtlich; nach dem Satzbau müßten es die Herzöge von Mecklenburg gewesen sein. Es ist bemerkenswerth, daß nirgends eine bestimmte, über alle Zweifel erhabene Angabe sich findet, wann und unter welchen Umständen der Kurfürst die Belagerung aufhob; nur ganz nebenhin heißt es: „unusquisque ad propria rediit", ein Satz, der vielleicht auch auf den Markgrafen zu beziehen wäre. Soviel aber jedenfalls steht fest, daß Friedrich noch beim Friedensschlusse, am 27. August 1469, auf pommerschem Boden, im Dorfe Mescherin, sich befand; einige Tage zuvor weilte er noch im pommerschen Uckerlande und empfing hier die Huldigung der Muckerwitze und Eickstedts, der Inhaber der wichtigsten Schlösser dieser Gegend, des Alten-Torgelow und der Klempenow[2]), — so wenig kann von einer Niederlage des Kurfürsten und einem Rückzuge desselben in die Mark die Rede sein. Sodann berichtet Parleberg über einen Einfall der Herzöge in die Neumark. Daß derselbe nach den Begebenheiten um Uckermünde geschehen sei, wird nirgends ausdrücklich mit einer Entschiedenheit, welche alle Bedenken ausschlösse, behauptet; es werden nur die Erfolge der Herzöge den Mißerfolgen des Kurfürsten entgegengestellt. Daß nun eine Invasion der Pommern in die Neumark

[1]) cron. gest. p. 102.

[2]) Riedel II, 5, p. 131: „Item VIII von Eickstet zu Clempenow, item IV von Muckerwitz zu Torgelow, am abent Bartolomei mit der Sonne vntergan." Das Datum bezieht sich nur auf diesen Satz, nicht auch auf die anderen, vorher stehenden Huldigungsnotizen.

nach der Belagerung von Uckermünde sicherlich nicht stattgefunden hat, läßt sich nachweisen. In der brandenburgischen Klageschrift an König Kasimir von Polen werden alle Beschädigungen aufgeführt und abgeschätzt, welche die Mark seitens der Pommern, sei es im Kriege, oder sei es infolge von Friedensbrüchen, erlitten hat; dort führt der Kurfürst für das Jahr 1469 nur über jenen Einfall in die Neumark Beschwerde, durch den die Herzöge den Wiederausbruch der Feindseligkeiten nach dem Vertrage von Prenzlau veranlaßten. Die ungenaue Ausdrucksweise Parlebergs mußte allerdings die späteren Chronisten verleiten, den Raubzug Erichs durch die Neumark erst nach der angeblichen Flucht des Markgrafen anzusetzen und so den Eindruck von dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges der Brandenburger noch zu verstärken.

Ganz offenbar indes zeigt sich Parlebergs mangelnde Wahrheitsliebe, wenn er die Nachricht giebt, ehe der polnische Sendbote ankam, seien „verschiedene Verhandlungen und Tagsatzungen zwischen Pommern und Brandenburgern direkt versucht und abgehalten worden.“ Wir wissen, daß Friedrich bis zum 10. August täglich die Veste stürmte, und daß bereits den 15. der Bevollmächtigte König Kasimirs eintraf[1]; in einer Frist von fünf Tagen sollen nun „diese verschiedenen Verhandlungen und Tagsatzungen“ stattgefunden haben! Die Angabe der Chronika widerspricht auch den Äußerungen des Kurfürsten selbst, denen man doch wohl auch einiges Gewicht beilegen darf: gegen fünf Wochen habe er im Lande gelegen und es arg verheert und gebrandschatzt, bis dann der König von Polen auf Anrufung der Herzöge Gesandte geschickt, die ihn jedoch nur mit vieler Mühe zum Frieden hätten bewegen können[2]. Wenn er nur mit Unwillen zur Annahme der Intervention Kasimirs sich verstand, so scheint es ausgeschlossen, daß er zuvor direkte Verhandlungen mit den Pommern angeknüpft hat. Parleberg befindet sich augenscheinlich Ereignissen gegenüber, über welche er einen wahrheitsgetreuen Aufschluß zu geben sich scheut. Der Grund dafür ist unschwer zu erkennen.

---

[1] Berckmann p. 13.

[2] d. d. Garz, 28. August 1469. Friedrich II an Ernst von Sachsen. Riedel II, 5, p. 137.

Schon von der polnischen Mediation des Jahres 1468 hat der Verfasser nichts erzählt, desgleichen nimmt er auch jetzt Anstand, den wahren Sachverhalt der Intervention Kasimirs darzustellen. Es war ihm lästig einzugestehen, welchem Mittel die Pommern in beiden Feldzügen ihre Rettung verdankten, daß es den Herzögen keineswegs gelungen war, aus eigner Kraft sich der Feinde zu erwehren. Um daher die volle Bedeutung des Haltegebotes Kasimirs zu verdecken und zu verschleiern, erfand er Verhandlungen zwischen Märkern und Pommern direkt, die der Ankunft des polnischen Gesandten voraufgegangen sein sollten. Das Unklare, Unbestimmte in seiner ganzen Darstellung ist keineswegs etwas Zufälliges, sondern wohl berechnet: wenn auch verbis expressis niemals gesagt wird, der Kurfürst habe eine Niederlage erlitten, so soll doch bei dem Leser der Eindruck erweckt werden, als sei es den Pommern gelungen, aus eigner Kraft mit Friedrich fertig zu werden und ihn aus ihrem Lande zu verjagen.

Damit sind auch die späteren pommerschen Chronisten gerichtet, welche es wohl verstanden haben, die Andeutungen Parlebergs zu benutzen und weiter auszuführen. Vornehmlich sind unter ihnen zu nennen Bugenhagen, Kantzow und selbst Berckmann, der nur für seine Zeit- und Zahlenangaben originalen Werth besitzt. Bei diesen wird denn mit Bestimmtheit behauptet, daß der Kurfürst von Uckermünde hinweg nicht nur sich habe zurückziehen, sondern sogar selbst mit Eile fliehen müssen. Die Intervention Kasimirs, wenn sie überhaupt davon zu berichten nöthig finden, erfährt bei ihnen keineswegs die entsprechende Würdigung. Den Einfall Erichs in die Neumark setzen sie in der That in die Zeit zwischen der Aufhebung der Belagerung von Uckermünde und dem Abschlusse des Waffenstillstandes. Kantzow weiß sogar noch von einem Einfalle in die Uckermark zu erzählen, wobei Brüssow und andere Flecken genommen und die ganze Uckermark verheert worden sei, — eine Nachricht, deren Unwahrscheinlichkeit schon dann einleuchtet, wenn man die Stellung Friedrichs in Betracht zieht, der bis zum Frieden von Mescherin im pommerschen Uckergebiet verweilte. Die schöne Schilderung Kantzows von der Invasion der Neumark wird von den folgenden pommerschen und märkischen Chronisten bis Hafftitz immer wieder von Neuem wiederholt: „vnd [togen] in de Nige Marke, vnd deden treffliken

groten schaden, also dat men an den orden noch vele wuste kerken vnd veltmarkede sutt, de gar mit holte bewassen, vnd noch nicht wedderbuwet synt." Es wäre sehr unangebracht, falls man glauben wollte[1]), Angelus oder Hafftitz sprächen aus Autopsie, wenn sie erzählen, daß man noch die Spuren der Verwüstungen Erichs in der Neumark sehen könne; sie schreiben eben nur gedankenlos von ihren Vorgängern ab.

Über das Ende der Belagerung von Uckermünde bringt Kantzow verschiedene neue Details herbei. Die Herzöge hätten viel Volks aufgebracht, um den Markgrafen vor Uckermünde zu schlagen; da Uckermünde inmitten großer Wälder lag, so hätten sie im Sinne gehabt, die Wege aus dem Walde heraus durch Holzverhaue zu sperren und also den Kurfürsten gefangen zu nehmen[2]). Man erkennt unschwer in dieser Nachricht eine Lokaltradition, welche sich um die strategische Ausführbarkeit dieses angeblichen Planes der Herzöge nicht viel kümmerte; jedenfalls hätte eine ganz ansehnliche Armee dazu gehört, um den Wald in meilenweitem Umkreise an allen Punkten so zu bewachen, daß der Kurfürst auch ja keinen Ausweg aus seinem Gefängnisse finde. Weshalb die Pommern, wenn sie über ein Heer von dieser Stärke verfügten, es noch für nöthig fanden, sich an den König von Polen schutzflehend zu wenden, ist allerdings schwer einzusehen. Nur an etlichen Städten, deren Kontingente noch nicht eingetroffen waren, so erzählt Kantzow weiter, habe es gelegen, daß die Herzöge in der Ausführung ihres Vorhabens verzögert worden seien[3]); in einer späteren Bearbeitung nennt er auch die Namen dieser Städte, Stralsund und Greifswald[4]). Nun wissen wir zufällig, wie stark die Hilfsmannschaft war, welche Stralsund, die mächtigere beider Städte, nach Uckermünde sandte; sie belief sich auf 104 Reisige nebst vierzehn Schiffen[5]). Schätzen wir die Greifswalder Truppen auf

[1]) Wie z. B. Barthold IV, 1, p. 334; Virchow in den Balt. Stud. XIII, 2, p. 13.

[2]) Kantzow II nd. (ed. Böhmer), p. 116.

[3]) ibid.

[4]) I hchd. (ed. Medem), p. 277.

[5]) Berckmann p. 13.

dieselbe Anzahl, so ist es doch sonderbar, daß bei einer Cernierung von so großem Style, wie die geplante es war, etwas über 200 Krieger eine so bedeutende Rolle gespielt haben sollen, daß man ohne sie nicht ans Werk gehen konnte. Außerdem aber lagen die Sundenser in Uckermünde selbst, bestimmt, bei der Vertheidigung der Veste mitzuwirken; von einer zweimaligen Sendung eines Hilfskontingentes erzählt Berckmann nicht das Geringste, wiewohl er es doch kaum unterlassen hätte, wenn er in den alten Stralsunder Aufzeichnungen etwas darüber gefunden haben würde. Nächst dem angeblichen Verrathe Glindens ist die Belagerung von Uckermünde dasjenige Ereignis des Stettiner Erbfolgestreites, welches am meisten der Mythenbildung zum Objekt diente. Das wenige Positive, welches von den Begebenheiten um Uckermünde im Gedächtnisse des Volkes sich erhielt, wurde von den Gespinsten der Sage bald umrankt, überwuchert und endlich erstickt.

Es wird nun unsere Aufgabe sein, nach dem Wenigen, was wir als verbürgt betrachten können, den weiteren Verlauf des Krieges zu konstatieren. Der Wahrheit am nächsten mag der Bericht der Fortsetzung des Detmar kommen[1]). Diese weiß nichts davon, daß Friedrich die Belagerung von Uckermünde aufgegeben habe; nachdem sie von seinen Verlusten erzählt hat, giebt sie an, zuletzt habe der König von Polen Frieden geboten, und es sei zu Verhandlungen gekommen. Berckmann überliefert, daß der Kurfürst bis zum 10. August alle Tage die Festung gestürmt habe; daraus zu schließen, daß er alsdann abgezogen sei, sind wir keineswegs berechtigt. Es ist möglich, daß der Markgraf die Absicht hatte, da er durch Sturm die Stadt nicht gewinnen konnte, sie durch strenge Einschließung zu Fall zu bringen, oder daß er seinem Heere nach so langen, mühseligen Anstrengungen Rast bis zu einem neuen Hauptsturme gönnen wollte, welcher allerdings dann unterblieb, da die Sachlage in der Zwischenzeit, wie wir sehen werden, sich bald veränderte. Vielleicht war seine Ruhe auch eine unfreiwillige und hing zusammen mit den Verlusten, welche seine Artillerie erfahren hatte. Schon den 15. August langte der Sendbote Kasimirs an, und es ist wahrscheinlich, daß die Feindseligkeiten

[1]) cont. Detm. p. 323.

damit ein vorläufiges Ende erreichten. Wenn der Markgraf noch fünf Tage vorher vor Ueckermünde lag, so ist es nicht so unmöglich, daß er noch hier verweilte, als die polnische Gesandtschaft eintraf.

Riedel[1]) hat die Vermuthung aufgestellt, der Kurfürst habe die Belagerung Mitte August aufgehoben, da es ihm an Proviant gebrach, und da pommersche Streitkräfte zum Entsatze herannahten, — was von dieser letzteren Angabe Kantzows zu halten ist, haben wir bereits oben erwiesen, — um sich nunmehr gegen die Stadt Stettin zu wenden. Der Beweis, welchen Riedel für seine Behauptung ins Treffen führt, gründet sich auf ein Drohschreiben Friedrichs an die Stettiner: da sie wohl wüßten, daß seine Lande angegriffen und mit Brand verwüstet worden seien, ohne Absage, wider Gott, Ehre und Recht, so sei er nun hier, und sie sollten merken, daß er solches auch vermöge. Lieb wäre es ihm, wenn sie sich entschließen könnten, ihre Versprechungen zu halten; wäre es ihnen aber angenehmer, daß man die Lande verderbe, so wolle er ihnen dazu so trefflich verhelfen, wie sie nur immer wünschen könnten. Gott wisse, daß er es ungern thue, und nichts mehr begehre, als sie ihm zugesagt hätten[2]). Die Stettiner entgegneten ihm, sie trügen keine Schuld daran, daß sein Land verheert worden sei, und gaben ihm den Vorwurf zurück, den er gegen sie erhoben hatte: „dat brand vnde schade vns geschehin is, van wemes anbringendes vnde schulde wegen, dat is gade wol witlik, wy vns jewerlde to ere vnd rechte jegen juwe gnade vorbaden hebben vnde noch vorbiden. Woldet iuwe gnade vns dar to laten vnde van vns nemen, des dar vpp vorderff der lande furder nableue vnde eyn uphor wurde, scholde Im redeliken an vns nicht schelen, men verdindent willichlike“[3]). Da diese Antwort vom 18. August datiert ist, so nimmt Riedel an, daß der Brief Friedrichs, der uns in einem undatierten Konzepte erhalten ist, einige Tage zuvor verfaßt ist. Nun schließt das Schreiben zwar mit der Aufforderung: „Des Iw beschreuen antword by dessen boden“, aber wir wissen doch nicht, ob wirklich die Stettiner

[1]) Märkische Forsch. VI, p. 213.
[2]) Riedel, codex III, 1, p. 511, No. 362.
[3]) ibid. No. 363.

ihre Erwiderung unverzüglich mit demselben Boten an den Kurfürsten gesandt haben. Erwägt man, daß dieselbe nicht vom Rathe allein, sondern auch von den Aldermännern, den Gewerken und der Gemeinheit der übrigen Bürger ausging, so erscheint es nicht so unmöglich, daß sie sich um einige Zeit verzögert hat. Mindestens ebenso wahrscheinlich, wie die Annahme Riedels, wäre die Behauptung, Friedrich habe seinen Drohbrief beim Beginne des Feldzuges, als er zuerst den pommerschen Boden betrat, erlassen, die Stettiner aber hätten erst geantwortet, als durch die Ankunft der polnischen Gesandten die Aussicht auf einen gütlichen Austrag des Streites nicht mehr allzu entfernt war, wie denn auch der Ton des Schreibens der Stettiner bereits ein sehr friedlicher und versöhnlicher ist. Die Riedelsche Hypothese gründet sich auf sehr zweifelhafte Voraussetzungen. Konnte Friedrich das kleine Uckermünde nicht gewinnen, so durfte er noch viel weniger hoffen, Stettin nehmen zu können, und es ist gar nicht sehr glaublich, daß er sich etwa ohne einen bestimmten strategischen Plan mit einer zwecklosen Verheerung des flachen Landes hätte begnügen wollen. Mußte der Kurfürst schmählich, ohne einen Erfolg errungen zu haben, von Uckermünde abziehen, so konnte er unschwer voraussehen, daß die Stettiner sein Drohschreiben, wenn es auch in noch so grimmigen Ausdrücken abgefaßt war, höchstens lächerlich finden würden.

Daß den Pommern keineswegs so wohl zu Muthe war, wie die späteren Chronisten glauben machen wollen, geht daraus hervor, daß sie es wieder waren, welche die Hilfe Polens anriefen[1]). Mitte August traf der Bevollmächtigte Kasimirs, Herr Stibor von Ponitz, auf dem Kriegsschauplatze ein. Dem Kurfürsten kam seine Ankunft keineswegs sehr gelegen; es kostete den polnischen Räthen viel Mühe und viel Zeit, ihn zur Annahme ihrer Mediation zu bewegen[2]). Die nächste Folge der Vermittlung war jedenfalls die, daß Friedrich, — vorausgesetzt, daß dies nicht schon früher geschehen war, — die Belagerung von Uckermünde aufhob und sich auf Gartz zu zurückzog. Noch am 23. August huldigten ihm die Inhaber der beiden Schlösser,

---

[1]) Riedel II, 5, p. 137 f., No. 1884 und III, 3, p. 86 f.

[2]) ibid. II, 5, p. 138.

welche das pommersche Uckergebiet beherrschten, des Alten-Torgelow und der Rothen-Klempenow, und zwar scheint es sich dabei um keine Eventualhuldigung gehandelt zu haben, sondern um den Übergang in den märkischen Unterthanenverband[1]). Unter der Vermittlung des Stibor Ponitz wurde den 27. August endlich ein vorläufiger Frieden geschlossen, welcher neben Bestimmungen über etwa noch vorkommende Grenzreibereien und über die Auswechselung der Gefangenen folgende Hauptbedingungen enthielt:

1) Es wird ein Waffenstillstand festgesetzt bis zum Abend des 2. Januars 1470.

2) Während dieser Zeit soll der König auf dem Reichstage zu Petrikau entweder in Freundschaft den Streit beilegen oder zu Recht über die Ansprüche der Parteien entscheiden.

3) Sowohl die Fürsten, wie die Landschaft der Herzogthümer Stettin und Pommern versprechen, sich der Entscheidung des Königs zu unterwerfen und dieselbe auszuführen.

4) Aller Handel und Wandel ist während des Beifriedens zwischen Pommern und der Mark gestattet. Nur die Gartzer dürfen ohne Erlaubnis der Stettiner Stadtbehörden die Stadt Stettin nicht betreten, ebensowenig die Stettiner und andere Unterthanen der Herzöge Erich und Wartislaus die Stadt Gartz ohne Erlaubnis des brandenburgischen Hauptmanns[2]).

Vertreter der pommerschen und der märkischen Stände waren nach Meschérin berufen worden, um sich für die Aufrechterhaltung des Kompromisses zu verbürgen, — auch ein Zeichen, daß die Vorder-

[1]) Für den Alten-Torgelow läßt sich dies nachweisen; vgl. Riedel I, 13, p. 409 (d. d. 21. Oktober 1485), p. 429 (d. d. 26. Nov. 1490). Im Jahre 1524 ist der Alten-Torgelow jedoch wieder pommersch (ibid. p. 462). Die Rothen-Klempenow indes, falls sie 1468 zur Mark kam, muß viel eher wieder an Pommern zurückgefallen sein; in einer Urkunde vom Jahre 1497, in welcher die brandenburgischen Güter der Eickstedts zur Klempenow aufgezählt werden, wird die Klempenow selbst nicht genannt. (ibid. p. 439, No. 186). Die Pomerania (p. 97) erzählt übrigens auch, daß Friedrich jene beiden Kastelle gewann, setzt aber ihren Fall vor die Belagerung von Uckermünde.

[2]) Raumer I, p. 284, No. 152, d. d. Meschérin, 27. August 1469.

handlungen geraume Zeit beansprucht haben müssen[1]). Bezeichnend dafür, daß Friedrich keineswegs die im Kampfe unterlegene Partei sein kann, ist der Umstand, daß den Markgrafen in der Vertragsurkunde der pommersche Herzogstitel beigelegt, daß ihr Recht also gewissermaßen von vornherein, noch vor der Entscheidung Kasimirs von den Polen anerkannt wurde. Auch die Mecklenburger schlossen mit den Pommern unter Vermittlung des Kurfürsten am 1. September einen Stillstand und traten dem Schiedsgerichte Kasimirs bei[2]). Nichts hatte ihnen der Krieg gebracht, als Kosten und Gefahren, nicht den geringsten der erhofften Vortheile; es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn der Einfluß des Herzogs Johann, der immer für die Wolgaster Sympathien empfunden hatte, die Oberhand bei ihnen gewann und gegen den Kurfürsten, der sie in einen so nutzlosen Krieg mit hineingezogen hatte, feindselige Abneigung sich ihrer bemächtigte. Sie verzichteten auf den Rechtsgang auf Kasimir und schlossen am 21. Oktober Frieden und ein bedingtes Bündnis mit den Pommernfürsten. Sollte der Streit zwischen Friedrich II und den Wolgastern auch durch Kasimir nicht beigelegt werden können, so verpflichteten sie sich für sich selbst und für ihre Unterthanen zu strengster Neutralität; würden jedoch die Wolgaster anderer Dinge halber in Fehde mit dem Markgrafen oder andern Fürsten gerathen, so versprachen sie, jenen mit ihrer ganzen Macht beizustehen[3]). Damit war der Übertritt der Mecklenburger von der märkischen zur pommerschen Partei entschieden[4]).

---

[1]) Barthold (IV, 1, p. 334) folgert daraus, daß der Name Markgraf Albrechts unter den paktierenden Fürsten angeführt wird u. s. w., daß er in Mescherin zugegen gewesen sei. Ebensowenig, wie Albrecht in Soldin und in Prenzlau anwesend war, war er auch nach Mescherin gekommen. Entweder hatte Friedrich von vornherein die Vollmacht, das Siegel seines Bruders zu führen, oder es wurde, nachdem der Vertrag Albrechts Genehmigung erhalten hatte, später der Urkunde angehängt. Übrigens bemängeln auf dem Reichstage zu Petrikau die Pommern die Vollmacht der märkischen Gesandten, da Albrecht zu Mescherin nicht gegenwärtig gewesen sei. (Thunert, Ständeakten I, p. 136.)

[2]) Barthold IV, 1, p 335, Anm. 1.

[3]) Riedel I, 21, p. 488 ff.

[4]) Noch während des Waffenstillstandes zwischen Pommern und der Mark betheiligte sich Herzog Johann an einem Raubzuge der Pommern gegen Pritzwalk (Raumer I, p. 277). (Auch auf märkischer Seite kam es zu einem Frie-

So ist das Unternehmen Friedrichs im letzten Grunde doch als ein mißglücktes zu bezeichnen. Uckermünde, das Hauptziel seiner Operationen, hatte er nicht zu nehmen vermocht; die Mecklenburger, seine besten Bundesgenossen, waren von ihm abgefallen. Freilich hatten die Pommern ihre Rettung nicht der eignen Kraft zu verdanken, sondern fremder Hilfe; nicht ihnen war Friedrich unterlegen, sondern Polen, dessen König ihm sein Haltegebot zugerufen hatte, und dem zu widerstreben er nicht wagte. Dieselbe Rolle, welche einst die preußischen Stände gegenüber dem deutschen Orden gespielt hatten, spielten nun die Wolgaster gegenüber dem Kurfürsten; der Erfolg war damals nicht absehbar. Es war die Zeit der tiefsten Ohnmacht Deutschlands; im Westen wirkte Herzog Karl der Kühne von Burgund, im Osten König Kasimir von Polen, beide in gleicher Weise bestrebt, immer mehr Glieder vom heiligen römischen Reiche abzutrennen und die deutschen Lande in ihrer Nachbarschaft in ihre eigene Machtsphäre hineinzuziehen. Freilich war für Pommern die Art und Weise, auf welche man sich des Kurfürsten erwehrt hatte, nicht sehr rühmlich; wir haben die Bemühungen Parlebergs erkannt, diesen so unbestreitbaren Thatbestand zu verdecken und zu verdunkeln. Aber die Hauptsache war doch, daß man gerettet war; die wenig rühmlichen Nebenumstände, die fremde Intervention, oder doch deren Bedeutung entschwanden dem Gedächtnisse, und im Volksbewußtsein, das um die Kreuz- und Querzüge diplomatischer Verhandlungen sich nicht kümmert, blieb nur ihr Resultat, der Abzug Friedrichs aus Pommern, haften, welches jetzt der eignen Thatkraft zugeschrieben wurde. Tradition und Geschichsschreibung vereinigten sich, Wahrheit und Dichtung in dem Berichte über die Belagerung von Uckermünde zu einem fest verschlungenen Knoten zu verknüpfen, dessen einzelne Fäden jetzt nur noch mit Mühe, mitunter auch gar nicht zu entwirren sind. —

Den 21. Oktober 1469 begann der große polnische Reichstag zu Petrikau[1]), zu welchem König Kasimir die Gesandten der streitenden Parteien entboten hatte. Wie bedeutende und weltbewegende Fragen

---

densbruche; Jakob von Polentzk unternahm einen Überfall gegen das Stift Kammin, cron. gest. p. 104, daraus Bugenhagen, p. 171.)

[1]) Vgl. Caro, Gesch. von Polen V, 1, p. 316 ff.

auch immer hier berathen wurden, nicht wenig mußte es dem stolzen Polenkönige schmeicheln, als er die feierlichen Botschaften zweier reindeutschen Staaten vor seinem Richterstuhle Recht suchen, um seine Gunst buhlen sah. Im Auftrage des Kurfürsten waren eingetroffen der Bischof Friedrich von Lebus, Ritter Nikolaus Pfuel, Lorenz von Schaumburg, der Hofmeister Johannes, Sigmund zu Rothenburg, Voigt zu Kottbus, und Albert Klitzing, Domherr zu Magdeburg[1]). Das Haupt der pommerschen Gesandtschaft war Dionysius von der Osten[2]), außer ihm waren noch anwesend Johannes Parleberg, der juristische Berather seiner Gefährten, der Kanzler Nikolaus Damitz, dann als Vertreter der Städte Stettin, Stargard und Treptow die Bürgermeister Klaus Stenen, Arndt von der Wilde, Thomas Perchâm, Heinrich Rossow und Hans Abbatishagen[3]). Den 2. November hatten die Sendeboten die erste Audienz vor König Kasimir. Zuerst wurde der Bischof von Lebus empfangen, der den König im Namen seines Herrn begrüßte und sein Beglaubigungsschreiben vorlegte; dann trat Dyonisius von der Osten vor, welcher gleichfalls Grüße von Herzog Erich und der Herzogin Sophie an den König und auch an seine Räthe überbrachte und „vorczalte dy alde frundschafft libe vnd gunst, dy sy ywerlde czu der cronen gehat hetten.“

Bei der Menge und der Wichtigkeit der Angelegenheiten, welche auf dem Reichstage zu berathen waren, nahmen die Verhandlungen über den Erbfolgestreit einen sehr langsamen Gang. Die Vorverhandlungen vom 6. bis zum 10. November dienten zumeist zur Prüfung der Legitimationen der Gesandten, wobei es denn zu gegenseitigen Anfechtungen kam. Der Bischof von Lebus zweifelte die Vollmacht Ostens besonders deshalb an, weil an der herzoglichen Vollmachtsurkunde nur das Siegel Erichs hing. Der Ritter erwiderte, beide Brüder regierten gemeinsam, ohne Theilung, da nun Erich der ältere sei, so sei die von ihm ausgestellte Legitimation auch für Wartislaus ver-

---

[1]) Dlugoß p. 453.

[2]) Seine Thätigkeit muß die seiner Genossen weit überragt haben. Daher sagt denn Dlugoß (l. c.) fälschlich von ihm: „Henrici Stolpensis Ducis . . . unicus nuncius, sed callidus et vafer.“

[3]) Nach den Unterschriften unter den „Articuli . . . coram rege Polonie oblati.“ Balt. Stud. XVI, 2, p. 117 f.

bindlich; auch bemängelte er hinwiederum, daß Markgraf Albrecht nicht persönlich zugegen gewesen sei, als das Kompromiß vor Stibor und der Vollmachtsbrief der Brandenburger versiegelt wurden. Dagegen legte der Bischof eine Erklärung Albrechts vor, worin dieser den Kurfürsten ermächtigte, in seinem Namen zu handeln. Noch einmal rieth der König darauf dem Bevollmächtigten, sich in Güte zu einigen[1].

Alsdann, soviel man ersehen kann, ruhten die offiziellen Verhandlungen einige Zeit ganz, sodaß die Pommern eine Bittschrift an Kasimir einreichten[2]: Da es zu einer Hauptverhandlung immer noch nicht gekommen sei, sondern die märkischen Gesandten „frivole et nulliter“ die Sache hinzögen, so bäten sie demüthigst, endlich einen entscheidenden Termin anzusetzen. Wenn die Angelegenheit noch weitere Verschleppung erfahre, so sei zu befürchten, daß sie vor Neujahr nicht mehr in ihrer Heimath anlangten, und daß der Krieg dann, da zu diesem Zeitpunkte der Waffenstillstand ablaufe, mit erneuerter Wuth wiederausbreche, zumal da die Brandenburger schon vor ihrer Abreise durch einen Überfall auf das Bisthum Kammin eines Friedensbruches sich schuldig gemacht hätten. Der König gab ihrem Gesuche Gehör, und so fanden denn vom 21. bis zum 23. November die Hauptverhandlungen statt.

Es ist uns überliefert, welche Gründe auf beiden Seiten geltend gemacht wurden, um ein obsiegendes Urtheil zu erlangen. Die Pommern wiesen wieder hin auf das tausendjährige Bestehen ihres Fürstengeschlechtes, auf die Verwandtschaft der drei Linien desselben, auf deren gemeinsame Titel und Wappen[3]. Als Erich I gestorben sei, hätten daher Otto von Stettin und die Wolgaster zugleich in das hinterpommersche Land sich getheilt. Die Gesammthand der Wolgaster mit den Stettinern sei von Karl IV bestätigt worden, und Kaiser

---

[1]) Nach dem Berichte der Danziger Gesandten zu Petrikau. Thunert, Westpreußische Ständeakten. I, p. 127, 137.

[2]) „Supplicatio ad regem Polonie pro parte ducum Stettinensium“. Balt. Stud. XVI, p. 103 bis p. 105. Die Schrift ist zwar undatiert, dürfte aber schwerlich anderswo, als oben angegeben ist, unterzubringen sein.

[3]) Über die Ausführungen betreffs der Gleichheit der Wappen ist zu vergleichen: Kosegarten, „Rügisch-Pommersche Geschichtsdenkmäler“, p. 328 und p. 349 bis 352.

Friedrich III habe jenen noch vor Ottos Tode die Gesammtbelehnung mit allen pommerschen Landen versprochen. Besonders wandten sich die Gesandten gegen die Ansprüche der Chur Brandenburg auf die Lehnsherrlichkeit über Stettin=Pommern: wenn eine solche wirklich einmal bestanden habe, so sei sie durch Kaiser Ludwig IV mit Zustimmung des Markgrafen Ludwig, und zwar, — wie sie fälschlich hinzusetzten, — ohne Vorbehalt abgelöst worden; Karl IV und Sigismund hätten sowohl diese Reichsfreiheit, wie auch die alleinige Berechtigung der Wolgaster für die Nachfolge im Herzogthum Stettin wiederholt ausdrücklich anerkannt und bestätigt. Trotzdessen habe der Kurfürst Friedrich es gewagt, Erich und Wartislaus zu hindern, die Länder in Besitz zu nehmen, die durch Ottos Tod ihnen anheimgefallen seien. Ja er habe sie sogar zum Vertrage von Soldin bewogen, der indes aus dreien Gründen kraftlos sei. Einmal nämlich habe Friedrich erklärt, er sei der rechtliche Inhaber der Lehnsherrschaft über das Herzogthum Stettin; nun habe doch aber Markgraf Ludwig auf alle derartigen oberherrlichen Rechte verzichtet, daher sei der Traktat, auf dem Wege des Betruges, durch Verschweigung der Wahrheit nnd Vorspiegelung falscher Thatsachen erschlichen und keineswegs für die Herzöge bindend. Zum zweiten habe Karl IV von vornherein jedes derartige Abkommen für ungültig erklärt, weshalb denn auch Friedrich III die Konvention von Soldin kassiert habe. Drittens sei dieselbe machtlos, da die Stände dazu ihre Einwilligung versagt hätten; denn diejenigen vom Adel, die ihr beistimmten, wären seitens der Landschaft hierfür nicht ermächtigt gewesen. Gegen ihren Willen könne ein Fürst seine Unterthanen an einen andern Fürsten nie abtreten, noch auch dieser letztere sie aufnehmen. Schon im Evangelium heiße es ja, Niemand könne zweien Herren dienen. Wie ein Vasall nie seine Lehen ohne Zustimmung seines Herrn veräußern dürfe, so habe der Herr keine Macht, seine Unterthanen aus dem ihm geleisteten Eide gegen ihre Einwilligung zu entlassen, die öffentliche Meinung in den strittigen Landen sei jedoch für die Herzöge, — eine für das 15. Jahrhundert sehr bemerkenswerthe Theorie der Volkssouveränität. Daher möge denn der König folgenden Spruch fällen:

1) Die Herzöge sind in der That reichsfrei.

2) Der Markgraf hat kein Recht auf Ottos Länder; er darf sich weder des Titels, noch des Wappens, noch der Insignien der Pommernherzöge bedienen.

3) Der Vertrag von Soldin ist null und nichtig.

4) Der Markgraf wird verurtheilt, den Herzögen zur Entschädigung für ihre Kriegskosten und Verluste eine Entschädigung in der Höhe von 300000 Goldgulden[1]) und die Summe von 500 Mark Goldes zu zahlen, die sie an den Kaiser verwirkt haben[2]). Desgleichen hat er alle zu Unrecht eroberten Schlösser und Städte wieder herauszugeben.

5) Kasimir übernimmt es, den Kurfürsten zu zwingen, daß dieser seiner Sentenz Folge leistet und endlich Frieden hält.

Das äußerst geschickt abgefaßte Schriftstück, in welchem Kasimir diese Forderungen der Pommern vorgetragen wurden, schließt mit einer emphatischen Anrufung des Herrschers, welche ihn auf seine königliche Pflicht aufmerksam macht, „die Verdüsterten aufzuheitern, die Betrübten zu trösten, die Niedergeschlagenen und Gefallenen aufzurichten, die mit Gewalt Unterdrückten aus der Hand der Übelthäter zu befreien und Gericht und Gerechtigkeit zu schaffen." Nur ein Thor würde es wagen, des Königs Geboten sich zu widersetzen. Aller Welt seien seine großen Tugenden bekannt, seine Strenge und seine Würde, aber auch seine Güte und Großmuth: so möge er denn den Bitten der Gesandten Gehör leihen und Gerechtigkeit üben, „damit er dereinst wohne in der ewigen Wohnung mit Christus gemäß dem Spruche: Glückselig die, so da Gerechtigkeit üben"[3]).

Keineswegs so schwungvoll und pathetisch, sondern in trockenem

---

[1]) Die Lesart des Greifswalder Codex „trecentis millibus" ist der der Pahltenschen Abschrift „tribus millibus" vorzuziehen. Der Kurfürst forderte einerseits von den Herzögen 346000 Goldgulden Schadenersatz.

[2]) Durch den Vertrag von Prenzlau hatten die Herzöge das Verbot des Kaisers vom 14. Oktober 1466 übertreten, wonach sie an der Reichsunmittelbarkeit ihrer Länder nichts ändern sollten. Die dort angedrohte Pön belief sich aber auf 1000 Pfund Goldes; Parleberg, der Verfasser des Aufsatzes, dürfte sich über die Höhe der angekündigten Buße geirrt haben.

[3]) „articuli pro parte ducum Stettinensium coram rege Polonie oblati". Balt. Stud. XVI, 2, p. 105 bis p. 118.

Geschäftsstyle gehalten, war der von Albert von Klitzink herrührende „Entwurf zur Klageschrift und Replik des Kurfürsten in der pommerschen Sache" vor König Kasimir[1]). Der Aufsatz beginnt mit einer Darstellung des bisherigen Verlaufs des Erbfolgestreites, er erinnert an des Kurfürsten beständige Friedensliebe und an der Herzöge immer wiederkehrende Treulosigkeit und Eidbrüchigkeit. Den Schaden, der ihm durch ihre Invasionen in sein Gebiet zugefügt worden war, schätzte er auf 346000 Gulden, auch erachtete er, daß ihre Lehen ihrer Felonie halber ihm verfallen seien. Die Gründe, welche sie vorbrachten, um ihre Reichsfreiheit zu erweisen, suchte er durch den Hinweis auf die Deklaration Sigismunds vom Jahre 1415 zu widerlegen: Damals habe der Kaiser ausgesprochen, daß dem Kurfürstenthume der Mark zu Brandenburg unter Ludwig dem Baiern und Karl IV gegen alle Billigkeit, wider altes Recht und Herkommen, gegen die Gesetze, auf welche des Reichs Bestand gegründet sei, und die nicht einmal ein Kaiser aus eigner Machtvollkommenheit widerrufen könne, Abbruch an seinen Regalien und Lehenschaften geschehen wäre. So habe denn Sigismund zu Konstanz, „als er In maiestate gesessen ist," die Stettiner Herzöge wieder an den Kurfürsten Friedrich I gewiesen und alle der Lehnsherrlichkeit der Mark zuwiderlaufende Briefe und Urkunden seiner Vorgänger vernichtet, ebenso von vornherein alles für ungültig erklärt, was die Markgrafen fürderhin in diesen ihren Rechten kränken und schädigen sollte. Unzweifelhaft seien daher die Kurfürsten Lehnsherrn über Stettin-Pommern, und da von ihnen die Wolgaster keine Belehnung mit diesen Ländern empfangen hätten, so sei die Behauptung Erichs und Wartislaus, sie seien zur gesammten Hand mit Herzog Otto gesessen, unrichtig.

Vornehmlich suchte Friedrich die Behauptung der Herzöge zu bekämpfen, der Soldiner Vertrag sei für sie nicht verbindlich. Das kaiserliche Edikt vom Oktober 1466 gehe ihn nichts an, es laute weder auf ihn, benenne weder ihn selbst noch seine Gerechtigkeit und

---

1) Raumer I, p. 274—282. Mit Unrecht setzt Raumer den Entwurf in das Jahr 1468; auch wurde derselbe nicht „gegen die polnischen Abgesandten" verwerthet, sondern zu Petrikau, wie aus allen, in ihm enthaltenen Beziehungen hervorgeht.

könne daher weder ihm zum Schaden noch den Herzögen zum Frommen gereichen. Denn er zweifele nicht, hätte der Kaiser ihn „In einichen schulden oder spruchen von seiner lant oder furstenthumb wegen," wiewohl er sich dessen nicht versehe, so würde der Kaiser wohl an ihn selbst geschrieben haben. Von Gottes Gnaden sei er im Römischen Reiche so weit und breit besessen, daß der Herrscher ihn selbst hätte finden können, ohne sich erst an die Pommernfürsten zu wenden. Habe der Kaiser etwas von ihm zu fordern, so wüßte derselbe wohl, auf welche Weise die Sache zum Austrag zu bringen sei; aber er hoffe nicht, daß solches geschehen werde. Noch nie habe ihm ein Kaiser Eintrag an seinen Landen und Rechten gethan, und er sei überzeugt, daß auch Friedrich III nicht im Sinne habe, Gewalt und Unrecht ihm zuzufügen, sondern daß er sich zu jenem Erlasse nur durch die falsche Mittheilung habe bewegen lassen, die Herzogthümer Stettin und Pommern seien reichsunmittelbar. Daher habe auch der Kaiser auf seine Vorstellungen ihm erwidert, nicht der Mark zum Verdruß und zum Schaden habe er jenes Edikt an die Wolgaster gerichtet, gern vielmehr wolle er, wenn der Streit vor ihm zu rechtlichem Austrage kommen werde, den Hohenzollern als ein gnädiger Herr sich zeigen. Sollten die Herzöge wegen des Vertrages von Soldin belangt werden, so erklärte sich der Kurfürst auch jetzt noch gemäß einer der Bestimmungen des Traktates für erbötig, sie zu vertheidigen und beim Reichsoberhaupte zu vertreten, — wenn sie sich eben nur von ihm vertreten lassen wollten. Noch auf andere Umstände machte Friedrich aufmerksam, daß die Herzöge selbst durch den Vertrag von Prenzlau dem kaiserlichen Erlasse zuwidergehandelt hätten, daß das Edikt hinter seinem Rücken ausgegangen, daß der richtige Prozeßweg gegen ihn nicht inne gehalten worden sei, da der Procurator fiscalis keine Gewalt habe, Ansprüche auf sein Lehen zu erheben. Die Landschaft habe nicht den geringsten Grund, zu behaupten, sie hätte in den Vertrag von Soldin nicht gewilligt. Denn als derselbe abgeschlossen wurde, seien Vertreter der Stände zugegen gewesen als Zeugen, auch habe ihm schon ein großer Theil der Mannschaft gehuldigt bis auf Stettin und einige andere Städte, die ihm trotz aller Versprechungen immer noch die Anerkennung versagten. Aber selbst wenn sie nicht darein gewilligt hätten, so müßten sie ihm doch die Huldigung leisten,

daß sie verpflichtet seien, das zu erfüllen, was ihre Herrn beschlossen hätten. Das war nun freilich eine Ansicht, welche der pommerschen, die den Schwerpunkt der Entscheidung in den Volkswillen legte, diametral entgegengesetzt war; das war die strenge Betonung der landesfürstlichen Selbstgewalt im Gegensatze zu den Autonomiebestrebungen der Stände, welche „das eiserne Regiment" der ersten Hohenzollern so gefürchtet gemacht, für die Konsolidation ihres Staatswesens indes die segensreichsten Folgen gehabt hat. —

Aber andere Gründe waren es schließlich, als diese rechtlichen Erörterungen, welche das Urtheil des Polenkönigs bestimmen mußten. Da soll denn Dionysius von der Osten, als die brandenburgischen Gesandten durch die kaiserlichen Lehnsbriefe, welche sie vorzeigten, die Lehnsabhängigkeit Pommerns von der Mark erwiesen zu haben schienen, den letzten Schritt gethan haben, welcher nach seinem Ermessen der Sache seiner Herrn den Sieg verschaffen mußte; er erklärte, Niemandem stehe die Oberherrschaft über Pommern zu als der Krone von Polen, zu welcher jenes ursprünglich gehört habe[1]). Zwar wäre eine solche Erklärung nichts weiter als die letzte Konsequenz der Haltung Erichs und Wartislaus gegenüber Kasimir; Erwägungen jedoch, welche gegen die unbedingte Glaubwürdigkeit unseres Gewährsmannes, des Johannes Dlugoß, sprechen, lassen es zweifelhaft erscheinen, ob die Pommern wirklich soweit gegangen sein sollten, daß sie sich erboten hätten, das faktisch bestehende Abhängigkeitsverhältnis zu Polen in staatsrechtliche Formen zu kleiden.

Die allgemeine politische Lage indes war nicht dazu angethan, daß es Kasimir wagen durfte, den Kurfürsten in die Reihen seiner Gegner zu drängen. Die böhmische Angelegenheit machte den Bruch zwischen Polen und Ungarn unvermeidlich, und umsomehr vergrößerten sich die Schwierigkeiten für Kasimir als die Rücksicht auf den Papst ihn zwang, ein von Georg Podiebrad vorgeschlagenes Bündnis abzulehnen, sodaß eine bedeutende Herabstimmung der Sympathien des

[1]) Dlugoß (XIII, p. 453). Weder in dem Berichte der westpreußischen Gesandten, noch auch in den „articuli pro parte" etc. findet sich eine Andeutung, welche die Angabe des Dlugoß unterstützen könnte. Vgl. übrigens oben p. 218, Anm. 1.

Böhmenkönigs für die polnische Nachfolge zu erwarten war[1]. Auch mochte sich Kasimir erinnern an die loyale Haltung gegen Polen, welche Kurfürst Friedrich bei seiner Zusammenkunft mit Matthias in Breslau bewahrt hatte; er mußte einsehen, daß er das Spiel gegen den Markgrafen nicht weiter treiben dürfe, wenn es nicht den Ungarn gelingen sollte, „in dem Brandenburger einen Stützpunkt für die schwer zu behauptenden Lande von Schlesien und Lausitz zu gewinnen[2]." Kasimir befand sich offenbar in einer unangenehmen Doppelstellung; als die Wolgaster, auf die er seinen Einfluß im Nordosten Deutschlands vornehmlich stützte, ihn 1469 abermals um Hilfe angingen, durfte er ihre Bitte nicht abschlagen, zudem lag es in seinem eigenen Interesse, daß die Mark nicht allzumächtig werde; andrerseits aber dürfte der Kurfürst in Rücksicht auf die allgemeinen politischen Verwicklungen nicht allzu schroff und gebieterisch behandelt werden. Stibor von Ponitz wird damals gegen den Markgrafen kaum eine so energische und drohende Sprache geführt haben, wie seine Instruktionen im Vorjahre ihm anbefohlen; wir wissen, daß er langer Zeit und großer Mühe bedurfte, um Friedrich zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, daß er bereits im Vertrage zu Mescherin die Entscheidung des Streites insofern antizipierte, als er schon vor dem Urtheile des Königs dem Kurfürsten den pommerschen Herzogstitel zugestand.

Daher war denn auch der Bescheid, den Kasimir auf dem Reichstage zu Petrikau dem Gesandten gab, ein ausweichender: In Erwägung der Tragweite ihres Streites könne er jetzt noch keinen Spruch fällen, zumal da ihn jetzt die Fragen der europäischen Politik ufs bringlichste beschäftigten. So solle denn zunächst der Waffenstillstand verlängert werden; in der nächsten Zeit wolle er nach Posen kommen, die Parteien dorthin nochmals vor sich bescheiden und dann adas Urtheil sprechen[3]. Auch der Krakauer Universität sollte die Steitfrage unterbreitet werden, damit die Professoren ihr Gutachten darüber abgäben[4]. Wie wenig sie für die nächste Zeit von Polen

---

[1]) Caro, Gesch. von Polen V, 1, p. 317.

[2]) ibid. p. 306.

[3]) Thunert I, p. 139.

[4]) Dlugoß p. 453.

zu hoffen hätten, mußten die Pommern erfahren, als sie den König baten, die alten Bündnisverträge zu erneuern und ihnen Hilfe gegen ihre Feinde zu versprechen. Kasimir schlug ihnen das Begehren rundweg ab, da er jetzt Richter zwischen den Markgrafen und Herzögen wäre, und da deshalb die Erfüllung ihres Gesuches seiner königlichen Ehre und seinem Ruhme zuwiderlaufen möchte[1]). Auch die Brandenburger strebten nach einer Annäherung an Polen; sie warben für den Sohn des Markgrafen Albrecht, den nachmaligen Friedrich V von Ansbach und Bayreuth, um die Hand der Prinzessin Sophie[2]). Auch ihnen wurde noch keine bestimmte Antwort zu Theil, wozu wahrscheinlich die Rücksichtsnahme auf die allzugroße Jugend der beiden Fürstenkinder viel beitrug. Reich beschenkt wurden die Gesandten entlassen, und Stibor von Ponitz mit ihnen gesandt, um weitere Verhandlungen zwischen den beiden Parteien anzuknüpfen. —

Zu einer definitiven Entscheidung war es also auch in Petrikau nicht gekommen. Die Pommern mögen es vorhergesehen haben, welche Wendung die Sache am polnischen Hofe nehmen würde; daß ihr Titel bereits im Vertrage von Meschenin dem Kurfürsten zugestanden wurde, mußte ihre Hoffnungen, Kasimir unbedingt auf ihre Seite zu ziehen, gewaltig herabstimmen. Schon in ihrem Vertrage mit den Mecklenburgern zogen sie ja den Fall in Erwägung, daß der Erbfolgestreit auch vor Kasimir nicht zum Austrage kommen könnte. Sogar Kaiser Friedrich III erinnerte sich plötzlich, wie schmachvoll es sei, daß deutsche Fürsten vor einem fremden Könige und Reichstage ihr Recht mit Umgehung der kaiserlichen Richtergewalt suchten; er richtete an die Markgrafen einen vom 30. September 1469 datierten Erlaß[3]), in welchem er ihnen bei strenger Strafe befahl, vom Rechtsgange auf Kasimir abzulassen und sich an ihn, als ihren ordentlichen

---

[1]) Thunert I, p. 141 (am 26. November 1469).

[2]) Dlugoß l. c.: „Procati sunt . . . filiam minorem . . . filio Alberti . . . decenni et impuberi“. Von den beiden damals lebenden Töchtern Kasimirs, Hedwig und Sophie, war die letztere die jüngere. (Vgl. Caro, Gesch. von Polen V, 1, p. 265, Anm. 3.) Friedrich V war geboren 1460. Die Verlobung fand später wirklich statt; vgl. die Verlobungsurkunde vom 7. Dez. 1473 (Riedel III, 3, p. 101).

[3]) Raumer I, p. 282 f.

Richter und Herrn, zu halten. Aber was konnte er sich von all diesen ohnmächtigen Mahnungen und Drohungen bei dem drückenden Übergewichte Polens im Nordosten Deutschlands versprechen? Die Wolgaster scheinen wieder thätig gewesen zu sein, diese neue Verwirrung zu stiften; nachdem sie die Intervention Kasimirs herbeigeführt hatten, suchten sie nun dieselbe, da sie den gewünschten Erfolg ihnen nicht brachte, wieder zu hintertreiben. Im Januar 1470 sandten sie den Lizentiaten Heinrich Platemann und Hasse von Wedel zu Kremptzow an den Kurfürsten mit der Anzeige, daß ein Verbot des Kaisers an sie gelangt sei, die polnische Mediation anzunehmen, welches sie, wie der Markgraf glaubte, selbst von Friedrich III erwirkt hatten[1]). Der Erlaß vom 30. September war damals noch nicht dem Kurfürsten zugestellt worden[2]), gleichwohl aber ist es bezeichnend für seine echt deutsche Gesinnung, daß er, obschon augenblicklich bei König Kasimir im Vortheil, doch in dem gegen ihn gerichteten Schritte der Herzöge eine gute Gelegenheit erblickte, um von der gegen seinen Willen ihm aufgedrungenen und ihm im tiefsten Herzen verhaßten Intervention des fremden Herrschers loszukommen[3]). Über den Gang der Verhandlungen aus jener Zeit ist uns wenig bekannt; wir wissen nur, daß durch Stibors Einfluß der Stillstand bis zum 2. Februar und dann auf Antrag der Pommern bis zum 16. Februar verlängert wurde mit der Bestimmung, daß am 10. Februar die pommerschen und märkischen Räthe eine Tagsatzung zu Gartz besuchen sollten[4]). Daß König Kasimir, wie er zu Petrikau festgesetzt hatte, nochmals zu Posen über die Gegner zu Gericht gesessen hätte, ist nicht überliefert und auch nicht wahrscheinlich, da inzwischen ein bedeutsames Ereignis eintrat, welches den Unterhandlungen ein vorläufiges Ziel setzte. Innere Angelegenheiten nöthigten den Kurfürsten, die pommersche Affaire bis auf Weiteres zu vertagen, und so kamen denn die streitenden

---

[1]) Friedrich II an M. Albrecht. d. d. Cöln, 29. Januar 1470. Riedel III, 3, p. 86.

[2]) „vnns ist aber vonn seiner Maiestat kein Citatien noch ander schrifft, an vnns lautende, zukomen.“ ibid.

[3]) ibid.

[4]) ibid.

Parteien überein, daß der Beifriede bis auf den Michaelistag des Jahres 1470 sich erstrecken solle[1]). —

Die großen Anstrengungen und Mühen der letzten Jahre waren nicht an Friedrich vorübergegangen, ohne unauslöschliche Spuren in seinem Gemüthe zu hinterlassen. Zwar war er keineswegs schon in vorgerücktem Alter, er zählte erst sechsundfünfzig Jahre; aber dreißig Jahre stand er bereits an der Spitze des Staates in einer höchst stürmischen und gefahrvollen Zeit. Die zweite Hochburg deutscher Nationalität im Nordosten des Reiches hatte er fallen sehen; um so schwieriger ward seine Aufgabe, als er der einzige wurde, welchem es oblag, das deutsche Panier in diesen Gegenden hochzuhalten und zu beschirmen. Gerade in seinem Konflikte mit Pommern mußte er es erfahren, daß mit dem Falle des Ordens die polnischen Aspirationen ihr Ende noch bei Weitem nicht erreicht hatten; immer wieder, wenn das Glück ihm zu winken schien, trat Polen ihm drohend in den Weg, die Siegespalme ihm entreißend, die er bereits errungen zu haben glaubte. Kasimir war es, wenn auch sein Verhältnis zu ihm in der letzten Zeit sich etwas gebessert hatte, dem der Kurfürst die Schuld an dem Fehlschlagen seiner hochfliegenden Hoffnungen zuschreiben mußte; die Wellenschläge der Hochfluth der slavischen Reaktion, welche das Land des deutschen Ordens verschlungen hatte, strebten auch den Damm zu unterwühlen, der sich ihr in dem Kurfürstenthum der Mark zu Brandenburg entgegensetzte.

Aber der Polenkönig war nicht der einzige Urheber des Mißerfolgs des Markgrafen. Von Anfang an hatte dieser auf den Kaiser seine größten und festesten Hoffnungen gesetzt, daß der Herrscher die vielen Mühen und Leiden jetzt vergelten werde, welche um seinetwillen die Hohenzollern getragen hatten; bald nach dem Tode Ottos schrieb er an Albrecht: „Vns dewcht auch gut, das ewer liebe mocht der k. m. erinnern lassen ewer libe dinst vnd was ir vnd wir vmb s. gn. willen blutvergiessen, Schaden vnd vorteilen vnser lande vnd lewte geliden, . . . deshalben wol gehoft, ein grossers vmb seine gnade verdint haben: den alle, die vns vnd euch In den vergangnen krigen vmb seiner gnade willen geliden,

[1]) Riedel III, 1, p. 527.

widder gewest sind, nach deme vnser Sache lawtbar ist wurden, ir gespotte auss vns haben. Sulche gienge vns neher zu herzen, wenn aller schaden . . . wenn die sach nicht vor sich ginge, were es vast honlich"[1]). Alle die Befürchtungen, die damals in ihm aufgestiegen waren, hatten sich jetzt ganz und gar erfüllt. Immer schwankender und zweideutiger wurde die Haltung Friedrichs III; die flammenden Appelle des Kurfürsten, durch Stärkung der märkischen Macht die nationale Sache im Nordosten Deutschlands zu fördern, verhallten bei ihm ungehört. Als er das Geld nicht erhielt, welches er vom Kurfürsten erpressen wollte, schlug sich der Kaiser gänzlich auf die Seite der Pommernherzöge, welche nunmehr an ihm für ihre wiederholten Vertragsbrüche stetige Rechtfertigung und willigen Beistand fanden. Gewiß war Friedrich, wie kaum ein anderer Fürst seiner Zeit „von den Ideen durchdrungen, auf denen die Christenheit und das Reich beruhten"[2]); aber auch an ihm zeigte es sich ganz besonders, wie wenig diese traditionellen Ideen im Einklange standen mit dem, was die neue Zeit mit ihren veränderten Ansprüchen erforderte, welche überall die künstlichen, aus früheren Jahrhunderten mit Pietät übernommenen Formen des religiösen und staatlichen Lebens zu zersprengen drohten. Die heilige Römische Kirche mit dem heiligen Vater, dem Papst, das heilige Römische Reich und die Majestät des Kaisers galten ihm als Inbegriff aller geistlichen und weltlichen Autorität auf Erden; gleichwohl indes, wie er durch die dringendsten Mahnungen des Papstes keineswegs sich bewegen ließ, dem Kreuzzeuge gegen Gersick sich anzuschließen, so geboten ihm seine dynastischen Interessen, die vielfachen scharfen Edikte, welche der Kaiser gegen ihn in der pommerschen Sache erließ, nicht zu beachten und jahrelang in offenem Ungehorsame gegen das Reichsoberhaupt zu verharren. Von seinem Fürstenberufe hatte er die erhabenste Auffassung; ein frommer Fürst und ein deutscher Fürst zu sein, das war das Ideal seines Strebens, und davon ist er auch in dem Stettiner Erbfolgestreite um keines Haares Breite abgewichen. Aber dieses unentwegte Festhalten an seinen Grund-

[1]) Riedel III, 2, p. 31 f.

[2]) Ranke, zwölf Bücher preußischer Geschichte, p. 134.

sätzen brachte ihm nichts weniger als Vortheil. Was nutzte ihm alle Mäßigung, Treue, Geduld, Langmuth und stetige Versöhnlichkeit gegenüber den ewig wandelbaren, Eid und Gewissen nicht allzuhoch anschlagenden, in allen Ränken und Listen staatsmännnischer Klugheit und Schlauheit wohl bewanderten Pommernfürsten? Friedrich II war viel zu sehr prinzipientreu, als daß er ein guter Diplomat hätte sein können, daher sehen wir in der That, wie er fast bei allen bedeutenderen Angelegenheiten an den ungleich geschickteren, geschäftskundigeren Bruder nach Franken sich wandte, um bei diesem für sein Verhalten sich Vorschriften zu erholen, wie dessen Rathschläge ihm als Normen für alle seine Maßnahmen galten. Seine ausgesprochene, entschiedene Stellung als eines deutschen Fürsten war es vornehmlich, die Kasimirs Auftreten gegen ihn veranlaßte; alle Anfechtungen und Gefahren indes, welche er darum zu bestehen hatte, dienten nur dazu, das deutsche Gefühl und Bewußtsein in seiner Brust nicht zu ersticken, sondern zu stärken und zu steigern. Daß ihm freilich sein Posten auf der Grenzwacht im Nordosten Deutschlands so wenig Dank einbrachte, und gerade den geringsten beim Oberhaupte des Reiches, beim Kaiser, das war es, was Friedrich am tiefsten schmerzen mußte.

Alle die Wechselfälle im Stettiner Erbfolgestreite, sogar die meisten Maßregeln, zu denen er sich gezwungen sah, liefen schnurstracks dem entgegen, was den Grundanschauungen des Kurfürsten entsprochen hätte. Er war nicht der Mann, dem es leicht fiel, hin und wieder scheinbar seine Grundsätze zu verläugnen, um sie später in einem günstigen Augenblicke um so sicherer durchführen zu können; es dünkte ihm unerträglich, daß er die Sache nicht so zu enden vermöchte, wie es ihm am gradesten und redlichsten dünkte. Daher traten denn manche Eigenheiten seines Naturells, die sich schon früher zuweilen geltend gemacht hatten, in erhöhtem Grade hervor. Eine eigenthümliche Mischung von Sanguinismus und Melancholie bezeichnete seinen Charakter; schnell faßte er hochfliegende Pläne, wurde jedoch von tiefer Niedergeschlagenheit ergriffen, wenn diese nicht realisierbar waren. So war ihm jetzt sein Mißerfolg in der Stettinischen Sache sehr zu Herzen gegangen. Die düstere Schwermuth, deren er niemals gänzlich hatte Herr werden können, an der das Unglück seiner Jugend die Schuld trug, und welche sich in einer mystischen Frömmigkeit und

beständigen Todesgedanken äußerte, wuchs immer mehr. Zu dieser trüben Gemüthsstimmung kam der zunehmende Verfall seiner Körperkräfte; er ward der Herrschaft müde und besorgte, daß bei einer dadurch bedingten schwachen, ohnmächtigen Regierung die Interessen des Landes und seines Hauses Schaden leiden könnten. Sowohl die inneren Verhältnisse der Mark, — war doch die Unterwerfung der Stände unter die landesherrliche Gewalt erst unter ihm vollendet worden, und konnte es doch zweifelhaft sein, ob thatsächlich auch alle autonomen und partikularen Regungen bereits verschwunden waren, — wie die Verwicklungen der auswärtigen Politik forderten einen strengen, seiner Aufgabe voll und ganz gewachsenen Herrscher, dessen Thatkraft Krankheit und Trübsinn noch nicht gebeugt hatten. Die pommerschen Kriege hatten die Mark in eine Schuldenlast gestürzt, deren Tilgung seinem Bruder Albrecht bei den reichen Einkünften, welche derselbe aus den fränkischen Gebieten bezog, viel leichter fallen mußte, als ihm selbst. Das Pflichtgefühl, welches ihn früher zu Arbeit und rastloser Anstrengung angespornt hatte, forderte jetzt von ihm, daß er von der Bahn abtrete und frischeren Kräften Platz gebe[1]).

Anfang April entsagte Friedrich II der kurfürstlichen Würde und der Herrschaft über die Mark zu Gunsten seines Bruders Albrecht; einige Wochen später begab er sich bereits nach Franken, um in einer persönlichen Zusammenkunft mit Albrecht die letzten, entscheidenden Verabredungen über den Regierungswechsels zu treffen[2]). Während seiner Abwesenheit führte Markgraf Johann, der Sohn Albrechts, die Herrschaft über die Marken bereits im Namen seines Vaters. Ende Juni erblicken wir ihn noch einmal in der Mark, aber er war

---

[1]) Über des Kurfürsten Motive zu seiner Abdikation vgl. die Abdankungsurkunde vom 2. April 1470 (Riedel III, 1, p. 523 ff.), den Brief an M. Albrecht vom 3. April (ibid. p. 525), sowie die kaiserliche Bestätigung des Regierungswechsels in der Mark vom 12. Dezember 1470 (ibid. p. 538 ff.). Was die Übertreibungen der Chronisten anbetrifft, welche Friedrich wahnsinnig werden lassen, — besonders wieder Kantzows, welcher erzählt, der Kurfürst sei in solche Raserei verfallen, daß man ihn habe binden müssen, — vergleiche man: Riedel, „Über den Krankheitszustand des Kurfürsten Friedrich II", Märkische Forsch. VI. p. 213 ff.

[2]) Vgl. Riedel, Märk. Forsch. VI, p. 230 ff.

nur gekommen, um seine Schuldverhältnisse zu ordnen und um bei den brandenburgischen Ständen die Vollziehung der dem Markgrafen Albrecht und an dessen Statt dem jungen Johann und den dazu bevollmächtigten Räthen zu leistenden Erbhuldigung zu betreiben[1]). Ende September befand sich Friedrich schon wieder im schönen Frankenlande, wo ihm sein Bruder die Plassenburg zum Wohnsitze einräumte. Hier ist er denn bald gestorben, den 10. Februar 1471[2]), nachdem er noch die Genugthuung erlebt hatte, den völligen Umschwung der kaiserlichen Politik zu Gunsten Brandenburgs zu sehen. Er war der erste Hohenzoller, bei dessen Begängnisse die Insignien der pommerschen Herzogswürde dem Leichnam voraufgetragen wurden.

Fünftes Kapitel.

Kurfürst Albrecht und der Stettiner Erbfolgestreit.

Mehr, als dereinst Friedrich II, kam dem neuen Regimente in der Mark die Gunst der allgemeinen politischen Lage in der Verfolgung der Ansprüche gegen Pommern zu Statten. Die Türkennoth war für Österreich aufs höchste gestiegen[3]); zwischen Matthias von Ungarn und dem Kaiser bestand seit dem Wiener Kongreß vom Februar 1470 helle Feindschaft. Zugleich nahm König Georg von Böhmen, um des Matthias Absichten auf die römische Königskrone zu vernichten, einen Plan von ungeheurer Tragweite auf, dessen Verwirklichung den bis-

[1]) ibid.

[2]) Todesanzeige Albrechts an M. Johann, nach einer Instruktion aus dem ersten Märkischen Buche des Kurf. Albrecht. („Briefe des Kurfürsten Albrecht Achilles an die Verwalter der Mark Brandenburg", ed. Christian Meyer, Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde XIX, p. 21). Gleichzeitige Relation über Friedrichs Begängnis, gedruckt bei Riedel III, 1, p. 546.

[3]) Vgl. Huber, Gesch. Österreichs, Gotha 1888, III, p. 222 ff.

herigen Charakter des römischen Kaiserthums als eines deutschnationalen in Frage stellen und den Zerfall des Reiches herbeiführen mußte, indem er damit umging, Karl den Kühnen von Burgund zum römischen Könige zu erheben[1]). So große Gefahren näherten wieder den Kaiser Friedrich und den Markgrafen Albrecht; bald wurde dieser wieder der einflußreichste Berather des Reichsoberhauptes. Die neue Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten übte einen Rückschlag aus auch auf den Gang des Stettiner Erbfolgestreites. Wonach Friedrich II so unablässig gestrebt hatte, ohne es doch jemals erreichen zu können, die unumwundene Belehnung des Kaisers mit den Landen Stettin und Pommern, das erhielt sein Nachfolger jetzt, wie es scheint, ohne sonderliche Anstrengungen. Den 12. Dezember erkannte Friedrich III feierlich die brandenburgischen Rechte auf die Lande Ottos III an; er bestätigte die Ansprüche der Markgrafen auf die Stettinische Erbschaft und übertrug ihnen alle Gerechtigkeit, die etwa er, der Kaiser, dazu besitze[2]). In der an demselben Tage ausgestellten Urkunde, durch welche der Kaiser die Abtretung der Kurwürde und der Mark an Albrecht genehmigte[3]), wird denn auch dieses Lehnsbriefes über die Länder Stettin und Pommern eigens gedacht. Gespannt konnte man sein auf die Gründe, mit denen Friedrich III seinen Übertritt von der Partei der Wolgaster zu der Brandenburgischen rechtfertigen würde: er gab dieselben in einem öffentlichen Mandat, durch welches er die geschehene Belehnung verkündigte[4]): Nach dem Tode Ottos III habe Kurfürst Friedrich ihm angezeigt, welche Gerechtigkeit er zu den Landen besitze, die durch des Herzogs Tod erledigt seien. Er aber habe damals, „damit nymand an seinen gerechtigkeiten vbergriffen noch beswert Sonnder was yeder teil gerechtigkeit dartzu ze haben vermeint an den tag bracht wurde“, zur Läuterung der Sache den streitenden Parteien einen Rechtstag gesetzt. Zu diesem sei zwar Kurfürst Friedrich durch seinen

---

[1]) Caro, Geschichte von Polen V, 1, p. 320 und p. 325 f. Droysen, Gesch. der preuß. Politik II, 1, p. 254 ff.

[2]) Zwei Exemplare dieses Lehnsbriefes befinden sich im Geh. St.-Arch. zu Berlin, K. 470, 100 und 101.

[3]) Riedel III, 1, p. 540.

[4]) d. d. Grätz, 17. Dezember 1470. Geh. St.-Arch., K. 470, 103.

Anwalt erschienen, seitens der Herzöge aber Niemand; doch habe er damals noch nicht Recht sprechen wollen, in der — allerdings vergeblichen — Hoffnung, diese würden seiner Vorladung noch Folge leisten. Nun sei nach Abdankung Friedrichs dessen Bruder Albrecht vor ihn getreten, habe wieder seine Ansprüche vorgetragen und besonders durch eine Begnadigung König Sigismunds erwiesen. Immer noch habe er eine Frist von zwanzig Tagen gewartet, ob Jemand im Auftrage Erichs und Wartislaus erscheinen werde. Da aber Niemand gekommen sei, so habe er die strittigen Gebiete nach Laut der darüber ausgegangenen Lehnsbriefe dem Kurfürsten zuerkannt. Alle früher in dieser Sache erlassenen Gebotsbriefe, Edikte und Verordnungen seien ungültig und der Gerechtigkeit Markgraf Albrechts unschädlich. Das war nun ohne Zweifel eine sehr fadenscheinige Deduktion, welche der vielen Wandlungen der kaiserlichen Politik seit dem Jahre 1464 mit keinem Worte gedachte, welche die unaufhörlichen Bemühungen und zahlreichen Gesandtschaften der Pommern am kaiserlichen Hofe vollständig ignorierte; aber rechtliche Erwägungen waren es ja doch nie, welche die Entscheidungen des Kaisers, sei es gegen die Markgrafen, sei es gegen die Herzöge diktierten. In einem andern Dokumente[1]) gab Friedrich III eine weitere Begründung seines neuen Urtheils, welche wohl stichhaltiger sein konnte, wenn sie nur eben das Resultat gründlicher Prüfung der Angelegenheit gewesen wäre, indem er nämlich die Belehnung Albrechts dadurch motivierte, daß die Herzöge sich über ihre Reichsunmittelbarkeit auszuweisen nicht vermocht hätten. Parleberg beschwert sich bitter darüber, daß der Kaiser hinter dem Rücken seiner Herrn, „ducibus Stettinensibus minime ad hoc citatis et vocatis, et etiam sine eorum demeritis“ zu Gunsten Albrechts über die einstmaligen Länder Ottos verfügte[2]); indessen es geschah damit den Pommern nichts anders, als eben das, was sie früher so oft gegen den Kurfürsten Friedrich ins Werk gesetzt hatten, wenn sie Edikte gegen ihn erwirkten, ohne daß er vorher gehört worden war. In den Künsten der Diplomatie fanden die Herzöge jetzt ihren Meister.

Aber schon damals war Albrecht kaum gewillt, das vom Kaiser

---

[1]) Geh. St.-Arch. K. 470, 105.

[2]) cron. gest. p. 118.

ihm verliehene Recht bis zur äußersten Konsequenz durchzuführen. Schon seinem Bruder hatte er ja immer gerathen, sich mit der theoretischen Anerkennung seiner Ansprüche seitens der Wolgaster zu begnügen und auch jetzt stand er noch auf diesem Standpunkte. Denn nachdem er die gesammte hohenzollersche Macht unter seinem Szepter vereinigte, war es ihm nicht Noth, nach weiterem Landerwerb zu trachten. Ohne neue, schwere Kriege waren etwaige Vergrößerungspläne auch kaum zu realisieren, und vielzusehr war er mit den Angelegenheiten des Reiches und des südlichen Deutschlands beschäftigt, als daß er den Kampf in jenem äußersten Norden mit dem gehörigen Nachdrucke hätte führen können. So wirkte er denn alsbald vom Kaiser ein Edikt[1]) aus, kraft dessen ihm und seinen Erben die Erlaubnis ertheilt wurde, daß sie sich der „Spenn, Irrung vnd Zwitracht halber", welche um der Lande Stettin und Pommern willen mit den Herzögen von Wolgast entstanden seien, mit Erich und Wartislaus oder deren Nachkommen, so oft es die Nothdurft heische, „samentlich oder sonnderlich gütlich vertragen vnd eynen mögen, nach Irem geuallen". Zugleich erbot er sich, daß der Kaiser, wenn ihn die Herzöge um ihrer vermeintlichen Gerechtigkeit willen „ungerechtfertigt nicht woltenn lassen", dann seiner „on all solemniteten" solle mächtig sein[2]).

Die Sprache freilich, welche der Kaiser den Herzögen gegenüber führte, ließ von dieser beabsichtigten Nachgiebigkeit nichts merken. In den ernstesten und gemessensten Ausdrücken zeigte er ihnen an, daß er ihres Säumens und Ungehorsams wegen „aus zeitiger Rate vnd rechter wissen" dem Kurfürsten Albrecht die Herzogthümer Ottos zugesprochen habe, und verbot ihnen aufs energischeste, dessen Gerechtigkeit irgend welchen Eintrag zu thun[3]). Aufforderungen zur Huldigung ergingen aus der kaiserlichen Kanzlei an die Stände der einstmaligen Länder Ottos insgesammt[4]) und an die Stettinische

---

[1]) d. d. 14. Dezember. Geh. St.-Arch., K. 470. 107.

[2]) d. d. 20. Dez. 1470. Riedel II, 5, p. 147.

[3]) Nach Müllers Reichstagstheatrum II, 506 bei Riedel II, 5, 144 ff. Original im Geh. St.-Arch., K. 470. 106.

[4]) Nach Müller, l. c., p. 508 bei Riedel, ibid. p. 146.

insbesondere[1]). In der Erinnerung aber, wie großen Schaden der Rückhalt der Pommern auf die Krone Polen seinem Bruder gebracht hatte, ließ sich Albrecht nicht genügen an dem zur Zeit bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Polen und Brandenburg. Auch den Kaiser, welchen damals gemeinsame Feindschaft gegen Matthias von Ungarn zur Eintracht und zum Bündnisse[2]) mit Kasimir bewogen hatte, rief er an um seine Fürsprache beim Könige. Daher empfahl Friedrich III durch ein Schreiben vom 9. Januar 1471[3]) des Kurfürsten Sache dem Schutze des Königs Kasimir auf das dringendste; er bat, den Markgrafen auf alle Weise zu unterstützen und den Unterthanen der Krone jede Belästigung und Feindschaft gegen die Mark zu verbieten: so sehr möge Kasimir diese seine Empfehlung sich zu Herzen nehmen, daß Albrecht auch merke, wie sehr sie ihm nütze. Den Wolgastern waren jetzt zwei ihrer Hauptstützen, der Rekurs auf den Kaiser und der auf den König von Polen, genommen. —

Zwischen der Mark und Pommern herrschte indes ein leidlicher, wenn auch nicht immer respektierter Frieden. Im Mai 1470 unternahm Erich einen Einfall in die Neumark, welchen Johann, der Verweser der Mark, durch einen Rachezug zu vergelten im Sinne hatte[4]). Doch scheint es, daß die Feindseligkeiten bald wieder eingestellt und neue Unterhandlungen angeknüpft wurden. Denn schon den 13. Juli theilte Albrecht seinen Räthen in der Mark mit, ein möglichst langer Frieden und noch mehr eine völlige Einigung wären ihm äußerst erwünscht; die im Kriege gewonnenen Schlösser wiederzugeben, gedenke er jedoch keineswegs[5]). Daraus folgt, daß im Laufe der damals wieder eröffneten Berathungen die Pommern die Forderung gestellt

---

[1]) Geh. St.-Arch. K. 470, 101.

[2]) Der — allerdings nicht ratifizierte — Vertrag ist gedruckt bei Dogiel, Cod. dipl. regni Pol. Wilna 1758, I, p. 163. Vgl. Caro V, 1, p. 330 f.

[3]) Dogiel I, p. 411 f.

[4]) Vgl. das Aufgebot Johanns an die Stadt Brandenburg (d. d. Cöln, 3. Juni 1470. Riedel I, 9, p. 202) und den Brief der Herzöge von Sachsen an den Bischof von Merseburg betreffs einer den Brandenburgern zu leistenden Kriegshülfe, d. d. Dresden, 3. Juni 1470. Riedel II, 5, p. 142.

[5]) M. Albrecht an Georg von Absberg und Ludwig von Eyb., d. d. Onolzbach, 13. Juli 1470. Ztschr. für preuß. Gesch. u. Landeskunde XIX, p. 5.

hatten, daß die Brandenburger entweder ganz oder theilweise auf die Eroberungen der Kriege aus den Jahren 1468 und 1469 verzichten sollten. Auch darüber wurde verhandelt, ob man den Rechtsgang auf König Kasimir verfolgen solle; dabei leugneten die Pommern, die kaiserliche Inhibition gegen die polnische Vermittlung erwirkt zu haben, und erklärten, jene sei ihnen selbst sehr unerwünscht gewesen. Daraufhin ertheilte Kurfürst Albrecht die Instruktion[1]), nur dann in den Prozeß vor Kasimir einzuwilligen, wenn die Gegner die Versicherung gäben, von der kaiserlichen Inhibition weder vor Gericht, noch sonst irgendwie Gebrauch zu machen. Die Räthe möchten auf eine gründliche Richtigung dringen, zum mindesten aber einen Stillstand bis Pfingsten 1471 zu Wege bringen. Es scheint in der That, wie wenn der noch von Kurfürst Friedrich bis Michaelis 1470 abgeschlossene Beifriede bis Pfingsten des folgenden Jahres verlängert worden sei. Aber schon im Herbste liefen neue Warnungen ein, besonders seitens der Prenzlauer, daß die Wolgaster nicht ernstlich gemeint seien, Ruhe zu halten; auch gehörten Kollisionen an der Grenze keineswegs zu den Seltenheiten. Markgraf Albrecht war darob nicht wenig erzürnt; er gab seinem Sohne[2]) und dem Bischof Friedrich von Lebus[3]) die strengsten Weisungen, von märkischer Seite alle Grenzplackereien und Räubereien zu verbieten, da sie gegen den bestehenden Vertrag verstießen, nur wenn die Nothwehr es erfordere, solle man zu den Waffen greifen. „Wenn wir vns in gegenwer stellen, so wollen wir es thun offenlich vnd also, das wir es mit eren bekennen mogen, es küm für wen es wol“. Er hielt es für unmöglich, daß die Herzöge so schnell den Frieden brechen könnten: „es stund unloblich, solten fürsten ihrer verschreibung so bald vergessen; wolten sie aber ye zu wettertagen zurnen, so wir ob got wil drinnen sind, trosten wir uns des alten gots und der gerechtigkeit, der uns hieaussen vor einen konig und sibenzehn fursten behielt, er behalt uns drinnen vor zweyen auch.“ Gleichwohl

---

[1]) M. Albrecht an Absberg und Eyb: „Ratslag in der Stetinischen sach“. d. d. Onolzbach, 18. August 1470. ibid. p. 7.

[2]) d. d. Onolzbach, 4. Okt. 1470. ibid. p. 10 ff.

[3]) Desgl. 14 ff.

aber ließ er nichts außer Acht für den Fall neuer Feindseligkeiten. Die Besatzungen von Gartz, Vierraden und Lokenitz befahl er zu verstärken, die Städte der Neumark wurden angewiesen, Söldner nach Schivelbein und Dramburg zur Bewachung dieser Grenzvesten zu stellen. Er versprach seine Ankunft in der Mark für das nächste Jahr und gab Ordre, eine Summe von 10000 Gulden aufzubringen, für welche Proviant aufzukaufen und in den größeren Städten, besonders an der Grenze, aufzuspeichern sei für den Fall, daß es wieder zum Kriege käme.

Doch schon im Winter brach die Fehde vorzeitig los; allerdings scheint der erste Friedensbruch wieder von pommerscher Seite ausgegangen zu sein. Mit Raub, Mord und Brand griffen die Pommern die Neumark an, zogen bis nahe an die Warthe und plünderten das Cisterzienserkloster Himmelstädt. Heinrich Borke, der Landvoigt der Neumark, Jakob Polentzk, Voigt von Schivelbein und Werner Pfuel, Voigt zu Küstrin, unternahmen dagegen einen Rachezug wider das Kloster Marienthron in der Diözese Kammin, plünderten das Stift und richteten daselbst ein großes Blutbad an. Zur Strafe dafür wurden sie von der Geistlichkeit in den Bann gesteckt und waren gezwungen, beim Papst selbst Schritte zu thun, um vom Banne freizukommen[1]). Kurfürst Albrecht war über diese Vorgänge nicht sehr erbaut. Er gebot, daß Heinrich Borke die Fehde abstelle, und daß der Bischof von Brandenburg sich bemühe, den Frieden zwischen Herzog Erich und der Neumark wieder zu befestigen. Es sei unziemlich, daß seine Amtleute sich in Händel mit dem Widerpart einließen, da er schließlich die Verantwortung für ihre Handlungen tragen müsse[2]).

Im Februar sandte Albrecht die inzwischen erlangten kaiserlichen Briefe an seine Räthe in der Mark, damit diese von ihnen den Pommern gegenüber Gebrauch machten[3]). Auch das Schreiben Fried-

---

[1]) Gleichzeitige, undatierte Notiz, gedruckt bei Riedel I, 18, p. 426. Der Einfall ist zu setzen um die Jahreswende 1470/71, wie sich aus der Vergleichung mit dem Briefe Albrechts an Friedrich von Lebus (Ztschr. f. preuß. Gesch. und L.-K. XIX, p. 17) ergiebt. Vgl. auch ibid. p. 26.

[2]) Albrecht an Friedrich von Lebus, ibid. p. 17 (d. d. 1. Febr. 1471).

[3]) Albrecht an Friedrich von Lebus, d. d. 1. Febr. 1471. ibid. p. 18, Gesandtschaftsinstruktion vom 17. Februar p. 22.

richs III an Kasimir wurde um jene Zeit dem Polenkönige durch einen Gesandten des Kurfürsten zugestellt[1]). Hatte der Kaiser einstens von Friedrich II für sich und die Kanzlei so enorme Summen gefordert[2]), so brauchte Albrecht jetzt für die Verleihung nur 200 Gulden in die Kanzlei zahlen, indem er sich allein dazu noch verpflichten mußte, seine beabsichtigte Reise nach der Mark zu verschieben und persönlich auf dem Reichstage zu Regensburg sich einzufinden. Keinesfalls waren die Pommern über den Umschwung der kaiserlichen Politik sehr erfreut[3]); Herzog Wartislaus verstand sich sogar dazu, in neue Unterhandlungen mit dem Grafen Hohenlohe, dem Hauptmann der Lokenitz, zu treten[4]), ein Entschluß, welcher des Markgrafen vollste Billigung fand.

Gleichwohl indes erhielt sich der latente Kriegszustand zwischen beiden Ländern, da wohl die Herzöge noch immer nicht die Hoffnung aufgaben, den Kaiser wieder ihrer Sache günstig zu stimmen. Von Herzog Heinrich von Mecklenburg kam dem Kurfürsten die Warnung, daß die Pommern mit einem großen Anschlage auf Gartz umgingen[5]). Von einem brandenburgischen Parteigänger im Herzogthume Stettin empfing Werner von Schulenburg, der Hauptmann von Gartz, die Mittheilung, daß man in Pommern eifrigst zum Kriege rüste und die Absicht habe, denselben bald nach der Rückkehr der Gesandten vom Regensburger Reichstage zu eröffnen[6]). Ungesäumt meldete Markgraf Johann dem Vater die drohende Gefahr: Überall am Seestrande bereite man sich vor zum Kampfe, an der Grenze sei es zwar scheinbar stiller, doch in Wahrheit rüste man auch hier mit fieberhafter Geschäftigkeit. Da sie selbst in der Mark zum Kriege „gantz vngeschickt“ seien, so möge der Kurfürst ihnen sofort die nöthigen

---

1) ibid. p. 22 f.

2) Albrecht (ibid. p. 18) sagt irrthümlich, der Kaiser habe von seinem Bruder für sich 30000, für die Kanzlei 4000 Gulden gefordert. In Wirklichkeit hatte Friedrich III 32000 Gulden für sich, 5000 Gulden für die Kanzlei verlangt.

3) Albrecht an Johann, d. d. 18. April 1471. ibid. p. 25.

4) ibid.

5) ibid. p. 26.

6) Schulenburg an Markgraf Johann, d. d. Gartz, 1. Mai 1471. Riedel III, 2, p. 45 f.

Verhaltungsmaßregeln übermitteln [1]). Wenige Tage darauf erfolgte ein abermaliger Überfall der Mark durch die Pommern, bei dem mehrere Dörfer ausgeplündert wurden; daher sah sich denn Johann genöthigt, ein damals ihm zugestelltes Gesuch des Kurfürsten von Sachsen um Kriegshülfe abschläglich zu bescheiden, da er jetzt selbst seiner Truppen bedurfte [2]). In seinem Antwortschreiben [3]) mahnte Albrecht den Sohn, die Städte und Schlösser in guter Hut zu halten und Kundschaft einzuziehen über das, was in Pommern vor sich gehe. Mehr könne auch er nicht rathen, sondern Johann und seine Räthe, da sie ja dem Schauplatze der Begebenheiten viel näher stünden, als er, müßten selbst am besten wissen, was die Noth erheische. Nicht darauf komme es an, daß man allzeit „wohl geschickt" in den Kampf gehe, da ja alles, sobald der Krieg entbrannt sei, an der Schickung Gottes liege. Sein Wille sei es immer gewesen, daß der Frieden gewahrt bleibe; wenn aber die Wolgaster durchaus den Krieg wünschten, so wolle er sich schon zur Wehre setzen. „Wir sind alt vnd wunderlich, als der alten natur ist. So wir hineinkomen, wollen sie sein [4]) dann ye nit geraten, wir helfen ine hadern, das sie sein — als gott will — alsbald müd werden als wir. Wir gedenken grad als wenig alleweg also zu sitzen als sie; es musst besser oder böser werden, dan es wer nit gleich, solten wir allweg unglucke von ine warten und sie unser vehlich sein . . . . es ist ein alt sprichwort: die gerechtikeit hat alleweg ein thor in das haus: die wolten wir ungern verlassen. Und haben es so weyt bracht mit der hilf gots; got geb furder, das wir getrauen, wir haben bestentlichen grunt in rechten." Von väterlicher Besorgnis erfüllt, wandte er sich zugleich an den Bischof von Lebus [5]): Wie ihm gemeldet wäre, sei Markgraf Johann so unvorsichtig, daß er oft mit nur sechs bis sieben Genossen auf die Jagd ausreite und die Nächte über in Dörfern

---

[1]) d. d. Cöln, 2. Mai 1471. ibid. p. 46 f.

[2]) d. d. Cöln, 7. Mai 1471. Riedel II, 5, p. 151.

[3]) d. d. Regensburg, 18. Mai. Ztschr. f. pr. Gesch. u. L.-K. XIX, p. 27 f.

[4]) sc. des Krieges.

[5]) d. d. Regensburg, 17. Mai. ibid. p. 28 f.

kampiere. Daher solle der Bischof dem Prinzen solchen Leichtsinn nicht fürder gestatten, sondern er möge darauf sehen, daß derselbe mindestens zwanzig bis dreißig Begleiter zu Pferde mit sich nehme, „die alle Dinge an den Furten vnd sonst im Feld in acht hätten“, und daß er des Nachts wieder heimkomme. Denn es könne sonst geschehen, daß eines Tages sechs oder acht Buben „sich vndersteen mochten, gein im furzunemen das spot und schaden brecht.“ Albrecht fürchtete offenbar, Johann könne bei einer seiner Streifereien einmal von den Pommern aufgehoben werden. —

So kam denn allmählig der große Reichstag von Regensburg heran, welcher eine erhöhte Bedeutung dadurch erhielt, daß Friedrich III auf ihm seit fünfundzwanzig Jahren zum ersten Male in Deutschland wieder erschien. Daß des Kaisers Position, so bedenklich und gefährdet sie auch vorher war, hier aufs Kräftigste gestärkt und befestigt wurde, war nicht zum Geringsten das Werk des Kurfürsten Albrecht. Das war maßgebend für die Behandlung der pommerschen Frage, welche auch hierselbst berathen wurde. Als Vertreter der Herzöge Erich und Wartislaus waren erschienen Jaroslaus Barnekow, der erfahrene Diplomat, und der Greifswalder Jurist Georg Walter; aber was vermochten diese gegen den Markgrafen auszurichten, „der jetzt des Kaisers Ohr und die leitende Stimme hatte“ [1])? So erging denn am 1. August 1471 ein neues Edikt Friedrichs III [2]) an „die Herzöge zu Wolgast und Bardt“, den Kurfürsten nicht länger an der Besitznahme der ihm verliehenen Länder zu hindern, da die Ausführungen der pommerschen Gesandten zu Regensburg ihn und die Großen seines Reiches nicht hätten überzeugen können, daß die Belehnung, welche er den Brandenburgern ertheilt habe, in einer ungehörigen Form, hinter dem Rücken der Wolgaster vollzogen worden sei. Daher solle der Markgraf bei der Gerechtigkeit verbleiben, die ihm schon früher zugesprochen worden wäre, und erst, wenn derselbe auf die ihm ertheilte Investitur hin in den wirklichen Besitz gelangt sei, solle seinen Gegnern die Pforte des Rechtes vor ihm selbst, als dem Römischen Kaiser, unversperrt sein, nachdem auch Albrecht sein Recht

---

[1]) Droysen p. 269.

[2]) Riedel II, 5, p. 154 ff.

auf ihn geboten habe. Abermals wurden Befehle zur Huldigung den Ständen und Eingesessenen der Herzogthümer Stettin und Pommern übermittelt[1]). An zahlreiche Fürsten und Städte Norddeutschlands, so an die Anhalter, die Herzöge von Sachsen, Braunschweig und Lauenburg, an Heinrich von Krossen, an die Bischöfe von Magdeburg, Hildesheim, Halberstadt und Verden, sowie an Heinrich von Richtenberg, den Hochmeister des deutschen Ordens, — ein Beweis, wie sehr man in Deutschland die Ereignisse des Jahres 1466 noch zu ignorieren suchte, — endlich an die Städte Lübeck, Lüneburg, Wismar, Rostock, Magdeburg, Braunschweig und noch andere mehr erging für den Fall, daß die Wolgaster oder die Landschaft den kaiserlichen Gebotsbriefen ungehorsam sich zeigen sollten, das Mandat, dem Kurfürsten Albrecht mit ihrer ganzen Macht beizustehen[2]).

---

[1]) Stettiner Stadtarchiv, Tit. I, Sect. I (Docum.), No. 184. Geh. St.=Arch. zu Berlin, K. 470, 109.

[2]) Geh. St.=Arch., K. 470, 110 und 111. Das Mandat an Wilhelm von Sachsen ist gedruckt in Müllers Reichstagstheatrum II, 508 und daraus wiederholt in Riebels Codex II, 5, p. 157 ff. Über die Ereignisse nach Friedrichs II Abdankung und über den Regensburger Reichstag finden sich bei den späteren Chronisten die konfusesten Vorstellungen. Zuerst zieht bald nach dem Kriege von 1469 Markgraf Friedrich (I nd. p. 133, Kantzow), oder, wie es anderweitig heißt, M. Albrecht (I hchd. p. 278, II hchd. p. 278) zum Kaiser, um Beschwerde zu führen über die Pommern. Dieser zitiert die Herzöge vor sein Gericht, und darauf folgt erst die Erzählung von der in Wirklichkeit 1465 geschehenen Sendung Wedels und Barnekows an den Hof, von ihrem Erfolge und Wedels angeblicher Ermordung (I hchd. p. 279, II hchd. p. 279). Nach Wedels Hinscheiden — (II hchd. werden übrigens die Schicksale Wedels auf den Dr. Georg Walter übertragen) — bleiben die Herzöge, da die Markgrafen alle Zugänge in ihr Land verlegen, ohne Nachricht, daß sie der Kaiser zur Lehensempfahung vor sich entboten hat; — wo Barnekow hingerathen ist, wird nicht angegeben. Der Kaiser glaubt nun, die Herzöge wollten aus Ungehorsam nicht kommen, und belehnt die Markgrafen mit Stettin; „Anno 1470“. Als die Pommern dies hören, senden sie eine neue Botschaft an den Kaiser, der dann auch die Belehnung der Brandenburger durch ein offenes Mandat revoziert und seine Räthe nach der Mark (zum Tage von Rörike) abordnet. Etwas anders ist die Lesart der Pomerania (kl. Klempzen p. 101), welche diese Begebenheiten in Verbindung mit dem Reichstage von Regensburg setzt: Jene Gesandten, welche die Herzöge, erschrocken über die Belehnung des Markgrafen, an den Kaiser schickten,

Diese neue, in so bestimmten Formen gegebene Bestätigung der Belehnung Albrechts, sowie die Berichte ihrer Gesandten über des Kurfürsten dominierende Stellung auf dem Regensburger Reichstage, mochten den Herzögen zeigen, daß auf Hülfe vom Kaiser nicht mehr zu rechnen war. Auch auf polnischen Succurs durften sie nicht mehr hoffen, seitdem der Krieg zwischen Kasimir und Matthias ausgebrochen und ein polnischer Prinz, Wladislaus, von Kaiser Friedrich, nunmehr Albrechts treuem Gönner, als König von Böhmen anerkannt war. So blieb ihnen nur noch die zweifelhafte, neue Freundschaft mit den Mecklenburgern. Noch während der Regensburger Verhandlungen hatten sie sich mit stolzen Plänen getragen, durch einen gewaltigen Raubzug die Uckermark zu verheeren, einen Handstreich gegen Prenzlau oder Angermünde zu unternehmen, die verlornen Städte und Schlösser, zum mindesten aber die wichtige Burg Lokenitz wiederzugewinnen[1]). Aber nichts von allem dem scheint zur Ausführung gelangt zu sein; Mitte September verstanden sie sich sogar dazu, einen bis Michaelis festgesetzten Waffenstillstand bis zum 24. Juni des nächsten Jahres zu verlängern und dabei die bündigsten Versprechungen für den Fall neuer Friedensbrüche zu geben: wem ein Schaden zugefügt werden würde, dem solle es freistehen, die Ruhestörer bis in ihr Land zu verfolgen, und sogar die Landsleute der Räuber, falls sie darum angerufen würden, sollten verpflichtet sein, den Mordbrennern nachzusetzen, sie nach Gebühr zu bestrafen und den Überfallenen ihre Habe ohne Entgelt zurückzuerstatten. Die Straßen sollten frei und friedsam sein, sodaß Kaufleute und Fahrende ungefährdet und sicher ihres Weges ziehen könnten[2]). Auf eine Anfrage des

seien Barnekow und Walther gewesen; diese hätten zwar in Regensburg gegen jene Belehnung protestiert, aber nur soviel erreicht, daß der Kaiser Bevollmächtigte an Ort und Stelle sandte, um den Streit in Güte beizulegen. Von einer Legation Wedels, die ungefähr in das Jahr 1470 fallen müßte, kann natürlich keine Rede sein; ebenso hinfällig sind die mit ihr in Zusammenhang stehenden Angaben, sowie deren Verknüpfung, ausgenommen die Belehnung vom Jahre 1470, den Reichstag von Regensburg und den Tag von Rörike.

[1]) Hülfegesuch der Stadt Prenzlau an M. Albrecht, d. d. 11. Juli 1471. Riedel I, 21, p. 340.

[2]) d. d. Mescherin, 16. Sept. 1471. Orig. im Stettiner Stadtarchiv, Tit. I, Sect. I (Docum.), No. 183.

Stettiner Rathes bestätigten die Frankfurter, daß diese letzte Bestimmung, wie Markgraf Johann selbst ihnen zugesagt habe, auch für die Stettiner Kaufleute gelten solle. Selbst dann solle diesen kein Leides geschehen, wenn ein Friedensbruch seitens der Wolgaster oder ihrer Hauptleute verübt würde, vorausgesetzt, daß die Stettiner dazu weder mit Rath, noch mit That beigeholfen hätten. Eine gleiche Zusicherung wünschten die Frankfurter von Seiten der Stadt Stettin und der Pommern[1]). Damit war die märkische Handelssperre gegen Stettin aufgehoben, und zwar, wie es den Anschein hat, endgültig; der Verkehr von Pommern in und durch die Mark war wieder freigegeben.

Neue Anstrengungen wurden gemacht, den Konflikt zu definitivem Austrage zu bringen. Noch in Regensburg fanden Verhandlungen darüber zwischen dem Kaiser, dem Kürfürsten und den pommerschen Delegierten statt, deren Resultat darin bestand, daß eine Kommission von zwei Männern, dem Bischofe Johann von Augsburg und dem Erbmarschall des Reiches, Heinrich von Pappenheim, eingesetzt wurde, welche sich im Laufe des Winters nach der brandenburgisch-pommerschen Grenze begeben und dort im Namen des Kaisers Recht sprechen sollten[2]). Im Spätherbst des Jahres 1471 betrat Kurfürst Albrecht zum ersten Male in seiner Eigenschaft als Regent den märkischen Boden[3]), bis Weihnachten reiste er hier im Lande umher, die Huldigungen seiner Unterthanen entgegenzunehmen. Die förmlichen Ernennungsbriefe der Kommission erhielt er im Dezember aus der kaiserlichen Kanzlei; sofort gab er Befehl, die Dokumente den Erwählten zuzustellen und sie zu ersuchen, daß sie dem kaiserlichen Auftrage Folge leisteten[4]). Er bat den Bischof von Augsburg[5]), in den Ladebriefen,

---

[1]) d. d. Frankfurt, 3. Oktober 1471. Original im Stettiner Stadtarchiv, Tit. I, Sect. I (Docum.), No. 183.

[2]) cron. gest. p. 119. Vgl. den Ladebrief der Kommissare. Riedel II, 5, p. 165 f.

[3]) Den 3. November kam er in der Mark an; vgl. den Brief Albrechts an seine Räthe in Franken, d. d. Cöln, 9. Nov. bei H. Burkhardt: „Das Funfft merkisch Buch des Churfürsten Albrecht Achilles" (Quellensamml. zur Gesch. des Hauses Hohenzollern I), Jena 1875, p. 1.

[4]) Albrecht an seine Räthe in Franken, d. d. Cöln, 21. Dezember 1471 ibid. p. 10 ff.

[5]) ibid. p. 14.

welche derselbe an ihn und die Herzöge erlassen mußte, und für die er den Kommissaren sogleich einen Entwurf übersandte, um sich dessen bei der Ausfertigung der Zitationen zu bedienen[1]), weder ihm noch den Herzögen den Titel der strittigen Lande beizulegen. Ja sogar so weit ging seine Rücksichtsnahme, daß er den Wunsch aussprach, der Bischof möge ihn nur „Freund", nicht „Oheim" in seinen Schreiben nennen, um sich nicht dem Verdachte der Parteilichkeit bei den Wolgastern auszusetzen, „nachdem sie dann vast wilde vnd selczem leut sind vnd wo sie konten gern lengerung Vnd auszflucht suchen", wie der höfisch gewandte Südländer etwas spöttelnd über die rauhen, ungeschlachten Nordländer sich ausließ.

Den 7. Januar 1472 erließen die kaiserlichen Kommissare die Zitationen in der von Markgraf Albrecht gewünschten Form[2]). Der Kurfürst wurde darnach auf den 1. März nach Königsberg, die Herzöge nach Bahn beschieden, den Tag darauf sollten die Berathungen zwischen den Kommissaren und den Räthen beider Parteien in dem Grenzdörfchen Norichen stattfinden. Albrecht hegte die größten Hoffnungen auf ein günstiges Ergebnis der Verhandlungen[3]). „Wern Wir gericht, als wir meynen mit den Wolgastischen Herrn", so schrieb er an seine Getreuen in Franken[4]), „So mag mit der gotts hillf harrt annders ausz vns werden, dann ein reicher marggraf, wie wol vns von Vnser nachperschafft doaussen villeicht das vergonnet würdt." Rühmend erwähnte er von seinen Gegnern, daß auch sie es „gutlich nach lautt des friden" hielten. Zur festgesetzten Frist trat der Kongreß zusammen; noch sind uns die von den pommerschen Vertretern, den Greifswalder Doktoren Herrmann Slupwächter, Georg Walter und Johannes Parleberg bei diesem Anlasse verfaßten und vorgetragenen Rechtserörterungen erhalten[5]). Sie decken sich zum Theil mit den Ausführungen der pommerschen Gesandten vor Kasimir im Jahre 1469; neu ist natürlich jener Passus,

---

[1]) ibid. p. 12.

[2]) Erhalten ist die Zitation an Albrecht. Riedel II, 5, p. 165.

[3]) Vgl. „Funfft Merkisch Buch", p. 25.

[4]) 18. Jan. 1472. ibid. p. 32.

[5]) „Articuli coram legatis imperatoris oblati pro parte ducum Stettinensium". Balt. Stud. XVI, 2, p. 119—125.

in welchem sich die Bevollmächtigten gegen die Gültigkeit der Belehnung wandten, welche Kaiser Friedrich an Albrecht ertheilt hatte. Nachdem sie die Reichsunmittelbarkeit der Herzogthümer Stettin und Pommern und dadurch die Hinfälligkeit der brandenburgischen Ansprüche auf die Erbschaft Ottos als auf ein erledigtes Lehen der Mark zu erweisen gesucht hatten, erklärten sie weiter, der Kaiser habe kein Recht, vorzuwenden, daß die Lande allerdings Reichslehen, durch den Tod Ottos aber wieder an ihn zurückgefallen und des Ungehorsams der Herzöge halber von ihm an den Kurfürsten verliehen seien. Denn es sei unmöglich, den Herzögen nachzuweisen, daß sie ihre Vasallenpflicht verletzt hätten. Drei Mal nämlich hätten sie um die Investitur angehalten[1]) und also den gesetzlichen Vorschriften genügt. Die Motivierung Friedrichs III für seinen Entschluß, sich für Markgraf Albrecht zu entscheiden[2]), unterwarfen sie einer geradezu vernichtenden Kritik. Der Kaiser dürfe sie nicht deshalb des Ungehorsams zeihen und ihnen ihre Länder absprechen, weil sie auf seine Zitation hin nicht vor ihm erschienen wären; denn in Wahrheit seien sie überhaupt nie zitiert worden. Aber gesetzt auch, sie wären, wiewohl zitiert, doch böswilliger Weise ferngeblieben und daher mit Verlust der Lehen zu bestrafen, so sei doch zur Entziehung des Lehens wieder eine neue Ladung erforderlich, um dem Beschuldigten Gelegenheit zu geben, sein Nichterscheinen zu rechtfertigen. Diese zweite Zitation aber sei nie erfolgt; auf die erste Zitation hin, wenn auch sie überhaupt jemals stattgefunden hätte, habe es sich immer nur darum handeln können, ein gerichtliches Urtheil in dem Prozesse zwischen Pommern und Brandenburgern über die Länder Ottos zu fällen, keineswegs aber darum, den Herzögen ihr Lehen abzusprechen. Daher gewähre die Verleihung des Kaisers an Markgraf Albrecht diesem noch nicht das geringste Recht auf die strittigen Gebiete und ermächtige ihn keinesfalls, irgend welche Schritte behufs Besitzergreifung desselben zu

[1]) Gemeint sind damit die Gesandtschaften des Nikolaus Bruckmann, Jaroslaus Barnekow und Matthias Wedel. Bruckmann war bei Gelegenheit des Todes Erich I und des darauf ausbrechenden hinterpommerschen Erbfolgestreites an den Hof geschickt worden.

[2]) Vgl. oben p. 271 f.

unternehmen; alles, was er gegen die Herzogthümer Stettin und Pommern in Ausführung bringe, geschehe mit Gewalt und nicht mit Recht. Aber selbst das äußerste, unmöglichste zugegeben, daß die Belehnung des Kurfürsten auf Grund des vermeintlichen Ungehorsams der Herzöge rechtsgültig sei, so entziehe sie ihnen dennoch nicht das Eigenthumsrecht, sondern nur den Besitz, welchen jedoch der wegen böswilliger Versäumnis des Termines Verurtheilte innerhalb eines Jahres wiederzuerlangen vermöge, wenn er innerhalb dieser Frist erscheine und Einspruch erhebe. Das hätten die Herzöge auch gethan, indem sie ihre Gesandten nach Regensburg schickten und sie öffentlich vor dem gesammten Reichstage gegen die Belehnung des Markgrafen protestieren hießen. Der Kaiser selbst habe darauf die Sache noch nicht für spruchreif gefunden und seine Bevollmächtigten hierher abgeordnet, um an Ort und Stelle das Erkenntnis zu fällen.

Doch verlief der Kongreß zu Norichen resultatlos, da die Pommern die kaiserlichen Kommissare der Parteinahme zu Gunsten des Kurfürsten für verdächtig hielten und daher wahrscheinlich ihre Vermittelung ablehnten[1]). Gleichwohl verzichtete Albrecht noch nicht darauf, zu einer friedlichen Einigung zu gelangen, sondern er hoffte noch immer, daß es ihm glücken werde, ehe der Waffenstillstand ablaufe (24. Juni), einen definitiven Vergleich zu Wege zu bringen. Die Forderungen, welche er an die Wolgaster stellte, waren ziemlich dieselben, welche auch sein Bruder immer erhoben hatte; außer Abtretung des bereits eroberten Gebietes verlangt er Anerkennung der märkischen Lehnshoheit über die Länder aus der Erbschaft Ottos und Eventualhuldigung seitens der Stände. Charakteristisch dafür, welches Gewicht er den finanziellen Interessen beimaß, war der Umstand, daß er auf die Bezahlung der 33000 Gulden drang, welche die Pommern noch von Friedrichs II Zeit her den Brandenburgern schuldeten, sowie sein Begehren, daß Prinz Boleslaus eine seiner Töchter ohne Mitgift zur Gemahlin nähme. So glaubte er, dem Vortheil und der Ehre seines Hauses nichts zu vergeben. „Wir hetten gern fryd," so lautete sein innigster Wunsch, „vnd vnderstunden vns groe

[1]) cron. gest. p. 119.

huner zuziehen vnd das Land mit der hillf gotts zu pflantzen zu trost vnsern kindern vnd gemeiner herschaft“[1]).

Weniger zuversichtlich klang bereits seine Sprache einige Wochen später, nicht der geringste Verlaß sei auf die Herzöge, „nachdem es trunken lewt sind,“ wie er in großem Mißmuthe klagte. Er war entschlossen, falls der Frieden nicht zu Stande käme, am selbigen Tage, an dem der Waffenstillstand ablaufe, mit einem Heere von 24000 Mann ins Feld zu rücken. Schon lagen in den Schlössern an der Grenze 2000 Reisige und 4000 Söldner[2]), und an die Fürsten und Städte Norddeutschlands ergingen Briefe, um sie nach Laut der kaiserlichen Weisung vom Regensburger Reichstage zum Beistande aufzufordern[3]). Aber auch ohne fremde Hilfe war er seinen Feinden weit überlegen, an Fußvolk doppelt, an Reisigen vierfach, und was die Zahl der Kriegswagen betraf, dreifach[4]). Diese imposante Stärke seiner Macht gestattete ihm, mit einiger Sicherheit der Zukunft entgegenzusehen.

Da versuchten es denn die Herzöge von Mecklenburg, welche damals ihre Freundschaft mit den Wolgastern durch Anknüpfung verwandtschaftlicher Bande fester zu begründen bestrebt waren, noch einmal Ruhe und Frieden zwischen den Hadernden zu stiften[5]). Auf ihren Vorschlag wurde eine letzte Tagfahrt auf den Dreifaltigkeitssonntag (24. Mai) angesetzt. Länger freilich, als bis dahin, war der Kurfürst nicht gewillt, sich hinhalten zu lassen, und mehr und mehr macht er sich mit dem Gedanken vertraut, doch noch das Schwert ziehen zu müssen. Ernstlich war er besorgt, daß die neue Berathung kein besseres Schicksal erfahren werde, als die zahlreichen früheren: „Denn wiewol die Ding zu besliessen zu gutermass abgerett sind durch vnsern Swager von Meckelburg, so ist doch Jenen heren, nachdem es ein trunckesvolles volk ist, nicht zu getrawen vor gruntlichen besliess, Sie möchten in einer truncken weiss vom Tag auswischen vngeendet . . . Wir getrawen es

[1]) M. Albrecht an Hermann von Aufseß. d. d. 14. März: „Funfft Merkisch Buch“, p. 62.

[2]) ibid. p. 94 (d. d. 19. April).

[3]) Dies geht hervor aus Riedel II, 5, p. 181, No. 1922 und 1923.

[4]) „Funfft Merkisch Buch“, p. 111 (d. d. 10. Mai).

[5]) cron. gest. p. 125.

werd gruntlich gericht mit vnserm widertail nach vnserm willen, Anders lassen wir es nicht gescheen, ee krigen wir vnd trösten vns der gerechtigkeit[1]).

Fast wäre seine schlimme Ahnung voll und ganz bestätigt worden. Am bestimmten Tage trafen die Fürsten, nämlich Albrecht nebst seinen Söhnen Johann und Friedrich, Erich und Wartislaus, endlich Heinrich, Albert, Johann und Magnus von Mecklenburg in Prenzlau zusammen; abermals jedoch entstand Zwietracht, und so ritten denn am Frohnleichnahmstage in aller Frühe die Herzöge von Pommern in heller Feindschaft wieder nach Pasewalk zurück[2]). Trotzdessen gaben die Mecklenburger ihre Bemühungen noch nicht auf; sie ritten den Wolgastern nach und bewogen sie, wieder nach Prenzlau zurückzukehren[3]). Und so wurde denn am 30. Mai 1472 auf dem Rathause zu Prenzlau ein Friedenstraktat[4]) unterzeichnet, welcher folgende Bestimmungen vornehmlich enthielt:

1) Der Kurfürst und seine Erben führen Titel und Insignien der Herzogthümer Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden; sie behalten ferner alles, was sie im Kriege erobert haben.

2) Alles übrige Gebiet in den strittigen Landen fällt den Herzögen Erich und Wartislaus zu, jedoch als Lehensträgern der Mark zu Brandenburg.

3) Die Lehensordnung für die besagten Herzogthümer ist also diese: Sie gehen zu Lehen vom Kaiser zum Kurfürsten, vom Kurfürsten hinwiederum an die Herzöge Erich und Wartislaus als an seine Lehnsfürsten.

4) Die Herzöge verpflichten sich, die Landstände dem Kürfürsten huldigen zu lassen.

Sogleich zu Prenzlau leisteten die Herzöge dem Kurfürsten Lehenspflicht und empfingen dafür von ihm die Ottonischen Länder zu Lehen. Parleberg berichtet, der Markgraf habe ausdrücklich darauf

---

1) „Funfft Merkisch Buch", p. 110 f. (vom 10. Mai).

2) Originell ist Kantzows Schilderung von diesem Vorgange: „Auerst dewile de Marggraff vpr olden seiden trumpede, reden de hertogen van Pomern jm torne wedder wech". (II. nd. p. 117).

3) cron. gest. p. 125 f.

4) Riedel II, 5, p. 179.

Verzicht geleistet, in die Regierung der beiden Herzogthümer einzugreifen und ein direktes Herrscherrecht über die Pommernfürsten oder ihre Unterthanen auszuüben; auch sollten die Länder an das Hohenzollersche Haus erst dann fallen, wenn es von dem Greifengeschlechte weder männliche, noch weibliche Mitglieder mehr gäbe[1]). Daß die letztere Behauptung eine unwahre ist, ergiebt sich aus der Formel des Huldigungseides, welchen die Stände nach Laut dieses Prenzlauer Vertrages dem Kürfürsten schwören sollten[2]). In diesem Eide wurde den Brandenburgern der Heimfall der Stettinischen Fürstenthümer für den Fall zugesichert, daß die Linie aussterbe, während die Markgrafen dafür die Verpflichtung übernahmen, wenn dann noch weibliche Deszendenten vorhanden wären, für deren Aussteuer zu sorgen. Den 5. November 1472 erhielt der Vertrag von Prenzlau die kaiserliche Bestätigung[3]); und in noch bestimmteren Formen, unter Androhung einer Strafe von tausend Pfunden reinen Goldes für den, welcher den Traktat anzutasten wagen sollte, und unter Annullierung aller kaiserlichen Entscheidungen, welche zu Ungunsten der Brandenburger bereits gefällt worden seien oder in Zukunft noch gefällt werden würden, erneuerte Friedrich III am 5. Mai 1473 die bereits ertheilte Konfirmation des Friedens von Prenzlau[4]).

So war denn nach schwerem, vielbewegtem, mit wechselndem Glücke geführtem achtjährigen Kampfe der Stettiner Erbfolgestreit beigelegt worden. Mit Genugthuung konnte Albrecht dieses Endes sich rühmen; denn wenn es sich auch als undurchführbar gezeigt hatte, die ganze Erbschaft Ottos zu gewinnen, wenn diese anfängliche Hoffnung Friedrichs II schon im ersten Jahre des Konfliktes als eine trügerische sich erwiesen hatte, so hatten die Brandenburger doch alles errungen, wonach sie seit dem Jahre 1465 unablässig trachteten. Es war ihnen geglückt, die Lehnsherrlichkeit aufs Neue über ein Land zu begründen, welches sowohl seiner Größe, als seiner maritimen Bedeutung halber eine nicht unwichtige Rolle in dem Staatenkreise rings

---

1) cron. gest. p. 126.
2) Riedel II, 5, p. 197, No. 1935.
3) Geh. St.-Arch., K. 470, 113.
4) Riedel II, 5, p. 210, No. 1942.

um das baltische Meer spielte, und welches dieser Oberhoheit bereits seit hundertfünfzig Jahren sich zu entziehen, die Kraft gehabt hatte. Auch einen territorialen Zuwachs von nicht geringem Umfange hatten die Kriege der Jahre 1468 und 1469 gebracht, und zwar durch das Verdienst und die Bemühungen Friedrichs II, so die Städte Gartz, Penkun, Brussow, Schwedt[1]), ferner die Schlösser Vierraden, Lokenitz, Stolzenburg, Klempenow und Alten-Torgelow, sowie zweifelsohne die zwischen diesen festen Punkten ansässige Ritterschaft[2]). Die Ucker-mark hatte, soviel sich ersehen läßt, bis auf die Stadt Pasewalk, die nunmehr entweder eine pommersche Enklave in märkischem Gebiete bildete, oder doch nur noch von Westen aus mit Pommern zusammen-hing, ungefähr die gleiche, größte Ausdehnung gewonnen, wie sie die-selbe früher vom Jahre 1250 bis zum Aussterben der Askanier besaß. Daher schrieb Kurfürst Albrecht, welcher jetzt wieder freie Hand erhielt, in die politischen Verwickelungen Europas und die allgemeinen An-gelegenheiten des Reiches einzugreifen, von Siegesfreude erfüllt an Herzog Wilhelm von Sachsen[3]): „Wir haben dy drey Stück nach vnseren Willen erlangt, vns bleibt alles das vnser Bruder seliger gewonnen hat, sie haben die Lannt von uns zu Lehen empfangen vnd vns Lehens-Pflicht gethan, sie lassen vns ihre Land Erbhuldigung thun vnd haben sich gar früntlich gegen vns gehalten vnd erzeigt[4]).“ —

---

[1]) Im „Summarius der pommerschen Lehn halben“ vom Jahre 1520 oder 1521 (Raumer II, p. 260) wird auch Satzig als eine Eroberung Friedrichs II genannt. Mit welchem Rechte dies geschieht, ist nicht ersichtlich; in dem gleichzeitigen Material findet sich dafür keine Bestätigung.

[2]) Die Namen der Geschlechter, welche 1472 sicherlich definitiv aus dem pommerschen in den märkischen Lehnsverband übertraten, sind aufgezählt p. 231, Anm. 1 ff. („Ascherssleben, Bisembraw, von dem Berne“ 2c.). Aber auch noch andere Familien kamen damals höchst wahrscheinlich an die Mark, welche erst beim Verluste von Gartz, Klempenow, Torgelow, Stolzenburg wieder an Pommern zurückfielen.

[3]) d. d. Neu-Angermünde, 1. Juni 1472. Riedel II, 5, p. 181, No. 1923.

[4]) Den späteren pommerschen Chronisten ist die Thatsache des Lehensbekenntnisses der Herzöge sehr unbequem gewesen. Daher erzählt denn Kantzow, wiewohl er den Parleberg benutzte, immer nur, es sei im Prenzlauer Vertrage bestimmt worden, daß der Markgraf „des angefels alleine gewertich“ bleiben

Aber war auch das durch den Vertrag von Prenzlau gewonnene Resultat des Streites ein wirklich abschließendes? Würden sich die Pommern für immer mit der Abtretung so zahlreicher Gebietstheile einverstanden erklären, würden sie den Verlust einer durch anderthalb Jahrhunderte hindurch, wenn auch unter großen Kämpfen und schweren Opfern behaupteten Unabhängigkeit verschmerzen können? Der weitere Verlauf der Dinge rechtfertigte diese Befürchtungen nur allzusehr. Herzog Erich zwar blieb dem Vertrage „treu bis an seine Grube", — allerdings starb er auch bereits zwei Jahre nach dem Friedensschlusse; von Herzog Wartislaus aber wurde es bald offenbar, daß es ihm mehr als sauer wurde, sich als Lehensmann der Brandenburger betrachten zu müssen. Einen Anhalt fand er wiederum an den Städten, und wie einstens nach dem Vertrage von Soldin, so hieß es auch jetzt bald wieder in Pommern, nur mit den Fürsten habe der Markgraf seinen Vertrag geschlossen, aber nicht mit den Städten[1]). Es ist eine eigenthümliche Thatsache, daß das Streben nach nationaler Einheit und Unabhängigkeit kaum bei einem andern deutschen Volksstamme im fünfzehnten Jahrhunderte, dessen Signatur doch für Deutschland der Kampf der einzelnen Stände gegen einander ohne große Rücksicht auf territoriale Zugehörigkeit oder Stammesverwandtschaft war, so tiefe und feste Wurzeln, wie in Pommern geschlagen hat: fast scheint es, als ob die große slavisch-nationale Bewegung im Osten einen unbewußten Nachhall auch bei den ursprünglich ebenfalls slavischen Pommern erzeugt hätte. Die Überrumpelung der wichtigen, die Oder beherrschenden Stadt Gartz mitten zur Friedenszeit, im Jahre 1477, war das Zeichen zur Wiedereröffnung des Kampfes. Abermals jedoch siegte Albrecht, und in dem Frieden, welcher 1479 gleichfalls zu Prenzlau wieder geschlossen wurde, mußte sich Erichs Sohn und Nachfolger, Bogislaus X, zur Anerkennung der märkischen Oberhoheit, nunmehr nicht nur über die

---

solle. Erst Klempzen (Pomerania p. 102) läßt sich herbei, den wahren Sachverhalt zu gestehen, indem er freilich die Bedeutung des pommerschen Lehnsbekenntnisses durch allerhand Verklausulierungen abzuschwächen sucht.

[1]) Bericht des Rathes von Gartz an M. Johann. d. d. 5. April 1473. Riedel III, 2, p. 103.

Länder aus der Erbschaft Ottos, sondern von ganz Pommern verstehen[1]).

Es war jedoch klar, daß die Lehnsherrlichkeit der Brandenburger nur so lange bestehen würde, als die Pommern gezwungen waren, sie zu dulden, als die Markgrafen im Stande waren, mit den Waffen sie zu vertheidigen. Die Höhe der Macht, deren die ersten Hohenzollerschen Kurfürsten sich erfreuten, beruhte im Wesentlichen auf der engen Vereinigung ihrer fränkischen Stammlanden mit der Mark von Brandenburg, einer Verbindung, die auch damals nicht aufgehoben wurde, als Friedrich II in der Mark und Albrecht, von ihm getrennt, in Franken herrschten; denn alle wichtigeren diplomatischen Aktionen — wenige Ausnahmen abgerechnet — wurden von den Brüdern gemeinsam unternommen, alle bedeutsamen Beschlüsse wurden von beiden zugleich gefaßt, oder vielmehr von Albrecht ausgehend, dann von Friedrich acceptiert. So wurden die ersten drei Kurfürsten verwickelt einerseits in die innern Angelegenheiten des Reiches und in die Konflikte, welche zwischen Deutschland und dem mächtigen Burgund sich erhoben, andrerseits aber in die Streitigkeiten mit Böhmen und Polen, welche das gesammte fünfzehnte Jahrhundert durchzogen. Dieser ihrer doppelten Besitzstellung halber waren sie natürliche Mittelglieder zwischen dem Norden und dem Süden, dem Osten und dem Westen des Reiches, und daher waren sie ein Faktor, mit dem nicht nur die kaiserliche Politik, sondern sogar die auswärtigen Mächte zu rechnen hatten. Durch den Tod Albrechts wurden beide Theile der Hohenzollernschen Herrschaft von einander losgelöst, und es ist eine Thatsache, daß von diesem Augenblicke ihrer Sonderung an weder die Mark noch die fränkischen Gebiete jene Bedeutung und Machtfülle zu wahren vermochten, welche sie früher zur Zeit ihrer Zusammengehörigkeit und ihres Zusammenwirkens genossen. Brandenburg sank vorläufig zurück in die Reihe jener zahlreichen, mittelgroßen Territorialstaaten des Nordens, welche, ohne Einfluß auf den Gang der all-

[1]) Zwar läßt sich die Vertragsurkunde vom Jahre 1479 (Raumer II, p. 42) über die Lehensfrage in denselben Ausdrücken aus, wie die vom Jahre 1472; aber ausdrücklich schreibt Albert den 27. Juni 1479 (Riedel II, 5, p. 300) an Ernst von Sachsen, daß er Bogislaus belehnt habe mit den Ländern: „Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden, Rügen, Wolgast, Bart, Stolp und Guczkow."

gemeinen Geschicke, ein ziemlich stilles und unbeachtetes Dasein führten. Um so verderblicher war es, daß diese Umwandlung unter einem Fürsten sich vollzog, der an Thatkraft und Bedeutung weit hinter seinen Vorgängern zurückstand, „bei dessen Tode die Mark ihr früheres Übergewicht im Norden und ihren Ruhm völlig eingebüßt hatte“[1]. Je größer aber der Niedergang der Mark war, um so mehr erstarkte Pommern, welches nach zweihundertjähriger Zerrissenheit unter dem Szepter des kraftvollen Bogislaus X geeinigt, durch innere Reformen gefestigt, in jener Zeit den Höhepunkt seiner Blüthe erreichte. So war es denn kein Wunder, daß die Errungenschaften Friedrichs II und Albrechts Achilles zu Nichte wurden. Im Vertrage von Pyritz vom Jahre 1493 verzichtete Kurfürst Johann auf die Lehnsherrschaft über Bogislaus X, damit sich zufrieden erklärend, daß seinem Hause die Anwartschaft auf Pommern nach dem Aussterben des Greifengeschlechtes zugestanden wurde. So weit ging die Nachgiebigkeit des Markgrafen, daß er alle Eroberungen seines Vaters und seines Oheims bis auf Bernstein, Vierraden und Lokenitz wieder abtrat. Noch einmal machte sein Sohn, Joachim I, den Versuch, das Werk seiner Ahnen wieder aufzunehmen, aber auch er mußte seine Ohnmacht erkennen und in dem 1529 geschlossenen Traktate von Grimnitz, der eine Wiederholung des Pyritzer war, sich zum Eingeständnisse der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen herbeilassen.

Damit war die Form gefunden, welche den thatsächlichen Machtverhältnissen entsprechend, die Ansprüche Brandenburgs auf Pommern sicher stellte, ohne doch den Unabhängigkeitssinn und den nationalen Stolz der Herzöge und des Volkes zu verletzen. Schon einmal im Jahre 1338 hatte man denselben Ausweg getroffen, aber weil damals die Stettiner Linie einseitig den Markgrafen die Succession zugestand und dadurch die Interessen der Wolgaster verletzt wurden, so erwies sich jenes Abkommen als undurchführbar. Wenn auch die pommersche Frage darauf Jahrzehnte lang schlummerte, so war es doch klar, daß sie ihre Lösung noch nicht gefunden hatte, daß die Brandenburger bei ihrer gänzlichen Ausschließung aus Pommern sich auf die Dauer nicht beruhigen würden. Da nahm denn Kurfürst Friedrich I den alten

---

[1] Droysen, Gesch. der preuß. Politik II, 1^2, p. 366.

Anspruch der Lehnsherrlichkeit wieder auf. Man könnte fragen, warum er gerade auf die Forderung der Lehnsherrlichkeit zurückging, und weshalb er sich nicht auf den Boden des Frankfurter Vertrages von 1338 stellte; aber dieser, da er zur Ausführung nie gelangte, war bald in Vergessenheit gerathen, oder es war doch mindestens der Fall, daß man über ihn in falschen Vorstellungen sich erging. Indes wenn der Anspruch auf die Oberhoheit über Pommern, erwachsen aus andern Verhältnissen, zumal aus dem christlich germanischen Charakter des alten Markgrafenthums im Gegensatze zu dem heidnischen Fürstenthum der Slaven, schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts als nicht realisierbar sich gezeigt hatte, so war es fast vermessen, ihn wieder aufzunehmen, nachdem es den Herzögen lange Jahre hindurch geglückt war, eine, wie sie selbst behaupteten, zu Recht bestehende, nach dem Vorwurf ihrer Gegner usurpierte Freiheit zu behaupten. Wie sehr auch Kurfürst Friedrich I von seiner Gerechtigkeit überzeugt sein mochte, als er auf Grund uralter Rechte der Mark die Lehnsherrschaft über Stettin und das Land Wenden forderte, das Motiv, welches ihn dazu bewog, war doch im Grunde jenes Bestreben, welches von Anfang an das Auftreten der Hohenzollern in der Mark charakterisierte, ihre Herrschaft auszubreiten, aus dem Zustande territorialer Beschränkung sich emporzuringen, — ein Bestreben, welches dann später die Zusammenfassung des deutschen Nordens unter ihrem Szepter, die Herstellung einer geschlossenen Macht mit deutsch-nationalen Tendenzen auf der Grundlage der alten, ehemals slavischen Markgrafschaft zur Folge haben sollte.

Das Verhältnis zur Mark Brandenburg in seinen wechselnden Phasen, Freundschaft oder Feindschaft, Annäherung oder Entfremdung, bildet den Hauptinhalt der Geschichte des Herzogthums Pommern auch zu der Zeit, da Pommern noch ein selbständiges Staatswesen war. Aber bei der Gestaltung der Beziehungen zwischen beiden Ländern stand mehr auf dem Spiele, als etwa nur die dynastischen Interessen der beiden Fürstenhäuser; es handelte sich in letzter Linie darum, welchem der drei Kulturkreise, zwischen denen es lag, Pommern endlich zufallen würde. Wiewohl es, ursprünglich dem slavischen angehörig, diesem schon früh entrissen worden war, so sahen wir doch, welche bedenkliche Haltung es in den deutsch-polnischen Kämpfen um

die Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts einnahm. Nicht minder bedenklich waren die Versuche der skandinavischen Völker am baltischen Meere, Pommern in ihr Bereich zu ziehen. Schon zum Ausgange des zwölften Jahrhunderts ringen die Brandenburger mit den Dänen um die Oberherrschaft über Pommern, Erich Menved setzte fort, was seine Ahnen begonnen hatten. Nachdem Margaretha Dänemark, Schweden und Norwegen vereinigt hatte, war es ein Pommernfürst, der zum ersten Unionskönige erhoben wurde, und nichts Geringeres hatte Erich I im Sinne, als eine dauernde Verbindung zwischen seinen Stammlanden und dem skandinavischen Norden dadurch herbeizuführen, daß er dem Greifengeschlechte die Nachfolge in seiner Königswürde übertrug. Da war es denn die wesentliche Bedeutung der unaufhörlichen Lehnsstreitigkeiten zwischen den Herzögen und den Markgrafen, daß diese jenen gegenüber zu Vertretern des deutschen Reiches sich aufwarfen und so gleichsam Bindeglieder zwischen dem Reiche und seinen zentrifugalen Elementen bildeten, und zwar entweder direkt, indem sie Pommern als ihr Lehnsgebiet dem Reichsorganismus einfügten, oder indirekt, indem die Herzöge gezwungen waren, wiewohl im Herzen fremd der Idee des Reiches, doch immer an dessen Oberhaupt, den Kaiser, sich zu wenden, um bei ihm einen Rückhalt gegen die Widersacher zu finden. Noch einmal, zum Ausgange der selbstständigen Geschichte Pommerns tauchte die Frage auf mit allem Ernste, ob es deutsch bleiben oder ein Theil Skandinaviens werden würde; nur die gegründeten Ansprüche, welche Brandenburg durch die Lehnskonflikte des Mittelalters auf die Succession in dem Herzogthum erworben hatte, gab dem Großen Kurfürsten die Befugnis, den Heimfall Pommerns zu fordern. Trotz alledem fehlte es nur um eines Haares Breite, daß nicht etwa jene Frage gänzlich zu Gunsten Schwedens entschieden wurde; völlig gelöst ist sie dann erst im Wiener Kongresse worden. Erst nach der theilweisen Erwerbung Pommerns begann nach mehr denn anderthalbhundertjährigem Dunkel der Territorialzeit die Mark Brandenburg und sodann die Krone Preußen wieder eine Rolle in der europäischen Politik zu spielen; zugleich aber ward jene die Vorstufe zur Eroberung Schlesiens, mit welcher die europäische Großmachtstellung Preußens anhub.

Exkurs I.

Über die Nachricht, daß es schon vor dem Vertrage von Soldin zum Kriege zwischen Pommern und der Mark gekommen sei.

Die Nachricht einiger späterer Chronisten, daß es bereits 1464 oder 1465, jedenfalls also vor dem Soldiner Vertrage, zum Kriege gekommen sei, widerspricht allem dem, was wir über den Verlauf des Krieges als sicher verbürgt annehmen dürfen. Da jedoch diese Angabe bei mehreren Geschichtsschreibern zugleich auftritt, ist es geboten, sie auf ihren Ursprung und ihre Glaubwürdigkeit hin zu untersuchen.

Von pommerschen Chronisten ist es nur Lorenz Kleist, welcher diese Notiz bringt. Er erzählt[1]): „Alsz aber vnsere Herren den post vnd der Marggrafe den hintze pietzen behapt . . . . Ist es zur Feheide gelangt, Nachfolgend zu gutlicher Handlung. Dan alsz Mathias von Wedel ahn des Kaisers hof gewest, Ist die Sach zu guetem bescheidt gefordert worden“ etc. Also schon vor Wedels Gesandtschaft (Sommer 1465) soll es zur Fehde gekommen sein, von der Kleists Quelle, die Chronika des Parleberg, indes nicht das Geringste berichtet. Da uns nun der Kleist'sche Bericht nur in einer verstümmelten Gestalt erhalten ist[2]), so steht es noch nicht einmal mit Sicherheit fest, ob jene Notiz auf Kleist selbst zurückgeht, oder vielleicht auf Rechnung eines ungeschickten Exzerptors zu setzen ist. Der uns vorliegende Text kann jedenfalls einen Anspruch auf Authentizität nicht erheben.

---

[1]) Riedel, cod. dipl. IV, 1, p. 371.

[2]) vgl. kritische Einleitung p. 12 f.

Es kommen alsdann in Betracht Albert Krantz (Wandalia p. 289) und Hafftitz (ed. Riedel IV, 1, p. 67). Krantz, der sich mehr in allgemeinen Phrasen ergeht, weiß von einem Angriffe des Kurfürsten auf Stettin im Jahre 1464; Hafftitz dagegen erzählt, Friedrich II habe damals Prenzlau, Vierraden und Schweedt gewonnen, Bahn vergeblich belagert, darauf sei es zu einem Friedens- und Erbvertrage, ähnlich dem vom Jahre 1338, gekommen. Daß diese Nachrichten falsch sind, ist zweifellos; es frägt sich nur, wie sie entstanden sein können. Wie sehr nun auch die Berichte des Krantz und des Hafftitz von einander abweichen mögen, so zeigt doch ihr Wortlaut Spuren ihres Zusammenhanges. Wenn es bei Krantz heißt: „res ad arma pervenit . . . obsessae arces et oppugnatae, paucae quaedam venere in potestatem marchionis“, so klingt die Hafftitz'sche Wendung: „Daher ist zu beiden teilen ein Krieg entstanden. Die Stete sind belagert, etliche gewonnen“, einer Übersetzung der Phrase des Krantz sehr ähnlich. Von diesem letzteren steht es fest, daß seine Relation nur eine Überarbeitung der Lübecker Slavenchronik ist, welche ihrerseits wieder einen Auszug aus der sogenannten Fortsetzung des Detmar enthält. Damit ist der Ursprung jener falschen Nachrichten des Krantz und Hafftitz eruiert. Die continuatio Detmari leitet nämlich die Erzählung vom Kriegsjahre 1468 mit den Worten ein: „Item Marggreue Frederik van Brandenborch versammelte grot Volk vnd toch in dat land to stettin, dat em der keiser gegeuen hadde, also hir bevoren bescreuen is a. 64.“ Daraus entstand nun in der Sklavenchronik das falsche Exzerpt: „eodem tempore (1468) . . . Fredericus Marchio intravit terram Pomeraniam manu valida, ut supra a. d. 1464.“ Diesen Fehler acceptierte Krantz; seine Schilderung des Jahres 1468 beginnt daher mit den Worten: „duravit etiam hoc tempore bellum“ etc. Da er aber auch schon beim Jahre 1464 etwas von dem angeblich damals geführten Kriege berichten wollte, so half er sich mit ein Paar rhetorischen Phrasen und einer in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Schilderung eines brandenburgischen Anschlages auf Stettin. Hafftitz endlich, welcher doch gern angeben wollte, welches jene belagerten, bezw. gewonnenen Städte wären, erfand, es sei um Prenzlau, Vierraden, Schweedt und Bahn

gestritten worden, um Städte, welche in den märkisch-pommerschen Fehden fast immer Objekte des Kampfes waren.

Exkurs II.

Über die Wedel'sche Genealogie des pommerschen Herzogshauses.

In einem Schriftstücke märkischen Ursprungs („Der Brandenburgischen Abgesandten Rhet handlung vor der Kay. Majestät zu der Newenstatt In Steir Contra die Stettinischen fursten", d. d. 12. Sept. 1465, Geh. St.-Arch., Preuß. Repert., tit. VIII, No. 1, Tom 1, No. 63) ist uns eine Genealogie erhalten, welche der pommersche Gesandte Matthias von Wedel dem Kaiser zum Beweise für die Verwandtschaft Erichs II und Wartislaus X mit Otto III vorlegte. Dieser Wedel'sche Stammbaum geht aus von einem Herzog Wartislaus, „den man hat Tetracham geheissen"; er schließt sich also unmittelbar an die Genealogie an, welche, aus dem 14. Jahrhunderte stammend, bei Gelegenheit des Stettiner Erbfolgestreites von dem Kolbatzer Mönche Matthias von Goren reproduziert, mit ebendemselben Wartislaus Tetracha endigte. (Diese letztere Genealogie ist überliefert in zwei Handschriften, welche bezüglich des Textes stark von einander abweichen, in einer Abschrift des Greifswalder Professors Pahlten [gedruckt Balt. Stud. XVI, 2, p. 77—80], und in einem aus s. 15 stammenden Greifswalder Pergamentkodex [gedruckt ibid. p. 81—86]. Zwar wird in dem letzteren noch der Tod Barnim IV [† 1365] erwähnt; doch ist dies sicherlich ein späterer Zusatz, da die Genealogie, wie aus ihren Schlußworten hervorgeht [Balt. Stud. XVI, 2, p. 80], bereits im Jahre 1347 verfaßt wurde). Wartis-

laus Tetracha ist identisch mit dem Herzog Wartislaus IV aus der Wolgaster Linie; was den seltsamen Titel „Tetracha" betrifft, so ist er zu erklären durch folgende Stelle des Bugenhagen (ed. Balthasar p. 152): „nostri per tetrarcham quator regni partium possessorem significare voluerunt — Slaviae, Cassubiae, Leuticiae sive Pomeraniae, et Rugiae.“

Von diesem Wartislaus IV leitet nun Wedel sowohl die Stettische, wie auch die Wolgastische Linie ab, und zwar, wie folgt: „Herzog Wrauslai Tetracha hat gehabt drey sone Bogislai vnd Wrauslai von Bogislai sein komen die itzundigen fursten von wolgast Wrauslai vnd Erick, vnd sein der sibend Erick von den Stammen Wartislai Tetracha, vnd von dem Warnym sein komen Hertzog Swantibor, Casimir, Joachim vnd Otto der Jungst verschieden.“ Der Stammbaum würde also nach Wedel diese Gestalt haben:

1) Wrauslai Tetracha

2) Bogislai — Warnym — Wrauslai

- Bogislai
  - .
  - .
  - .
  - .
  - .
  - .
  - .
  - 7) Erich II, Wrauslai
- Warnym
  - Swantibor
  - Casimir
  - Joachim
  - Otto
- Wrauslai

In Wirklichkeit ist der Zusammenhang der Stettiner Linie mit der Wolgaster aber folgender:

Barnim I († 1278)

Theilung I: Boleslaus IV — Barnim II (Linie Wolgast.) — Otto I (Linie Stettin).

- Boleslaus IV
  - Wartislaus IV
    - Theilung II: Bogislaus V (Linie Wolgast jens. der Swine). ꝛc.
    - Barnim IV (L. W. diess. d. Swine). ꝛc.
    - Wartislaus V
- Barnim II (Linie Wolgast.)
- Otto I (Linie Stettin).
  - Barnim III
    - Swantibor III ꝛc.

Wedel verwechselte also die große pommersche Landestheilung nach dem Tode Barnims I mit der späteren Spaltung des Wolgaster Zweiges vom Jahre 1326; gleichwohl aber behauptete er, daß die Trennung beider Linien bereits im Jahre 1215 stattgefunden habe. Noch andere Verwechslungen liefen ihm unter. Indem er Barnim IV, den Sohn Wartislaus IV, zum Stammvater Ottos III machte, während er doch in der That der Ahn Erichs II und Wartislaus X war, verwechselte er ihn mit Barnim III, von welchem die Stettiner Herzöge Swantibor, Kasimir, Joachim und Otto in der von Wedel angegebenen Reihenfolge abstammten. Von Wartislaus IV ältestem Sohne, Bogislaus, stammte nicht das Geschlecht Erichs II, sondern die hinterpommersche Linie, welche mit Erich I 1459 erlosch. Auch war Erich II nicht der siebente vom Stamme Wartislaus IV, selbst wenn man diesen Letzteren mitzählt, sondern erst der sechste. So irrige Vorstellungen über die genealogischen Verhältnisse des Greifenhauses bestanden in Pommern selbst; daher ist es kein Wunder, daß bei der langen Zeit, welche seit der Trennung beider Linien bereits verflossen war, bei den mannigfaltigen Wechselheirathen zwischen ihnen und dem Unfrieden, in dem sie oft genug lebten, die Erinnerung an die ursprüngliche Verwandtschaft der Zweige des Greifengeschlechtes im Auslande, wie z. B. in der Mark, zur Zeit des Stettiner Erbfolgestreites so gut wie verschwunden war.

Druck von Otto Hilliger in Altwasser.

Rachfahl, Felix

Der Stettiner Erbfolgestreit (1464 - 1472) ; ein Beitrag zur brandenburgisch-pommerschen Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts

Breslau 1890